

# Pastoraltheologische Informationen 1970<sup>(2)</sup>

Herausgegeben von der Leitung  
der Konferenz der  
deutschsprachigen Pastoraltheologen



Grünewald

7A 1437

# Pastoraltheologische Informationen 1970

(2.)

Herausgegeben von der Leitung der Konferenz der deutschsprachigen  
theologen:

Professor Dr. Ludwig Bertsch, Frankfurt · Professor Dr. Alois Müller, F  
Schweiz · Professor Dr. Ferdinand Klostermann, Wien/Österreich · Präl  
Bokler, Wiesbaden

Zusammengestellt von Prälat Willy Bokler, Geschäftsführer

© 1970 by Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz

## Inhalt

Vorwort . . . . .	
Referate der 6. Konferenz und Vollversammlung der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen . . . . .	
Karl Lehmann, Zur Theologie der Gemeindeleitung . . . . .	
Wolfgang Schöpping, Sozialpsychologische Aspekte der Gemeindeleitung . . . . .	
Henry Fischer, Führung der Gemeinde als pastorale Aufgabe . . . . .	
Leonhard Weber, Führung der Gemeinde als geistliche Aufgabe . . . . .	
Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen. . . . .	
Pastorale . . . . .	
Dozenten der Pastoral im deutschen Sprachraum . . . . .	
Professoren oder Lehrbeauftragte der Psychologie und kirchlichen Sozialwissenschaften im Dienst der Priesterausbildung . . . . .	
Pastoralinstitute in kirchlicher Trägerschaft . . . . .	
Bischöfliche Seelsorgeämter . . . . .	
Pastorale Gremien, Einrichtungen oder Beauftragungen der Bischofskonferenz . . . . .	
Zeitschriften der pastoralen Lehre und Praxis . . . . .	
Pastoraltheologische Neuerscheinungen 1968/69 . . . . .	
Denkschrift der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Urlauberseelsorge an die Pastoralkommission der Deutschen Bischofskonferenz. . . . .	
Mitglieder der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Urlauberseelsorge. . . . .	
Internationale Bibliographie über die Pfarrei . . . . .	
Kirchenamtliche Verlautbarungen zur praktischen Seelsorge in den Jahren 1968/69. . . . .	
Pastorale Veranstaltungen und Tagungen von überregionaler Bedeutung. . . . .	

# Vorwort

Zum zweiten Male erscheinen nun die Pastoraltheologischen Informationen. Sie tragen diesmal die Jahreszahl 1970 und sind erweitert gegenüber der ersten Nummer vom Jahre 1968.

Erweitert sind sie vor allem um die Referate und Ausspracheergebnisse der 6. Vollversammlung und Studienkonferenz der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen vom Januar 1970 in Innsbruck. Was die rund 60 Fachtheologen der Pastoral zum Thema Gemeindeleitung zu sagen hatten und zu sichern versuchten, das wird wiedergegeben in den Originaltexten der Referate, Thesen und Arbeitskreisberichte.

Diesem Berichtsteil folgen die Übersichten, Anschriften und Literaturangaben aus dem Bereich der praktischen Theologie. Wichtige Verlautbarungen des Lehramtes zur Seelsorge werden registriert und zum Teil auch zitiert. Helfen soll auch ein chronologischer Überblick über bedeutsame zentrale Konferenzen und Studientagungen. Mit anderen Worten, wir versuchen eine ausreichende Information über alle wesentlichen Vorgänge in Forschung und Lehre des kirchlichen Heilsdienstes zu geben. Wo aber die Kenner Lücken oder Ungenauigkeiten feststellen sollten, bitten wir, die Korrekturen an unsere Geschäftsstelle (Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen) weiterzuleiten. Die Anschrift lautet: Prälat Willy Bokler, 62 Wiesbaden, Adolfsallee 10. Allen Autoren und Mitarbeitern, dem Verlag und seinem Lektorat sei herzlich Dank gesagt.

Das neue Informationsheft will Orientierungshilfe sein für die Dozenten und Lektoren der Pastoral in den deutschsprachigen Ländern und Regionen. Sein Gebrauch sollte auch den Theologiestudenten und allen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeitern der praktischen Seelsorge dienlich sein. Denn zu ihrer Unterstützung denken und planen die Mitglieder der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen und ihre Organe: die Leitung und der Beirat.

Wir wünschen auch diesmal dem Werkheft gute Aufnahme und weite Verbreitung.

Der Herausgeber

## Referate der 6. Konferenz und Vollversammlung der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen

Karl Lehmann

### Zur Theologie der Gemeindeleitung

Das Thema dieses Beitrags<sup>1</sup> wurde von der Tagungsleitung vorformuliert; unbeschadet einiger Bedenken habe ich diesen Titel übernommen. Das Zögern hängt mit der Ungewißheit zusammen, den sachgerechten theologischen und hermeneutischen Ort zu finden, von dem aus das theologische Problem der Gemeindeleitung ursprünglich und positiv angegangen werden kann. In der gegenwärtigen Diskussion um das kirchliche Amtsverständnis setzt die gewählte Titel-Formulierung außerdem bestimmte Thesen über das Verhältnis des priesterlichen Dienstes zur Aufgabe der Gemeindeleitung voraus. Keine theologische Erörterung der Gemeindeleitung kann an der darin verborgenen Fragestellung vorbeigehen. Diese erstreckt sich aber nicht bloß auf eine begrenzte Aufgabe, z. B. wie der Pfarrer den ihm anvertrauten Seelsorgsbezirk sinnvoll und wirksam leiten soll. Man kann das Problem nicht dadurch entschärfen, daß man die gegenwärtige Fragestellung »Gemeindeleitung« einfach mit der klassischen »Seelsorge« zusammenfallen läßt. Wer ernsthaft und bewußt »Gemeindeleiter« sagt, denkt nicht mehr in den Kategorien des durchschnittlich bisher gültigen Pfarrerbildes. Natürlich beziehen sich beide Verständniswege auf denselben amtlichen Auftrag zum priesterlichen Dienst am Volk Gottes, aber die formale Verschiedenartigkeit der theologischen Grundsicht stellt ein schwerwiegendes Problem dar. Dabei geht es auch nicht »nur« um ein anders akzentuiertes, neues *Priesterbild*, sondern um die *Grundbestimmung* des priesterlichen Amtes überhaupt. Wer diese Problemhöhe bei der Rede vom Priester *als* Gemeindeleiter nicht beachtet, verkennt in gleicher Weise die ekklesiologischen Voraussetzungen und die pastorale Stoßrichtung der ursprünglich dahinterstehenden Konzeption. Dabei ist nicht zu übersehen, daß die Begriffe der Gemeindeleitung und der Leitungsfunktion überhaupt formal und inhaltlich eigentümlich unbestimmt oder vieldeutig sind, ohne daß indessen die fragwürdigen Dimensionen genannt oder umrissen wären. Hinzu kommt andererseits noch die tiefgreifende Problematik des angemessenen *Ansatzes* zur verläßlichen Bestimmung des priesterlichen Amtes in der gegenwärtigen theologischen Situation<sup>2</sup>, so daß auch dieser weitere Bezugspunkt keine eindeutige Größe darstellt. Will man sich diese Anforderungen und den umfassenden Horizont des Fragestandes vergegenwärtigen, dann ist es unerläßlich, zuerst die Brennpunkte der gegenwärtigen Bemühungen um eine Verhältnisbestimmung zwischen priesterlichem Amt und (Gemeinde-)Leitungsfunktion sichtbar zu machen.

<sup>1</sup> Das Referat, das am 4. 1. 1970 in Innsbruck gehalten wurde, erscheint hier im vollen Wortlaut und in überarbeiteter Form, wobei vor allem einige Gesichtspunkte der umfangreichen Diskussion auf Wunsch der Teilnehmer nachträglich eingearbeitet wurden. Belege für die Ausführungen, denen ausgedehntere Studien über das Amtsverständnis zugrunde liegen, werden nur im Sinne von unmittelbaren Nachweisen vermerkt.

<sup>2</sup> Für »Das dogmatische Problem des theologischen Ansatzes zum Verständnis des Amtspriester-tums« darf ich auf meinen gleichnamigen Beitrag verweisen in: F. HENRICH (Hrsg.), *Existenzprobleme des Priesters* (Münchener Akademie-Schriften 50), München 1969, 123–175 (dort umfangreiche Literatur).



Im deutschen Sprachraum bezieht sich eine solche Diskussion vor allem auf den von W. Kasper<sup>3</sup> vorgelegten Entwurf zur dogmatischen Bestimmung des Presbyterdienstes. Zeitlich frühere Versuche in der französischen Theologie haben vermutlich kaum Einfluß ausgeübt und erreichen auch bei aller äußeren Nähe nicht die prinzipielle Fragestellung der heutigen Problematik. Eine größere Verwandtschaft ergibt sich zu manchen Entwürfen der evangelischen Theologie, was in diesem Zusammenhang allerdings nicht einmal angedeutet werden kann.<sup>4</sup> Die Hauptintention W. Kaspers geht wohl dahin, die ekklesiologisch unterbestimmte, ja fast ortlose Stellung<sup>5</sup> des Presbyters von der notwendigen Aufgabe einer Weckung, Integration, Mahnung, Korrektur und Begrenzung der verschiedenen Charismen in der Kirche her zu begreifen; dies geschieht in einem systematisierenden Rückgriff auf die Theologie der paulinischen Hauptbriefe, indem die so umschriebene Gemeindeführung als *ein* – freilich eigenes – Charisma unter den vielen Gaben des Geistes angesetzt wird. Die so verstandene »charismatische« Sicht der Kirche umgreift auch die hierarchische Struktur und bietet die primäre ekklesiologische Orientierungsgrundlage. Die Leitungsfunktion des Presbyters in der Gemeinde wird nun zur formalen Grundaussage über das priesterliche Amt. In der systembildenden Radikalität geht dieser Ansatz weit über ähnliche Äußerungen des Konzilsdekrets *Presbyterorum ordinis* (vgl. Nr. 2, 6, 9) hinaus.

In der Tat waren damit weitgehend übersehene, gegenüber dem Einfluß der Pastoralbriefe bisher zu sehr verdeckte Impulse der paulinischen Theologie im Blick auf »Amt«, Charisma und Gemeinde aufgenommen; zugleich wurde eine nicht unbedeutende Öffnung zur nichtkatholischen Ökumene hin erreicht; innerkirchlich stellte die auf die konkrete Gemeinde hinzielende Interpretation des kirchlichen Amtes für die pastoraltheologische Reflexion über den kirchlichen Dienst und für das Selbstverständnis des einzelnen Priesters inmitten einer allgemeinen Ratlosigkeit über das »Wesen« des priesterlichen Amtes eine verheißungsvolle Orientierung und ein hilfreiches Leitbild dar.

Zugleich erhoben sich scharfe Einwände von freilich sehr unterschiedlichem Gewicht gegen eine solche Neukonzeption. Tatsächlich existierten zu gleicher Zeit auch noch andere theologische Entwürfe zu Grundfragen des kirchlichen Amtes, die sich für dessen systematische Bestimmung einen davon ziemlich verschiedenen Ansatz- und Einheitspunkt wählten (vgl. bes. K. Rahner, H. U. v. Balthasar, J. Ratzinger, E. Schillebeeckx, O. Semmelroth u. a.). Eine Konfrontation der verschiedenen Grundideen erfolgte bisher nicht.<sup>6</sup> Auf theologisch-systematischer Seite war jedoch eine gewisse Zurückhaltung gegenüber dem Entwurf W. Kaspers nicht zu übersehen, ganz im Gegensatz zur Reaktion vieler Pastoraltheologen, der für die Priesteraus-

<sup>3</sup> Vgl. *Neue Akzente im dogmatischen Verständnis des priesterlichen Dienstes*, in: *Concilium* 5 (1969) 164–170; *Kirche und Gemeinde. Zur Vielheit und Vielfalt in der Kirche*, in: *Der Seelsorger* 38 (1968) 387–393; *Die Funktion des Priesters in der Kirche*, in: *Geist und Leben* 41 (1969) 102–116; vgl. ähnlich F. KLOSTERMANN, *Priester für morgen*, Innsbruck 1970, 62–80, 91 ff, 168 ff, 178 ff, 212 ff.

<sup>4</sup> Vgl. z. B. E. KÄSEMANN, *Exegetische Versuche und Besinnungen* I, Göttingen 1960, 109–134 (Amt und Gemeinde im Neuen Testament 5); E. SCHWEIZER, *Gemeinde und Gemeindeordnung im Neuen Testament* (Abhandlungen zur Theologie des Alten und Neuen Testaments 23), Zürich 1962; in systematischer Hinsicht vgl. E. SCHLINK, *Die apostolische Sukzession*, in: *Der kommende Christus und die kirchliche Tradition*, Göttingen 1961, 160–195; W. JOEST, *Gedanken zur institutionellen Struktur der Kirche in der Sicht evangelischer Theologie*, in: *Volk Gottes* (Festgabe für Josef Höfer), hrsg. v. R. BÄUMER u. H. DOLCH, Freiburg 1967, 178 bis 186; DERS., *Das Amt und die Einheit der Kirche* in: *Una Sancta* 16 (1961) 236–249; K. FRÖR/W. MAURER, *Hirtenamt und mündige Gemeinde*, München 1966.

<sup>5</sup> Vgl. dazu Näheres bei LEHMANN, *Amtspriestertum*, 153 ff, 158 ff, 167 ff.

<sup>6</sup> Vgl. a. a. O. 163–175 (Lit.)

bildung Verantwortlichen und vieler (zumal jüngerer) Priester. Der Bonner Dogmatiker W. Breuning sprach z. B. ohne konkreten Bezug oder Nennung eines Namens von einer »armen Beschränkung des Amtes auf eine Leitungsfunktion«<sup>7</sup>. In jüngster Zeit wollte H. Vorgrimler<sup>8</sup> eine unzulässige Zurückstellung christologischer und sakramentaler Elemente des katholischen Priestertums feststellen und vermutete in der funktional beschriebenen Gemeindeleitung »primär eine soziologische Größe, bei der dann der christologische und sakramentale Bezug nicht mehr notwendig einsichtig gemacht werden kann«.

Ich bin überzeugt, daß mit diesen Kennzeichnungen die ursprüngliche Intention z. B. W. Kaspers nicht erfaßt wird. Aber zweifellos liegen in der genaueren theologischen Erörterung der Gemeindeleitung bzw. der Leitungsfunktion als dem Grunddatum zur Bestimmung des priesterlichen Amtsauftrags bis heute uneingelöste Fragen. Jedenfalls stehen wir hier immer noch in einer weitgehend unausgetragenen, ja leider z. T. durch falsche und unsachliche Frontstellungen verhinderten Phase der Auseinandersetzung und der Diskussion. Das zu Beginn des Jahres 1970 veröffentlichte »*Schreiben der Bischöfe des deutschsprachigen Raumes über das priesterliche Amt*« (Trier 1970) läßt offenbar bewußt die Wege zu einer weiteren Klärung dieser Fragen offen und berührt nur einige, freilich bedenkenswerte Aspekte.<sup>9</sup> Die im Juli 1970 erschienene »*Theologische Einführung*« zu dem im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz vom Beirat der deutschsprachigen Pastoraltheologen herausgegebenen »*Pastorale*« (Mainz 1970) folgt im Grundentwurf<sup>10</sup> der Konzeption W. Kaspers und macht an den entscheidenden Wesensmomenten die innere Einheit mit dem »*Schreiben der Bischöfe des deutschsprachigen Raumes über das priesterliche Amt*« deutlich.<sup>11</sup> Die Bedenken gegenüber dieser Konzeption kommen von einer bestimmten Art und Weise her, wie die Aufgabe (Funktion) der Gemeindeleitung in den Ansatz gebracht wird. Dies zeigen etwa gängige Alternativen wie »Sakramentspender oder Gemeindeleiter?«, »Kultfunktionär oder Leitungsdienst?«. Wenn man solche antithetischen Zuspitzungen fixiert (einmal abgesehen von den verwendeten abstrakten Klischees), dann kann man im Grunde mit keinem der dabei oft exklusiv entgegengesetzten Elemente noch eine wirklich integrierende Einheit bilden, die z. B. alle wesentlichen Aufgaben des Priesters von einem Gesichtspunkt her zum Ansatz bringen kann. Die gottesdienstlichen und sakramentalen Handlungen des geistlichen Amtsträgers werden (in Abwehr eines einseitig isolierten und manchmal unchristlich wuchernden Kultverständnisses!) so in den Hintergrund gedrängt oder außerhalb des entworfenen Grundansatzes gestellt, daß der Eindruck entstehen kann, als würden diese Funktionen des Priesters nicht mehr beachtet oder in ihrer Bedeutsamkeit gar geleugnet. Das

<sup>7</sup> *TThZ* 77 (1968) 358.

<sup>8</sup> *Handbuch der Pastoraltheologie* IV, Freiburg 1969, 445 ff, Zitat 446.

<sup>9</sup> Der systematische Teil des Schreibens ist in der konkreten Wesensbestimmung des Priesters äußerst vorsichtig und zurückhaltend; es sollen »nur einige Wesenszüge dieses Amtes erörtert werden, die zum unaufgebbaren Lehrbestand der Kirche gehören, in der gegenwärtigen Diskussion jedoch oft nur auf Unverständnis stoßen und nicht selten überhaupt in Frage gestellt werden« (Nr. 37). Auf theologische Fragen im Zusammenhang dieses Schreibens und auf die bisherigen Reaktionen kann in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden. Vgl. z. B. W. PESCH, *Priestertum und Neues Testament*, in: *TThZ* 79 (1970) 65–83. Zur Ergänzungsbedürftigkeit vgl. K. LEHMANN, *Ungelöste Fragen um das kirchliche Amt*; in: *KNA-Dienst, Konzil – Kirche – Welt* 22. April 1970, Nr. 16, 5–8.

<sup>10</sup> Die angebrachten Modifikationen schlagen eine Richtung ein, die etwa auf der Linie des Amtsverständnisses von Eph und Kol liegen, also zwischen den paulinischen Hauptbriefen (bes. 1 Kor) und den Pastoralbriefen. Ich hoffe, bei anderer Gelegenheit auf diese eigene und noch wenig beachtete Stufe des Amtsverständnisses im Neuen Testament zurückzukommen.

<sup>11</sup> Es darf dabei nicht verwundern, daß angesichts der differenzierten Diskussion um das Amt und des besonderen Charakters beider Dokumente, die – wenn auch in verschiedenem Grad – von den deutschen Bischöfen in Auftrag gegeben bzw. von diesen veröffentlicht wurden, nicht in allen Punkten und unter jeder Hinsicht ein voller Ausgleich geglückt ist.

berechtigte Bemühen, für die praktische Gemeindeleitung Theorie und Erfahrungen moderner Soziologie und Psychologie fruchtbar zu machen (vgl. dazu die Soziologien der Organisation; Aspekte der Gemeinwesenarbeit; betriebspsychologische Gesichtspunkte; Sozialpsychologie; Gruppendynamik; Soziologie der Kommunikation; Lernpsychologie), kommt durch diese ungeklärten Reduzierungen der Grundelemente des priesterlichen Amtes in Gefahr, auch von den Lernwilligen mißverstanden und diskreditiert zu werden.<sup>12</sup> Bleibt man nämlich vorwiegend nur bei einem formalsoziologischen Konzept des »Dienstes an der Einheit« stehen, ohne daß man diese durchaus brauchbare Kategorie von Anfang an auch von einer radikalen Mitte aus qualifiziert, dann darf man sich nicht wundern, wenn »Gemeindeleitung« von anderen nur als eine Erledigung »weltlicher Belange« (vgl. die Interpretation H. Vorgrimlers) aufgefaßt wird. Es besteht aber kein Zweifel, daß sich die skizzierten Tendenzen als solche keineswegs auf die von W. Kasper vorgelegte Konzeption berufen können. Die Existenz der beschriebenen Trends läßt sich jedoch – gerade in ihren undifferenzierten und wenig artikulierten Vulgarisierungen – kaum bestreiten. Nur wird man diesen Bestrebungen nicht mit einer gedankenlosen Wiederholung bloß der bisherigen Vorstellungen kritisch oder gar hilfreich begegnen können; bisher Gültiges und auch vielleicht künftig Fruchtbares, aber noch zu Bewährendes (Dogma), darf nur noch in seinem ursprünglichen Sinn interpretiert und in Erinnerung gebracht werden.<sup>13</sup> Alles andere ist gleichbedeutend mit der unerlaubten Weigerung, überhaupt auf die Fragen ernsthaft einzugehen.

Wenn W. Kasper die Leitungsfunktion des Presbyters vornehmlich als einen »Dienst an der Einheit« der Gemeinde beschreibt, strebt er vor allem eine ekklesiologische Grundbestimmung des priesterlichen Amtes an, was eben keinesfalls einer Reduktion auf formalsoziologische Organisationsmodelle irgendwelcher nur vom Menschen zu leistender Gemeinschaftsbildungen gleichkommt. Die ersten Veröffentlichungen offenbarten – freilich fast zwangsläufig – eine fundamentale Ambivalenz: Die Verwendung eines in sich relativ ungeklärten, fast nur formal ausgerichteten und damit in gewisser Weise »leeren« Funktionsbegriffs (»Dienst an der Einheit«) konnte unter gewissen Voraussetzungen bei dieser ersten Vorzeichnung gegen die Absicht des Verfassers und gegen den Wortlaut des Textes zu solchen Mißdeutungen führen; die nur knapp umrissenen Funktionen, die zu wenig in ihrem auslösenden Ursprung und in ihrer gleichsam rücklaufenden Prägung von den *spezifischen* Aufträgen des christlichen Heildienstes her aufgefaßt und beschrieben wurden, waren in ihrem eigenen theologischen Sinncharakter kaum anschaulich gemacht worden. Damit hängt auch eine weitere Schwierigkeit zusammen: Durch die hochgradige Formalisierung wurde der in den »Funktionen« mitgegebene Anspruch an deren Träger nicht offenbar; es handelt sich ja um »Funktionen« mit einer irreduziblen Eigenprägung, die zur gelungenen Vermittlung der »Funktionswerte« (theologisch: Dienst an der Einigung der Gemeinde mit Christus und in sich durch Wortverkündigung, Sakrament, Diakonie) einen unvergleichlich radikaleren Einsatz der menschlichen Existenz verlangen als bei den meisten anderen Formen von »Funktionärstum«. Angesichts der Vorherrschaft grob-dinglicher oder fast unchristlicher Kultvorstellungen bei der Bestimmung des Amtspriestertums und im Blick auf die geringe Einübung in eine legitime *funktionale* Betrachtung des kirchlichen Amtes war es nicht erstaunlich, daß die skizzierten Mißverständnisse in ganz verschiedenen Lagern auftreten konnten. Ich vertrete allerdings die Überzeugung, daß diese bei einem behutsamen und bereitwilligen Bemühen, das solche ersten Versuche immer fordern, hätten vermieden werden können.

<sup>12</sup> Vgl. als Musterbeispiel K. BIRKHÖLZER, *Die Struktur der Gemeindeleitung*, in: H. RINGELING/H. C. ROHRBACH (Hrsg.), *Studenten und die Kirche*, Wuppertal 1968, 117–135. Zum Thema vgl. auch K. RAHNER, *Chancen der Priestergruppen*, in: *StdZ* 95 (1970) 172–179. bes. 174ff.

<sup>13</sup> Zur näheren Begründung vgl. K. LEHMANN, *Die dogmatische Denkform als hermeneutisches Problem*, in: *EvTheol* 30 (1970), September-Heft.

Außerdem lohnt sich ein Blick auf die Geschichte. Der Vorrang der Leitungsfunktion ist in formaler Hinsicht nämlich keineswegs etwas Neues. Die Beschränkung der Aufgaben des kirchlichen Amtes auf die formale Leitungsaufgabe geht in der Geschichte nicht selten einher mit einer hypertrophen Ausgestaltung ihrer ursprünglich begrenzten Funktion und daher mit einem Schwund ihres unaufgebaren Dienstcharakters. Im Bereich katholischer Theologie läßt sich diese verhängnisvolle Entwicklung am besten in der Stellung und im Verständnis der Jurisdiktion (»potestas iurisdictionis«) und in deren Verhältnis zur Weihegewalt (»potestas ordinis«) studieren.<sup>14</sup> Ein anderes, freilich nicht weniger kompliziertes Exempel wäre z. B. Schleiermachers Begriff der Kirchenleitung.<sup>15</sup> Es erhebt sich nämlich die Frage, ob man mit der Überlastung des Begriffs der Kirchen- bzw. Gemeindeleitung nicht wieder auf andere Weise in jene Schwierigkeiten hineingerät, die bei früheren Konzeptionen des geistlichen Amtes einer Erfüllung des ursprünglichen Auftrages im Wege standen. Für unsere heutigen Probleme des kirchlichen Amtes würde eine *neue* Kumulation der verschiedenen kirchlichen Dienste im Organisationszentrum eines übersteigerten Leitungsamtes kaum etwas wirklich Positives beitragen. Schließlich sind Gruppendynamik, Theorie der Gemeinwesenarbeit und Verfahren einer besseren Kommunikation aus sich selbst heraus noch *kein* automatisches Heilmittel gegen einen versteckten Herrschaftsanspruch, der ja auch im Gewand der »Demokratisierung« auftreten kann, und gegen einen autokratischen, nun gefährlicheren, weil »technisch« in der »Führung« erfahreneren Klerikalismus. Der Pfarrer als fachmännisch erfahrener Regisseur seiner Gemeinde, dem doch wieder alles untersteht, ist eine nicht zu unterschätzende Versuchung.

Chancen und Rang einer Neubestimmung des priesterlichen Amtes in den Kategorien der Gemeindeleitung treten nun deutlicher hervor, ebenso die fundamentale Unbestimmtheit in den verwendeten Begriffen und mögliche innere Gefahren. Damit sind nun aber der Ort und die Frage genauer skizziert, innerhalb deren die gewählte Titelüberschrift zu stehen kommt. Der hier vorgelegte Entwurf wird im wesentlichen eine Art von Ortsbestimmung des *Problems* bieten, das eine als erstes Prinzip ange setzte »Theologie der Gemeindeleitung« heute m. E. immer noch darstellt. Ziel ist die Gewinnung eines theologisch zureichenden Begriffs der Gemeindeleitung.

## II

Eine erste Annäherung gilt dem Bedeutungssinn von Gemeinde in unserem Zusammenhang. Im Blickfeld einer systematischen Zielsetzung kann es nicht darum gehen, bestimmte Formen christlicher Gemeinschaftsbildungen in ihrer jeweiligen Partikularität mit *einem* Begriffssinn von Gemeinde zu identifizieren. Wir meinen also weder nur eine Territorialpfarrei noch exklusiv eine funktionale oder personale Gemeinschaft von Glaubenden. Wir schränken den Bedeutungsumfang des Begriffs auch nicht ein auf eine bestimmte Idealform wie »Bruderschaftskirche«, »Hausgemeinde«, »Freiwilligenkirche«, »Volkskirche« oder »Gemeindekirche«. Während dem Pastoraltheologen alles an der Differenzierung der Gemeindeformen liegt, darf der systematische Theologe – mit dem konkreten Bewußtsein der ihm damit auferlegten Grenzen – die Offenheit des Begriffs der Gemeinde gegenüber allen seinen Organisationsformen herausstellen und damit auch das relative Recht der verschiedenen geschichtlichen

<sup>14</sup> Näheres bei Y. CONGAR, *Heilige Kirche*, Stuttgart 1966, 208–246; L. HÖDL, »*Lex et sacramentum*« im scholastischen Verständnis des Weihe sakramentes unter besonderer Berücksichtigung der Zeit Bonifaz' VIII., in: *Lex et sacramentum im Mittelalter* (Miscellanea Mediaevalia 6), Berlin 1969, 1–30 (vgl. bes. auch S. 2, Anm. 3).

<sup>15</sup> Dazu M. DOERNE, *Theologie und Kirchenregiment. Eine Studie zu Schleiermachers praktischer Theologie*, in: *Neue Zeitschrift für systematische Theologie und Religionsphilosophie* 10 (1968) 360–386; M. HONECKER, *Schleiermacher und das Kirchenrecht* (Theologische Existenz heute 148), München 1968.

Gebilde betonen. In diesem Sinne wird auch deutlich, daß eine soziologische Definition der Gemeinde (vgl. die Versuche von R. König, H. P. Bahrdt, W. Rüegg) im kommunalen Sinne theologisch, d. h. zur Bestimmung ihrer konstitutiven Elemente als »Gemeinde Jesu Christi«, nicht unmittelbar weiterführt, weil sie zunächst als örtliche und soziale Einheitsstruktur verschiedener oder einzelner Funktionskreise (z. B. Schulgemeinde) gefaßt wird. »Unter Gemeinde verstehe ich« – so W. Rüegg<sup>16</sup> – »ein lokal gebundenes Netz sozialer Wechselwirkungen, organisiert in einem institutionellen Gesamtrahmen, durch den sein Überdauern in der Zeit garantiert wird.« Theologisch ist es bereits bedeutsam, daß die Schriftsteller des Neuen Testaments zur Beschreibung einer christlichen Gemeinde sich nicht die naheliegenden politischen oder religiösen Begriffe ihrer Umwelt zunutze machen, sondern vor allem im Wort »Ekklesia« sich eine eigene Sprache zur eigenen Kennzeichnung christlicher Gemeinschaftsformen schaffen. Die »Kirche« ist das eschatologische Aufgebot Gottes, das er sich erwählt und berufen hat und das er nun auch sendet. Gegenüber der alttestamentlichen Gottesgemeinde (qahal Jahwe) ist die häufig wiederkehrende Differenzierung »Gemeinde Christi« bzw. »Gemeinde Jesu« sprachlich und sachlich aufschlußreich. Aus dem Wechsel von singularem und pluralem Gebrauch des Wortes »Ekklesia(i)« im Neuen Testament geht hervor, daß keine begrifflich klare Unterscheidung zwischen der Einzel- und der Gesamt-»Kirche« gemacht wird. Die jeweils am Ort versammelte Gemeinde wird »Ekklesia« genannt, weil in ihr das heilige Volk Gottes zusammenkommt, d. h. die in Jesus Christus Geheiligten, die berufenen Heiligen (vgl. 1 Kor 1, 2).<sup>17</sup>

Der Sprachgebrauch allein weist noch auf das Moment hin, daß die Gemeinde zu ihrer vollgültigen Darstellung kommt in der *Versammlung* (vgl. auch Mt 18, 17). Gerade weil die Gemeinde Jesu Christi nicht unmittelbar elementaren Existenzbedürfnissen entspringt, damit nämlich überhaupt ein geregelter und geordneter menschliches Zusammenleben und »Wohnen« ermöglicht wird – wie etwa profane Gemeinschaftsbildungen vom Stamm bis zur heutigen kommunalen Gemeinde –, sondern ein von Gottes Gnade frei geschenktes Ereignis ist und eine von den einzelnen Christen immer von neuem zu ergreifende und zu bewahrende Einheit darstellt, darum hat schon das »Zusammenkommen« des neutestamentlichen Gottesvolkes über das lokale Sichttreffen hinaus einen eminent ekklesiologischen und eschatologischen Sinn.<sup>18</sup> Die christliche Gemeinschaft der Glaubenden ist das gesammelte Gottesvolk der Endzeit, aus der Zerstreuung (Diaspora) über alle Trennungen hinweg in Christus zu einer neuen Einheit zusammengeholt, eine Art Antizipation der eschatologischen Sammlung aller Völker und der Einheit der endgültigen Heilsgemeinde (vgl. Mt 13, 50; 25, 32). Von hier aus ist es ganz deutlich, daß der neutestamentlichen Gemeinde in allen Dimensionen von Grund auf ein fundamentaler Zug zur »Versammlung« eignet.<sup>19</sup>

Die einzelnen Elemente dieser gemeindebegründenden »Versammlung«: Eucharistie und Gebet, Wortverkündigung, Dienst am Bruder, die in gegenseitiger Integration vollzogen werden sollen, können hier nicht eigens und je für sich erörtert werden.

<sup>16</sup> *Soziologie*, Frankfurt 1969, 168.

<sup>17</sup> Vgl. dazu nur K. L. SCHMIDT, *ThWNT* III, Stuttgart 1938, 502–539; W. SCHRAGE, *Ekklesia und Synagoge*, in: *ZThK* 60 (1963) 178–202; E. LOHSE, *Die Einheit der Kirche nach dem Neuen Testament*, in: *Verständigung* (Festschrift für H. Lilje), hrsg. v. W. TRILLHAAS, Hamburg 1969, 121–132; H. SCHLIER, *Die Einheit der Kirche nach dem Neuen Testament*, in: *Besinnung auf das Neue Testament*, Freiburg 1964, 176–192; F. HAHN, *Die Petrusverheißung Mt 16,18*, in: *MD* 21 (1970) 8–13, bes. 10f (Lit.).

<sup>18</sup> Selbstverständlich ist hier nur ein Grundelement des Wesens der Kirche genannt. Ein ergänzendes Moment wäre die Kirche als »Bau«, »Pflanzstätte« usf.

<sup>19</sup> H. SCHÜRMAN hat in seinen verschiedenen Veröffentlichungen diesen Grundzug der Gemeinde sehr prägnant herausgearbeitet, vgl. z. B. *Ursprung und Gestalt*, Düsseldorf 1970, 62ff, 315ff, 320.

In ihnen geschieht wesentlich *Auferbauung*<sup>20</sup> der Gemeinde. Die Gemeinde *versammelt* sich im ursprünglichen Sinn, wenn sie dabei zu einer Gemeinschaft desselben Glaubens, des einmütigen Gebetes und des umfassenden brüderlichen Dienstes *wird*. Es ist dabei wichtig zu sehen, daß trotz der Betonung aktueller, ereignishafter Elemente diese Einigung der Gemeinde nicht vom Menschen geschaffen werden muß. H. Schlier<sup>21</sup> faßt die einigenden Wesensmomente der »Kirche« folgendermaßen zusammen: »Ihre Einheit ist die Auswirkung und der Widerschein der einigenden Einheit Gottes. Sie ist dem Menschen gewährt und angeboten in einem Leib Christi am Kreuz. Sie erschließt sich in der Kraft des einen Heiligen Geistes. Sie erwächst durch die Heilmittel und -gaben, deren sich Gott in Jesus Christus durch den Heiligen Geist bedient: das eine einigende Wort Gottes, das sich bis in den einen Glauben der Kirche verdichtet, die eine einigende Taufe und das eine einigende Herrenmahl. Ihnen dient das eine die Einheit schützende und fördernde Amt samt den die Einheit nährenden und belebenden Charismen. Die Einheit stellt sich dar in der Kirche als dem einen Volk Gottes, in dem auch Israel sich erfüllt, als dem einen Leib Christi, der die eine neue Menschheit aus Juden und Heiden umfaßt, als dem einen eschatologischen Tempel, in dem der eine Geist weht. Solche Einheit eröffnet und festigt und bewahrt sich in dem Glauben, der Hoffnung und der Liebe derer, die in sie durch die Taufe eingefügt sind, in besonderer Weise aber in der Demut, die sich das Maß des Glaubens von Gott geben läßt und das andere Glied des Leibes Christi erträgt in Liebe.«

Es macht gerade im Unterschied zu profanen Gesellschaftsformen das Charakteristikum der christlichen Gemeinde aus, daß in der einzelnen Gemeinde, sofern sie in Glaube, Gottesdienst und Diakonia lebendig wirkt, die höchste Aktualisation des Wesens von »Kirche« sich ereignet; in der Gemeinde ist, falls sie ihre »Versammlung« im Geiste Jesu Christi vollzieht, die ganze Kirche »da«. Weil dies das Grundwesen jeder Gemeinde Jesu Christi ist, können die Bedeutungen von »Ekklesia« im Sinne von Gemeindeversammlung, konkreter Ortsgemeinde und weltweiter Glaubensgemeinschaft ineinander übergehen. Nirgends wird deutlicher, daß es nicht genügt, die Einheit der Gemeinde durch die lokale Umschreibung eines kirchlichen Verwaltungsbezirks, eines zu betreuenden Seelsorgsbereichs oder durch die Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Gottesdienstraum (»Kirche«) oder zu einem verantwortlichen Pfarrer (»Pfarrei«) in ihrem Wesen beschreiben zu wollen. Wenn das gehörte Gotteswort, das gemeinsame Gebet, die miteinander erfahrene und füreinander vollzogene Eucharistiefeyer und das dadurch geweckte brüderliche Zusammenleben nicht immer wieder die Gemeinde im Geiste Jesu Christi aufbauen, aktualisieren und stärken, geschieht im Grunde keine wirklich einigende Versammlung des Gottesvolkes. Der gemeinsame Glaube allein erstarrt zum unschöpferisch festgehaltenen Buchstaben; eine vom Leben isolierte und in der Welt unfruchtbare Gottesdienstgemeinde erfüllt ihre Sendung nicht mehr und läßt sich nur noch »kultisch versorgen«; die christliche Brüderlichkeit und Bruderliebe – vielleicht am meisten abhängig von den genannten Elementen, aber darin auch ein unbestechlicher Gradmesser ihrer Lebendigkeit – verliert ihre Intensität und fällt dann wohl bald ganz aus. Gemeinde ist in keinem Fall eine *selbstverständliche* Gegebenheit; auch nicht, weil das Ereignis ihrer Zusammenkunft gestützt wird durch lokale, personale oder funktionale Strukturen, die das Zusammentreten erleichtern sollen. Das Wort »Gemeinde« ist uns heute ja deswegen so kostbar, weil es die *vollzogene* Gemeinschaft der Glaubenden betont, während der Begriff der Pfarrei in unserem Bewußtsein viel eher nur die vorgegebenen Strukturen objektivierend beschreibt.

Aber nicht jede Gemeinschaftsbildung oder jede Gruppe in der Kirche ist schon in sich »Gemeinde« im engeren Sinne. Gemeinde ist nicht schon dort verwirklicht, wo

<sup>20</sup> Vgl. dazu PH. VIELHAUER, *OIKODOME. Das Bild vom Bau in der christlichen Literatur vom Neuen Testament bis Clemens Alexandrinus*, Karlsruhe 1940; J. PFAMMATTER, *Die Kirche als Bau* (Analecta Gregoriana 110), Rom 1960.

<sup>21</sup> LOHSE, *Einheit der Kirche*, 192.

man sich »besser« versteht, miteinander Eucharistie feiert und aus dieser gemeinsamen Erfahrung eine engere Zusammengehörigkeit folgt. Solche Gemeinschaftsbildungen (vgl. Mt 18, 20) haben durchaus ihren Sinn, aber sie schaffen noch nicht Gemeinde. Die Gemeinde ist eben von sich aus nicht das okkasionelle, manchmal launische und stimmungsabhängige Versammeltsein mit Gleichgesinnten; auch eine dauerhafte Form solchen Miteinanderseins schafft noch nicht Gemeinde. Ich bin der Ansicht, daß überall dort, wo sich »nur« ein gruppenähnlich in sich relativ geschlossenes Miteinandersein bildet, das die Sendung der Glaubenden in alle Welt (dazu gehört auch und zuerst die Umwelt!) in irgendwelcher Form suspendiert, keine Gemeinde im Vollsinn des Begriffs existiert. Die ortskirchlich gegliederte Gemeinde mag in einer tiefen Krise stecken, aber sie macht gegenüber überkultivierten Formen funktionaler bzw. personaler Gemeinden auf einen unverlierbaren Zug christlicher Universalität auch in der kleinsten Gemeinde aufmerksam: Ich kann mir nicht ausuchen, wer in der Versammlung der Gemeinde mein »Nächster« ist: Ich kann die Kleinen, Armen, Schwachen, Trostlosen und Kranken in meiner Nähe nicht übersehen, wenn ich ernsthaft ein Christ sein will. Die Gemeinde ist in gewisser Weise der unverfügbare Bereich, in welchem das Zugehören des einzelnen zur Kirche konkret ernst wird. Die Nähe menschlichen Zusammenwohnens kann durchaus noch zum Prüfstein werden, wie weit die Augen des Glaubens reichen. In der Mitte der Gemeinde aber lebt der Herr. Selbstgenügsame und elitäre Sondergruppen, die sich nicht auf die immer größere Versammlung um ihn öffnen, verkürzen den Herrschaftsbereich Jesu Christi, welcher nur in der radikalen Liebe und Hingabe für alle eröffnet und verwirklicht wird.

Es geht in diesem Zusammenhang nur um die grundsätzliche Perspektive. Viele andere Elemente bleiben unerwähnt: die Öffnung von Einzelgemeinde auf andere hin; die Ordnung der Gemeinde; das Verhältnis von Welt und Gemeinde; die Beziehung von Bürgergemeinde und kirchlicher Gemeinde; die Grenzen der Gemeinde usw. Man kann selbstverständlich auch Gemeinden angehören, die sich überschneiden (Hochschulgemeinde - Pfarrgemeinde). Auf derselben Ebene kann es verschiedene Größenordnungen von Gemeinde geben (Pfarrgemeinde, Stadt, Region, Bistum). Endlich kann man sich auch fragen, wie groß eine Gemeinde sein soll und darf, damit echte »Versammlung« überhaupt entstehen kann. Unsere übergroßen Pfarrbezirke (zumal in den Städten) können im Grunde die Aufgabe, Gemeinde zu sein, nicht erfüllen. Diese müssen bis zu einem gewissen Grade ja doch eine erfahrbare und vollziehbare Gemeinschaft bilden, wo alle noch einander kennen können. Vielleicht geht das Schwinden der kirchlichen Beteiligung in den Städten auch sehr stark auf solche Fehlformen fiktiver Gemeinschaftsbildungen zurück, denen aber die elementaren Voraussetzungen für Gemeinsamkeit fehlen.<sup>22</sup> Die Gefahr, daß sich introvertierte Sondergruppen im Schatten größerer Pfarreien einnisten und sich sektenhafte Absonderungen vom Gemeindeleben bilden, ist vermutlich nur die zu erwartende Kehrseite der Entwicklung jener Großgebilde. Vermutlich muß auch die Bildung von »Basisgruppen« von hier aus verstanden werden. Die neutestamentliche »Hausgemeinde« könnte ein Stichwort sein, das uns hilft, die tieferen Wurzeln und die ursprunggebende Intention dieser – freilich oft schillernden – Bemühungen unbefangener in ihrem Positiven zu sehen als bisher.

Diese Erörterung des neutestamentlichen Gemeindeverständnisses und der gegenwärtigen Gemeindeproblematik war nötig, bevor nun genauer nach der Gemeindeleitung gefragt werden kann.

### III

Je weniger es selbstverständlich ist, daß sich eine Gemeinde Jesu Christi aufgrund der Sendung und Berufung Gottes versammelt, desto mehr kommt die Sorge in den

<sup>22</sup> Vgl. dazu W. JETTER, *Was wird aus der Kirche?*, Stuttgart <sup>2</sup>1969, 126–175.

Blick, sich um den Aufbau, die Sammlung und die Einigung der vielen Christen zur einen Gemeinschaft zu mühen. Diese Aufgabe, die sich nach dem Neuen Testament primär in der Wortverkündigung, in Gebet und Gottesdienst und im Bruderdienst verwirklicht, wird nur richtig erfüllt, wenn sie in Wort und Tat sichtbar macht, daß Jesus Christus der Herr der Gemeinde ist. Er ist der *eine* Bezugspunkt und der bleibende Grund, von dem jede Gemeinschaft von Christen herkommt und den sie in der Welt offenbar machen muß. Je mehr sich alles Tun auf ihn als den Herrn der Gemeinde hin vertieft, um so viel besser und »erfolgreicher« ereignen sich Versammlung und Aufbau der Gemeinde. Die in Jesu Christi Tod und Auferweckung geschenkte Versöhnung der Menschen mit Gott und der Menschen untereinander ist so sehr Grund, Inhalt und Ziel allen Gemeindelebens, daß ohne konstitutiven Zusammenhang mit der Person und dem Werk Jesu Christi die Rede von einer christlichen Gemeinde theologisch sinnlos wird. Trotz des unverwischbaren Unterschiedes zwischen Jesus Christus in seinem absoluten Vorrang und den von ihm Geheiligten, gibt es zugleich – und nicht weniger wahr – eine einzigartige Einheit, die Paulus in den Leib-Christi-Aussagen bis zur letzten Kühnheit formuliert: »Ihr aber seid der Leib Christi und, einzeln genommen, Glieder« (1 Kor 12, 27).

Dieser grundlegende Sachverhalt ist auf jeden Fall im Blick zu halten. »Gemeindeleitung« erfährt in dieser Sinnbestimmung des Verhältnisses von Christus zur glaubenden Gemeinde ihre innere Grenze. Jeder Begriff von »Leitung«, der sich nicht auf diese theologische Grundstruktur von Gemeinde bezieht, geht schon im Ansatz fehl. Freilich ist mit dieser ersten Fundierung noch nicht alles gesagt. Einmal läßt sich bei aller prinzipiellen Vorordnung der göttlichen Heilsinitiative die so verstandene Gemeinschaft der Glaubenden nicht nach dem Muster irgendeiner »vorgegebenen« statischen Größe betrachten. Zum anderen kann der gegenwärtige Mensch von seinem dynamisch orientierten Denken her dem Aspekt gnadenhaft geschenkter, aber doch vom Menschen mitgetragener Sammlung (im aktiven Sinne!) vieler im Geist zur Gemeinde Jesu Christi mehr abgewinnen, weil er die Versammlung der Gemeinde nicht so sehr als eine im voraus schon voll gegebene und in sich ruhende Einheit, sondern eher als die *Aufgabe* beständiger *Einigung* begreifen kann. Wenn das gläubige Bewußtsein wach bleibt, daß Jesus Christus der Bauherr seiner Gemeinde bleibt, dann ist es durchaus legitim, wenn der heutige Christ von einem funktional-dynamischen Denken und von der tieferen Erfahrung seiner geschichtlichen Verantwortung her den Auftrag und die Sorge solcher Einigung auf sich selbst lasten sieht. In diesem Sinne versteht er *Gemeindeleitung* zunächst »von unten« her, ohne deswegen schon leugnen zu müssen, daß auch diese »Leitung« bei aller Anstrengung im Verborgenen selbst geführt wird.

In diesem Horizont erhält die Einheit der Kirche als Einigung und »Versammlung« der Gemeinde einen zentralen Ort als Thema der Theologie und als Aufgabe kirchlicher Praxis. Das kirchliche Amt hat in dieser Perspektive eine fundamentale und einsichtige Funktion, wenn es sich als *Dienst* an dieser Einigung der Gemeinde erweist. Dieses in mancher Hinsicht heute viele Menschen überzeugende Amtsverständnis kann soweit gehen, daß z. B. die Stellung des Papstes von einzelnen Gruppen in der Kirche mit der Funktion eines »Generalsekretärs« oder eines »Sprechers« der Gesamtkirche verglichen wird. Aller Unwille und jede Entrüstung über solche »Umfunktionierungen« sollten zunächst nicht übersehen, daß hier neben bedenklichen Begleiterscheinungen (Reduzierung auf formalsoziologische Kategorien; theologische Relativierung des Amtsverständnisses; organisationssoziologische und praktische Problematik der herangezogenen Modelle zur Beschreibung einer wirklich einheitsstiftenden Funktion) ein tiefer und brauchbarer theologischer Grundgedanke ans Licht drängt, der an sich eine echte Autorität dieses Amtes nicht ausschließt.

Der herausgestellte *Grundansatz* kann in dieser Form für alle kirchlichen Amtsträger gültig sein, weil auf allen Stufen gewährte und zu vollziehende Einheit des Glaubens und der Gemeinde gesucht, geschützt und immer mehr verwirklicht werden muß. Wenn auch die jeweiligen Amtsstufen eigene Aufgaben haben, so gelten gewisse

Grundaussagen unter bestimmten Bedingungen doch für alle Amtsträger. Wir stellen im folgenden einige charakteristische Momente heraus, in denen die Aufgabe des »Gemeindeleiters« in einer gewissen Abhebung vom traditionellen Durchschnitts-Ideal des »Seelsorgers« unterscheidend herausgestellt werden soll. Es ist klar, daß wir dabei von den bleibenden Aufgaben des kirchlichen Amtes und den spezifischen Bedürfnissen heutiger Amtsführung in der Kirche ausgehen.

1. In einer Welt, die auch in der Kirche weniger naturwüchsige Größenordnungen lokaler, regionaler und sonstiger Art kennt und zuläßt, erhält das dynamisch-funktionale Moment aktiv zu leistender Einigung gegenüber einer fest vorausgesetzten und nur noch zu betreuenden und zu »versorgenden« Größeneinheit eine unverkennbare Vorordnung; das Gewicht dieser Aufgabe, die durch die soziologischen Veränderungen der Gesellschaft und also auch bis zu einem gewissen Grad der kirchlichen Gemeindeformen stärker in die Hände menschlicher Aktivität und Planung gelegt zu sein scheint, läßt ein solches Amt nur vordergründig zu sehr als »rein« menschliche Bemühung erscheinen; das radikale Engagement für diesen Dienst der Einigung läßt diesen Auftrag, der zugleich Sendung und Beanspruchung von Gott her darstellt, jedoch durchaus als *Gabe* des erhöhten Herrn an seine Kirche verstehen.

2. Wenn ein solcher Dienst der Einigung auffälliger als bisher z. B. Aufgaben der Vermittlung zwischen den Gruppen übernimmt, Wege zu gemeinsamer Besinnung bzw. Aktion und zu werbenden Initiativen sucht, dann darf eine solche Amtsauffassung nicht in einer oberflächlichen Kritik schlechthin als »pragmatistischer Aktionismus« abgetan werden; die aus dem gemeinsamen Handeln der Gemeinde hervorgehende Einigung darf in ihrem theologischen Rang nicht verkannt werden; eine solche Einigung darf sich aber selbst ihrerseits nicht nur in der Dimension und der Zielebene eines organisatorischen Managements, einer kommunikationssoziologischen »Technik« oder einer öffentlichkeitswirksamen Willensbildung bewegen. Erfahrungen im Gebrauch dieser Vermittlungsmöglichkeiten gehören zu den guten Voraussetzungen des Dienstes<sup>23</sup>; ihr »Funktionieren« allein gewährt aber noch keineswegs die Einheit einer gläubigen Gemeinde. Diese Einheit kommt nur zustande, wenn der Amtsträger immer wieder auf Jesus Christus als den Grund aller Einheit und als die Versöhnung aller untereinander hinweist. Solche nur in Christus geschenkte Einheit und immer wieder von ihm zu erweckende Einigung bleibt auf die Dauer nur dann christlich, wenn sie gleichursprünglich (was je eigene Akzente nicht ausschließt!) sich in den Dimensionen von Glaube-Verkündigung, Gottesdienst-Gebet und Brüderlichkeit-Diakonia entfaltet.

3. Wenn auch jeder Christ die erwähnten Aufgaben der Einigung der Glaubenden und der ganzen Gemeinde auf Jesus Christus hin und darum auch untereinander zu erfüllen aufgerufen bleibt, so ist doch auch einsichtig, daß es einen verantwortlichen Amtsträger geben muß, dem der konkrete und auf das Ganze der Gemeinde bezogene Vollzug solcher Einigung in besonderer Weise obliegt. Die Sorge um die Einheit der Gemeinde gilt dabei zuerst nicht der horizontalen Gemeinschaftsbildung, sondern der Einheit der Gemeinde, die von Jesus Christus herkommt und auf ihn hinführt: *diese* Einheit der Gemeinde – gleichsam der Leib Christi oder der »Christus totus« – muß freilich *in der Geschichte* verwirklicht werden und für die Welt zur Erscheinung kommen. Weil diese Einigung nur in lebendigem Zusammenhang mit der Person und dem Werk Jesu Christi und in seinem Geiste denkbar ist und ermöglicht wird, kann das Amt eines so verstandenen »Gemeindeleiters« ohne die Gnade und Sendung Jesu Christi schlechthin nicht begriffen werden. Das vollere »Wesen« dieses Amtes muß später noch genauer entfaltet werden.

---

<sup>23</sup> Wäre die pastorale Ausbildung den wirklichen Fragen der praktischen Theologie konform, dann würde sie längst mit den erwähnten Hilfsmitteln vertraut machen, was wohl von selbst eine größere Nüchternheit hinsichtlich ihres Gebrauchs mit sich bringen würde. Mancher »Unfug« und viel Dilettantismus könnten dann vermutlich vermieden werden.

4. Wird die Gemeinde klarer auch in ihrem theologischen und besonders ekklesiologischen Versammlungscharakter gesehen, dann kann der »Vorsteher« einer solchen kirchlichen Gemeinschaft nicht mehr *nur* in der Perspektive des »von oben« bestellten »Seelsorgers« erscheinen, der den ihm übertragenen Bezirk »betreut« bzw. verwaltet und durch religiöse Veranstaltungen zunächst nach einer Bewahrung seines »Bestands« trachtet.<sup>24</sup> Die Gemeinde muß demgegenüber schon ihrer äußeren Gestalt nach und in ihrem konkreten Zusammentreten grundlegend im Sinne einer gemeinsamen christlichen Bruderschaft und Brüderlichkeit verstanden werden. Erst in dieser Dimension der Zusammengehörigkeit kann sich ein Raum zu wirklicher Seelsorge ergeben, und nur unter dieser Voraussetzung können sich die pastoralen Dienste fruchtbar auswirken.

5. Unter diesen Bedingungen erfährt der Begriff der »Leitung« eine Modifikation: In den gängigen traditionellen Schemata besagt das Wort vor allem Überordnung und Vorgesetztheit: »unten« die Gemeinde – »darüber« die Leitung. Wird die »Leitung« aber aus der bisher entfalteten Struktur heraus verstanden, dann wird eine andere Stellung des Vorstehers in der Gemeinde sichtbar, ohne daß ihm deswegen jede Autorität versagt wird. Das Amt wird im Zusammenhang der anderen Dienste und in seiner Funktion *innerhalb* der Gemeinde gesehen. – Der »technische« Begriff einer formalen Leitung, nämlich die Herstellung der Kommunikation der einzelnen Teile innerhalb des Systems »Gemeinde«, macht zwar auf wichtige Vorgänge, Gesetze und Aufgaben aufmerksam, die ein Vorsteher heute kennen sollte<sup>25</sup>, erfüllt aber in dieser eindimensionalen Perspektive in keiner Weise den theologisch notwendigen Begriff der Gemeindeleitung. Der Begriff der »Leitung« kann sich nur bestimmen von dem Auftrag her, die Gemeinde Jesu Christi tiefer in Glaube, Gottesdienst und Bruderliebe hineinzuführen. Dabei ist ein Höchstmaß von Integration unter den genannten Faktoren Wort, Sakrament und Diakonie anzustreben.

6. Der Begriff so verstandener Gemeindeleitung setzt gegenüber dem durchschnittlich herrschenden Amtsverständnis also eine gewisse Strukturänderung der Gemeinde voraus. Ohne die gemäßige Zuordnung dieser Gemeindeverfassung zu der ihr entsprechenden Umschreibung der Funktion des Amtsträgers wird die theologische und pastorale Stoßrichtung des Begriffs »Gemeindeleiter« nicht zureichend begriffen. »Struktur« der Gemeinde ist in diesem Fall nicht nur als institutionelles Element oder gar als reiner Formalismus zu betrachten, sondern zeigt das konkrete Verhalten, die »Position« und die Verhaltensnormen des Amtsträgers *in der* Gemeinde an, sie verdeutlicht vor allem jene Spielart von »Leitung« und jene Handhabung von »Autorität«, die auch in diesem Gemeindebild nicht fehlen. Was wird sich dabei am meisten ändern? Antwort: Der »Vorsteher« wird auf den Anspruch verzichten müssen, auf jeder Stufe und in jeder Hinsicht seinen »Untergebenen« sagen zu können, was genau zu tun ist, und sie bei der Ausführung bis ins einzelne zu leiten; die immer noch verbreitete Vorstellung muß endlich fallen, alle Gläubigen seien – mit Ausnahme weniger begnadeter Amtsträger – nur passive Empfänger von Gnade und Heil und vom »Amt« zu betreuen; der »Vorsteher« wird nicht mehr sagen können, daß alle in seiner »Einheit« anfallenden Tätigkeiten von ihm besser beherrscht werden als von seinen »untergeordneten« Mitarbeitern; die Bedeutung nichtamtlicher »Sachkenntnis« in der Gemeinde kann nicht geleugnet werden; die Hierarchie der Untergebenen-Vorgesetzten-Rollen ist in vieler Hinsicht unzureichend.

Dennoch kann die auf diesem Hintergrund notwendige Auf- und Abspaltung einzelner Funktionen des kirchlichen Amtes (»Entflechtung«) nicht nur nach dem modernen Schema der Arbeitsteilung, der Segmentierung, der Spezialisierung und der Rollenverteilung allein aufgefaßt werden: Christsein – darum geht es ja zuerst –

<sup>24</sup> Mit dieser überspitzten Beschreibung ist weniger das Verhalten des einzelnen Seelsorgers gemeint, sondern eher eine gewisse Mentalität der kirchlichen Verwaltungsbehörden.

<sup>25</sup> Ein gutes Beispiel dafür bietet R. ZERFASS, *Das Predigtamt auf Gemeindeebene*, in: *TThZ* 78 (1969) 356–371.

ist in jedem Fall eine je eigene Gabe des Geistes (Charisma), aber deswegen kein absolut differenziertes Expertentum, das nur noch durch ein organisatorisches Koordinationszentrum, »Amt« genannt, funktionstüchtig zusammengehalten würde. Nirgends wird deutlicher, daß die Gemeinde Jesu Christi nicht durch die Absolutsetzung solcher Prinzipien aufgebaut und geleitet werden kann. Dabei bleiben die Möglichkeit und die Notwendigkeit, daß das geschichtliche Zueinander<sup>26</sup> von Amtsträger und Gemeinde mannigfachen Wandlungen unterliegt. Das »Wesen« des Amtes wird darum noch nicht in seiner »Substanz« angetastet.

#### IV

Es ist nicht leicht auszumachen, in welchem Maß die neuere Konzeption des kirchlichen Amtes im Sinn der Gemeindeleitung sich auf das Neue Testament berufen will. Grundlegend bleibt jedenfalls die fundamentale Verwendung der paulinischen Lehre von den geistlichen Gnadengaben in den Gemeinden. Es ist gut, das damit beschriebene Phänomen der »Geistesgaben«, »Gnadengaben«, »Dienste« und »Wirkkräfte« (vgl. 1 Kor 12, 1.4–6) nicht vorschnell mit allzu eindeutigen Begriffen zu belegen, auch nicht ohne weiteres mit dem modernen Begriff der »Charismen«. Wenn auch Einzelheiten exegetischer Art hier nicht diskutiert werden können, so kann man im Zusammenhang unseres Themas folgende Feststellungen treffen:

1. Indem es Paulus primär um das geordnete Zusammenwirken dieser verschiedenen Gnadengaben und Wirkkräfte geht, betont er ihren gemeinsamen geistlichen Ursprung und ihren Dienstcharakter zum Nutzen der Gemeinde. Unterschiede in der Gemeinde (z. B. zwischen »Amtsträgern« und »Laien«) erweisen sich dieser geistgegründeten Einheit gegenüber jedenfalls von geringerem Interesse.

2. Die Gemeinde ist ein geordnetes Gefüge – die Einheit des Leibes –, das freilich in großer Mannigfaltigkeit der Gnadengaben erscheinen kann. Nur in dieser Ausrichtung auf die Einheit und Ganzheit der Gemeinde sind die Gnadengaben zu ihrem »Nutzen« und »Aufbau«. Diese Einheit der Gemeinde und der vielen Gnadengaben beschreibt Paulus in engstem Zusammenhang mit der Taufe und der Eucharistie.

3. Die Aufzählungen der Gnadengaben sind sehr unterschiedlich geordnet, da Träger von Gaben neben sachlichen Gaben genannt werden; offenbar geht es auch nicht um den Gesichtspunkt *vorübergehender* Gaben oder *dauernder* Funktionen, auch nicht um eine Perspektive »amtlicher« oder »charismatischer« Dienste im modernen Sinn; auch das »Amt« ist für Paulus charismatisch, obwohl es zugleich – für uns relativ fremd – auch »administrativ« gesehen werden kann. Gaben des Geistes schließen den Bereich des Rechtes und die Einbeziehung äußerer Hilfsleistungen nicht aus.

4. Paulus sieht »freie« und »amtliche« Aufgaben, pneumatische und technisch-administrative Funktionen als einen zusammengehörigen Sachverhalt, der weder von einem juridisch-profanen Amtsverständnis noch von einer individualistisch-subjektiv mißverstandenen »Charismenlehre« her unpaulinisch polarisiert werden kann. Für Paulus ist zuerst wichtig, ob die Gaben dem *einen* Geist entstammen bzw. dienen und beim Aufbau der Gemeinde von Nutzen sind. Jede Deutung, die aus den freien Geistesgaben eine *fundamentale* (also nicht bloß partiell kirchen-kritisch!) gegen die »hierarchische« Ordnung gerichtete Antithese macht oder von einem verfestigten Amtsbegriff her die geistlichen Gnadengaben unter den Brüdern des Glaubens abwertet, kann sich nicht auf Paulus berufen.

5. Es bleibt schwer zu entscheiden, wie weit Paulus in seinen Listen und Reihen (vgl. 1 Thess 5; 1 Kor 12; Röm 12) bei der Aufzählung der Gnadengaben eine *innere* Rangordnung mit im Sinn hat. Für eine *heutige* Betrachtung der korinthischen Gemeindestruktur ist für denjenigen, der vom Apostel lernen will, jedenfalls aufschluß-

---

<sup>26</sup> Dabei läßt sich nicht fein säuberlich zwischen theologischen, kulturgeschichtlichen und sozialgeschichtlichen Strukturen unterscheiden. Die Frage verdient eine eigene Untersuchung, z. B. anhand des geschichtlich sich wandelnden Bischofsbildes.

reich, daß die prophetischen Gaben und die caritativen Dienste der »Gemeindeleitung« vorgeordnet werden. Diese überraschende und in gewisser Weise (für unser traditionelles Amtsverständnis:) »einebnende« Stellung des »Amtes« bleibt – unbeschadet aller notwendigen Wandlungen in nachpaulinischer Zeit – eine unvergeßliche Mahnung, Leitungsaufgaben in der Kirche radikal als »Dienst« zu begreifen und sie nicht von den anderen Gaben des Geistes zu trennen.<sup>27</sup>

Damit ist deutlich geworden, in welchem Sinne die Verwendung paulinischer Theologie dem oben skizzierten Entwurf (vgl. III) von »Gemeindeleitung« in bestimmten Grenzen entsprechen und nützlich sein kann. Es zeigen sich in der korinthischen Gemeinde kirchenkonstituierende Bauelemente, die nicht nur spezifisch situationsgeweckt und situationsbedingt sind und die zweifellos in einzelnen Perioden der Kirchengeschichte unterbewertet worden sind.

Angesichts der heutigen Diskussion um das Grundverständnis des kirchlichen Amtes muß aber gegenüber einer *exklusiven* Verwendung der paulinischen »Charismenlehre« zuungunsten der gesamten nachpaulinischen Entfaltung der kirchlichen Ämter-Ordnung folgendes erwähnt werden:

1. Bei der Erörterung der korinthischen Gemeindesituation können gewisse situationsgebundene, religionsgeschichtlich mitbedingte Elemente (»Enthusiasmus«) nicht außer acht gelassen werden: im übrigen ist das theologische *Gefälle* der paulinischen *Antwort* auf die vorgefundene Situation genügend klar ins Spiel zu bringen: a) die Einbettung der »Charismenlehre« in den Zusammenhang des Leib-Christi-Motivs; b) die unübersehbare Forderung nach der geistgewirkten Einheit und Ordnung der Charismen; c) die »Nützlichkeit« und Dienstbarkeit der Charismen zum Aufbau der Gemeinde als Kriterien ihrer Christlichkeit usw. Die intensiv situationsbezogene und darum in gewisser Weise okkasionelle Erörterung des Phänomens der Charismen und die von Paulus verlangte und vollzogene »Unterscheidung der Geister« erlauben keine undifferenzierte Übernahme einer Charismen-»Lehre«, die es als solche und isoliert nicht gibt.

2. Die Struktur der »werdenden Kirche« hat trotz ihres bleibenden exemplarischen Grundcharakters für alle spätere Zeit auch eine geschichtlich einmalige Eigenart, zu der vielleicht auch die Mächtigkeit und schöpferische Gründungsfunktion der ursprünglichen prophetisch-charismatischen Gaben zählt (was nicht ausschließt, daß sie zum bleibenden Wesen der Kirche gehören!).

3. Es entspricht nicht dem komplexeren Sachverhalt der paulinischen Theologie, im Zusammenhang einer Fundierung ekklesiologischer Grundstrukturen die geistlichen Gnadengaben (Charismen) so in den Ansatz zu bringen, daß die Stellung des Apostels völlig übergangen, undifferenziert unter die »Charismen« eingeordnet wird oder beziehungslos neben ihnen oder außerhalb ihrer Einheit zu stehen kommt. Das Apostolat kann auch nicht nur als erstes Charisma begriffen werden, vielmehr ist es als Inbegriff amtlicher *und* charismatischer Momente eine unteilbare Einheit von »Sendung« und »Gnade« (vgl. Röm 1, 5), von gnadenhafter Befähigung und Bevollmächtigung. Man kann nicht Grundstrukturen der Gemeinde von einer isolierten Charismen-»Lehre« her entwerfen, ohne die korrigierende Stellungnahme und die »Position« bzw. die Rolle des Apostels in und gegenüber der korinthischen Gemeinde beständig *und* positiv mitzudenken.

4. Die korinthische Situation und das paulinische Verhalten entsprechen einem bestimmten, einmaligen Entwicklungsmoment in der Geschichte des Urchristentums (ohne sich freilich in diesem Bezug erschöpfen zu müssen!): Eine strikt urchristliche Gemeinde-»Ordnung«, die noch in der unmittelbaren Abhängigkeit des Gemeindegründers Paulus steht, hat notwendigerweise eine andere Gestalt als eine nachpaulinische Gemeinde-Struktur, welche nach dem Tod des Apostels unter anderen Bedingungen steht, ohne aber auf das apostolische Fundament verzichten zu können. Für eine *systematisch* (im Unterschied zu einer exegetischen) ausgerichtete Betrachtung

<sup>27</sup> Vgl. dazu zu SCHÜRMAN, *Ursprung und Gestalt*, 252, 261 ff, 164 ff.

des kirchlichen Amtes als solchem, welche die urchristliche Wesens-Geschichte des Amtes in den entscheidenden Stadien ihrer gesamten zeitlichen Erstreckung und in ihrer inneren sachlich-problemhaltigen Entfaltung zur Sprache und auf den Begriff bringen muß, hat dieser Grundsatz zur Konsequenz, daß man für die Struktur der nachapostolischen Kirche bzw. Gemeinde, die keine Apostel mehr in ihrer Mitte hat, nicht unvermittelt allein auf das Charisma als Ordnungsprinzip einer paulinischen Gemeinde zurückgreifen und sich nur darauf berufen kann; diese stand ja weitgehend unter unmittelbarer apostolischer Weisung und Leitung (auch wenn Paulus zeitweise diese nicht vollzieht bzw. auf die Ausübung der Autorität in einigen Fällen verzichtet).<sup>28</sup>

5. Es muß genauer gefragt werden, warum Lukas (vgl. 24, 49; Apg 1, 4f, 8), Matthäus (vgl. 28, 20) und besonders die Pastoralbriefe (vgl. 1 Tim 4, 14; 2 Tim 1, 6) weniger auf das Gemeinsame der vielen Geistesgaben (einschließlich des »Amtes«) zusammenschauend blicken, sondern aufgrund einer geschichtlich anderen und z. T. besonderen Situation stärker zwischen den formalen »amtlichen« Beauftragungen und den »inneren« Gnadengaben unterscheiden. Die Frage ist zu klären, warum viele Gnadengaben immer mehr relativ eindeutig bestimmten Personen(-gruppen) zugeschrieben werden. Erst wenn dieser Prozeß unbeschadet seiner zeitbedingten Erscheinungsformen in seinen theologisch verbindlichen Momenten (»ius divinum«) und in seinen veränderlichen Realisationsweisen genauer erkannt ist, kann die *Frage* nach einer anderen Akzentuierung der kirchlichen Amtsstrukturen überhaupt erst zureichend gestellt werden.

6. Paulus betont im ersten Korintherbrief, daß die gegenseitige Zuordnung der »Charismen« bei Beachtung der Kriterien des *Aufbaus*, des *Nutzens*, des *Dienstes*, der *Liebe*, *kommunikativer Verständlichkeit* usw. fast von selbst erfolgen soll. Er kann dies nur erwarten, weil er dabei die Einheit aller im selben Geist voraussetzt und zu solcher Einigung mahnt. So ein sich selbst in gegenseitiger Liebe ordnendes Zusammenwirken stellt ein unüberbietbares Maß jeder christlichen Gemeinde-»Struktur« dar. Aber dieser Friede aus der lebendigen Ordnung des einen Geistes ist nie ein eingespielter Zustand oder eine prästabilisierte Harmonie aller Charismen. Selbstbescheidung, Demut und Großmütigkeit müssen solche pneumatische Ordnung des von der gegenseitigen Liebe und vom Verzicht auf Selbstruhm geschaffenen Friedens hervorbringen. Weil diese gewöhnlich nicht und keineswegs in jedem Fall sich selbst nach eindeutigen »Gesetzen« einregulieren, sondern ständig auch die Selbstverabsolutierung einzelner Glieder und die Verletzung gegenseitiger Achtung drohen, deswegen gewährt spontane und individuelle Liebe im einen Geist auf die Dauer noch nicht allein jenes geordnete Zusammenwirken der Charismen.

Dies ist ein Argument, das derjenige, der es benützt, nur mit besonderer Wachsamkeit verwenden kann. Es könnte nämlich sofort von einem rücksichtslosen (nämlich rücksichtslos auf die Charismen auch der anderen) Amtsverständnis her zur Legitimation autokratischer Verfahrensweisen und autoritärer Praktiken führen, die wider den Geist des Friedens und der Liebe in der Gemeinde stehen und darum schlechthin unerlaubt sind. Wer also die eben skizzierte Tendenz zu einer konkreten, verantwortungsvollen und auch weisungsbefugten Stellung des Amtes in der Gemeinde hervorhebt, braucht darum noch nicht alle Fehlformen im Verhalten der Amtsträger zu decken. Umgekehrt steht derjenige, der nur auf die Charismen als Ordnungsprinzip der Gemeinde abhebt, noch nicht von selbst auf seiten wohlverteidigter Freiheit. Es wäre eine falsche, weil nämlich unerfahrene Utopie zu glauben, daß charismatische »Ordnung« sich einfach von selbst einstellt. Die Überzeugung von solcher »Auto-

---

<sup>28</sup> In dieser Hinsicht müßte eine differenzierte Auseinandersetzung stattfinden mit G. HASENHÜTTL, *Charisma. Ordnungsprinzip der Kirche* (Ökumenische Forschungen, Ekklesiologische Abteilung 5), Freiburg 1970, bes. 245ff. Das anregende Buch müßte zuerst auf seine exegetische Stichhaltigkeit hin geprüft werden. Vgl. auch DERS., *Eine glaubwürdige Gemeinde der Zukunft*, in: O. BETZ (Hrsg.), *Gemeinde von morgen*, München 1969, 175-186.

kratie« charismatischer Ordnungen, die so etwas wie ideale Uhrwerke darstellen, hat in der Geschichte bei allem gutgemeinten Befreiungswillen nicht selten Willkür und Terror hervorgebracht. Dafür bietet die Kirchengeschichte (vgl. die Montanisten, mittelalterliche Sektenbewegungen, Täuferbewegung der Reformationszeit) nicht weniger Beispiele als die politische Geschichte der Menschheit. Es scheint eben auch zur spezifischen, offenbar religionsgeschichtlich bedingten Situation in Korinth zu gehören, daß sich dort ein falscher »Enthusiasmus« dieser Art durchgesetzt hat. Keinem kann verborgen bleiben, was dieser in der Gemeinde erzeugt hat. Deshalb müßte man wohl im ersten Korintherbrief viel stärker die korrigierende Handschrift des Paulus verfolgen als vorauszusetzen, dies wäre dort schon alles verwirklicht gewesen. Die heute noch zu rekonstruierende Vorgeschichte zum zweiten Korintherbrief und die dort festgehaltenen Ereignisse selbst erweisen deutlich, daß nicht einmal Paulus selbst eine unmittelbare Wirkung seiner Ermahnungen für sich buchen konnte. Die Geschichte der Kirche bezeugt offenbar nicht viele Beispiele gelungener charismatischer Ordnungen (von elitären Kleingruppen einmal abgesehen). E. Käsemann stellte sich in seinem ersten großen Entwurf *Amt und Gemeinde* vor Jahren schon die bedrängende Frage, »warum selbst der Protestantismus nie ernsthaft versucht hat, eine Gemeindeordnung unter dem Aspekt der paulinischen Charismenlehre zu schaffen, sondern das den Sekten überlassen hat«<sup>29</sup>. Freilich wäre es mehr als resignativ, wegen des Ausfalls entsprechender exemplarischer Beispiele in der bisherigen Geschichte diese gute paulinische »Utopie« (was sie historisch also wohl einstweilen noch ist!) in irgendeiner Form aufzugeben. Wenn die christliche Gemeinde apostolisch sein will und zeigen muß, daß sie – bei aller Neigung – auch als »Institution« mehr ist als die Summe der üblichen Mechanismen und der bekannten Reaktionen aller sonstigen »Apparate«, dann darf sie *grundsätzlich* nicht an der bleibenden Herausforderung einer solchen Gemeindeordnung vorbeigehen. Aber die Versuche zu ihrer Verwirklichung wären überzeugender, wenn sie aus einer abstrakten Antithese zum »Amt« herauskämen, andere Ordnungselemente nicht minder verstehend aufnehmen könnten und den eigenen Gefährdungen realistisch und offen genug ins Auge sehen würden.

Ein solcher »Exkurs« scheint notwendig zu sein, bevor erklärt wird, daß charismatische »Ordnung« allein und für sich vermutlich nicht genügt. »Amt« und »Autorität« brauchen an sich noch nicht sofort Mißbrauch der amtlichen Position und Willkürherrschaft zu bedeuten, obgleich diese Gefahr nie und an keiner Stelle außer acht gelassen werden darf. Wenn es aber nun ein ordnendes Wort des Apostels bzw. nachapostolischer Amtsträger und eine geistgewirkte lebendige Überlieferung in der Kirche gibt, dann sind solche mit den Charismen gleichursprünglichen, auch nach außen hin vielleicht auffälliger und aktiver ordnenden »Conprinzipien« gerade nach genuin paulinischer Theologie nicht weniger Gaben des *einen* Geistes. Wer an dieser Stelle Amt und Auftrag gegen die »Charismen« ausspielt, hat den fundamentalen Grundzug aller Gaben des erhöhten Herrn und des Geistes an die Gemeinde nicht verstanden.

Die Charismenlehre darf nicht so aufgefaßt werden, als ob die Charismen hypostasierte Eigengrößen wären, fern von allen konkreten Menschen und allen konfliktgeladenen Situationen auch einer christlichen Gemeinde. Die frühchristlichen Gemeinden haben ihre Erfahrungen gemacht, manchmal vielleicht in extremen Situationen, die immer der Besinnung wert sind und die bis heute das kirchliche Amtsverständnis mitgeprägt haben. Wir müssen uns fragen, wie weit bestimmte sozialgeschichtlich bedingte Elemente in diesem Verständnis enthalten sind. Aber es wäre nicht »rational«, nicht wahrhaftig und zeugte nicht vom Geist einer ernsthaften Re-

---

<sup>29</sup>*Amt und Gemeinde, im Neuen Testament*, 133. Zum Thema vgl. auch G. LEICH, *Die Verantwortung der Gemeinde für das Amt der Kirche in der Welt*, in: A. M. RITTER/G. LEICH, *Wer ist die Kirche?*, Göttingen 1968, 119–207, bes. 168ff (vgl. Reg.).

form, hinter einen wirklich erreichten »Fortschritt« und unter die erlangte Höhe eines Fragestandes zurückzufallen.

Solche Sätze können gefährlich klingen, weil sie gegen ihre Intention eine Handhabe bieten könnten, den monopolisierenden Gebrauch eines alles vereinnahmenden und dann auch alles besetzenden Amtes zu rechtfertigen, um »Sicherheit« und »Klarheit« zu garantieren. Die echt reformerischen Impulse der genuin paulinischen »Lehre« von den Geistesgaben würden erstickt und blieben unfruchtbar. Auch eine solche Amtstheologie käme in die Nähe der Häresie, weil sie die Wirkkraft des Geistes in der Mannigfaltigkeit der Gaben unterdrückte. Weil diese Gefahr die Kirche wohl mehr bedrohte als eine Hypertropie lebendiger Geistesgaben, ist der heutige Schrei nach der Freiheit des vielfältigen Geistes in der einen Kirche mehr als begreiflich. Aber wenn die Mannigfaltigkeit der Gaben des Geistes sich realistisch genug versteht, dann ist ihr auch die schwerwiegende Sorge um ihre eigene Einheit mehr als vertraut. Alle Gunst der gegenwärtigen Auseinandersetzung um das »Amt« liegt bei der manchmal vielschillernden Charismenlehre. Dahinter steht ein großes geschichtliches Recht, das endlich nach Einlösung verlangt. Aber vielleicht ist es auch an der Zeit, vorsichtig und im vollen Wissen um mannigfaltigen Mißbrauch an die ganze Dimension der paulinischen »Amts«-Theologie und an die nachpaulinische Entwicklung zu erinnern. Solange die Pastoralbriefe auf die Entdeckung ihrer Wahrheit (die nicht die ganze ist!) warten müssen, bleibt ihre wahre Weisheit und ihre wirkliche Erfahrungstiefe noch verborgen und zukünftig. Da sie aber nie mehr fraglose Legitimation kirchlicher Herrschaft werden, sprechen sie heute anders. Die Entdeckung ihrer Aktualität wartet noch auf die gemäße Stunde. Wenn dieser nachpaulinische Prozeß uns wieder etwas »Neues« zu sagen hat, dann verdankt er es allerdings einer gelungenen Vermittlung mit der paulinischen Charismen-»Lehre«.

## V

Die neuere Theologie der Gemeindeleitung nimmt ihren Ausgangspunkt aber im allgemeinen nicht nur von den paulinischen Gnadengaben (»Charismenlehre«) aus, sondern sie findet bei der Nennung der verschiedenen Gaben auch ausdrücklich die »Leitungsaufgaben« aufgezählt (κυβερνήσεις), vgl. 1 Kor 12,28. Die damit gemeinte Tätigkeit impliziert das Element sachkundiger Leitung und wohl eine gewisse Stetigkeit in der Erfüllung dieser Aufgabe. Paulus verwendet andernorts weitere Bezeichnungen für den Leitungsdienst, wobei die Begriffe längst nicht einen ähnlich geprägten und schon fast einem Titel gleichkommenden Sinn haben, wie z. B. Apostel, Propheten oder Lehrer. Zweimal findet sich der Begriff »Vorsteher« (προϊστάμενος, -οι), vgl. Röm 12,8; 1 Thess 5,12. »Wer Vorsteher ist, (sei es) in Eifer« (Röm 12,8): Die damit übernommene Aufgabe darf nicht mit halbem Herzen getan werden, sondern verlangt entschiedenen und gesteigerten Einsatz. Dieselbe Intensität der Auftrags-erfüllung findet sich auch in dem häufiger gebrauchten κοπιᾶν (sich mühen, sich abplagen, arbeiten), das Paulus zunächst für seine eigene missionarische Tätigkeit benutzt (vgl. Gal 4,11; Phil 2,16; Kol 1,29; vgl. auch 1 Kor 15,10 und – im Zusammenhang der Handarbeit – 1 Kor 4,12), aber auch für die Mühe seiner Mitchristen, der Mitarbeiter (vgl. 1 Kor 3,8; 2 Kor 10,15; Röm 16,6.12), ganzer Gemeinden (vgl. 1 Thess 1,3 und 1 Kor 15,58) und der Vorsteher (vgl. 1 Thess 5,12). Zunächst sind damit einfach Mühe und Plage in einem ganz handgreiflichen Sinn gemeint. Aufschlußreich ist dabei die in Röm 16,2 und 1 Kor 15,58 erfolgte nähere Bestimmung solcher »Arbeit«, die eigens als »im Herrn« (ἐν κυρίῳ) geschehend dargestellt wird. Dieselbe Spezifizierung erscheint nun auch in dem wichtigen Satz 1 Thess 5,12: »Nun bitten wir euch, Brüder, daß ihr diejenigen, die unter euch sich mühen (τοὺς κοπιῶντας), die euch im Herrn (ἐν κυρίῳ) vorstehen (καὶ προϊσταμένους) und euch mahnen (νοθετοῦντας), anerkennt.« Der gemeinsame Artikel faßt die drei Aufgaben in gewisser Weise zusammen; der Zusatz »im Herrn« hebt hervor, daß ihr Tun so etwas wie eine stellvertretende oder instrumentale Dienstleistung bedeutet, weil näm-

lich offenbar Jesus Christus als der Kyrios selbst Herr seiner Gemeinde sein will. 1 Kor 16,15f wird an die in Achaia zuerst Getauften, Stephanus und sein Haus, erinnert und ausdrücklich gesagt, »daß sie sich in den Dienst (εἰς διακονίαν) für die Heiligen gestellt haben (ἔταξαν ἑαυτούς). Unterstellt euch (ὑποτάσσησθε) solchen Leuten und jedem, der mitarbeitet und sich müht (κοπιῶντι).« Die Stelle ist in mehrfacher Hinsicht aufschlußreich. Einmal werden die Dienstbereitschaft und die mühevollen bzw. tatkräftigen Arbeit derer unterstrichen, die sich für die Gemeinde zur Verfügung gestellt haben; außerdem wird bei diesem Einsatz sehr deutlich die Freiwilligkeit ihres Tuns betont; endlich ist gerade aufgrund dieser Eigenschaft leicht einzusehen, warum man sich solchen Leuten frei unterstellen und sie durch Mitarbeit unterstützen soll (1 Kor 15,16; vgl. auch Röm 12,8; 16,3; 1 Kor 3,9): Wo solches geschieht, folgen »Anerkennung« in Liebe wegen ihrer Arbeit (1 Thess 5,13) und freiwillige Unterordnung (1 Kor 16,16) fast von selbst. Obgleich hier noch keine Organisation von »Zuständigkeiten« und erst recht keine ausgebauten Amtspositionen (trotz διακονία, vgl. auch 1 Kor 12,5!) beschrieben werden und man kaum den modernen Begriff der »Funktion(en)« zu benützen wagt, so setzt Paulus in 1 Thess 5,12f, 1 Kor 16,16 und vielleicht auch Röm 12,8 voraus, daß die Gemeinde diese Gruppe der Leitenden relativ eindeutig kennt (vgl. die Bitte des Paulus, sich dieser verdienten Glieder der Gemeinde zu erinnern und sie anzuerkennen). Dies setzt wohl eine im einzelnen unbestimmbare, aber in sich doch wahrscheinliche Dauer dieser Leitungstätigkeit voraus. Die Aufgaben sind noch nicht einem rechtlich oder institutionell umschreibbaren »Amt« zugeteilt, das als solches vakant werden könnte und wiederbesetzt werden muß. Es ist nicht die Rede von einer überlegenen Machtbefugnis oder einem formalen Autoritätsanspruch, sondern einzelne Glaubende, die aufgrund ihrer Dienstbereitschaft, ihres Einsatzes und ihrer Mühe selbstlos »im Herrn« ihre Aufgabe erfüllen und so auch Anerkennung in der Gemeinde finden, sind – zunächst ohne institutionelle Formen – durch ihren Vorrang in der Hilfsbereitschaft und in der Sorge des Herrn für die Seinen »Vorsteher«.

Im Hebräerbrief begegnet eine weitere Variante zum Begriff »Vorsteher« (οἱ ἡγουμένοι) vgl. 13,7.17.24. Auch Lukas bezeugt bestimmte Spuren dieses Begriffs in Apg 15,22 und Lk 22,26. Mit diesem offenbar schon fester geprägten Wort wird aber noch kein irgendwie geklärtes »Wesen« des kirchlichen Amtes umschrieben, sondern eher die Stellung der Verantwortlichen in der Gemeinde umrissen, ohne daß eine konkrete Abgrenzung erfolgt. Bemerkenswert ist an den Hebr-Stellen allerdings, daß die »Führenden« als bevollmächtigte Wortträger erscheinen, die einen hervorgehobenen Auftrag zur Verkündigung innehaben, im Glauben als nachahmenswert gelten, als »Wächter über die Seelen« ein eigenes Maß an Verantwortung tragen und *darum* auch entgegenkommende Gehorsamsbereitschaft finden sollten. Die Verantwortung für die Gemeinde stellt auch das »Amt« unter eine schwere eschatologische Gefährdung: gesegneter Dienst ist mit Freude, fruchtloser mit »Stöhnen« verbunden (vgl. Hebr 13,17; 1 Petr 5,2). Von diesen Erfordernissen einer selbstlosen Leitung, eines vorbildlichen Lebenswandels und eines großen Einsatzes für die Gemeinde her bilden sich in späterer Zeit regelrechte »Standesspiegel«, die nicht selten in der Form apostolischer Mahnreden erscheinen (vgl. nur 1 Petr 5,1–5). Vielleicht steht hinter 1 Petr 5,1–5 und Hebr 13,17.24 eine gemeinsame, nicht genauer greifbare römische Tradition, die auch eine gewisse Verwandtschaft zum ersten Clemensbrief zeigt.

In diesem Zusammenhang können nicht alle Aufgaben erwähnt werden, die dem »Gemeindeleiter« obliegen. Im Mittelpunkt des Auftrags steht jedenfalls die sorgende und beschützende Leitung der Gemeinde. Dies wird in den Begriffen der Führung, des Verwaltens, des Wachsens, der Aufsicht und des Weidens zum Ausdruck gebracht. In den späteren Briefen und in der Apostelgeschichte wird auch die Aufgabe des Lehrens und der Lehrüberwachung explizit als eine Funktion des »Aufsehens« und des »Weidens« gefaßt (vgl. Apg 20,27ff; Tit 1,9; 1 Tim 5,17; Eph 4,11).

Es gehört wohl zur noch wenig ausgebauten Gemeindeorganisation der paulinischen Hauptbriefe, daß z. B. 1 Thess 5,12ff oder Röm 12,8 auf keine spezifische Verkündi-

gungsaufgabe schließen lassen. Immerhin werden sich die »Ermahnungen« der Vorsteher (vgl. schon 1 Thess 5, 12. 14) auf den Inhalt der Verkündigung beziehen (vgl. 4, 18 und 5, 11). Insofern der Vorsteher seine Mahnung nämlich mit dem Evangelium begründet, besteht wirkliche Verkündigung. In Korinth scheinen die mit der Sorge für die Gemeinde Betrauten keine größeren Verwaltungsaufgaben oder formellen Zuständigkeiten gehabt zu haben. Paulus muß nämlich 1 Kor 16, 2 anlässlich der Sammlung (Kollekte) für Jerusalem in eigener Person die einfachsten Anweisungen geben (in Philippi ist dagegen die Struktur offenbar ausgeprägter: Phil 1, 1). Der Fall des Blutschänders (1 Kor 5, 1 ff) und das Faktum von Prozessen zwischen Christen vor weltlichen Gerichten (1 Kor 6, 1 ff) werden vermutlich auch angeführt, um zu zeigen, daß die Gemeinde selbst die Dinge hätte in Ordnung bringen müssen und also versagt hat. Und wenn Paulus nun das vollzieht (nämlich die Übergabe der Schuldigen an den Satan), was die Gemeinde hätte tun müssen, so wird an diesem Eingreifen des Apostels offenkundig, von wem er am ehesten eine Mahnung und auch eine Bereinigung der Mißstände erwartet hätte. Außerdem vermißt man in 1 Kor 11 und 14 jede Spur einer gottesdienstlichen Leitungsfunktion der Vorsteher (sonst wären – gerade bei den Mißständen – Anweisungen zu erwarten, den Leitenden zu gehorchen). Paulus appelliert vor allem an den Geist des Friedens und ruft ihn zur Hilfe, um die Ordnung in der Gemeinde wiederherzustellen und zu gewähren. Im übrigen lassen sich die genaueren Grenzen zwischen Propheten, Lehrern und Vorstehern für die früheste Zeit nicht klar unterscheiden.<sup>30</sup> Die urchristlichen Propheten zeigen jedenfalls in mancher Hinsicht und entgegen ihrer modernen nur-charismatischen Übermalung eine deutliche Nähe zu den Aufgaben der Gemeindevorsteher. Wenn z. B. 1 Thess 5, 12 die mahnende Zurechtweisung zu den Aufgaben der Vorsteher zählt, dann ist durch die enge Zusammengehörigkeit von Paraklese und Auferbauung der Gemeinde (vgl. 1 Kor 14, 3) der eigentliche Ertrag der Prophetie genannt. Entscheidend jedoch bleibt die Tatsache, daß überhaupt Propheten und Pneumatiker solche Funktionen zugeschrieben erhalten. Ein ganz bedeutendes Phänomen ist die zunehmende Verdeutlichung des Vorstedienstes durch das Hirtenmotiv. Für unser Thema ist es von ganz entscheidender Bedeutung, daß mit diesem Bild, das in eigener und besonders intensiver Weise Sorge, Verantwortung und Einsatz des eigenen Lebens mit der Leitungsaufgabe zusammendenkt, die innere Form des innerkirchlichen Gemeindeamtes unverkennbar christologisch rückgegründet wird, ausdrücklich eine Kontinuität zwischen Christus als dem »Ersthirten«, dem Apostolat und den nachapostolischen Diensten herausgestellt und von daher die personale Beanspruchung des Amtsträgers durch den Auftrag Christi prinzipiell aufgezeigt wird. Der heutige Mensch hat begriffliche Einwände gegen ein fremdgewordenes Motiv, das in sich zunächst keineswegs genuin christlich ist und in der Geschichte des christlichen Amtsverständnisses bis zur Unkenntlichkeit entstellende Verzerrungen erfahren mußte. Betrachtet man aber die christliche Füllung des Hirtenmotivs und den in dieser mannigfaltigen Interpretationsbewegung sichtbar werdenden theologischen Prozeß, dann kann man bei allem Wissen um die Notwendigkeit einer verdeutlichenden Neuauslegung die tiefgreifende und unwiderrufliche Prägung des christlichen Amtsbegriffes nicht verkennen, weil der ursprünglich an Jesus haftende Begriff auf die Tätigkeit des Petrus für die Gesamtkirche (vgl. Joh 21, 26), auf die Aufgabe der Episkopen (vgl. Apg 20, 28 f) und schließlich in bewußter Kontinuität von Petrus als dem »Mitpresbyter« auf den Auftrag der »Presbyter« (vgl. 1 Petr 5, 1 f) bis in die Ortsgemeinde hinein übertragen wird. Eph 4, 11 werden die »Hirten« (ohne nähere Bestimmungsmöglichkeit) eigens neben den Aposteln, den Propheten, den Evangelisten und den Lehrern genannt.<sup>31</sup>

<sup>30</sup> Vgl. H. GREEVEN, *Propheten, Lehrer, Vorsteher bei Paulus. Zur Frage der »Ämter« im Urchristentum*, in: ZNW 46 (1952/53) 1–43.

<sup>31</sup> Vgl. dazu HASENHÜTTL, *Charisma*, 215 ff; zur Stellung des Motivs in der gegenwärtigen Amtsdiskussion vgl. H. U. v. BALTHASAR, *Der Priester im Neuen Testament*, in: *Geist und Leben* 43 (1970) 38–45.

Durch diesen nicht bloß historisch, sondern eben auch theologisch grundlegenden Prozeß, der in ähnlicher Weise und in anderer Hinsicht in der Entwicklung zu den Pastoralbriefen verfolgt werden könnte, geschieht eine einzigartige Verschmelzung des »amtlichen« Leitungsmomentes mit der personalen Beanspruchung des Amtsträgers durch die ihm zugewiesene Aufgabe, welche nur in voller Dienstbereitschaft, im Verzicht auf jede Machtstellung und in vertrauensvoller Sorge für alle getan werden kann. Außerdem zeigt das in diesem Prozeß deutliche Gefälle auf ein so verstandenes Amt hin, daß es primär um die fundamentale Kontinuität des von Christus und seiner Sendung ausgehenden und vom Geist vermittelten Heildienstes der Kirche geht. Es ist sinnlos, einzelne Schriftaussagen über die neutestamentliche Amtsstruktur willkürlich und mehr oder weniger exklusiv zum einzigen Ausgangspunkt einer systematischen Bestimmung jeglichen kirchlichen Dienstes zu machen. Die divergierenden Aussagen der Schrift selbst müssen vielmehr in ihrem inneren Zusammenhang und in ihrem komplexen Sachgefälle aufgenommen werden, wobei allerdings zunächst offen bleiben muß, ob es nur *ein* solches Gefälle gibt, das für sich letzten Normcharakter beanspruchen kann. Man muß nämlich die innere Geschichte des Amtsverständnisses, soweit es überhaupt dem nachvollziehenden Verstehen zugänglich ist, legitim in seiner Entfaltung vom Ursprung bis in die spät- und nachapostolische Zeit hinein *und* auch wieder rückwärts von den erreichten Endstadien des neutestamentlichen Zeitalters zurück zum Anfang lesen. Man vermeidet dadurch die falsche Absolutsetzung nur einer Bewegungsrichtung, erblickt zulässige Korrekturmöglichkeiten durch Berücksichtigung von Elementen, die weniger in das Resultat des Organisationsprozesses integriert sind und hält den Sinn wach für verborgene Impulse des Neuen Testaments im Blick auf das nachneutestamentliche Amtsverständnis. Dadurch entrinnt man der Gefahr, jede Fortbewegung vom Ursprung her (der ohnehin historisch nur schwer greifbar wird) als Abfall (vgl. das Schlagwort »Frühkatholizismus«) oder aber die ganze Breite der historischen Entfaltung vom Ursprung weg bereits in allen Einzelheiten absolut unumkehrbar als eine Normierung zu betrachten, die in dieser Konkretion in jeder Hinsicht und für alle Zeiten einfachhin gilt. Erst in diesem Hin und Her der *einen* Bewegung nach beiden Richtungen, wobei das entstehende Gefälle kritisch auch wieder von rückwärts beachtet wird und dennoch in seinem prinzipiellen Ertrag angenommen werden kann, schärft sich der Blick für das historische Kontingente und das Bleibende der erfolgten Entfaltung. Nur unter diesen Voraussetzungen kann man heute sachgemäß nach den Grenzen zwischen »Ius divinum« und »Ius humanum« in der urchristlichen Amtsentwicklung fragen.<sup>32</sup>

Im Lichte dieser Erörterungen scheint es für jede heutige Amtsdiskussion unbedingt notwendig zu sein, an zwei Brennpunkten der Entwicklungslinie vorsichtig zu argumentieren: Die paulinische »Charismenlehre« kann man nur im Zusammenhang der weiteren Entwicklung aufgreifen, wobei man mit ihr manche Einseitigkeiten einer späteren Amtsorganisation kritisch ausgleichen kann; andererseits muß man dem relativ deutlich erkennbaren Institutionalisierungsprozeß des kirchlichen Amtes von den paulinischen Spätschriften bzw. den Briefen seiner Schule zu den Pastoralbriefen und zu den lukanischen Schriften mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen; diese letzte Forderung ist freilich nur dann sinnvoll, wenn man dabei auf die grundlegende theologische Tendenz und nicht auf einzelne zeitgeschichtlich und soziologisch vielleicht besonders bedingte Einzelmomente achtet.

Diese prinzipiellen Erwägungen sollen am Beispiel des »Gemeindeleiters« konkretisiert werden. Die Beschäftigung mit den Frühformen einer Leitungsaufgabe aus

<sup>32</sup> Auf dem angegebenen Weg könnte auch eine Möglichkeit eröffnet werden, um das festgefahrene Problem »Ius divinum« wieder positiv in den Griff zu bekommen (vgl. den Entwurf K. Rahners, der zwar einige Kritik erfahren hat, z. B. von J. Neumann, ohne aber eine diskutierbare Alternative zu erhalten). Die Frage muß einer späteren Erörterung überlassen werden.

der Zeit der werdenden Kirche hat den großen Vorzug, daß sie die radikale Dienstfunktion des Amtes, die Unbefangenheit einer Rücksicht auf konkrete Bedürfnisse und die heilspragmatisch bedingte Wendigkeit der »Organisation« zum Ausdruck bringt. Die »Charismenlehre« ihrerseits gibt unleugbar positive Winke für die Einordnung des Amtes in das *konkrete* Gemeindeleben, ohne daß damit eine prinzipielle Einebnung in die Dimension nur modern verstandener und d. h. oft gegen das Amt konzipierter Charismen erlaubt wäre. Solche Konsequenzen sind von der Sache des neutestamentlichen Verstehensprozesses hinsichtlich des Amtes nicht möglich, weil jenes frühe Stadium bei aller unleugbaren Bedeutsamkeit nicht die ganzen Zusammenhänge des kirchlichen Amtes reflektiert. So springen auch die Nachteile einer solchen Beschränkung in die Augen: das »Amt« als solches (nicht zu verwechseln mit seinen pervertierten Fehlformen!) verliert seine Konturen und kann im Grunde von jedem mehr oder minder beliebig ersetzt werden; wichtige innere Strukturzusammenhänge, wie etwa die Begründung in der Apostolizität der Kirche, können in der Zeit, da der Apostel selbst die von ihm gegründeten Gemeinden an oberster Stelle leitet und die eigene Führung noch durch persönliche Kontakte und Beauftragungen ergänzend unterstützt, nicht in jener fundamentalen und exemplarischen Typik wahrgenommen werden, wie sie sich erst nach dem Tod des Apostels aufdrängen; erst in der zweiten und dritten Generation eröffnet sich die Notwendigkeit, ein institutionelles Gemeindeamt (das es jetzt erst gibt!) zu schaffen. Von da aus scheint mir der Rang der theologischen und ekklesiologischen Leistung der neutestamentlichen Spätschriften weithin noch unentdeckt zu sein, so paradox eine solche Äußerung in der augenblicklichen Amtsdiskussion auch klingen mag. Erst in einem solchen Zusammenhang könnte die Vereinigung mehrerer Charismen in einem Amtsträger, also die Kumulation von Aufgaben, auch in ihrer inneren Notwendigkeit und in ihren geschichtlich bedingten Elementen aufgezeigt werden, so daß dann sinnvollerweise das Problem von »Monopolisierung« bzw. »Entflechtung« des Amtes auf der sachlich zureichenden Ebene diskutiert werden kann, hinter die man vom geschichtlich erreichten Fortschritt her, der freilich immer zweideutig bleibt, nicht zurückfallen darf.

Für die Bestimmung des »Gemeindeleiters« unter heutigen theologischen Voraussetzungen ergibt sich, daß es unsinnig wäre, eine unentwickelte, als solche voll nur in ihrer Zeit gültige Frühform ungeschichtlich fixieren zu wollen. In Wirklichkeit kann man die erfolgte Entwicklung ohnehin nicht rückgängig machen, was sich schon darin zeigt, daß man diesen Frühformen mit ihren oben aufgezeigten Vorzügen in ihrem (nun nachträglich systematisierten) Ansatz Bestimmtheiten unterlegt, die letztlich eben nur heutigen Fragestellungen entnommen sind. Beispiel: Man kann nicht mit Berufung auf das Neue Testament oder auf Paulus ein *exklusiv* und *extrem* funktionales Amtsverständnis begründen, das jede Vermittlung einerseits mit der Sendung Jesu Christi bzw. der Apostolizität der Kirche und andererseits mit der durch diese »Funktion« beanspruchten Person(alität) des Menschen unterläßt. Eine solche These schließt eine hochgradig funktionale Amtsbehandlung mit dem Ziel einer möglichst breitgestreuten Beweglichkeit pastoraler Dienste nicht aus, sondern will nur die erreichte Einsicht in das »Wesen« des kirchlichen Amtes nicht wieder unbesehen verlieren.

## VII

Eine Voraussetzung für die heutige Neukonzeption des kirchlichen Amtes als Gemeindeleitung ist eine außerordentlich große Dienstfähigkeit und eine großmütige Dienstwilligkeit zum Besten der Gemeinde. Der Grundsinn aller kirchlichen Autorität, deren Wesen die Diakonia bleibt, richtet sich auf diese Aufgabe. Indessen ist die Realisierung des damit Gemeinten keineswegs selbstverständlich. Bleibt die Gemeindeleitung eine leere Autoritätsstruktur, die weitgehend nur funktional und organisatorisch gesehen wird, dann wiederholen sich auf der Ebene einer »technischen« Funktionalität nur wieder alle jene Einwände, die früher in anderem Horizont gegen eine extrem verrechtlichte, nur jurisdiktionelle Betrachtung des Amtes erhoben wurden.

Es bleibt sogar zu befürchten, daß der heute nur organisatorisch fungierende Gemeindeleiter noch gefährlicher wird, weil die subtil erlernte und geschickt realisierte »Kunst« der Menschenführung – falls einer sie wirklich beherrscht – nicht weniger schnell als anderswo von sich aus den Hang und die Versuchung zur raffinierten Manipulation aus sich entläßt und weil das Gesetz aller Apparate und Institutionen nach Selbstbeharrung und in sich kreisender Selbstbestätigung hier noch stärker seinen eigenen und fast unkorrigierbaren Lauf haben wird.

Das Neue Testament hat wohl in seinem Horizont bereits deutlich solche Gefahren klerikaler Leitungsgewalt gesehen: »Der Leitende sei unter euch wie der Dienende« (Lk 22,26: ὁ ἡγούμενος ὡς ὁ διακονῶν). Dieses Logion ist wohl eine lukanische Aktualisierung des Herrenwortes von Mt 23,11: »Der Größere unter euch sei euer Diener« (vgl. auch Mk 10,42ff; Mt 20,26f). Es entspricht der fortgeschrittenen geschichtlichen Stunde und dem ekklesiologischen Standort des Evangelisten Lukas, wenn er dieses Wort auf die Stellung der »Größten« (vgl. Lk 22,8) und speziell auf die Gemeindeleiter appliziert. Wenn es einen christlichen Rangunterschied gibt, dann den einer größeren Dienstverpflichtung. Leiten ist Dienen (vgl. auch Jo 13,1ff).

Aber die lukanische Redaktion weist noch eine Besonderheit auf. Sie stellt nämlich den Rangstreit um die Größe im kommenden Königtum Gottes (vgl. Mk 9,35) unter den Jüngern (vgl. Mk 10,43) oder in der konkreten Gemeinde (vgl. Lk 22,26; Mt 23,11) und die dazu erfolgte Antwort Jesu in die Mahlsituation hinein. Das Verhalten der Leitenden wird dabei ganz im Blick auf das Beispiel Jesu bestimmt (vgl. Lk 22,27; dazu auch Mk 10,45): So soll der Gemeindeleiter gesinnt sein und er soll das tun, was Jesus getan hat. Gerade auf diesem Hintergrund wird man in dem »Leitenden« den erblicken müssen, der die Eucharistie zu vollziehen hatte. Aber diese Aufgabe erscheint dennoch nicht als ein formales Vorrecht oder als eine besondere kultische Befähigung. Gerade die Eucharistie verbietet von Grund auf irgendwelche »hierarchischen« Streitigkeiten (vgl. dazu auch Mk 12,39; Lk 14,8–10). Solche Auseinandersetzungen um die Rangordnung werden uns ja in der Tat aus Korinth (1 Kor 11,18) berichtet: »Erstens nämlich höre ich, daß es Spaltungen gibt, wenn ihr Gemeindeversammlung haltet.« Zwistigkeiten und Überlegenheitsansprüche gibt es also – und dies scheint von besonderer Wichtigkeit zu sein – sowohl im Erfahrungsbereich der »charismatischen« Gemeindeordnung zu Korinth als auch bei der fortgeschrittenen Amtsorganisation in der lukanischen Zeit und in der Gemeindesituation, auf die Lukas sich bezieht. Diese Tatsache weist auch in anderer Hinsicht auf etwas Bedeutsames hin: Wo der Ausbau der Ämter weiter gediehen ist und es unbestritten »Größte« und »Leitende« gibt, sind damit noch keine wirklich brüderliche Sorge und noch kein selbstloser Dienst garantiert. Entscheidend ist aber nun, daß Lukas die Spruchkomposition Lk 22,24–27 in den *Abendmahlsbericht* aufnimmt. Für unsere Fragestellung heißt dies, daß der Leitungsauftrag radikal vom Zentrum des Herrenmahles aus als Dienst und Pflicht zur Bruderschaft verstanden wird.<sup>33</sup>

Die Erfahrung, daß alle Vorrangstellung (auch die Begabung durch einzelne Charismen) Dienstverpflichtung bedeutet, darf einen weiteren wichtigen Befund nicht verdecken. Solange man nach isolierten liturgisch-kultischen Vollmachten des Gemeindeleiters im Neuen Testament fragt, erhält man kaum eine Antwort. Wer daraus dann den Schluß zieht, der Gemeindeleiter habe in diesem Bereich keine spezifische Funktion, befindet sich allerdings auf dem Holzweg. Die Fragestellung selbst muß sich ändern, weil das Neue Testament überhaupt keinen »Kult« oder Gottesdienst kennt, die von der Glaubensgemeinschaft, der ethischen Inpflichtnahme und der Diakonia sowohl der Gemeinde als auch des einzelnen zu trennen wären. Deshalb spricht Lk 22,26f auch nicht bloß die innerlich bleibende Gesinnung oder die persönliche Frömmigkeit des Amtsträgers an, sondern beansprucht alle Dimensionen seiner Existenz und den konkreten Vollzug auch seines amtlichen Tuns.

---

<sup>33</sup> Vgl. dazu SCHÜRMAN, *Ursprung und Gestalt*, 136ff.

Von hier aus wird nun auch klar, warum »Leitung«, Einheit der Gemeinde (Kirche) und Eucharistiefeyer für die frühe Kirche einen innersten Zusammenhang bilden konnten. Die Aufgabe der Einigung kann angesichts dieser Einsichten eben in keiner Weise nur von einem formalen Dienst an der Einheit der Gemeinde her zureichend begriffen werden. Daß die eben erwähnten Funktionen in ihrer inneren Einheit bereits ansatzweise von Paulus und Lukas gelehrt werden, mag zunächst befremden. Die Bemühungen um eine Klärung der Theologie der Gemeindeleitung werden freilich nur so weit fruchtbar werden können, wie sie den Mut haben, sich allen Implikationen der Gemeinde und des Leitungsdienstes zu stellen.

## VIII

Wenn man sich die unbestreitbar *positiven* Elemente der Konzeption des geistlichen Amtes als Gemeindeleitung vergegenwärtigt, dann können fundamentale Vorzüge im Blick auf die heute fällige Amtsstruktur und Amtsführung nicht übersehen werden. Alles, was in Richtung einer größeren heilspragmatischen Dienstbarkeit des Amtes weist, kann nur unterstrichen werden. Vielleicht darf man, an schon Gesagtes anknüpfend (vgl. S. 11 ff), folgende Momente hervorheben:

1. Wenn das geistliche Amt durch eine intensivere, ja vielleicht sogar radikale Einbeziehung der genuinen paulinischen Charismen-»Lehre« stärker in seiner Verflechtung mit den anderen Gnadengaben in der Gemeinde angesetzt wird und so mit den vielerlei Diensten fast auf einer Ebene zu liegen scheint, erfährt das Verständnis des geistlichen Amtes eine notwendige ekklesiologische Vertiefung.

2. Es kann nur gut sein, wenn sich der Umfang der bisher durchschnittlich vom Amtsträger wahrgenommenen Aufgaben dadurch verringert, daß einerseits andere, für die verschiedenen Dienste besonders befähigte Christen ihre jeweilige Geistesgabe zum Wohl der Gemeinde einsetzen und daß andererseits der Amtsträger durch eine so verstandene »Entmonopolisierung« der weitgehend exklusiv auf ihn vereinigten Aufgaben aus der Sinntiefe seiner Sendung heraus Schwerpunkte seines geistlichen Tuns finden kann.

3. Die Stellung des Amtsträgers wird durch die Berücksichtigung anderer Dienste in der Gemeinde keineswegs in einer unzulässigen Weise begrenzt. Gerade unter den heutigen anthropologischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen, d. h. der (wenigstens der Möglichkeit nach) hochentwickelten Freiheit des einzelnen, der größer werdenden Arbeitsteilung, der wachsenden Spezialisierung einzelner Fähigkeiten, der komplizierten Differenzierung der Bedürfnisse und der gesteigerten Segmentierung der Lebensbereiche, bezeugt sich der Sinn des kirchlichen Amtes auf keinen Fall mehr in der direkten und problemlos vorausgesetzten Akkumulation einer Fülle von Geistesgaben und Fähigkeiten nur im amtlichen Träger. Die Hauptaufgabe des innerkirchlichen Gemeindeamtes besteht unter solchen gewandelten Bedingungen freilich immer noch in dem von Jesus Christus her begründeten und sein Heilswirken vermittelnden »Dienst der Versöhnung«, der als solcher die Mannigfaltigkeit der Begabungen und Fähigkeiten in der Kirche als dem Leib Christi zusammenhält und immer wieder neu einigt. Es ist ausdrücklich gezeigt worden, daß ein solcher christologisch-eschatologischer Dienst an der »Versammlung« der Gemeinde keineswegs sich in formalsoziologischen Kategorien, z. B. der Organisation oder einer rein funktionalen Autorität, zu erschöpfen braucht (vgl. oben S. 6 ff, 9).

4. Wenn aufgrund dieser Zuordnung des Amtes zu den vielen Diensten in der Gemeinde sich auch ein anderer Führungsstil entwickelt, der den aufgezeigten Wandlungen gerecht wird, dann finden die größere Beteiligung aller Christen, eine gewisse Teilung der Verantwortung für die Gemeinde und das gemeinsame Ringen um die Verwirklichung des der Gemeinde Aufgetragenen ihre Legitimation in fundamentalen theologischen Aussagen: Berufung und Sendung aller Christen zum Zeugnis, Verleihung der Geistesgaben an alle Glaubenden, das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen und die Realisierung der Freiheit der Kinder Gottes.

5. Das skizzierte Verständnis der Gemeindeleitung schafft sich nicht bloß in hohem Maß die Möglichkeit einer zuverlässigen Information, einer guten Beratung durch andere, eines Mitspracherechtes und einer Entscheidungsbeteiligung der Brüder im Glauben, sondern es kann auch die Zuständigkeiten der anderen Dienste gerade wegen deren Befähigung und Sachverstand bis an die Grenze einer fast vollständigen Selbstbestimmung gelangen lassen, wenn dies nur nicht das Ende eines beständigen Gespräches aller Verantwortlichen wird, für das der Gemeindeleiter in ganz besonderer Weise verantwortlich ist.

6. Der Gemeindeleiter muß bei dieser Art der »Führung«, nämlich unter größtmöglicher freier Beteiligung vieler, gleichsam von selbst einen Stil entwickeln, der den anderen Mitgläubenden zur Erfahrung bringt, daß im Vollzug des amtlichen Auftrags nur ihre ureigene Sache aufgegriffen, gefördert und weitergeführt wird. Wenn die ganze Gemeinde diese ursprüngliche und eigenste Sache in dem Ruf zur Annahme der befreienden Liebe Jesu Christi erblickt und sie im gemeinsamen Glauben, in Gottesdienst-Gebet und im Geist wahrer Brüderlichkeit verwirklicht, dann kann es dabei nicht mehr um ein Ausspielen von Freiheit gegen Autorität, von Amt gegen Charisma, von amtlicher Kompetenz gegen »Demokratisierung«, von Sendung gegen Geistverleihung an alle gehen.<sup>34</sup>

7. In einer Zeit, in der aus vielerlei Gründen die Dialektik zwischen Öffentlichkeit und Privatheit der menschlichen Existenz wächst, geraten auch die Gemeinschaftsformen des kirchlichen Lebens vor mannigfache Gefährdungen. Der Gemeindeleiter hat in dieser Situation die vordringliche Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die in gewisser Weise unvermeidbaren Großgebilde des kirchlichen Lebens nicht in toter Anonymität und totaler Fremdheit ersticken und daß kleinere, überschaubare und konkret vollziehbare Gemeinschaftsbildungen nicht zu konventikelhaften Geheimbünden werden. Es ist schon viel geleistet, wenn ein Gemeindeleiter heute einzelne Gläubende, verschiedene Gruppen, Gemeindeglieder ganz verschiedener Herkunft und aller Generationen zu einer gelungenen »Versammlung« aller im Geiste Jesu Christi zusammenführt. Das Überschreiten gängiger Kommunikationsbarrieren, das langsame Verschwinden eingefahrener sozialer und sonstiger Vorurteile, auf konkrete Menschlichkeit hin durchsichtig und durchlässig gewordene wirkliche Wohn-Nähe zwischen den Menschen eines Großstadtviertels: Dies alles sollte als Voraussetzungen eines fruchtbaren christlichen Gemeindelebens unter den heutigen Bedingungen keineswegs unterschätzt werden.

Rivalisierende Großgruppen und ständige Ausgleichsversuche zwischen diesen können allmählich blind machen für die konkrete Not unscheinbarer Minderheiten. Man redet dann vielleicht sehr programmatisch von der Bedeutung der Gerontologie und vergißt dabei völlig die vereinsamte alte Frau im Nachbarhaus; man entdeckt nicht das heimlich Verlorene, um das sich niemand kümmert, und sucht nicht das eine verlorene Schaf. Vielleicht wird nirgends deutlicher, wie wenig das Gemeindeleiter-Ideal sich mit großflächig entworfenen Organisationsmodellen und mit großzügig geplanten Strukturreformen begnügen darf. Das neutestamentliche Bild des Hirten, so mißverständlich es heute beim ersten Augenschein wirkt, stellt in dieser Hinsicht eine unüberhörbare Mahnung dar, ob es nämlich im konkreten Alltag der Welt dem Gemeindeleiter um den verborgenen Dienst im Geist der Liebe Jesu Christi oder um sublim versteckte und einem selbst oft unbewußt bleibende Herrschaftsgelüste geht.

## IX

Der kritische Einspruch gegen verkürzende Tendenzen in manchen Spielarten einer Theologie der Gemeindeleitung ist klar zum Ausdruck gebracht worden. Der Deut-

<sup>34</sup> Zum Problem der »Demokratisierung« des kirchlichen Amtes vgl. meinen Beitrag, der für Heft 3 von *Concilium* 7 (1971) vorgesehen ist.

lichkeit halber sollen die maßgebenden Richtpunkte für eine Beurteilung nochmals genannt werden:

1. Der Dienst der Einigung der Gemeinde wird theologisch nur zureichend begriffen, wenn alle Bemühungen ausdrücklich oder mehr verborgen von Jesus Christus als dem letzten Einheitsgrund her ins Auge gefaßt werden. Der Amtsträger, der primär sein formales Organisationstalent ausbaut oder zum Sozialfunktionär oder Psychotherapeuten wird, wird sehr bald und mit Recht durch bessere Spezialisten ersetzt werden. Nur wenn das Mandat des gegenwärtigen Christus für die Gemeinde und die christokratisch begründete Präsenz des priesterlichen Dienstes für alle (»allen alles werden«) in der Mitte dieses Amtes stehen, wird es auch in seiner Eigenart künftig nötig sein.

2. Die Aufgabe des Dienstes an der Einheit der Gemeinde wäre in jeder Hinsicht mißverstanden, wenn der Leitende seine Funktion darin erfüllt sähe, als Fachberater charismatischer Aktionsgruppen aufzutreten und zwischen ihnen irgendwelche Beziehungen zu stiften. Wenn auch jedes nicht-zweckgebundene, freie Zusammenführen von Menschen bereits ein außerordentliches Ereignis darstellt, so weiß doch jeder, wie oberflächlich, konventionell, interessenbedingt und geradezu ausbeuterisch »Begegnungen« aller Art sein können. Gerade derjenige, der die Prozesse der Kontaktaufnahme und des gegenseitigen Einvernehmens oder gar den Weg zu vermittelnden Kompromissen im gesellschaftlich-politischen Leben einleitet bzw. fördern möchte, weiß zutiefst um die jeder Einigungshilfe innewohnenden Gefährdungen: die Neigung zum farblosen Mittelmaß, die Verführung zum reinen Verbalismus, die Anfälligkeit des widerwillig geschlossenen Burgfriedens und die Brüchigkeit nur partiell befriedigter Interessen. Es kann sehr leicht geschehen, daß ein solcher Dienst der Einigung – wenn er nicht autokratisch sich über die vielen einzelnen hinwegsetzt – am Ende nur das Selbstverständnis einzelner Gruppen reproduziert. Allzu leicht bleibt also auch der Gemeindeleiter dem Ideal oder dem Idol einer Gruppe oder gar seinem eigenen Programm verhaftet und findet so gerade nicht die universale Weite der Sorge für alle.

3. Wenn die Gemeindeleitung nicht nur »positivistisch« den Bewußtseinszustand einer in sich vielfältigen Gemeinde bzw. gar einzelner Gruppen registrieren will oder taktierend nur zwischen einzelnen »Fraktionen« schweben bleibt, dann genügt das formalsoziologische Modell des Dienstes an der Einheit nicht. Im übrigen gibt es ohnehin nicht selten einen klerikalen Opportunismus, der verschiedene Interessengruppen gegeneinander ausspielt und so für sich die Schiedsrichterrolle behält. Nach der Schrift schließen Brüderlichkeit und Partnerschaft in einer Gemeinde die Möglichkeit einer harten Konfrontation nicht aus, wo nämlich ein fremdes, bisher nicht oder ungerne gehörtes Wort gesagt werden muß. Der Presbyter ist in einem solchen Fall der Gemeinde keineswegs überlegen, sondern er steht *in* ihr; indem er das Wort Gottes verkündet, das der Gemeinde und darin immer auch ihm selbst zum Gericht wird, bleibt er – so sehr er Fürsprecher der Menschen bei Gott ist – auch der prophetische Anwalt des Wortes Gottes und seiner ursprünglichen Weisung. Dieser Auftrag darf nicht dazu verführen, den Gemeindeleiter irgendwo anders zu sehen als auf der Seite der Glaubenden. Er wird zunächst alles versuchen, seine amtliche Autorität in der Weise partnerschaftlicher Beziehungen und in sachlicher, überzeugender Argumentation zum Einsatz zu bringen. Darüber braucht jetzt nicht im einzelnen gehandelt zu werden. Aber man wird vom Grundwesen des christlichen Glaubens her nicht erwarten dürfen, daß die Kraft des Evangeliums Jesu Christi nur noch in die richtigen Organisationskanäle geleitet werden müßte. In der Gemeinde Bestehendes und Vorhandenes darf der Gemeindeleiter nicht bloß »ordnen« und damit in gewisser Weise auch schon sanktionieren und rechtfertigen. Die Botschaft von der Erneuerung des Menschen, vom Umdenken des Schuldverstrickten und vom sittlichen Wandel in der Neuheit des Lebens verlangt die Wandlung dessen, was sich immer noch schwieriger verändern läßt als Strukturen: den Sinnes- und Herrschaftswechsel des menschlichen Daseins überhaupt, die »Umkehr des Herzens«, um es in der

Sprache der Schrift und der Überlieferung zu sagen. So kommt der Gemeindeleiter gar nicht aus ohne das kritische Wort des Evangeliums: Die Mahnung, die Einrede, die »Lehre«, der Widerspruch, die Klage, die Beschwörung, die inständige Bitte, die flehentlichen Worte. Solche Vollzugsweisen amtlicher Vollmacht üben ihren Auftrag vor allem verstehend, aufschließend, werbend und inspirierend aus. Aber sie zeigen auch noch in dieser Form echter Autorität, daß sie grundsätzlich durchaus eine »Opposition« des Gemeindeleiters zu einzelnen Gruppen der Gemeinde oder u. U. gar zur Gemeinde als ganzer kennen. Eine solche Interpellation kraft des Evangeliums ist aber zutiefst nur möglich, wenn der Gemeindeleiter den »Dienst der Versöhnung« mit Gott und unter den Menschen »anstelle Christi« vollzieht (vgl. 2 Kor 5,20). Ohne eine Gründung in solcher Vollmacht Jesu Christi gibt es keine Befugnis zum Dienst an der Einigung des Leibes Christi. »Leitung« der Gemeinde lebt – wie immer und mit welchen Hilfsmitteln auch vollzogen – theologisch ganz und gar von der Sendung Jesu Christi. Es gibt freilich auch einen falschen Stellvertretungsgedanken, der in der (neu-)platonisch verstandenen Abbildlichkeit weitgehend nur die Ähnlichkeit der aufeinander Bezogenen, aber darin nicht mehr den je noch größeren Abstand zum Kyrios sieht. Aber gerade wer diese philosophischen Aporien und den kirchenpolitischen Mißbrauch einer übersteigerten Repräsentationsmystik kennt, kann an dem Faktum nicht vorbeigehen, daß das kirchliche Amt aus der Vollmacht Jesu Christi stammt – oder ohne eine solche konstitutive Herkunft eben als solches nicht mehr ist. Die Begriffe Berufung und Sendung sind darum unverzichtbar.

4. Die christokratische Begründung des Amtes gestattet aber keine Berufung *nur* auf *formale* Beauftragung. Vielmehr gehört es zur Eigenart dieses Dienstes, daß sich alle »Selbständigkeit« des Amtes frei machen muß zum Zeugnis für Jesus Christus. Nur wenn das Amt selbst von der *inneren Form* des Auftrags und Werkes Jesu Christi geprägt wird, kann dieser Dienst in jener Vorbehaltlosigkeit und Radikalität getan werden, die der universalen, die verschlossene Welt erst einmal aufschließenden Liebe Jesu Christi entspringt. Deswegen kann man nicht das »Amt« voraussetzen, es »rein« funktional bestimmen und dann ein »existentielles Engagement« oder eine allgemeine christliche Gesinnung als Ergänzung *hinzufordern*. Dieses Amt gibt es nur aus dem bestimmten Ethos Jesu Christi heraus, und jedes nachträglich gesetzte »Amtsethos« kommt zu spät. Nirgends als in diesem Zusammenhang wird klarer, daß der Grundsinn des kirchlichen Amtes mit dem christologisch-apostolischen Modell steht und fällt. Eine primäre ekklesiologische Betrachtung kann eine verhängnisvolle Tendenz zur Verselbständigung fördern. Der Unterschied zum profanen Amt liegt gerade darin, daß es dieses Amt im Vollsinn nur gibt, wenn die konkrete Existenz bis in alle Dimensionen hinein sich von diesem christologisch begründeten Auftrag ungeteilt beanspruchen läßt. Weil es im Bereich des *Glaubens* überhaupt nie um formal gesicherte »Gewalt« und »Macht« allein gehen kann, braucht dieses Amt zu seiner ureigensten Begründung ein Minimum faktisch realisierter Einheit von Evangeliumsverkündigung und auch angenommener Botschaft im täglichen Daseinsvollzug. Ohne ein solches leibhaftiges Zeugnis des eigenen Lebens vermag dieses »Amt« seinen Dienst an Glaube, Hoffnung und Liebe nicht sinnvoll, nämlich sachgerecht *und* überzeugend, auszuüben. Wenn die Botschaft, die verkündigt ist, nicht von ihrem eigenen Herold konkret realisiert wird, bleiben tönendes Erz und klingende Schelle, modern gesagt: ein plärender Lautsprecher und ein ideologieverdächtiger Propagandist. Daß es verschiedene Grade der Intensität der Einigung von Glaubens-Botschaft und christlicher Existenz geben kann, wird zweifellos in Zukunft im Blick auf die allgemeinen Anforderungen an den Amtsträger viel mehr beachtet werden müssen. Aber deswegen darf das Grundrichtmaß nicht aus den Augen verloren werden. Wer so argumentiert, kann durchaus noch überall da mitgehen, wo ein »funktionales« Amtsverständnis den Hauptsinn hat, die Qualität und die Beweglichkeit des kirchlichen Dienstes zu fördern. Aber zugleich wird mit diesen Erwägungen auch eine Zone betreten, wo die Grenzlinie liegt zwischen einer unannehmbaren Funktions-Konzeption (in einem schlechten Sinn) und einem Grundverständnis des kirchlichen

Amtes, das in seiner christologisch-apostolischen Begründungsdimension substantiell gewahrt werden muß und genügend Spielraum läßt für eine weitgehend funktionale Betrachtung.

5. Es ist beunruhigend, daß im Zusammenhang der Gemeindeleitung so wenig die Rede ist vom zentralen Auftrag der Verkündigung des Wortes Gottes. Was dazu bisher gesagt wurde, geht über üblich Wiederholtes hinaus. Dabei läßt sich durchaus eine innere Einheit von Auftrag zur Verkündigung des Wortes und von »Gemeindeleitung« sichtbar machen. Über die ekklesiologisch-eschatologische Interpretation der »Leitung« der Gemeinde hinaus (vgl. dazu oben II/III), die durch das wirksame Wort des Herrn aus der Zerstreuung heraus (ekklesia) und als Gemeinschaft zusammengerufen wird (convocatio), bleibt der »Dienst des Wortes« für die Einigung der Gemeinde von unübertreffbarem Rang.

Wir sehen dies vielleicht heute deutlicher. Vor aller Zelebration des Kultes und aller Administration der Sakramente muß überhaupt erst eine glaubende Gemeinschaft versammelt werden. Je weniger territoriale und volksskirchlich bestimmte Stützelemente die Existenz der Gemeinde (schon durch die formal-lokale Umschreibung als »Seelsorgebereich«) verbürgen, desto entschiedener muß sich die beständige Einigung der Glaubenden vom immer wieder verkündigten und konkret gelebten Evangelium her ereignen. Vor allem die Grenzen der Gemeinde werden davon bestimmt sein, wie weit die ursprüngliche Kraft des Evangeliums neue Räume eröffnet und wie weit die missionarische Ausstrahlung des göttlichen Offenbarungswortes reicht. Kann schon von daher Gemeindeleitung nicht von der Verkündigung allzusehr abgehoben werden, dann legt eine genauere Betrachtung der Aufgabe der Gemeindeleitung diesen Gedanken noch näher. Denn wie soll das aufschließend-ermunternde Gespräch mit den verschiedenen Charismen, das Zusammenführen vieler Menschen und Gruppierungen, die Erweckung vieler »vergessener« Begabungen geschehen, wenn nicht in der Kraft des Wortes? »Wort« ist hier zunächst sehr weit verstanden: Die Stiftung gemeinsamen Verstehens, die Vermittlung verschiedener Verstehensweisen, die therapeutische Funktion des Gesprächs, daß z. B. Menschen überhaupt miteinander in ein Gespräch kommen, daß Verschiedenheiten und Vorurteile zu Sprache kommen, daß vereinsamendes Schweigen und untergründiges Grollen gebrochen werden. Die Hilfe von Gruppendynamik, Sozialpsychologie und anderen profanen Disziplinen kommt ja – recht bedacht – aus dieser tieferen Heilkraft des zureichend aufgelichteten Wortes. Von hier aus wäre – ohne eine Zweistockwerkstheorie von Natur und Gnade oder eine Überbauideologie zu implizieren – die *theologische* Funktion des Wortes herauszuarbeiten: das erlösende Wort der Frohbotschaft; das prophetisch-richtende Wort, welches unchristliche Wirklichkeit schonungslos entlarvt und aufdeckt; die Paraklese als Mahnung und als Trost usw. Wir sind gewohnt, diese Vollzugsweisen der Verkündigung primär privat-individuell im Blick auf den einzelnen zu sehen. Schon eine oberflächliche Lektüre der paulinischen Hauptbriefe zeigt aber, wie Paulus damit die *Gemeinde* anspricht und sie damit entschiedener in Christus und so in sich zu einigen unternimmt.

Der Gemeindeleiter, sofern er Presbyter ist (vgl. unten XI), wird vielleicht nicht alle Aktualisierungsstufen dieser breitgefächerten Verkündigung des Evangeliums in gleicher Weise vollziehen können. Er besitzt ja nicht notwendigerweise alle Gnadengaben. Darum bleibt hier noch viel Spielraum für eine ausgedehntere Verkündigung des »Laien«. Aber es scheint vom Grundwesen des christlichen Amtes her unumgänglich zu sein, daß der Dienst des Gemeindeleiters und alle Spielarten seines Tuns zutiefst von hier aus mitzuerschließen sind. Wenn der Amtsträger der Zukunft nicht zuerst ein Mann des Wortes sein wird, das vergessene und verdrängte Wirklichkeit eröffnen, Unscheinbares zur Sprache bringen, Untröstlich-Verbitterte sprechen machen und die immer schwerer zu erkennenden Spuren des unsichtbaren Gottes deuten kann, wird alle Geschäftigkeit des nur managerhaft und vorwiegend organisatorisch agierenden Gemeindeleiters bald überflüssig werden. Es wird dann keine Gemeinden mehr geben, jedenfalls keine christlichen.

6. Damit hängt zuinnerst noch ein weiteres Moment zusammen: Dieses in der Gemeinschaft des Glaubens gesprochene Wort Gottes bedarf der Deutung und der Erläuterung. Wenn das Predigtwort die innere Kraft des göttlichen Anspruchs besitzen soll (vgl. 1 Thess 2,13), dann ist es nicht gleichgültig, ob die so ergehende Verkündigung auch in ihrem Sinn und Gehalt identisch ist mit dem Evangelium Jesu Christi und dem Kerygma der Erstzeugen. Im einzelnen braucht davon hier nicht die Rede zu sein. Faktisch geht es um die Selbigkeit des apostolischen Evangeliums für alle Zeiten («despositum fidei») und um die Selbigkeit des Auftrags zu seiner Verkündigung. Diese sprechen sich aus im gemeinsamen Glauben, in der »Glaubensregel«, im formulierten Credo und im Dogma der Kirche. Konstitutive Verbindung der einzelnen Gemeinden mit dem Ursprung des christlichen Glaubens und mit dem Werk seines Stifters gewährt nur das entschlossene Darinsetzen in dieser Einheit der Gesamtkirche. Ein Gemeindeleiter, der diesen wesentlichen Zusammenhang für seine Gemeinde nicht reflektiert und fruchtbar macht, leistet faktisch keine Einigung seiner Gemeinde. Nicht zufällig ist der Bischof als der Bürge des apostolischen Glaubens in der Kirche der eigentliche »Gemeindeleiter«. Es ist seltsam, daß die »Theologie der Gemeindeleitung« diese Grundverhältnisse bisher wenig erhellt und für unsere Gegenwart auslegt.

## X

Die genannten Kriterien sind entscheidende Testpunkte für die innere Tragweite eines »funktionalen« Amtsverständnisses. Aber diesen Einzelfragen liegt doch noch ein anderes und weithin verborgenes Sachproblem zugrunde: das Wesen und die Grenze der »funktional(istischen)« Betrachtung. In diesem Zusammenhang muß einseitigen von einer notwendigen philosophischen Erörterung dieser Frage abgesehen werden, zumal sie in der bisherigen Diskussion überhaupt noch keine Rolle spielt. Nur ein Moment soll bewußt entfaltet werden. Eine strikt funktionale Betrachtungsweise schließt in sich den Anspruch ein, den Grundsinn der »metaphysischen«, »ontologischen« und »theologischen« Aussagen (sofern diese überhaupt verbindlich sind) zureichend, fruchtbarer und brauchbarer in ein funktional-pragmatisches Denkmuster umsetzen zu können. Warum ist dies *bis jetzt* in unserer Frage offenbar *nicht* gelungen? Ein Grund liegt wohl darin, daß eine funktionale Vollzugsbetrachtung, zumal wenn sie nicht äußerst entschieden durchgeführt wird, sich selbst den Ausschnitt von Wirklichkeit begrenzt, indem sie nur diesen beschreiben will, und zwar bloß im Horizont der Funktionalität. Das Bezugssystem, innerhalb dessen die einzelnen Funktionen eine Rolle spielen, wird dabei fraglos als gültig angenommen. Andere Wirklichkeitsdimensionen, z. B. die Geschichte, die Personalität und das strikt Theologische werden bei dieser Optik dabei faktisch weitgehend ausgeklammert. Alles wird nur auf Funktionen hin »durchschaut«. Das »Faktum« z. B. der Ämter, wird dabei mehr oder minder selbstverständlich vorausgesetzt. Genau hier liegt aber eine inakzeptable Beschränkung der Problemstellung: Das kirchliche »Amt«, wie immer es interpretiert werden mag, ist von seinem Grund her – gewissermaßen konstitutionell – ein in sich so »gefährdetes« Wesen, daß die selbstverständliche Anerkennung seiner grundsätzlichen Gegebenheit unmöglich ist. Pragmatische Betrachtungen funktionieren zwar das eine oder das andere um, aber sie anerkennen von vornherein die Brauchbarkeit des Faktischen.

Eine solche funktionale Erörterung unter gewissen Bedingungen hat ihren guten Sinn. Nicht immer kann alles von Grund auf in Frage gestellt werden. Aber auf einem solchen Boden kann die Frage *Warum* überhaupt das Amt? nicht beantwortet werden. Um diese Frage geht es aber heute in der Tat. Falsche Wege in der *Amts begründung*, schlechte Amtsführung und prinzipielle Bestreitung der Notwendigkeit des Amtes überhaupt zwingen zu einer grundsätzlichen theologischen Reflexion über das kirchliche Amt. Eine funktionale Amtsbetrachtung allein, die unausgesprochen das durchschnittlich-traditionelle Amtsverständnis als positive Begründung, als kritischen Gehalt (im Falle einer totalen »Umfunktionalisierung«) oder auch als materiales

Füllsel annimmt, verkennt darum den Ernst der Situation und die Tiefe der Fragen. Sie ist im tiefsten theologisch un-kritisch, weil sie eben das Bezugssystem als solches selbstverständlich voraussetzt.

Die Frage nach dem Warum des kirchlichen Amtes läßt sich jedoch – nicht allein wegen der gegenwärtigen Situation und des Ernstes der Bestreitung des Amtes überhaupt – kaum vermeiden. Sie ist nämlich prinzipiell *theologisch* gefordert, weil es eben kein »Amt« in der Kirche gibt, das sich irgendwie aus sich selbst verstehen könnte. Eine exklusive funktionale Amtsbetrachtung ist in ihrem Wesen nicht bloß zutiefst »unzeitgemäß« – was nützt am Ende die Neuverteilung von fundamental in ihrer Existenz angefochtenen Funktionen? –, sondern drängt das Amt in eine eigengewichtige Selbstisolation, die theologisch verhängnisvoll ist. Wenn Amt radikal Freiwerden für den Auftrag Jesu Christi heißt und im strikten Sinn darum zuerst »Enteignung« für diesen Dienst bedeutet, dann ist ein rein funktionales Amtsverständnis, das sich selbst ernst nimmt, theologisch unzureichend. Das kirchliche Amt kann sich immer nur so weit legitimieren, wie es die »Brauchbarkeit« seines Ursprungs überzeugend aufzeigen kann: das Skandalum des gekreuzigten und auferstandenen Herrn. Wenn nicht immer wieder alle institutionelle Verfaßtheit auf diesen einzig »kritischen« Grund hin durchbrochen wird, dann verbleibt das Amt im Rahmen der Selbstbeharrungstendenz einer fraglos vorhandenen Institution, wobei nur die interne Regulation des Systems sich variiert.

Die theologischen Gesetze einer »Reform« sind entschieden radikaler. Am Ende wird eine oberflächlich »funktionale« Amtsbetrachtung auch den wirklichen Aufgaben nicht gerecht, so wie sie heute übernommen und ausgeführt werden müssen. Dann wäre sie – von der *Sache* des Amtes her gesehen – zu wenig »funktional«.

Diese Bemerkungen sind nur als ein »Ausblick« gedacht. Der Grundgedanke ließe sich auch außerhalb der Theologie verifizieren. Manche Richtungen der Soziologie und der Sprachwissenschaft haben die Grenzen einer nur funktionalen Vollzugsbetrachtung erkannt. Der begrenzte Rang in der Detailuntersuchung ist unbestreitbar. Die neueste Entwicklung der Theologie hinkt solchen Einsichten gegenüber bedenkenswert hintennach. Es wäre nicht das erstemal, daß die Theologie unbrauchbar gewordene Methoden und Fragestellungen just dann von den Nachbarwissenschaften übernimmt, wenn diese sich von solchen Absolutismen frei machen. Nachholbedarf besteht freilich noch lange, und als Nachzügler müssen wir noch lange lernen, dann aber auch aus den Fehlern anderer. Es könnte allerdings manchmal etwas rascher gehen, wenn die Wahrheit des alten Sprichwortes beherzigt würde: Schuster bleib bei deinen Leisten! Theologisches »Fachidiotentum« wird damit nicht begünstigt. Es durchschaut nicht einmal die größten Verstrickungen, in die es verflochten ist und unter denen es leidet. Ahnungsloses Sichanpassen an unaufgeklärte und simplifizierte Frageweisen anderer Wissenschaften unterliegt demselben Fehler, nämlich dem mangelnder Reflexion.

## XI

Die vorstehenden Ausführungen wollten einer Klärung dienen, um zu zeigen, unter welchen Bedingungen die Gleichsetzung von Presbyter mit »Gemeindeleiter« theologisch einen wirklichen »Fortschritt« bedeutet. Dazu war einschlußweise eine Ortsbestimmung der gegenwärtigen Diskussion um das kirchliche Amt notwendig. Dabei ist die Vieldeutigkeit der Begriffe »Gemeindeleiter«, »Leitungsdienst«, »Vorsteherfunktion« usw. klargeworden. Vieldeutigkeit heißt in diesem Zusammenhang auch durchaus positive Entfaltungsmöglichkeit. Die Voraussetzungen für eine fruchtbare Klärung wurden genannt und entwickelt. In diesem Sinne will dieser Beitrag ein positiver, wenn auch notwendig kritischer Beitrag zur Theologie der Gemeindeleitung sein. Solange die Diskussion nicht produktiv in Richtung der angeschnittenen Fragen fortgeführt wird, bleibt ein stichhaltiges Urteil über die Konzeption des priesterlichen Dienstes als »Gemeindeleitung« fast unmöglich. Es muß dabei betont werden, daß

es sich dabei nicht um einen beliebigen Begriff von »Gemeindeleitung« handelt, für den man dann auch »Presbyter« oder »Pfarrer« einsetzen könnte; vielmehr bezieht sich dieser Begriff auf den Sinn von Gemeindeleitung, wie er in der gegenwärtigen Diskussion überwiegt, wobei eine gewisse Unbestimmtheit des Begriffs und mit ihm verbundene, wenn auch nicht mit ihm identische Tendenzen im Amtsverständnis das Phänomen mit konstituieren und so nicht außer acht gelassen werden können. Unter diesen Voraussetzungen läßt sich abschließend zusammenfassen:

1. Die bisherige Interpretation des kirchlichen Amtes als »Gemeindeleitung« ist beim jetzigen Stand der Diskussion *kein* tragfähiger und ursprünglicher Ansatz zur theologischen Grundbestimmung des priesterlichen Dienstes. Vom Standort des systematischen Theologen aus erscheint eine unmittelbare Identifizierung des geistlichen Amtes mit der so konzipierten »Gemeindeleitung« als unzureichend.

2. Neben der Begründung dieser These muß aber zugleich ein zweiter Leitsatz stehen: Eine Theologie der Gemeindeleitung, welche sich der zentralen christologisch-apostolischen Begründung des kirchlichen Amtes nicht verschließt und die Grenzen einer funktionalen Betrachtungsweise anerkennt, ist durchaus weiter entwicklungsfähig. Ob aus dem Stichwort »Gemeindeleitung« ein integrierendes, wirklich systembildendes Grundelement zur Bestimmung des kirchlichen Amtes werden kann, ist dabei freilich noch nicht erwiesen.

3. Der ekklesiologische und praktische Funktionswert der Perspektive »Gemeindeleitung« ist unbestreitbar. Jeder Einwand, der eine funktionsgerechtere Beschreibung des kirchlichen Amtes und der dazugehörigen Strukturen von vornherein unterbinden möchte, steht notwendig unter Ideologieverdacht. Zur theoretischen und praktischen Neuformulierung des Auftrags des »Pfarrers« bzw. Seelsorgepriesters sind zahlreiche Elemente der Konzeption »Gemeindeleitung« heute unentbehrlich (vgl. oben III/VIII). Eine solche Aussage hat konkrete Konsequenzen bis in Einzelheiten der Studienpläne zur Ausbildung von »Gemeindeleitern«.

4. Deshalb ist das positive Votum der praktischen Theologen, der Seelsorger und der für die Priesterausbildung Verantwortlichen zugunsten der Konzeption »Gemeindeleitung« nicht bloß verständlich, sondern naheliegend. Der systematische Theologe hat primär die Pflicht, dem damit gegebenen Entwurf jede nur denkbare theologische Hilfe zukommen zu lassen, soweit eine solche nur möglich ist. Spätestens hier wird aber sichtbar, daß die systematische Theologie eine andere Dimension des kirchlichen Amtes in den Vordergrund rücken muß, nämlich seinen unaufgebbaren Grundsinn, dessen Einzelemente dieser Beitrag indirekt anführte.

5. Das »Grundwesen« des Amtes als solches existiert natürlich faktisch nicht. Deswegen muß eine Theologie des Amtes – gerade eine in praktischer Absicht – auf die konkreten Vermittlungen bedacht sein. Ich bin der Überzeugung, daß der »Gemeindeleiter« – unter Berücksichtigung der angemeldeten Bedenken – eine unumgängliche Ausgestaltung und konkrete Differenzierung des Grundsinnes des kirchlichen Amtes darstellt. »Gemeindeleitung« impliziert darum die Rücksicht auf die bleibende theologische Mitte aller Formen des kirchlichen Amtes. Neben der »Gemeindeleitung« gibt es aber andere z. T. gleichursprüngliche Differenzierungen des *einen* Grundwesens, z. B. Bischöfe (mit einer gewissen Sonderstellung), Lehrer aller Ebenen, Priester im Caritas-Dienst, Priester als Träger außerordentlicher und überdiözesaner pastoraler Aufgaben, Mönche, Missionare. Die Unterscheidung zwischen dem bleibenden Grundsinn des kirchlichen Amtes und den kategorialen Ausgestaltungen verhindert einerseits vorschnelle Identifizierungen gewisser Einzelmodelle des geistlichen Dienstes mit dessen Grundwesen, erlaubt aber andererseits die energische Ausarbeitung *konkreter Berufsbilder* des priesterlichen Dienstes. Diese können den sachgerechten Arbeitsteilungen und Spezialisierungen der Übernahme bestimmter Funktionen eher gerecht werden. Es wäre die gemeinsame Aufgabe der systematischen und der praktischen Theologie, an die Erstellung solcher konkreter Berufsbilder zu gehen, welche flexibel sein müssen und nach einem gemeinsamen Grundstudium die einzelnen Ausbildungspläne der künftigen Amtsträger stärker bestimmen könnten.

6. Eine voreilige und zu wenig bedachte Identifizierung des priesterlichen Amtes mit einem bestimmten Modell des kirchlichen Dienstes kann auch unter Umständen eine Verkürzung praktischer Möglichkeiten bedeuten. Es ist klar, daß der Begriff der Gemeindeleitung analog gebraucht werden muß; nach »oben« ist dies bereits durch die Anwendbarkeit auf den Bischof offenbar geworden. Man kann aber weiterfragen, ob denn die Aufgabe der Gemeindeleitung unteilbar sei. Dabei ist jetzt nicht nur an das Modell einer kollegialen Leitung gedacht. Gerade wenn man den Akzent der Gemeindeleitung stärker – wie in den bisher vorgelegten Konzeptionen – auf den »organisatorisch-technischen« Leitungsdienst setzt, kann man sich fragen, ob nicht ein Laie (auch eine Frau!) Gemeindeleiter in diesem Sinn sein könnte. Er würde nicht bloß technisch-organisatorische Dienste tun, obgleich diese in sich gerade heute unentbehrlich sind. Ein Vorsteher dieser Art brauchte nicht alle Stufen der Verwirklichung der »Leitung« einer Gemeinde zu realisieren. Eine solche analoge Betrachtung der Gemeindeleitung nach »unten«, aus der selbst wieder einzelne Kompetenzbereiche ausgegliedert werden können, scheint mir unter der Voraussetzung möglich zu sein, daß die Verkündigung des Wortes und die Spendung der Sakramente der Sache nach diese Gemeindeleitung begleiten und es auch bei einer Funktionsverteilung zu einem partnerschaftlichen Heildienst zum Nutzen der Gemeinde kommt. In kleineren Gemeinden, die heute schon oder bald keinen hauptamtlichen Amtsträger mehr haben, könnte z. B. ein nebenberuflicher, in Ehe und Beruf bewährter, verheirateter Presbyter den priesterlichen Auftrag erfüllen. Warum sollte dann z. B. eine qualifizierte (in der bisherigen Sprache und »Funktion«) »Seelsorgehelferin«, die in einer priesterlosen Gemeinde ohnehin die Gemeinschaft der Glaubenden der faktisch »zusammenhält«, nicht »Gemeindeleiterin« heißen?

Dieses theologische Gedankenexperiment ruft noch nicht nach unmittelbarer Realisierung. Es sollte nur zeigen, daß der Begriff der »Gemeindeleitung« so unbestimmt und offen ist, daß er *sehr verschiedene* Modellvorstellungen ermöglicht. Diese Tatsache zeigt aber auch, daß man das priesterliche Amt nicht prinzipiell und erschöpfend bestimmt, wenn es als »Gemeindeleitung« angesetzt wird. Weil der bisher verwendete Begriff der »Gemeindeleitung« aber zu vieldeutig klingt, kann mit ihm das »Wesen« des Presbyters nicht hinreichend formuliert werden. Der ohnehin analoge Begriff läßt sich freilich vertiefen und dann durchaus in eine innere Nähe zum Grundsinn des priesterlichen Amtes bringen, wie dies hier in Ansätzen versucht worden ist. Sonst ist der Priester beliebig substituierbar – im Extremfall durch irgendeinen leitenden Gemeindefunktionär.

Das versuchte Experiment hat dadurch seinen guten Sinn, daß es aus der Sicht der differenzierten Theorie des Amtes noch freie Möglichkeiten für eine zukünftige Praxis aufzeigt. Die Praxis des konkreten Lebens geht dann nochmals ihre eigenen Wege. Die systematische Theologie aber braucht diesen offenen Spielraum des Möglichen, damit sie inmitten der praktischen Konzepte und Rezepte die Freiheit der konkreten Gestaltung der Amtsverfassung offenhält. Betont die systematische Theologie in der dogmatischen Norm den Grundsinn des priesterlichen Amtes, so gewährt sie darüber hinaus für die konkreten Amtsstrukturen einen überraschend großen Bereich noch unentschiedener Möglichkeiten. Um dieser noch ungeklärten Dimensionen willen ist sie in der Frage nach einer verlässlichen Theologie der Gemeindeleitung einstweilen noch zum Widerspruch herausgefordert. Weil der Streit um die Sache noch nicht ausgetragen ist, verbieten sich auch die Schablonen von »konservativ« und »progressiv«. Es könnte ja auch sein, daß der kurzsichtige, vermeintliche »Fortschritt« über Nacht zur Nachhut wird und daß die dogmatischen Vertreter des »Ewig-Gestrigen«, wenn sie nur radikal und mutig genug das »Wesen« der Sache bedenken, mehr Zukunft zu eröffnen vermögen. Noch ist nichts entschieden. Eine fruchtbare Klärung kann nur durch ein strenges Bedenken der Positionen und durch ein gezieltes Streitgespräch erfolgen. Zu dieser aufbauenden Auseinandersetzung sollte hier ein Anfang gemacht werden.

## Sozialpsychologische Aspekte der Gemeindeleitung

Zunächst möchte ich eine Eingrenzung des Themas in doppelter Weise versuchen, nämlich durch die Bestimmung von »Gemeindeleitung« und durch die Umgrenzung der »sozialpsychologischen Aspekte«. In der Ausführung sollen folgende Punkte dargestellt werden:

I. Allgemeine Grundsätze einer sozialpsychologisch begründeten Methode der Gemein-  
dearbeit

II. Die Unsicherheit in der Zieldefinition als Funktionskrise der Kirche

III. Die Hauptaufgaben einer Gemeindeleitung: Planung und Integration

IV. Strukturen einer »dynamischen Gemeinde«

V. Prinzipien der Gemeindegemeinschaft

Das Thema ist in doppelter Hinsicht begrenzt.

a) Es geht um die *Funktionen der Gemeindeleitung*, wobei ich diese als Leitungsfunktion in der Pfarrgemeinde verstanden wissen möchte. Da es sich aber vor allem um die *Darstellung formaler Voraussetzungen durchgängiger Strukturen und Prinzipien* handelt, sind diese Ausführungen auch auf Bezirks- und Bistumsebene gültig. Es ist nicht leicht, eine funktionale Bestimmung dessen zu geben, was Gemeindeleitung ist. Bereich und Eigenart der Gemeindeleitung sind noch nicht klar innerhalb der Gesamtpastoration abgegrenzt. Nur selten versteht der Pfarrer einer Gemeinde sich als Gemeindeleiter. Die Sorge um die einzelnen und die pastorale Gruppenarbeit stehen in einem solchen Maße im Vordergrund, daß erst allmählich die eigentlichen Aufgaben und Ziele der Gemeindeleitung zu ihrem Recht kommen. Soviel kann aber hier festgehalten werden: *Die Funktion der Gemeindeleitung richtet sich zuerst auf eine Veränderung der Gemeindegemeinschaft als Ganzes. Die Bemühungen sind unmittelbar auf die Beziehungen der Gemeinde und der Gemeindegemeinschaft zu anderen gesellschaftlichen Systemen gerichtet. Dabei spielen die Informationskanäle, die Kommunikationsmöglichkeiten, gemeinsame Aktionen und eine auf Integration hingeeordnete Organisation eine besondere Rolle.*

Nicht die einzelnen oder die Gruppen stehen im Vordergrund der Bemühungen, sondern das »System Gemeinde« ist Objekt des beruflichen Interesses und Einsatzes des Gemeindeleiters, obwohl die Individual- und Gruppenseelsorge vom eigentlichen Bereich der Gemeindeleitung schwer zu trennen sind. Die Funktion der Gemeindeleitung ist keine leere oder unbestimmte Funktion, sondern eine auf durchgängige Ordnungsstrukturen und Prinzipien gerichtete Arbeit, wodurch alle anderen Dienste innerhalb der Gemeinde erst in ein Sinngefüge kommen. Der Kapitän eines Schiffes übernimmt auch nicht einzelne Aufgaben der Maschinenwartung, der Navigation, der Steuerung, der Verpflegung. Man wird aber kaum sagen dürfen, er habe nur eine »unbestimmte Funktion«. Ebensovienig ist »kirchliche Kybernetik« als Theorie und Praxis eine leere Sache, sondern eine Aufgabe von höchster Qualität und Bedeutung.

b) Wenn wir hier über die sozial-psychologischen Aspekte der Gemeindeleitung nachdenken wollen, so heißt das, daß wir die Erkenntnisse und Erfahrungen einer verhältnismäßig jungen Wissenschaft für die Pastoraltheologie einbringen möchten. Die Sozialpsychologie geht dabei von der Erkenntnis aus, daß – ähnlich wie beim Individuum – auch in gesellschaftlichen Organisationen ganz bestimmte Beziehungen, Prozesse, Phasen, Entwicklungsbedingungen und tiefenpsychologische Hintergründe vorliegen und sich erkennen lassen. *Wir betrachten also die Mitglieder einer Pfarrei, sofern sie einer sozialen Struktur und einer sozialen Ordnung angehören. Die Beziehungen der Gruppen untereinander, die Probleme der Information und der Kommunikation, die Frage der Sozialisierung, der sozialen Rollen, des Führungsstils, der Strukturen, der Anwendungen von Arbeitsformen und Techniken, vor allem aber die Frage nach den Zielen, den ihnen entsprechenden Wegen und Mitteln, machen unser Thema aus.*

Wenn wir hier die sozialpsychologischen Aspekte der Gemeindeleitung untersuchen, dann befinden wir uns in einer glücklichen Lage, weil wir uns nämlich für die Umsetzung der sozialpsychologischen Einsichten in die Praxis der Gemeindegemeinschaft auf die in den USA ausgebildeten Methoden des Community-Work beziehen können. Theorie und Praxis der Gemeinwesenarbeit möchte ich deshalb zur Grundlage meiner Ausführungen machen.<sup>1</sup>

## I. Allgemeine Grundsätze einer sozialpsychologisch begründeten Methode der Gemeindegemeinschaft

Wenn in These 1 gesagt wird, daß die Ziele, Wege und Mittel und die entsprechenden Strukturen, Prinzipien, Arbeitsformen und Techniken der kirchlichen Gemeindegemeinschaft weniger aus dem politischen Bereich und der Wirtschaft zu erheben sind, als vielmehr im Vergleich mit der Gemeinwesenarbeit, ihrer Theorie und Praxis zu gewinnen sind, so ist darin zunächst vorausgesetzt, daß wir die Kirche am Ort: die Pfarrgemeinde, als Organisation sehen, die auf der einen Seite mit optimalen Mitteln eine möglichst hohe Leistung bei der Erfüllung der Aufgaben erreichen soll, andererseits aber – und vor allem – ein Höchstmaß an Entfaltung der Menschlichkeit in jedem einzelnen Glied bei der Durchführung von Sachaufgaben und Sachleistungen erzielen soll. In dieser Erkenntnis, daß der Mensch, um sich sozial und personal entfalten zu können, darauf angewiesen ist, sich in äußeren und institutionalisierten Lebensbedingungen zu entfalten, gehen wir mit der modernen Lehre von der Wirtschaftsführung konform.

*Es gilt, was die Sozialpsychologie überzeugend zeigt, daß die Entfaltung des einzelnen Individuums abhängig ist von den äußeren, institutionellen Rahmenbedingungen, den sozialen Beziehungen, in denen das Individuum lebt.*

Kirche ist aber kein Produktionsbetrieb. Damit unterscheidet sie sich in der Zieldefinition von einem Wirtschaftsbetrieb. Auch die heute immer häufiger angewendete Bezeichnung, Kirche sei ein »Dienstleistungsbetrieb«, trifft nicht die wesentliche Funktion dieser, auf die Stiftung Jesu Christi zurückgehenden Organisation.

Ebenso ist der Vergleich mit kommunalen und staatlichen Einrichtungen fragwürdig, der besonders im Hinblick auf die neu errichteten Räte und ihre Ausschüsse häufig gebraucht wird. Wenn ich sagte, daß vielmehr aus der Gemeinwesenarbeit neue Erkenntnisse für die Kirche und die Gemeindeleitung zu gewinnen sind, so verstehe ich – ganz allgemein gesagt – unter *Gemeinwesenarbeit einen Prozeß, in dem es darum geht, eine zunehmende, wirkungsvollere Anpassung zwischen sozialen Bedürfnissen und sozialen Schichten innerhalb eines geografischen oder funktionalen Bereiches zu bewirken und zu erhalten. Es geht primär um menschliche Bedürfnisse und um Wege und Mittel zu ihrer Erfüllung. Und zwar in einer Weise, die mit Grundsätzen demokratischen Lebens übereinstimmt.*<sup>2</sup> Daß dabei die Heilsbedürftigkeit des Menschen, seine Erlösung und die volle Entfaltung der gnadenhaft geschenkten Möglichkeiten im Vordergrund stehen, macht die Eigenart kirchlichen Heils- und Weltdienstes aus.

Ich habe hier nicht über die Inhalte dieser kirchlichen Gemeindeleitung, sondern über die formalen, methodischen Gesichtspunkte zu sprechen. Der Begriff Methode muß allerdings in diesem Zusammenhang dahingehend geklärt werden, daß hier mehr gemeint ist als bloße Anwendung von Techniken und Arbeitsformen oder gar das Manipulieren von Menschen. *Methode meint hier einen Weg und die Art und die Weise des Helfens zur Selbsthilfe, wodurch Menschen in unserer Gesellschaft menschlicher leben*

<sup>1</sup> Ich lege das Buch von MURRAY G. ROSS, *Gemeinwesenarbeit. Theorie, Prinzipien und Praxis*, Freiburg 1968, zugrunde.

<sup>2</sup> A. a. O. 31.

können. Dabei sind weltanschauliche und wissenschaftliche Grundlagen vorausgesetzt. Es geht weiterhin darum, daß diese helfende Beziehung zu den Menschen einen beruflich-persönlichen Einsatz verlangt, wobei davon ausgegangen wird, was der andere sucht und braucht. Dadurch wird jede Vermischung mit privatpersönlichen, d. h. freundschaftlichen, geselligen oder kameradschaftlichen Beziehungen ausdrücklich abgehoben.<sup>3</sup> *Methodisch arbeiten ist weiterhin dadurch gekennzeichnet, daß planmäßig, geordnet und schrittweise vorgegangen wird.* Es läßt zwar für das spontane und charismatische Handeln Raum, aber es wird sich sehr davor hüten, alles pastorale Handeln auf private Erfahrungen und die sprunghaften Eingebungen des Augenblicks zu gründen. *Methodisch arbeiten wir, wenn wir uns fragen: »Warum machen wir es so und nicht anders? Was können wir besser machen?«* Methodisches Arbeiten beinhaltet eine praxisbezogene Theorie und eine theoriebegründete Praxis.

Ich sagte, methodisches Arbeiten habe weltanschauliche Grundlagen. Ich darf ihnen hier an dieser Stelle bereits in aller Kürze einige anthropologische Voraussetzungen für eine so konzipierte Gemeindegemeinschaft nennen.<sup>4</sup>

a) Es darf angenommen werden, daß die Gruppierungen von Menschen die Fähigkeit entwickeln, ihre Probleme selbst zu lösen. Wir trauen der Bereitschaft und Fähigkeit der einzelnen und den Gruppen etwas zu, wenn sie nur entsprechend informiert und trainiert werden.

b) Menschen bejahen Veränderungen und können sich auch als Erwachsene ändern. Sie sind lernfähig und lernbegierig. Wenn sie auch zunächst aus Unsicherheit Widerstände äußern, die sich meist in Formulierungen dieser Art artikulieren: »Es war immer so! Da könnte ja jeder kommen! Wo kämen wir da hin? Was werden die Leute dazu sagen?«<sup>5</sup>

c) An den entscheidenden Veränderungen sollen die Betroffenen selbst Anteil haben. Sie sollen das Ziel, die Wege und die Mittel selbst bestimmen und kontrollieren.

d) Nur wenn die Menschen derartig mitverantwortlich gemacht werden und mitbestimmen können, werden die Veränderungen durchdringend und dauerhaft sein.

e) Nur ein ganzheitliches Vorgehen mit klarer Zielsetzung und Planung hat Erfolg. Herumkurieren an Symptomen und Teilzielen führt zu keiner tiefgreifenden Veränderung, sondern verunsichert und zerstreut.

f) Die umfassende und durchsichtige Kommunikation ist das wichtigste Mittel, um zur Einheit des Bewußtseins und der Aktivitäten zu kommen. Kooperation ohne Kommunikation ist Illusion.

g) Von selbst kommen einzelne und Gruppen nicht zu einer geordneten Lösung ihrer Probleme und zur versöhnten Einheit. Das ist nur unter der Anleitung eines ausgebildeten Gemeindeleiters möglich, der neben den organisatorischen und technischen Voraussetzungen vor allem die menschlichen Qualitäten für einen kooperativen, sprich »demokratischen« Führungsstil mitbringt.

## II. Die Unsicherheit in der Zieldefinition als Funktionskrise der Kirche

Man spricht heute oft von Krisen in der Kirche. Da gibt es die Glaubenskrise, die Autoritätskrise, die Strukturkrise, die Krise des priesterlichen Amtes und so fort. In all diesen Formulierungen ist etwas Richtiges ausgesagt. *Aber sind alle diese Teilkrisen nicht in einer umfassenden Krise der Institution Kirche zu sehen?* Nämlich in der Funktionskrise der Kirche? Fragen Sie einen Pfarrer oder fragen Sie einen Bischof und seine Be-

<sup>3</sup> Ich halte dies für eine notwendige Klarstellung, die für die weithin geübte Praxis pastoralen Vorgehens in den Gemeinden eine Kritik beinhaltet.

<sup>4</sup> Vgl. ROSS, *Gemeinwesenarbeit*, 99 ff.

<sup>5</sup> Vgl. TOBIAS BROCHER, *Gruppendynamik und Erwachsenenbildung*, Braunschweig 1967.

hörde, welches Ziel er für die 70er Jahre für die pastorale Arbeit habe. Sie werden einen Menschen kaum in eine größere Verlegenheit bringen können, als einen Amtsträger mit dieser Frage. Dabei ist die Zieldefinition sicher für jede sinnvolle Tätigkeit von grundlegender Bedeutung und muß am Anfang allen Handelns stehen.

Mit Recht beginnen deshalb die Katechismen mit der Frage Nr. 1: »Wozu sind wir auf Erden?« Der Katechismus der Bistümer Deutschlands gibt darauf kurz und bündig die Antwort: »Wir sind auf Erden, Gott zu erkennen, ihn zu lieben, ihm zu dienen und einst ewig bei ihm zu leben.« Die Institution der Kirche hat also offensichtlich die Aufgabe, den Menschen dazu zu helfen. Deshalb formuliert François Houtart in seinem Buch: *Explosion der Kirche*<sup>6</sup> die »äußeren Ziele« der Kirche so: »die Erlösung in Christus zu verkünden; alle Menschen, die an Christus glauben, zur Gemeinschaft als Volk Gottes, d. h. in einer Kirche, aufzufordern und in der Welt im Sinne des Evangeliums zu wirken.« Als »innere Ziele« nennt er die »Aneignung (Internalisation) von Werten und Normen in jedem einzelnen Mitglied und den Zusammenhalt der Gruppe«.

*Dabei ist zu betonen, daß es sehr gefährlich wäre, die äußeren und inneren Ziele so auseinanderzunehmen, daß ihre dialektische Vermittlung und gegenseitige Bedingung aus dem Blick käme. Die Aktivität nach außen führt nämlich zur Klärung der inneren Ziele und zu einem neuen Selbstverständnis. Umgekehrt wird die Kirche durch ihre innere Transformation eine höhere Befähigung zur Erfüllung des missionarischen Auftrags zur Veränderung der Welt erhalten.*

Diese dialektische Vermittlung des Systems mit seiner Umwelt, die Tatsache, daß es überhaupt kein gesellschaftliches System gibt, das nicht in irgendeiner Weise »Subsystem« ist und zu Interaktionen mit der Umwelt kommt, muß für die Funktion der Gemeindeleitung im Auge behalten werden. Ebenso darf man den individuellen und gesellschaftlichen Aspekt im Prozeß der Kirche nicht voneinander trennen. Die Sorge für den einzelnen und die Sorge für das Ganze sind nur zwei verschiedene Rückseiten am selben Prozeß.

Halten wir fest: Für die Leitungsaufgabe in der Kirche muß eine ganz klare Zielformulierung erfolgen, die so konkret und in kleine Schritte unterteilt ist, daß sie operationalisierbar, d. h. in Aktivitäten umsetzbar wird. Weiterhin ist zu fragen, mit welchen Mitteln und auf welchen Wegen man diese Ziele optimal erreichen kann. Hier kann die Sozialpsychologie entsprechende Einsichten und Hilfen für die Praxis formulieren.<sup>7</sup> Was wir brauchen, ist also eine Strategie der kirchlichen Arbeit, wodurch das Ziel der Kirche konkret formuliert wird. Wir brauchen eine Taktik, d. h. einen Plan der Teilziele, des Einsatzes und der Führungsprinzipien, um lang-, mittel- und kurzfristig in den verschiedenen Ebenen die Aufgabenstellung des gesamten Planes sachgerecht anzugehen.

Im Rahmen dieses kurzen Referates muß ich leider auf eine ausführliche Darstellung dieser Probleme und der Lösungsmöglichkeiten verzichten. Die Auseinandersetzung mit diesem Problem gehört auch nicht im strengen Sinne zur Sozialpsychologie. Sie ist aber Voraussetzung für die Anwendung sozialpsychologischer Einsichten in der Praxis der Gemeindeleitung; denn:

a) muß die Hierarchie der Ziele erarbeitet werden, die sachgerechte Handlungsimperative hier und heute ermöglicht. In den einzelnen Pfarrgemeinden der Diözese kann nur dann sinnvoll gearbeitet werden und eine koordinierte Kooperation im Rahmen der Bistumskirche erfolgen, wenn von der Diözesanleitung ein klarer Rahmenplan mit genau umschriebenen Aufgaben vorliegt.

b) diese klar und zeitlich determinierten Ziele und Aufgaben dürfen nicht in einsamen Entschlüssen und von oben her übergestülpt werden. Sie sind von der Kirchenleitung im Gespräch mit dem Leitungsgremium zu erstellen. Dabei ist die vertikale und hori-

<sup>6</sup> Salzburg 1969.

<sup>7</sup> Vgl. S. 37: *Prinzipien der Gemeindearbeit*.

zontale Kommunikation, d. h. also die Aussprache zwischen Diözese und Pfarrei und Diözesen und Pfarreien untereinander notwendig.

Es geht ja nicht darum, theoretisch einwandfreie und logisch systematisierte Pläne zu erstellen, sondern vor allen Dingen ist bei denen, die bei der Erfüllung der Aufgaben mitarbeiten sollen, d. h. also letztlich im gesamten Volk Gottes, eine starke Motivation und ein sachorientiertes Engagement zu erzeugen. *Wir müssen in den Gemeinden weithin erst den Willen und den Wunsch nach einer Änderung der augenblicklichen Gesellschaft initiieren, damit ein auf Veränderung geplantes Programm angepackt werden kann. Der Hauptgrund für den Leerlauf vieler Unternehmungen in der Kirche liegt darin, daß die von einzelnen oder von Führungsgruppen ausgedachten Programme oft weit von den konkreten Verhältnissen entfernt sind und über den Horizont des Volkes Gottes hinweggehen. Sie treffen dabei kaum die Gefühle und die Wünsche der Gläubigen, ihre Interessen und Emotionen.* Eine von sozialpsychologischen Einsichten und Erfahrungen ausgehende Gemeindeleitung wird aber in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen stellen:

- a) die Bildung funktionaler Zusammenschlüsse in der Gemeinde, wobei die einzelnen Gläubigen in den Gruppierungen ein Gefühl der Zugehörigkeiten der Mitsprache und Erfüllung der Aufgaben der Kirche in unserer Gesellschaft gewinnen;
- b) in den Gemeinden, besonders in den Großstädten, ein neues Nachbarschaftsgefühl entstehen zu lassen, wodurch die Anonymität und die Isolation, die zur Verkümmern der sozialen Anlagen der Menschen führt, allmählich aufgehoben wird. Dadurch kann zugleich eine Gesinnungs- und Zuständereform bewirkt werden.

Aus der Sozialpsychologie weiß man, daß solche Änderungen nur langsam und in Form eines Lernprozesses möglich sind, der die tiefverankerten Gewohnheiten und Meinungen im Vor- und Unbewußtsein der einzelnen und der Gruppen berücksichtigt. Die soziokulturellen Bedingungen, die in der frühen Kindheit und in den Gruppenbeziehungen bedingten Bewußtseinsinhalte, Normen und Werte und Verhaltensweisen sind zu erkennen und zu kultivieren bzw. zu »heilen«. Wenn die Kirche den Menschen von Vorurteilen und irrational bedingten Fehlhaltungen befreien, die Botschaft Jesu Christi in das Bewußtsein bringen und missionarische Aktivitäten wecken will, muß sie die Bedeutung und die Gesetze der Gruppendynamik, der Kommunikation und der Massenbeeinflussung, die Mechanismen des Unbewußten und die Funktion von Gruppenrollen und Meinungsführern kennen und nutzen. Dies nicht – das sei hier betont – um die Massen zu manipulieren, sondern um die Menschen vor Fehlentwicklungen zu schützen und zur Freiheit zu führen.

### III. Die Hauptaufgaben einer Gemeindeleitung: Planung und Integration

Planung wird dabei mit M. G. Ross als umfassender Vorgang verstanden, in dem alle Aspekte des Handelns, angefangen von der Abgrenzung des Problems bis zum Vollzug von Aktionen, enthalten sind. Für viele Pfarrgemeindeleiter und Gemeinderäte erschöpft sich in dieser Tätigkeit der Planung die gesamte Aufgabenstellung. Wenn man ein Problem auf dem Weg zu dem erkannten Ziel mit den richtigen Mitteln zu einem guten Ergebnis gebracht hat, glaubt man einen Erfolg verbuchen zu können. Hierin liegt die Gefahr der Verhaltensweise als bloßer Funktionär. So wichtig ein schrittweises Vorgehen in den einzelnen Arbeitsstufen: Sehen, urteilen, planen, handeln ist (und hier können wir sehr viel von den modernen Prinzipien der Unternehmensführung lernen, wo die Netzplantechnik zur unabdingbaren Voraussetzung erfolgreichen Handelns gemacht wird), so muß doch gesagt werden: *bleiben wir beim Planen und Durchführen von Unternehmungen stehen, so schrecken wir damit vor allem gläubige Menschen, die mehr suchen und wollen. Wir verfehlen das eigentliche Ziel, daß nämlich eine Gemeinde sich verändern muß auf die Zielvorstellung des Evangeliums hin. Der Prozeß ist das Ziel.*

In These 10 habe ich deshalb formuliert: »Für das Gesamtziel ist von Bedeutung, daß Ausschüsse, Räte und Einrichtungen der Gemeinde nicht in erster Linie Unternehmungen für die Gemeinde planen oder gar autoritär durchzusetzen versuchen; vielmehr soll durch die Arbeit in den Gruppen das gesamte Volk Gottes in einen Prozeß gebracht werden, in dessen Verlauf es sich selbst und die Umwelt verwandelt. Es werden also nicht nur sachorientierte Aktivitäten ausgeführt, sondern *es wird erstrebt*:

- a) *eine erhöhte Identifizierung aller Beteiligten mit der Gemeinde und somit der Kirche;*
- b) *eine Gemeinsamkeit der Zielvorstellungen, die nicht nur für eine gute Arbeitsatmosphäre und optimale Leistung notwendig ist, sondern auch die einzelnen und die Gruppen auf die Zielvorstellungen in der Kirche hin verändert;*
- c) *eine größere soziale Sensibilität (ein gegenseitiges Einfühlungsvermögen und Verständnis) und eine Kohäsion der Mitglieder.*

Gemeinde ist in ihren aktiven Mitgliedern nicht etwa eine Maschine, bei der etwas herauskommt, eine Mühle, die vom Gemeindeleiter dermaßen bewegt wird, daß sie die von ihm eingegebenen Ideen mit Hilfe der Mitarbeiter schön gemahlen und als meßbaren Erfolg im »output« hervorbringt.

#### IV. Strukturen einer »dynamischen Gemeinde«

Hier ist gemeint die Struktur der Pfarrgemeinderäte, die Zuordnung der Ausschüsse und der kirchlichen Einrichtungen und wie diese Gremien ineinandergreifend funktionieren. Nach These 7 sind die neugegründeten Pfarrgemeinderäte zu konzipieren als Beratungs-, Planungs- und Entscheidungsgremien, die zusammen mit dem Gemeindeleiter die Leitungsfunktion ausüben. Der Gemeindeleiter ist Mitglied des Pfarrgemeinderates, wenn auch in seiner Eigenart und Funktion als Gemeindeleiter. (Wenn man will, ist dies das Modell einer Ellipse, die zwei Brennpunkte hat.) Der Pfarrgemeinderat hat also die Aufgabe, Aktionen zu beschließen, und zwar nach den Prinzipien der Kooperation.<sup>8</sup> Er hat die Aufgabe, diese Aktivitäten immer wieder neu zu ermuntern und zu kontrollieren. (Der Begriff Kontrolle ist hier im Sinne einer Beobachtung, einer Regelung im Rückkopplungseffekt zu verstehen. In dem Sinn: zuschauen, wie es läuft; sehen, ob es richtig läuft; helfen, daß es läuft.) Um die kirchlichen Einrichtungen auf den neuesten Stand der Erkenntnis zu bringen, um bei allen Aktivitäten sachgerecht zu wirken, bedarf es der Sachausschüsse, die von den Pfarrgemeinderäten eingerichtet werden. Hier arbeiten Experten. Sie bringen aufgrund der Informationen, der Untersuchungen über die gesellschaftlichen Wirklichkeiten, Pläne, Arbeitspapiere, Modelle an den Pfarrgemeinderat. Der Pfarrgemeinderat berät, was von den Vorstellungen, von den Modellen, von der Vielzahl der möglichen Wege (denn es ist ein großer Irrtum zu glauben, es gäbe immer nur einen Weg) in die Praxis umgesetzt werden soll. Selbstverständlich spielen in diesem Zusammenhang die katholischen Vereine, Organisationen und Gruppierungen eine wesentliche Rolle. Der Pfarrgemeinderat ist ja nicht eine Organisation neben den bestehenden, sondern er hat als Leitungsgremium Anteil an der Funktion, die am Anfang definiert wurde.

#### V. Prinzipien der Gemeindegemeinschaft

Wenn von einer empirischen Wissenschaft, wie es die Sozialpsychologie ist, Aspekte für die praktische Arbeit aufgezeigt werden sollen, fragt man gewöhnlich nach ein paar Faustregeln. Man möchte für die Gemeindegemeinschaft und die Funktion des Gemeindegemeinschafts

<sup>8</sup> Vgl. W. SCHÖPPING, *Teamwork in der Seelsorge*, in: *Signum* 41 (1969) 97.

leiters einige Rezepte, die für alle Situationen eindeutige Handlungsweisen festlegen. Ein solcher Wunsch ist verständlich; aber er kann und darf aufgrund eben der sozialpsychologischen Erkenntnisse nicht erfüllt werden. Die Individuen, Gruppen, Sozialbeziehungen, psychologischen Phänomene und Verhaltensweisen sind ihrer Natur nach so ambivalent, ja mehrdeutig, daß sie nur in dem je konkreten Fall diagnostiziert und behandelt werden können.

Genau hier liegt die spezifische Aufgabe des Gemeindeleiters, daß er die Interaktionen der verschiedenen Gruppen, die Gegensätze der Meinungen und Aktivitäten zu beobachten und auf ihre Hintergründe hin sachgemäß zu beurteilen vermag.

Diese Funktionen der Einigung, der Ermunterung, der Befähigung, der Beratung und Versöhnung kennzeichnen die wesentlichen Rollen des Gemeindeleiters. Er hat der Gemeinde als ganzer zu helfen, ihre Situation richtig zu erkennen, notwendige Aufgaben zu formulieren und deren Durchführung zu organisieren. Für diese Arbeit gelten einige Prinzipien, die hier kurz formuliert werden sollen. (Diese Ausführungen beanspruchen keine Vollständigkeit.)

1. *Die Einmaligkeit jeder Gemeinde und Gemeindesituation sehen und sie bejahen.* Vor allem zu Beginn seiner Arbeit sollte sich der Gemeindeleiter bemühen, ganz objektiv die Gemeinde, ihre soziokulturelle Eigenart, ihre religiösen und gesellschaftlichen Gewohnheiten und die tatsächlichen Strukturen kennenzulernen. Dabei enthält er sich jeglichen Urteils, weder tadelt noch lobt er die Gegebenheiten und bestehenden Gruppierungen, Vereine und ihre eingefahrenen Aktivitäten. Mit beidem könnte er die Einheit zerstören oder bestehende Kontroversen vertiefen. Er führt weder gleich neue Dinge ein noch schafft er nach eigenem Gutdünken Hergebrachtes ab. Er stellt auch keine Vergleiche mit anderen Gemeinden an, wodurch die eigene Gemeinde in ein schlechtes Licht gerückt werden könnte. Er weiß, daß seine Vorgänger Fehler, aber nicht alles falsch gemacht haben; er lernt die Interessengruppen und Meinungsführer kennen. Es geht ihm um die Erkenntnis der Hintergründe und Ursachen, nicht um eine vorschnelle Operation an den Symptomen.

2. *Er akzeptiert die konkrete Situation der Gemeinde und identifiziert sich mit ihr.* Akzeptieren heißt nicht unbedingt billigen; aber man muß die Menschen, Gruppen und ihre gewordenen Normen und Verhaltensweisen zunächst nehmen, wie sie sind, und um ihrer selbst und ihrer Möglichkeiten willen wohlwollend annehmen.

Dabei identifiziert sich der Gemeindeleiter mit der Gemeinde als ganzer, nicht mit einzelnen Persönlichkeiten oder Untergruppen, die ihm besonders liegen. (Sie kennen das, wenn ein Neuer kommt, dann geht der Kampf aller gegen alle los, wer nun die erste Geige spielen und beim Pastor »Liebkind« sein wird.) Er versucht auch mit solchen Gruppen gute Beziehungen zu pflegen, die ihm zuerst Ablehnung oder Mißtrauen entgegenbringen. Er hält es weder mit den »Konservativen« noch mit den »Progressiven«, nicht mit den Alten und nicht mit der Jugend.

Der Gemeindeleiter unterstützt nicht eine Partei gegen die andere, um seine Ideen durchzusetzen, sondern bringt alle zum Gespräch an einen Tisch und sorgt dafür, daß fair diskutiert wird und die Sachargumente den Ausschlag geben. Er setzt nicht seine Autorität für eine bestimmte Unternehmung ein, sondern sorgt für den Vorrang der Sachargumente und für ein formal sauberes Vorgehen.

Natürlich hat der Gemeindeleiter eigene Vorstellungen und Pläne, aber er ordnet sie den gemeinsamen Bedürfnissen unter. Er benutzt die Gemeinde nicht zur »privaten Bedürfnisbefriedigung«.

3. *Dieses Prinzip führt folgerichtig zu dem dritten, daß man da anfangen muß, wo die Gemeinde steht.*

Eine Struktur- und Bedarfsanalyse ist die erste kooperative Leistung, zu welcher der Gemeindeleiter alle aktiven Mitglieder und Gruppen anregt und anleitet.

Die Zurückhaltung des Gemeindeleiters verlangt nicht, daß er sich ganz passiv verhält und nur hinter der Gemeinde hergeht. Oft muß der Gemeindeleiter brachliegende Kräfte erst einmal sammeln und enttäuschte Gläubige und Gruppen ermuntern und davon überzeugen, daß sich ein Einsatz bei der gemeinsamen Arbeit lohnt.

Er muß vielleicht eine lethargisch und apathisch dahinvegetierende Gemeinde erst einmal auf Mißstände aufmerksam machen, latentes Unbehagen offen aussprechen und so die Einsicht und den Wunsch wecken:

»Es muß endlich etwas getan werden! Es muß einiges anders werden!«  
Anfangen, wo die Gemeinde steht, heißt aber auch, ihre Kräfte weder qualitativ noch quantitativ überschätzen und überfordern. Man kann aus einer Landpfarrei nicht von heute auf morgen eine choralsingende Gemeinde formen oder eine Großstadt-pfarrei mit ihrer Anonymität zur nachbarschaftlichen Bruderhilfe in allen Quartieren bringen. Wer als Gemeindeleiter unrealisierbare Ziele setzt, wird nicht nur selber enttäuscht, sondern auch bei den anderen Gefühle der Unzufriedenheit und Unfähigkeit hervorrufen.

*4. Mit der Gemeinde gemeinsam den Prozeß beginnen und sich im Tempo der Gemeinde in Bewegung setzen, ist deshalb ein weiteres Prinzip.*

Ist der Gemeindeleiter erst einmal selbst akzeptiert, so kann er die bestehenden Aktivgruppen vorsichtig auf notwendige Änderungen aufmerksam machen, gelungene Unternehmungen loben und den Erfolg zum Einsatz für weitere Schritte ausnutzen. Niemals wird er dabei Ziele und Arbeitsformen einfach überstülpen, sondern immer aus dem Gespräch entwickeln lassen. Er wird die von ihm als vordringlich angesehene Probleme nicht den Anträgen aus der Gemeinde vorziehen lassen. Die Pfarrversammlung und Umfragen sind ihm eine willkommene Gelegenheit, Ziele und Tempo der Gemeindegemeinschaft zu erkunden und bestimmen zu lassen. Dabei wird er sich hüten, mit einer Minderheit, die für Neuerungen aufgeschlossen ist, der Mehrheit davonzuteilen. »Wer nicht mit uns kann laufen, mag sich verschnauften bis an den Jüngsten Tag« ist ein schlechtes Prinzip für den Gemeindeleiter.

»Wie Tempo und Verantwortlichkeit auch aussehen mögen, sie müssen immer von der ganzen Organisation verstanden werden, so daß sich ein bestimmtes Arbeitstempo einspielt. Dies bildet den Pulsschlag der Organisation, den alle Mitglieder fühlen und dem sie sich anpassen. Ohne einen solchen Rhythmus entsteht Unordnung, wenn nicht sogar Chaos – Teile einer Planung werden dann ohne Berücksichtigung des Gesamtplanes vorangetrieben oder verschiedene Teilplanungen entstehen ohne einen Zusammenhang.«<sup>9</sup>

*5. Mit der Stärke der Gemeinde und der vorhandenen Gruppen arbeiten.*

Wir sind meist geneigt, zuerst die Schwächen des anderen zu sehen. Wir wollen dann diese tatsächlichen oder scheinbaren Fehler bessern und verbauen uns dadurch nicht nur den positiven Ansatz für die Arbeit, sondern auch das Vertrauen der Menschen. Normalerweise leiden die Menschen schon genug unter der Diskrepanz zwischen den idealen Vorstellungen und der Realität. Wer die daraus entstehende Entmutigung verschärft, kann kaum auf ein Engagement hoffen.

Die ersten fünf Prinzipien sind Grundsätze für die primäre Rolle als »Leiter«. Wir haben gesehen, daß diese Rolle nicht identisch ist mit der eines »Führers«.

Tatsächlich versucht aber die Gemeinde ständig, den Pfarrer in die Rolle des »Patriarchen« zu zwingen. Er soll bestimmen, er soll als glänzender Führer die »acies bene ordinata« anführen, er soll das angebetete Idol sein und als der Erste in der Gemeinde den Ton angeben. Es ist eine Versuchung, der die meisten Pfarrer bald erliegen, daß sie dem Druck der Erwartungen nachgeben, zumal oft eine persönliche, durch Ausbildung und Theologie bestärkte Struktur dieser Rolle entgegenkommt.

Vom »bekränzten Leithammel« zum »Schlachtopfer« der Masse ist es aber kein weiter Weg!

Die Rolle des Leiters wird ergänzt durch die des Beraters und Befähigers.

In dieser Rolle hat der Gemeindeleiter:

*6. Die gemeinsamen Ziele mehr zu betonen als die Rivalitäten der Gruppen zu tadeln, Zusammenschlüsse zu fördern und die Kommunikation durch geeignete Mittel und sachgerechte Techniken zu ermöglichen.*

<sup>9</sup> Ross, *Gemeinwesenarbeit*, 166 f.

Der Gemeindeleiter muß die Gemeindegruppen erfahren lassen, daß sie gemeinsame Interessen haben. Die einzelnen Gruppen neigen nämlich dazu, sich von Teilaspekten und Teilaufgaben derart absorbieren zu lassen, daß darüber nicht nur das Gemeinsame vernachlässigt, sondern sogar unmöglich gemacht wird.

Hier hat der Gemeindeleiter durch Fragestellungen auf langfristige Ziele den Blick zu weiten, die Verantwortung für die ganze Gemeinde zu wecken, Prioritäten feststellen zu lassen und für das kooperative Zusammenwirken zu ermuntern.

Jede Form des Zusammenschlusses wird vom Gemeindeleiter unterstützt, mehr, als daß er auf Aktionen drängt und das Tempo der Unternehmungen beschleunigt.

Befähigen heißt: abschätzen, was die vorhandenen Kräfte zu leisten vermögen, wieviel Information und Motivation nötig sind, welche Ängste und Widerstände abgebaut werden müssen und wo Unterstützung gebraucht wird.

7. *Das führt zum nächsten Prinzip:* die Kontakte mit anderen Gemeinden pflegen und die Verbindungen zum Bezirk und zur Diözese für die gemeinsame Sache nutzen.

Eine Gemeinde, die Kirchturmpolitik treibt, ist zur Inzucht verdammt, wird betriebsblind und verpaßt nicht nur den Anschluß an wertvolle Einsichten und Erfahrungen, sondern kommt in die Gefahr esoterischer, krebsartiger Auswüchse in Eigenbrötelei.

8. Eng damit verbunden ist der Grundsatz, daß die Kommunikation der verschiedenen Gruppen innerhalb des territorialen Bereiches, also mit den evangelischen Gemeinden, den freien Organisationen und kommunalen Einrichtungen gepflegt werden muß.

Der Gemeindeleiter soll zu geselligen und gesellschaftlichen Kontakten anregen und befähigen. Er muß die Formen und Techniken einer Public-Relation-Arbeit beherrschen und die Beziehungen für den Prozeß der Gemeinde einsetzen. Dieses Prinzip fordert seine Rolle als Fachmann für Gemeinwesenarbeit. Als solcher muß er sich ständig über die Forschungsergebnisse und praktischen Versuche auf dem Gebiet der Gemeinwesenarbeit informieren.

9. Er muß mit dem Leitungsgremium (Pfarrgemeinderat) die eigenen Erfahrungen reflektieren, Mißerfolge und ihre Ursachen ebenso analysieren können wie die methodischen Bedingungen für erfolgreich durchgeführte Unternehmungen der Pfarrei erkennen.

10. Schließlich hat der Gemeindeleiter auch die Rolle eines »Therapeuten« zu übernehmen. Er weiß, daß Konflikte auch bei der geschicktesten Leitung auftreten, weil es weder hundertprozentige Menschen noch hundertprozentige Methoden gibt.

Er wertet die Konflikte als Zeichen einer Entwicklung und erkennt sie als Signalisierung eines entscheidenden Moments im Prozeß.

Der Leiter wird also den Konflikt nie verdrängen oder umgehen. Er wird die Urheber eines Konfliktes nicht aus der Arbeit der Gemeinde hinausdrängen lassen, wie dies oft versucht wird. Er läßt auch nicht zu, daß eine Minderheit majorisiert wird, und versucht nicht, möglichst schnell zu einem Kompromiß zu kommen. Vielmehr hilft er der Gemeinde, die Geduld und Kraft zu einer wirklichen Konfliktlösung aufzubringen, die nur in der Integration entgegengesetzter Meinungen und Parteien besteht. An der Konfliktlösung werden alle betroffenen Gruppen beteiligt.

Dieser Weg ist mühsam und zeitraubend. Der Gemeindeleiter hat darunter oft mehr zu leiden als ein Therapeut unter der Krankheit seines Patienten; aber nur so ist Versöhnung möglich.

## Führung der Gemeinde als pastorale Aufgabe

1. »Abschied von Hochwürden«<sup>1</sup> hat JOSEF OTHMAR ZÖLLER seine Beiträge über den Seelsorger der Zukunft titulierte. Man wird nicht leugnen können, daß mit dem Titel »Hochwürden« auch ein bestimmtes Erfahrungsbild (und Erwartungsbild) getroffen ist hinsichtlich der Art und Weise, wie eine Gemeinde geführt wird. Es gibt daneben weitere Titel und damit weitere solcher Bilder, die nicht übersehen werden dürfen, wenn wir uns über die Führung der Gemeinde als pastorale Aufgabe verständigen wollen. Es hat ja wenig Sinn, zu theoretisieren und treffliche Leitbilder zu entwerfen, die den konkreten Erfahrungshorizont und damit auch die entsprechenden Erwartungen unberücksichtigt lassen, die beim Gemeindevolk und bei den Gemeindepriestern vorhanden sind – aus welchen Gründen auch immer.

»Hochwürden« ist also ein solcher Titel oder »unser Herr« oder der »Pfarrherr«. Diese Titel machen eine einsame Autorität deutlich, an der es im Grunde nichts zu rütteln gibt. Die Führung der Gemeinde hat der in allem Überlegene, dessen Überlegenheit einmal in einem dem einfachen Volk gegenüber umfassenderen Weltwissen gründete, zum anderen aber auch in dem »Geheimnisvollen« der priesterlichen Weiheautorität berechtigt erschien. Zölller macht darauf aufmerksam, wie solche Auffassung von Gemeindeleitung tatsächlich ihre Berechtigung hatte, solange die überlegene Allgemeinbildung des Priesters in der ländlichen und auch kleinstädtischen Gesellschaft unangefochten stand. Das ist heute gründlich anders geworden. Die Autorität der Laien in der »Autonomie weltlicher Sachfragen« ist durch das Bildungs- und Ausbildungsniveau unbestritten, ja hat den Priester hierbei sogar meistens überholt, und zuweilen geschieht dies sogar in dem Fach der Theologie selbst, da ein Laie theologisch gescheiter und studierter sein kann als sein Pfarrer. Also Abschied von »Hochwürden«. Zölller will »Hochwürden« – wenn schon nicht dem Titel, so doch der Sache nach – allerdings retten, da er ihn weiter unangefochten ganz oben angesiedelt sein läßt in dem, was er nach einem Lexikon-Zitat (1961) mit Priestertum bezeichnet: »Priestertum, in den meisten Religionen vertretener Stand, der im gemeinschaftlichen religiösen Leben eine führende Aufgabe hat, vor allem die Aufgabe, die religiöse Opferfeier zu vollziehen.«<sup>2</sup>

In eine zweite Gruppe könnten folgende Titel gehören: »Herr Pfarrer«, »Herr Pastor«, »Father (Pater)« oder wenn die Anrede nicht direkt ist: »unsere Geistlichen«, »unsere Priester«. Auch in diesen Titeln klingt ein vorausgegebenes Autoritätsvertrauen mit, wenn auch in verschiedener Zugeneigtheit: vom amtlichen »Pfarrer« bis zum zutraulicheren »Father«. Doch worin wird hier Autorität und Führung erwartet? Nur in dem religiösen, gar kultischen Gemeinschaftsbereich, den Zölller andeutet? Ist der Priester »Fachmann für Sakramente«? Es ist m. E. vorauszusetzen, daß, in der geistlich-asketischen Vorbereitung auf das Priestertum, die meisten heute tätigen Gemeindevorsteher auf ein solches sakramental eingeschränktes und hochgehobenes Priesterbild hin erzogen worden sind. So war etwa für unseren Weihejahrgang (1952) das Buch von Abt Molitor über das Sakrament der Weihe Inbegriff der Beschreibung des priesterlichen Leitbildes. In der Erwartung des Volkes haben hier unzählige Primizpredigten ähnliches geleistet. Es war für uns Theologen eine kleine Sensation, als Karl Rahner vor rund 20 Jahren die priesterliche Existenz mehr vom prophetischen Amt als vom Priesteramt bestimmt sein ließ.<sup>3</sup> Worin wird die Autorität der Führung erwartet? Ne-

<sup>1</sup> Frankfurt 1969.

<sup>2</sup> A. a. O. 46.

<sup>3</sup> Vgl. KARL RAHNER, *Priesterliche Existenz*, in: *Schriften zur Theologie II*, Einsiedeln-Zürich-Köln 1956, 285 ff.

ben der Verwaltung der Sakramente also auch in der Verkündigung der Frohbotschaft? Ist der Priester also ein »Fachmann für religiöse Unterweisung und Theologie«? So sehr es heute schon verbreitet ist, Wort und Sakrament nicht getrennt voneinander zu begreifen, so sehr, fürchte ich, stehen dennoch beide im Bewußtsein der Gemeinden nebeneinander. Und welches Schauspiel bietet sich ihnen gerade im Bereich der Verkündigung, den sie bisher doch als einen autoritativen Monolog erfahren haben? Dieser Pfarrer predigt so und jener so und im Fernsehen vertritt ein Theologe eine noch ganz andere Meinung. Unwesentliches wird vom Substantiellen nicht unterschieden, denn im Bereich der Verkündigung gab es im Grunde nur die Autorität des Pfarrers, der wiederum Wiederholer päpstlicher Lehren und Meinungen war; und da war alles wichtig, was gerade anstand. Das bietet sich jetzt völlig anders dar. Wie soll es verwunderlich sein, wenn gerade auf dem Feld der Verkündigung der Erwartungs- und Erfahrungshorizont hinsichtlich der Gemeindeleitung auch völlig angeknackst erscheint?

OTTO SEMMELROTH hat in seinem Aufsatz »Die Präsenz der drei Ämter Christi im gemeinsamen und besonderen Priestertum der Kirche«<sup>4</sup> dargelegt, daß die Dreiheit des Heilsamtes in Lehramt, Priesteramt und Hirtenamt verhältnismäßig jungen Datums und sehr problematisch ist. »Christus ist in allem, was er tut, der Hirt, der die Seinen in seinem Heilswerk führt und hütet ... die beiden anderen Ämter stehen nicht daneben, sondern sind die Weise, in der er sein Hirtenamt ausübt: indem er nämlich als Wort des Vaters und im Wort über den Vater die Menschen prophetisch anruft, ihnen die Speise des Wortes reicht, das sie im Glauben zu essen haben; und indem er priesterlich opfernd sich für die Menschen dem Vater hingibt und sein Fleisch in sakramentaler Speise den Menschen darreicht, auf daß sie, davon essend, an seinem Opfer teilnehmen. So auch dürfte sich in der Dreiheit von kirchlichem Hirten-, Lehr- und Priesteramt die Zweiheit des kirchlichen Amtes verbergen. Das Hirtenamt ist die übergeordnete Bezeichnung des Ganzen.«<sup>5</sup> Worin wird also die Autorität der Führung vom »Pfarrer«, vom »Pastor«, vom »Geistlichen« und »Priester« erwartet? So lautet unsere Frage. Darin, daß er sein Hirtenamt in dem von Semmelroth dargelegten inhaltlichen Bereich von Wort und Sakrament ausübe? Autoritativ ausübe? Und die Gemeinde? Sie verkündigt dann aktiv nicht mit, vollzieht die Sakramente nicht mit im aktiven Sinn? Die Gemeindemitglieder haben dann keinen Anteil am Leitungsamt in der Gemeinde? Semmelroth hilft sich mit dem Hinweis auf die zwei Bereiche: Im innerkirchlichen Bereich kann das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen die Ämter Christi nicht präsent machen, wohl aber im »Bereich der Stellung der Kirche als ganzer in und gegenüber der Welt«<sup>6</sup>. Im innergemeindlichen Bereich also gilt als Träger der Ämter Christi nur der geweihte Priester, ist das Gemeindevolk nicht aktiv, sondern empfangend? Falls Semmelroth seine These so gemeint hat, halte ich sie als Leitbild für die Führung einer Gemeinde für äußerst problematisch, obwohl ich zugebe, daß sie dem Erwartungshorizont nicht weniger Gemeindemitglieder heute und auch vieler Pastoren entspricht. Es zeigt sich darin, wie einer das Pastorenamt existenziell sieht. Der Titel »Father« etwa, dem die gern zitierte »Pfarrfamilie« dann entspricht, zielt in die gleiche Richtung. Man lese daraufhin einmal den Text vieler Pfarrbriefe.

Es muß noch von einem weiteren Titel die Rede sein, der gar keiner mehr ist. Es ist die Anrede des geistlichen Amtsträgers mit Herr Fischer, Herr Meyer, Herr X Y Z. Immer häufiger geschieht es, daß Geistliche so von aktiven, engagierten Gemeindemitgliedern angesprochen werden. Einige meinen solche Anrede provozierend. Viele aber verstehen solche Anrede unreflektiert und sachlich, sie wollen ein partnerschaftliches Verhältnis auch mit dem Vorsteher der Gemeinde, ohne sein Vorsteheramt im geringsten anzutasten. Immerhin ist es doch richtig, daß ein Gemeindemitglied nicht in

<sup>4</sup> In: *Zeitschrift für Philosophie und Theologie* 44 (1969) 181 ff.

<sup>5</sup> A. a. O. 189f.

<sup>6</sup> A. a. O. 191.

der Position eines Angestellten gegenüber dem Vorsteher oder Direktor seiner Firma steht. Und wer seinen Bürgermeister außerhalb des Offiziellen ohne Titel anredet, muß darum kein schlechter Bürger sein. Innerhalb des Offiziellen findet man solche Anrede gegenüber dem Gemeindegeistlichen auch fast nie und schon gar nicht in der Liturgie.

2. Ich komme nach diesen Vorüberlegungen zum eigentlichen Thema: Zur pastoralen Aufgabe der Führung der Gemeinde. Der Gemeindevorsteher muß darin wirklich eine *pastorale* Aufgabe sehen, d. h. er muß sich als Pastor, als Hirte fühlen.

Allerdings ist dieser Begriff sehr belastet. Es gibt ja das Hirtenbild des Schäfers etwa in der Lüneburger Heide. Ein friedliches Idyll, bei dem die Schafe dem Schäfer vorantrotten. Übertragen auf unsere Gemeinden erscheinen die Schafe dann einfach dumm und der Hirte als eine greise Vaterfigur aus vergangener Zeit.

Aber für unsere Frage geht es um das Hirtenbild der Bibel, das nun wahrhaftig anders aussieht als in der Lüneburger Heide. Die klassische Stelle ist bekannt: »Ich bin der gute Hirte, der gute Hirt setzt sein Leben ein für die Schafe. Der Mietling aber, der kein Hirt ist und dem die Schafe nicht gehören, sieht den Wolf kommen, läßt die Schafe im Stich und flieht, und der Wolf fällt die Schafe an und jagt sie auseinander. Der Mietling aber flieht, weil er Mietling ist und ihm nichts an den Schafen liegt. Ich bin der gute Hirt und kenne die Meinen und die Meinen kennen mich wie der Vater mich kennt und ich den Vater kenne, und: ich gebe mein Leben für die Schafe. Ich habe noch andere Schafe, die nicht aus diesem Stall sind, auch sie muß ich herbeiführen, sie werden meine Stimme hören und es wird eine Herde und ein Hirt werden.« (Jo 10, 11–16).

Zweierlei ergibt sich aus diesem biblischen Befund: einmal der Dienstcharakter des Hirtenamtes: der Pastor steht im Dienst seiner Gemeinde, hier ist nichts von autoritärem Führungsanspruch zu merken, obwohl die Führung selbst unangefochten zum Ausdruck kommt. Das zweite ist die außerordentliche Identifikation zwischen dem Hirten und der Herde. Beides scheint mir nun für die pastorale Aufgabe der Führung der Gemeinde unaufgebar, daß der Pastor den Dienstcharakter dieser Aufgabe erkennt und anerkennt und daß zwischen dem Pastor und der Gemeinde eine wechselseitige Solidarität besteht. Jede Betonung des Gegenübers von Klerus und Laie, Pfarrer und Gemeinde, Priester und Gläubige scheint mir in der gegenwärtigen Situation schlecht. Allzu lange hat man die Kluft und den Abstand betont, der zwischen dem Hirten und der Herde besteht, und der sich eben in dem Führungsanspruch bei der Verkündigungsgewalt und bei den sakramentalen Gewalten besonders kundtat.

Das Bild von dem Hirten gefällt mir auch deswegen besser, weil es die Dynamik des Unterwegsseins des gesamten Volkes Gottes und damit auch des Bedrohtseins und des aufeinander Angewiesenseins besser zum Ausdruck bringt als der mehr statische Begriff des Gemeindevorstehers oder -leiters. Das Wort vom Gemeindevorsteher betont auch eher wiederum das Gegenüber als das Zusammen. Zumindest ist dieser Begriff auch belastet – wie der Begriff »Hirte«. Wir werden uns wohl daran gewöhnen müssen, daß uns die rechten Worte zunächst fehlen bei Sachverhalten, deren Selbstverständnis in eine Krise geraten ist.

Wir tun in einer solchen Situation wohl gut daran, mehrere Worte für dieselbe Sache zu verwenden. Jedenfalls hoffe ich, mit der Interpretation des Begriffes »Pastor« klargemacht zu haben, was ich meine, wenn ich von der Aufgabe der Führung der Gemeinde als von einer *pastoralen* Aufgabe spreche.

3. Daran schließt sich die weitere These: Der Pastor, der Hirte also, kann die Gemeinde nie als reines Betreuungsobjekt sehen. Gemeinde ist nicht nur Objekt, sie muß handelndes Subjekt werden und wo sie es nicht ist, muß der Gemeindevorsteher alles daran setzen, daß sie es wird. Und zwar nicht nur – aber natürlich auch dort – hinsichtlich des Wirkens nach außen, in den sogenannten weltlichen Bereich, sondern auch im innergemeindlichen Bereich darf es nicht nur den Austausch zwischen *einem* Aktiven und seinen Helfern und den vielen Passiven geben. Die Gemeinde muß sich selbst als handelndes Subjekt auch gegenüber den einzelnen Gemeindegliedern

verstehen. Das bedeutet: der Pastor muß Sorge tragen für die differenzierte Teilnahme möglichst vieler Gemeindemitglieder an den Diensten und Ämtern in der Gemeinde.

4. Damit komme ich zur 4. These: der Vorsteher der Gemeinde hat die Rollenverteilung bei den verschiedenen Diensten in der Gemeinde möglich zu machen und ihr Zusammenspiel zu gewährleisten. Das gilt für den Bereich der Verkündigung ebenso wie für das sakramentale Leben, für die brüderlichen Dienste in der Gemeinde und für die Wirksamkeit der Gemeinde nach außen in ihrem Weltdienst. Es ist nun im Rahmen dieses Referates unmöglich, für alle diese Bereiche Konkretisierungen anzuführen. Nehmen Sie die folgenden also als herausgegriffene Beispiele, die aber den Trend deutlich machen sollen, um den es hier geht.

#### a) Bereich der Verkündigung

Der erste Grund, warum die Vielen sich zu einer Gemeinde versammeln und zur »Einheit des Heiligen Geistes« zusammenwachsen, ist ihr Glaube an das Wort Gottes (vgl. Ap. 2, 41). Die gesamte Gemeinde ist Träger der Verkündigung (vgl. 1 Petr 2, 9). Vielerorts ist diese Dimension der Wortverkündigung wenig bewußt. Das Wort Gottes verkünden und hören wird meist nur als ein Vorgang der einseitigen Belehrung gesehen. Der autorisierte Prediger versteht sich als der Gebende und der Zuhörer als der einzelne, der zwar mit mehreren in der Bank sitzt, aber eben doch als einzelner zuhört. Die Mitanwesenden sind zufällig.

Dabei ist die Gemeinde der eigentliche Ort, wo Wortverkündigung im Glauben und aus dem Glauben heraus erst möglich ist. Die missionarische Verkündigung vor Ungläubigen sieht anders aus als die Verkündigung der Wahrheiten, die im Innenraum der Gemeinde nur den Glaubenden zugänglich sind. Es gibt das Wohnen des Wortes Gottes unter den Gläubigen (vgl. Kol 3, 16). Und wie die Gemeinde dem einzelnen Christen die Verbindung mit den Sakramenten gewährleistet, so muß sie ihm auch die Möglichkeit der dauernden lebendigen Verbindung mit dem Wort des Herrn geben. Wird die Wortverkündigung aber als Ereignis gesehen, das Gemeinde schafft, eint und erhält, dann ergeben sich daraus einige Konsequenzen:

Das Amt der Wortverkündigung darf nicht das isolierte Amt eines einzigen sein.

Die Gemeinde muß daran beteiligt werden, freilich die verschiedenen Glieder in verschiedener Weise nach Begabung, Situation und Beauftragung.

Dabei darf die Gemeinde nicht bloß als passiv zuhörende mit in die Verkündigung hineingenommen werden. Der Prediger muß Kenntnis haben von den Fragen und Problemen, dem geistigen Stand und Standort der Gemeinde. Wie anders kann er seinem Amt gerecht werden, daß das Wort Gottes auch ankommt und für die konkrete Situation artikuliert wird? Also werden die, die den Dienst der Verkündigung ausüben, sich in den Dialog mit der Gemeinde – konkret: mit vielen ihrer einzelnen Glieder – redlich einlassen müssen. Dabei kann unvermittelt der Lehrende in die Rolle des Lernenden versetzt sein. Ob wir nicht oft blind sind für das Charisma der Kritik? Wenn Wortverkündigung kein einseitiger Vorgang ist, dann sind die Diener an der Wortverkündigung auch nicht nur auf der einen Seite einzureihen.

Die nichtoffizielle, aber deswegen keineswegs private, sondern durchaus in der Gemeindedimension stehende Verkündigung geschieht auf vielerlei Weise und muß vom Pastor phantasievoll ermuntert und möglich gemacht werden: die Glaubensunterweisung der Kinder durch ihre Eltern (es ist häufig viel effektvoller, den Eltern im Hinblick auf ihre Kinder religiöse Hilfen zu geben, als die Kinder direkt durch den Katecheten oder die Seelsorgehelferin zu unterweisen!), die der Eheleute, Geschwister, Freunde, Nachbarn und Kollegen untereinander, die der Leiter von Gruppen und Kreisen innerhalb der Gemeinde, Erwachsenenbildner und Lehrer.

Aber auch innerhalb der gottesdienstlichen Versammlung, sei es der Gesamtgemeinde oder nur bei Gruppen der Gemeinde, sollte die Verkündigung nicht nur durch den geweihten Priester geschehen dürfen. Es ist nicht einzusehen, warum bei bestimmten Themen in bestimmten Situationen bestimmte »Laien« statt der Priester die Wortverkündigung nicht ebenso gut oder wirkungsvoller vornehmen können: der Haus-

vater bei einer Hausmesse, der Pate bei einer Taufe, besonders Beteiligte bei bestimmten Anlässen, Kindergärtnerinnen und Seelsorgehelferinnen bei Kindern. In einer Gemeinde spricht ein Arzt bei einem Karfreitagsgottesdienst über den Tod: die Predigt erhält Zeugnis-Charakter, so wie sie ihn nie erhalten hätte, wenn der Priester auch dieselben Worte gesagt hätte. Ähnliche Zeugnisse könnten andere Berufe bei anderen Themen geben. Es geht dabei nicht um Neuerungen oder gar Sensationen. Es geht darum, deutlich zu machen, daß Wortverkündigung nicht auf die geweihten Amtsträger in der Gemeinde beschränkt ist, daß das Vorsteheramt nicht schon in jedem Falle identisch ist mit dem Amt der Verkündigung und schließlich, daß Charismen zum Aufbau der Gemeinde mithelfen dürfen und Raum für sie in der Gemeinde vorhanden sein muß.

Es ist zu hoffen, daß mit der größeren Zahl der ausgebildeten Theologen, die keine Priester sind und keine Gemeinde leiten, auch die Zahl der offiziellen und dauernden Amtsträger der Verkündigung wächst, und zwar auch außerhalb des schulischen Bereiches. Das Feld, das zu bestellen ist, wird schon in wenigen Jahren ohne sie überhaupt nicht mehr auskommen.

Die gegenwärtige Situation in den meisten Gemeinden hat dem Priester fast ausschließlich das Amt der offiziellen Wortverkündigung verliehen. Und es ist auch nicht zu leugnen, daß mit dem Dienst der Gemeindeleitung der Dienst am Wort notwendig gegeben ist. Dabei darf sich der Gemeindepresbyter aber nicht als das einzig überlegene »Gegenüber« zur Gemeinde hin begreifen, als der, der allein die Lehre hat und verteilt, auf den alle anderen einzeln und gemeinsam als bloß Zuhörende angewiesen sind.

Die Autorität seines Amtes beruht nicht allein und nicht einmal in erster Linie auf seiner größeren fachlichen Kompetenz – sie ist für die sachgerechte Ausführung des Leitungsamtes vonnöten, aber fachlich kann es in der Gemeinde hier und da sogar theologisch wesentlich besser gebildete Gemeindeglieder geben als den Pfarrer – die Autorität seines Amtes beruht in dem Dienst, den er in der Gemeinde zu leisten hat und dieser Dienst heißt: Leitung der Gemeinde in Einheit und Frieden. Dieser Dienst hat dann – und gerade dann! – seine Funktion, wenn in der Gemeinde verschiedene Glieder dauernd oder für bestimmte Gelegenheiten das Amt der Wortverkündigung wahrnehmen. Gibt es keine Vielfalt, so gibt es auch wohl nichts zu einigen, da ohnehin alles uniform ist. Natürlich kann ein Laie in der Gemeinde Wortverkündigung in offizieller Form nicht ohne den Auftrag des Vorstehers ausüben. Das Amt des Vorstehers muß aber darin bestehen, nach den jeweiligen Möglichkeiten viele zu Wort kommen zu lassen; dafür Sorge zu tragen, daß zukünftig möglichst viele dazu fähig gemacht werden – eine Aufgabe, die zweifellos die Einzelgemeinde überfordert, dennoch aber von der Einzelgemeinde her gefordert ist. Sein Amt verpflichtet den Gemeindevorsteher, nicht nur zu entscheiden, was inhaltlich richtig und was falsch ist, sondern vielmehr ein Auge darauf zu haben, was den Frieden und die Einheit der Gemeinde heillos zerstört oder die Einzelgemeinde aus der Einheit mit der Bistumskirche herausbringt. Er muß also notwendig hinhören auf den Glaubenssinn des Volkes. Übt er sein Vorsteheramt als einsame Autorität aus, so wird er sich gerade bei der Wortverkündigung von der Gemeinde immer mehr isolieren, die Verkündigung selbst wirkungslos machen. Wie sollte sie dann noch als Gemeindeereignis erfahrbar sein?

#### b) Gemeinde als sakramentale Gemeinschaft

Gemeinde ereignet sich für die meisten am augenfälligsten in der gottesdienstlichen Gemeinschaft. Der Mahlcharakter der Eucharistiefeier zeigt für sich schon die Einheit der Vielen an. Ein Mahl (im Gegensatz zur bloßen Mahlzeit) ist immer Stunde der Gemeinschaft. Nun gilt diese ekklesiologische – oder sagen wir hier gemeindliche – Dimension keineswegs nur für das Sakrament der Eucharistie, sondern für alle Sakramente. In das Bewußtsein vieler Gemeindeglieder ist dies aber nicht gedrungen. Vielmehr werden die Sakramente immer noch zuerst als individuelle, übernatürliche Heilmittel gesehen und der Vollzug der Sakramente dann konsequenterweise als ein individueller Vorgang zwischen dem Spender und dem Empfänger verstanden.

Sowohl vom Priester wie vom Kirchenvolk her kann der Gemeindecharakter der Sakramente und die differenzierte und aktive Teilnahme bei ihrem Vollzug dann nicht mehr gesehen werden. Hier muß die Gemeindepastoral heute neu ansetzen. Bei der Eucharistie ist dieser Prozeß noch am weitesten vorangeschritten. Doch hätte man vor wenigen Jahren noch auf die Frage: Wer darf die heilige Messe feiern? die Antwort bekommen: der Priester. Es war eben seine Messe und die Gemeinde stand passiv dabei.

Wie weit sind wir aber erst recht bei den anderen Sakramenten davon entfernt, in den Gemeinden das Bewußtsein vorzufinden, daß sie aktiv mit ihrem Presbyter zusammen am Vollzug der Sakramente teilnehmen. Hier warten viele pastorale Aufgaben auf den Presbyter. Ich will es wenigstens kurz für die Buße ausführen.

Es ist zu bedauern, daß die Gemeinde sich zu wenig als eine Gemeinde von Büßern bekennt. Es sieht so aus, als würden die Sünder versteckt, als müßten sie auf jeden Fall anonym bleiben. Beichtstühle werden als ein Privatissimum empfunden, das die Gemeinschaft nichts angeht. Altäre werden nach vorn gezogen in die Gemeinde, der Taufstein wird nach Möglichkeit aus der Ecke geholt, aber selbst modernste Beichtstühle sind in den Gotteshäusern oft mehr dezente Wandschränke als für alle sichtbare Orte der Buße. Die Tatsache, daß wir eine Gemeinde von Menschen sind, die der Buße bedürfen, darf nicht so total verdeckt werden. Eine versammelte Gemeinde, die ihre eigene Bußbedürftigkeit nicht deutlich genug zum Ausdruck bringt, wird für Sünder nicht anziehend sein. Sie wirkt wie ein Getto von Elitären, von Pharisäern, die immer recht haben. Sünde, Schuld ist ihnen stets nur private Angelegenheit der einzelnen. Die Schuld einer Gruppe, eine gemeinschaftsbedingte Art von Selbstgerechtigkeit, Einbildung und Intoleranz kommt ihnen nie zu Bewußtsein. Hier ist eine äußerst wichtige Aufgabe des Vorstehers zu leisten, der Gemeinde als Gemeinde (und nicht nur den vielen einzelnen in ihr) zur Bußgesinnung zu verhelfen und diese sich auch auf vielfältige Weise artikulieren zu lassen. Er darf sich nicht damit begnügen, möglichst viel und ausgiebig im Beichtstuhl zu sitzen und Privatbeichten abzunehmen. Der Vorsteher hat in Predigt und Gespräch sein prophetisches Amt auszuüben und solche in der Gemeinde ausfindig zu machen (und nicht zu fürchten!), die es können – war es nicht vornehmste Aufgabe der Propheten, ihre Gemeinden zur Buße zu rufen?

Es müssen Formen öffentlicher Gemeindebuße gefunden werden. Hier bieten sich die sogenannten Bußgottesdienste an. Sie wären aber vergebliche Mühe, wenn sie zur Routineangelegenheit werden, festgesetzt und wenig vorbereitet wie »Sonntagsandachten« herkömmlichen Stiles aus unseren Gebetbüchern. Sie dürfen nicht im Ritualistischen ersticken. Das gilt auch vom Bußakt am Beginn der Eucharistiefeier. Am besten werden sie von einem Kreis von Gemeindegliedern vorbereitet. Aus der Gemeinde selbst müßten die Besinnungsfragen kommen, konkrete Anklagen formuliert und Fürbitten gefunden werden. Dabei kann jeweils ein konkreter Aspekt im Vordergrund stehen: das Versagen der einzelnen und der Gemeinde, des ganzen Volkes gegenüber dem Frieden, den Armen, der Jugend, den Alten, das Versagen in der Liebe zur Kirche, im politischen Engagement und so fort. Der Pastor wird hier anfangs viel Hilfestellung geben müssen, aber auch selbst viel Hilfe erfahren. Denn der konkrete Erfahrungshorizont der Gemeindeglieder kann in solchen Bußgottesdiensten sehr gut mit eingebracht werden.

Der Gemeindepfarrer wird seinen Dienst gerade bei der Buße als einen Dienst der Versöhnung der Vielen miteinander und damit als einen Dienst an der Einheit verstehen. Er ist hier nicht isolierter Machthaber, »Stellvertreter« Gottes, sondern er handelt als Vorsteher der Gemeinde; ohne sie könnte er sein Amt der Versöhnung nicht ausführen, wenn die Gemeinde auch die Kraft der Versöhnung nicht aus sich hat, sondern von Christus, der seinen Geist über sie ausgegossen hat. Das sollte aber die geweihten Vorsteher dazu ermuntern, gerade beim außersakramentalen Bußvollzug viele Glieder der Gemeinde zu beteiligen, Charismatiker des Trostes, des Friedenstiftens und der heilsamen Provokation ausfindig zu machen, sowie in den kleinsten Kreisen – unter Freunden, in der Familie – den Weg zum gegenseitigen Bekenntnis,

zur correctio fraterna, zu zeigen und dazu zu ermuntern. All dies wird dem Verständnis und dem Vollzug der Einzelbeichte schließlich mehr dienlich sein, als der forcierte, aber von den übrigen Bemühungen isolierte Versuch, ihre Häufigkeit und Intensität zu steigern.

#### c) Die Rolle des Vorstehers in der brüderlichen Gemeinde

Im Denken und Handeln vieler Priester nimmt das Sakrament einen breiten Raum ein. Ihre Hausbesuche gelten der Sakramentenspendung oder doch der entfernteren oder näheren Vorbereitung darauf. Das Zurückholen der »Abständigen« wird als ein Zurückholen zu den Sakramenten verstanden.

Wer die Gemeinde als Brudergemeinde ernst nimmt, muß um die pastorale Schwergewichtsverlagerung wissen, die damit gefordert ist.

Ein Priester, der fleißig Hausbesuche macht, systematisch und mit großem Einsatz, ist zweifellos ein eifriger Seelsorger, aber er könnte bei der Verwirklichung dessen, was Gemeinde ist, sein Leitungsamt dennoch verfehlen. Gemeinde entsteht ja nicht allein dadurch, daß die vielen einzelnen Kontakte mit »ihrem« Pfarrer haben (und er mit ihnen), sondern daß die Gemeindemitglieder untereinander Kontakt finden und aus ihrer Anonymität herauskommen. Der Pastor der Gemeinde hat hier das Amt des Zusammenführens. Er muß häufig genug erst die Kontakte schaffen zwischen den einzelnen untereinander, den einzelnen und einer Gruppe, zwischen den Gruppen untereinander. Freilich wird er diesen Dienst um so besser durchführen können, je mehr er die Seinen kennt, eben, wenn er in die Häuser geht, Besuche macht. Aber die Zielsetzung ist dabei doch eine etwas andere, als es die langläufige Praxis der »Hausbesuche« meint. Ist der Priester häufig genug Initiator oder »Gründer« von Strukturen gemeindlichen Lebens, so wäre es doch verfehlt, wenn er glaubt, sie weiterhin leiten und immer dabei sein zu müssen.

Die mitmenschliche Gemeinschaft der brüderlichen Dienste braucht, um zum Tragen zu kommen, nicht den Pastor – anders als bei der Feier der Liturgie und bei der offiziellen Wortverkündigung. Der Presbyter muß der Versuchung widerstehen, die ihm oft genug von den Mitgliedern eines Kreises bereitet wird, einer Gruppe sich ganz zu widmen. Er ist für alle da, ohne alles selbst tun zu müssen.

Es ist eine nicht seltene Erfahrung der Seelsorge in den Großstadtgemeinden, daß die Menschen den Hausbesuch des Priesters erwarten, von ihm angesprochen werden wollen, nicht mit Forderungen oder Einladungen, sondern mit Interesse für ihre eigenen, persönlichen Lebensbedingungen. Hier müßte der Dienstcharakter der Gemeinde deutlich werden. Dennoch unterbleiben die meisten Hausbesuche. Die Priester fühlen sich überfordert von der Unmöglichkeit, in sinnvollem Zeitabstand einige tausend Besuche zu machen, besonders bei der starken Flukturierung der Stadtbevölkerung. Und was ist mit einem Besuch gedient. Was folgt dann? Hier zeigt sich erneut das Dilemma einer anonymen, unstrukturierten Pfarrei, in der wesentliche Dinge allein vom Priester gemacht werden müssen. Die Sorge um eine strukturierte Pfarrei mit vielen Diensten und verantwortungsvollen Trägern dieser Dienste und zugleich die Öffnung einer solchen Pfarrei auf die Fernstehenden hin – das ist der einzig mögliche Weg. Die Gemeinde braucht die Dienste der Hausbesuche, durchgeführt von geschulten, menschlich reifen Persönlichkeiten. Hier handelt es sich tatsächlich um ein echtes Charisma, dessen Träger aber von der Gemeinde anerkannt und in der Gemeinde entsprechend geschätzt sein sollten. Denn auch die Besuche dieser Männer und Frauen stoßen ins Leere – ähnlich wie der Besuch des Priesters – wenn hinter ihnen keine Gemeinde steht, in die hinein die noch Fernstehenden sinnvoll eingebunden werden können. Darum dürfen die einzelnen Gruppen und Substrukturen nicht allzu elitär und geschlossen sein. Es muß offene Gruppen geben, die nicht gleich von jedem, der zu ihnen stößt, die regelmäßige Gottesdienstteilnahme und das ganze Glaubensbekenntnis verlangen. Die gesamte Gemeinde muß zu Toleranz, Friedenswillen und Brudergeist erzogen sein, anders wird sie den ihr Fernstehenden nicht gerecht.

So formulierte Leonhard Weber als geistliche Aufgabe für die Führung der Gemeinde u. a.: »Solidarisierung der Gemeinde und Gemeindeführung mit jenen Mitmenschen

(Mitrchristen), die (obwohl Erlöste) ausgestoßen, unterdrückt, diffamiert, entrechtet sind (Randgruppen der Wohlstandsgesellschaft: vielleicht innerhalb der Gemeinde selbst, Angehörige der Entwicklungsländer); Selbstprüfung der Gemeinde und des Gemeindeleiters darüber, ob das, wofür sie in Gebet, Verkündigung, Liturgie gläubig eintreten, von ihnen auch tatsächlich im Bruderdienst gelebt (vorgelebt) wird, oder ob sie in Gefahr sind, den Dingen, denen sie entgegenwirken möchten, selbst zu erliegen, unter Umständen sogar selbst die Heilsgabe des Herrn zu verkennen.«

### 5. Der Dienst des Vorstehers in der Gemeinde

Aus den bisher aufgezählten konkreten Beispielen der Gemeindepastoral läßt sich wohl der wesentliche Inhalt der Aufgabe der Gemeindeleitung herauslesen: Amtlicher Dienst an der Einheit – und in diesem Sinne verstanden: Dienst am Frieden –, so kann der Inhalt des Presbyteramtes innerhalb der Gemeinde beschrieben werden. Das Amt des Vorstehers ist im Sakrament der Priesterweihe begründet. Der Geist Jesu Christi wird ihm dabei im Hinblick auf sein besonderes Amt verliehen. Es ist der Geist der Einheit für das Amt der Einheit. Die »Einheit des Heiligen Geistes« ist geradezu ein Synonym für Kirche, für Gemeinde. Eben darum kann sich auch niemand dieses Amt selbst geben, es kann ihm auch nicht von den Gemeindemitgliedern in demokratischer Wahl verliehen werden. Der Geist ist eine Gabe Christi.

»Daß der amtliche Priester kraft sakramentaler Weihe in Wort und Sakrament das geistliche Leitungs- oder Hirtenamt ausübt, ist zeichenhafte Darstellung der Tatsache, daß die Gemeinde nicht aus sich, sondern aus dem erlösenden Wirken des erhöhten Herrn lebt, den eben der geweihte Amtspriester darstellt.«<sup>7</sup>

Wer das Amt des Presbyters als Dienst an der Einheit der Gemeinde zu oberflächlich funktionell versteht, etwa im Sinne eines Vereinsvorstehers, eines Managers innerbetrieblicher Kommunikationsprozesse, der übersieht diese theologische Dimension der Gemeinde Christi. »Im Geist übt Christus als der eine und einzige Hohepriester sein Priestertum durch die Vermittlung von Menschen aus, die an Christi Statt den Dienst der Versöhnung tun (2. Kor 5,20). Auf Grund seines Charismas nimmt das Amt also in besonderer Weise am Priestertum Christi teil (Kirchenkonstitution Nr. 10; 21; 28; Dekret über die Priester Nr. 1f; 5; 12); es steht in der Ausübung seines Dienstes in gewisser Weise der Gemeinde gegenüber. Es ist aber darauf angewiesen, im Hinhören auf die Kirche und die anderen Charismen den Willen und die Wirksamkeit des Geistes Christi in der Kirche der jeweiligen Zeit zu erkennen.«

Wenn der Priester in der Gemeinde sein Vorsteheramt als Dienst an der Einheit der Gemeinde sieht, so darf nicht alles von ihm allein ausgehen. Er hat sein Amt kollegial zu verwalten. Wie kann einer das Amt der Einheit ausführen, wenn er kein Vielerlei an verantwortlichen Tätigkeiten anderer duldet, sondern alles selbst bestimmen und festlegen will? Der Friede, den er dann in einer Gemeinde schafft, kennt nicht mehr die Fülle und Vielfalt; es ist ein unheilvoller Friede, der Spannungen unduldsam unterdrückt.

So wird der Pfarrer die hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht als »seine« Angestellten betrachten dürfen. Dies gilt vor allem für die Kapläne und Vikare, aber auch von den in der Gemeinde tätigen Ordensleuten, Diakonen, den Seelsorgehelferinnen und anderen Laienkräften. Diese hauptamtlichen Mitarbeiter geraten oft in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Pfarrer, das alter Dienstherrenvorstellung entspricht und auch im profanen Bereich längst im Abbau begriffen ist. Es kann ihre Arbeit, ihre Initiative in der Gemeinde und auch ihr Verantwortungsgefühl völlig lähmen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter haben einen leichteren Ausweg: sie bleiben einfach weg. Indes liegt die Schwierigkeit häufig gar nicht darin, daß die Presbyter das Kollegialitätsprinzip nicht wollen; sie fragen sich vielmehr: Wo sind denn die nach Initiative und Verantwortung drängenden Mitarbeiter? Ich wünsche sie mir, aber ich habe sie nicht.

<sup>7</sup> A. a. O. 185.

Also meint er resignierend, alles doch wieder allein tun zu müssen. Diese Resignation ist tödlich für den Aufbau zeitgemäßen Gemeindelebens.

Es ist in unserem Zusammenhang wichtig, die Schwierigkeiten zu sehen und zu beheben, die ihre Ursache beim Vorsteher der Gemeinde selbst haben.

Da ist zunächst auf die häufig mangelnde Ausbildung hinzuweisen. Im Konzilsdekret über die Ausbildung der Priester heißt es: »Überhaupt sollen die Eigenschaften der Alumnen ausgebildet werden, die am meisten dem Dialog mit den Menschen dienen: wie die Fähigkeiten, anderen zuzuhören und im Geist der Liebe sich seelisch den verschiedenen, menschlichen Situationen zu öffnen.«<sup>8</sup>

Und ich darf hier wieder aus den Thesen des vorgesehenen Vortrages von Leonhard Weber anführen:

»Konkret kann Führung der Gemeinde als geistliche Aufgabe heute (unter vielem andern) vielleicht heißen: Bejahung, Prüfung, Koordinierung der Charismen und Dienste, wie sie sich jetzt zeigen oder als notwendig erweisen;

Ausgleich von Gegensätzen durch den immer neuen Versuch gegenseitigen Kennenlernens, Verstehens, Annehmens und Versöhnens; Abbau der Herrschaft von Menschen über Menschen (auch wenn diese Herrschaft um des Guten willen zu geschehen scheint).«

Man muß nüchtern sehen, daß es in einer Gemeinde zu Konfliktsituationen kommen kann, wo ein Vorsteher das Amt der Einheit mißverstehet als Amt der von ihm autark zu leistenden Uniformität. Gerade in einer solchen Gemeinde wären aber Initiativen und Mitverantwortung der Gemeindemitglieder vonnöten statt lähmender Resignation. Wo ein Priester nicht bereit oder fähig ist zum zeitgemäßen Vorsteheramt, muß die Regional- bzw. Bistumskirche mehr vermittelnde oder klärende Bedeutung erlangen. Eine lebendige Gemeinde kann es nur dort geben, wo der Presbyter kollegiale Zusammenarbeit bejaht und so von den Gemeindemitgliedern akzeptiert wird.

Eine augenblicklich besondere Schwierigkeit, zur Kollegialität und zur verantwortlichen, sachgerechten Rollenverteilung in der Gemeinde zu kommen, liegt für den Vorsteher darin, daß er zu wenig informierte Gemeindemitglieder hat. So müssen ihre Vorschläge oft unrealistisch, ihre Kritiken ungerecht und ihr Eifer unerleuchtet ausfallen. Reagiert der Presbyter darauf ungeduldig und unwillig, dann verstößt er gegen sein Amt, gegen den Dienst am Frieden und an der Einheit in der Gemeinde. Er selbst muß den Gemeindemitgliedern die nötigen sachgerechten Informationen geben. Allein informiert sein und bleiben wollen ist zwar ein bewährtes Mittel, Macht über andere auszuüben, widerspricht aber dem Sinn des Presbyteramtes. Zweifellos ist es auch mühsamer und oft langwieriger, den Weg geduldiger Information und möglichst breiter Rollenverteilung zu gehen; zumal der erste und augenblickliche Erfolg einer Aktion oft schneller im Alleingang und durch Befehl an einige Abhängige zu haben ist. Dieser Versuchung zur Ungeduld muß der Gemeindevorsteher widerstehen. Das verantwortliche Mittragen der Gemeinde durch möglichst viele ihrer Glieder gehört zur unumgänglichen Gesamtkonzeption heutigen Gemeindelebens. Dieses Ziel darf nicht der möglichst schnellen Anwendung von »Heilmitteln« geopfert werden.

In der tätigen Mitverantwortung der Laien haben wir in vielen Gemeinden keine Tradition, sondern stehen vor der Aufgabe, in Geduld neue Strukturen zu schaffen. Der Dienst des Presbyters darf dabei als ein Dienst an der Einheit und an dem Frieden in der Gemeinde nicht einfach negativ als Vermeidung von Zwietracht, gar durch schiedsrichterlichen Spruch, gesehen werden. Es geht um die positive Einheit als Einheit in der Zustimmung des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe.

#### 6. Der Pfarrgemeinderat und die Leitungsaufgabe der Gemeinde

Eine Gemeinde kann heute nicht mehr ohne kollegiale und synodale Strukturen leben. Die Mitverantwortung aller Gemeindemitglieder soll neben der Pfarrversammlung vor allem in der Institution des Pfarrgemeinderates ihren ordentlichen Ausdruck

---

<sup>8</sup> Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret über die Ausbildung der Priester ›*Optatum totius*‹, Nr. 19.

finden. Wolfgang Schöpping hat in seinem Referat ausführlich über die Aufgaben dieses Gremiums gesprochen. Hier möchte ich auf einen einzigen Diskussionspunkt hinweisen: Die Hildesheimer Diözesansynode war schon sehr klar darauf gestoßen. Die Frage war dort: ist der Pfarrgemeinderat ein Beratungs- oder Entscheidungsgremium? Und daraus resultierte die weitere Streitfrage: hat der Pfarrer Sitz und Stimme im Pfarrgemeinderat oder nicht? Die Mehrheit der Synodalen entschied sich für die Auffassung, daß der Pfarrer im Pfarrgemeinderat weder Sitz noch Stimme hat. Ich halte diese Entscheidung für falsch. Wenn Wolfgang Schöpping in seinem Referat die Aufgabe des Gemeindeleiters treffend mit der eines Kapitäns auf dem Schiff verglichen hat, so kann kaum eingesehen werden, daß dieser Kapitän nicht auf dem Schiff mitfährt; er ist doch nicht der Reeder!

Der Pfarrgemeinderat darf nicht bloßes Ausführungsorgan des Pfarrers sein. Das verbietet das richtige Verständnis von der Kollegialität der Dienste und Ämter wie auch vom Vorsteheramt in der Gemeinde. Andererseits sollte nicht gleich zu Beginn die Frage hochgespielt werden, ob der Pfarrgemeinderat gegenüber dem Pfarrer nur beratende oder auch entscheidende Funktion habe. Diese Frage *zuerst* stellen heißt, die von der Tätigkeit des Pfarrgemeinderates häufig genug erst zu überwindende Position des Gegenübers von Presbyter und Gemeinde verhärtet. Denn zweifellos herrscht heute noch mancherorts Unsicherheit über die Rollenverteilung zwischen Pfarrgemeinderat und Pfarrer. So wird gefragt, ob der Gemeinderat eine Art Aufsichtsgremium gegenüber dem Pfarrer sei. Oder versteht er sich als gewählte »Regierung« mit Verantwortung und Vollmacht? Wo immer auch die Diskussion ansetzen mag – ungut erscheinen mir alle Bestrebungen, die den Vorsteher nur als »Gegenüber« sehen, fast nicht mehr als Gemeindeglied. Auch die Mentalität mancher Pfarrer spricht sich leider in dieser Richtung aus, wenn von »Klerus und Gläubigen« gesprochen wird. Gehört der Klerus nicht zu den Gläubigen?

Da das Priesteramt in der Gemeinde als Vorsteheramt zu begreifen ist, wäre es aber auch nicht richtig, den Priester nur als Sachverständigen für Liturgie, Theologie und seelsorglich schwierige Fälle anzusehen – die Gemeindeleitung aber anderen oder der Institution »Pfarrgemeinderat« zu übertragen. Andererseits aber nimmt der Pfarrgemeinderat gerade am Vorsteheramt, am Dienst der Einheit der Gemeinde maßgeblich Anteil. Er soll ja diese Einheit repräsentieren und gewährleisten. So ist es nur selbstverständlich, daß ihm in gewissen Fragen Entscheidungsbefugnis zukommen muß. Ebenso selbstverständlich ist es, daß bei wichtigen Entschlüssen, die die Verantwortung des Gemeindeleiters berühren, Einvernehmen mit ihm erreicht werden muß. Denn die Einzelgemeinde ist ohne ihren Presbyter ebenso wirkungsunfähig, wie die Bistumskirche ohne Bischof und die Weltkirche ohne Papst. Wenn man also dem Gemeindevorsteher in wichtigen Entscheidungen ein qualifiziertes Stimmrecht zusprechen muß, so sollte dies jedoch nie ohne die Mitberatung des Pfarrgemeinderates ausgeübt werden. Für etwa sich ergebende schwerwiegende Konfliktfälle wäre eine übergeordnete, diözesane Schiedsinstanz wünschenswert.

Der Pfarrgemeinderat wird seine Arbeit für die Gemeinde nur erfolgreich leisten, wenn er im Bewußtsein der Gesamtgemeinde Verantwortung für das Leben der Pfarrei trägt. Das einzelne Pfarrgemeinderatsmitglied muß sich für die Beschlüsse des Rates in der Gemeinde einsetzen. Vorbedingung ist natürlich eine verantwortliche Mitwirkung bei dem Zustandekommen der Beschlüsse. Dies entlastet auch den Presbyter. Er wird aus seiner »Einsamkeit«, aus seiner oft autarken oder skrupelhaft aufgefaßten Rolle entlassen. Er wird »freier« für sein Presbyteramt in Gottesdienst, Verkündigung und Bruderdienst der Gemeinde.

7. Lassen Sie mich eine letzte Überlegung zur pastoralen Aufgabe des Führungsamtes in der Gemeinde anschließen. Ich kehre damit fast an den Ausgangspunkt zurück. Ich meine die Tatsache, daß der Pastor einer Gemeinde auch heute noch und wohl auch künftig legitim eine Symbolfigur für die Menschen in und außerhalb der Gemeinde darstellt. D. h. er ist Symbol für und Hinweis auf die christliche Gemeinde, auf Christus, auf Gott. Er steht für und ist Hinweis auf die christliche Ge-

meinde und er soll diese Rolle auch spielen wollen. Allen rechtmäßigen Widerständen gegen Repräsentationsgedanken zum Trotz wird die Führungsaufgabe der Gemeinde immer auch diese Repräsentationspflicht und -verantwortung zum Inhalt haben. Ein Pastor, der das vergißt, vergeht sich an der Gemeinde. Das gilt so selbstverständlich für die Leitungspersönlichkeiten anderer menschlicher Gemeinwesen auch gerade innerhalb der demokratischen Verfassungen, daß man darüber eigentlich kein Wort zu verlieren braucht, gäbe es nicht hier und da Tendenzen, die den Pastor einer Gemeinde sozusagen ganz in ihr verschwinden lassen wollen.

Wichtig erscheint mir noch, daß der Gemeindepresbyter sich auch in der Rolle der Hinweisfigur auf Christus und auf Gott verstehen muß, allerdings nicht losgelöst von der Gemeinde. Denn die Gemeinde als ganze soll dieser Hinweis sein. Hierin liegt doch gerade das Spezifikum der christlichen Gemeinde. Doch von dem Leiter und den Repräsentanten der Gemeinde wird man diesen Dienst als Hinweis auf Christus und die Wege Christi in besonderer Weise verlangen und erwarten, und eben nicht nur die Außenstehenden, gerade auch die Gemeindeglieder selbst. Insofern hat auch hier der Hirte voranzugehen in der Bezeugung des Glaubensweges.

Alle innergemeindlichen Strukturfragen dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß hier die wesentlichen Probleme unserer heutigen Gemeinden liegen: Wo sind die glaubwürdigen Zeugen der Auferstehung Christi? des Reiches Gottes? Wo suchen sie dieses zuerst im Vertrauen, daß alles andere ihnen hinzugegeben wird? Ob die tiefe Betroffenheit vieler angesichts der Art und Weise der Zölibatsdebatten nicht hier ihre Wurzel hat? Ich meine, ein Gemeindevorsteher, der über diese Zusammenhänge, die mit seinem Amt gegeben sind, nicht meditiert, verfehlt sich an seinem Leitungsamt. In der holländischen Studie über das »Praktikum des seelsorgerlichen Gesprächs«<sup>9</sup> wird mit Recht darauf hingewiesen: »Die symbolische Bedeutung, die der Pastor für ein Gemeindeglied hat, kann mancherlei Schwierigkeiten und Möglichkeiten mit sich bringen. Alle möglichen früheren Erfahrungen der Kirche, Glaubensvorstellungen, Gedanken, Ängste und Erwartungen im Hinblick auf Gott spielen ihre Rolle, wenn sich jemand an den Pastor wendet. Und nun wird der Pastor auch wieder Erwartungen hervorrufen, je nachdem, wie er für den anderen »Hinweis« auf Gott ist oder nicht ist. Eine besondere Komplikation kann es sein, wenn der Pastor selbst auf Gott hinweist, sein tatsächlicher persönlicher Habitus damit aber in keinerlei Übereinstimmung steht. Ein Pastor kann nachdrücklich über Gottes Vergebung sprechen, während der andere an ihm bemerkt, daß er ihn nicht wirklich annimmt, sondern moralisierend, autoritär und ungeduldig ist. Bei einem solchen Fall werden wir entdecken, daß nicht die in Worten formulierte Verkündigung, sondern die Art, wie sie Botschaft im Umgang mit den anderen inkarnieren, entscheidend ist.«<sup>10</sup>

Ist schon jeder Christ aus der daraus sich ergebenden Gewissenserforschung nicht entlassen, so erst recht nicht der, der die pastorale Aufgabe der Führung der christlichen Gemeinde hat. Alle heilsamen und auch notwendigen Debatten um das sich wandelnde Priester- und Pastorenbild werden daran nicht vorbeigehen dürfen.

## Führung der Gemeinde als pastorale Aufgabe

Thesen zum Referat von Dr. Henry Fischer

### 1. These:

Der Führungsaufgabe einer Gemeinde sind gewisse Erwartungs- und Erfahrungsbilder bei den Gemeindegliedern wie bei den Priestern vorausgegeben. Sie artikulieren sich zum Teil in gängigen Titeln, die man den Gemeindevorstehern gibt. Diese Erwart-

<sup>9</sup> H. FABER / E. VAN DER SCHOOT, *Praktikum des seelsorgerlichen Gesprächs*, Göttingen 1968.

<sup>10</sup> A. a. O. 131.

tungs- und Erfahrungsbilder bedürfen einer kritischen Analyse und müssen bei der Führung der Gemeinde mit einbezogen werden.

2. These:

Führung der Gemeinde als *pastorale* Aufgabe versteht den Gemeindevorsteher vor allem in seinem Hirtenamt, das »die übergeordnete Bezeichnung des ganzen« ist (Sammelroth). Dieses Hirtenamt betont nach dem biblischen Befund den Dienstcharakter des Amtes gegenüber der Gemeinde und die Identifikation zwischen Pastor und Gemeinde.

3. These:

Die pastorale Aufgabe der Gemeindeleitung darf Gemeinde nie allein als zu betreuendes Objekt sehen. Vielmehr muß der Pastor seine Aufgabe vor allem darin verstehen, die Gemeinde selbst zum handelnden Subjekt der Heilssendung Christi werden zu lassen. Das bedeutet differenzierte Teilnahme der Laien an den Heilsämtern auch innerhalb des gemeindlichen Lebens einschließlich der Gemeindeleitung.

4. These: Der Vorsteher der Gemeinde hat die Rollenverteilung bei den verschiedenen Diensten in der Gemeinde möglich zu machen und ihr Zusammenspiel zu gewährleisten. Das gilt für den Bereich der Verkündigung ebenso wie für das sakramentale Leben und für die brüderlichen Dienste in der Gemeinde.

5. These:

Das Amt des Gemeindepastors kann in seinem Wesen inhaltlich als amtlicher Dienst an der Einheit und am Frieden der Gemeinde bezeichnet werden. Das verlangt bestimmte menschliche und geistliche Qualitäten sowie eine kollegiale Auffassung von der Ausführung des Leitungsamtes.

6. These:

Die kollegiale Struktur einer Gemeinde findet ihren institutionellen Ausdruck im Pfarrgemeinderat. Er hat Anteil an der pastoralen Führung einer Gemeinde.

7. These:

Die pastorale Aufgabe der Gemeindeleitung wird den Pastor zu einer Symbolfigur machen, die als Hinweis auf die christliche Gemeinde, auf Christus und auf Gott verstanden und erwartet wird. Will der Gemeindevorsteher seiner pastoralen Aufgabe gerecht werden, so muß er in seinem persönlichen Engagement diese Rolle auch ausfüllen wollen.

## Arbeitskreis I

Im Anschluß an das Referat von Prof. K. Lehmann wurde in der ersten Sitzung des Arbeitskreises das Problem angegangen: *Zusammenhang von Leitungsamt und Verkündigung?* – Die Diskussion konzentrierte sich auf zwei Fragenkreise:

1. *Die Verkündigungsaufgabe des Gemeindeleiters und der Gemeindeglieder*

Im Neuen Testament wird (neben den amtlichen und charismatischen Verkündern) auch die Gemeinde selbst als Trägerin der Verkündigung gesehen (vgl. 1 Thess 5,11; Kol 3,16; Apg 4,31). Die Verkündigungsaufgabe ist also nicht allein dem Gemeindeleiter, sondern auch den Gemeindegliedern aufgetragen. Muß der Leiter überhaupt der Hauptverkünder in einer Gemeinde sein? Besteht sein spezifischer Verkündigungsdienst nicht vielmehr in folgenden Aufgaben: Er gewinnt (und beauftragt) die kompetenten Gemeindeglieder für die Verkündigung in den verschiedenen Bereichen – so etwa in der Familie, im Kindergarten, in der Schule, in der Erwachsenen Katechese und auch in der Eucharistiefeier. Er koordiniert und impulsiviert die einzelnen Verkündigungsträger innerhalb der Gemeinde. Er integriert die verschiedenen Verkündigungsdienste seiner Gemeinde in die umgreifenden kirchlichen Räume (Diözese, Weltkirche). Schließlich wacht er über die Unversehrtheit und Einheit der Verkündigung in seiner Gemeinde.

## 2. Verkündigung aus Vollmacht?

In der Heiligen Schrift ist Verkündigung mit Sendung gekoppelt. Wann hat ein Verkünder diese Sendung? Braucht er in jedem Fall die ausdrückliche Beauftragung? Sind nicht die Bindung an die Gemeinde und an das Ursprungszeugnis der Bibel die beiden ursprünglichen Pole jenes Spannungsfeldes, in dem autorisierte Verkündigung geschieht?

In diesem Zusammenhang wurde folgendes Bedenken eingebracht: Das Ursprungszeugnis der Heiligen Schrift ist differenziert, teilweise sogar kontrovers. Wer in der Kirche entscheidet, wo legitime aktualisierende Verkündigung geschieht? Letztlich steht diese Aufgabe dem kirchlichen Lehramt zu. Müßte jedoch in Zukunft der Prozeß der Wahrheitsfindung nicht stärker von der Basis her – also auch von den Verkündigungsträgern in den Gemeinden her – wachsen?

In Anlehnung an die Ausführungen von Dr. Fischer und Pfarrer Schöpping ging die zweite Sitzung im wesentlichen auf zwei größere Thesenkreise ein: 1. die Frage nach dem Priesterbild, 2. die Frage, ob die von Lehmann, Schöpping und Fischer genannten Charakteristika des kirchlichen Leitungsamtes nur von einer Person oder auch von einem presbyteralen Kollegium in seiner Gesamtheit ausgesagt und die mit dem Leitungsamt verbundenen Aufgaben ausgeübt werden können.

1. Die allgemein vorherrschende Unklarheit über das so schwer beschreibbare Leitungsamt im allgemeinen und das priesterliche Dienstamt heute im besonderen dürfte die Schwierigkeit widerspiegeln, die auch in der Rollenunsicherheit und der abnehmenden Attraktivität dieses Dienstes zum Ausdruck kommt. Angesichts dieser nüchtern zu konstatierenden Situation sollte vor dem Versuch gewarnt werden, eine neue Ideologie des Dienstamtes zu entwickeln. Die theologische Reflexion kann nur der pastoralen Praxis nachfolgen. Sicher ist es im Moment schwierig, die sich so plural abzeichnende und entwickelnde Praxis theologisch reflex einzuholen. Eine eng damit zusammenhängende Problematik bringen die Fremd- und Selbstbildprojektionen des Priesters mit sich. Am ehesten lassen sich die darin begründeten seelsorglichen Schwierigkeiten überwinden, wenn von den Leitern der Gemeinde die Gesetze und Methoden des Lernprozesses, der Interkommunikation und der Gruppendynamik beherrscht werden. Aber nicht nur zur Lösung dieser hier exemplarisch angeführten Problematik der Selbst- und Fremdprojektionen, sondern für zahlreiche andere Fragen und Schwierigkeiten würden damit dem Seelsorger Hilfen an die Hand gegeben (z. B. beim Teamwork). Darum sei für die Ausbildung des Seelsorgers eine solche Schulung (z. B. Sensitivity-Training) nachdrücklich zu fordern.

Ausgehend von der zweiten These von Fischer wurde nach der Brauchbarkeit des Hirtenbildes für eine Charakterisierung des Gemeindeleiters gefragt. Trotz des von Fischer sicher richtig herausgearbeiteten Inhalts, der mit diesem Begriff verbunden werden kann, sollte vor seiner Verwendung gewarnt werden, da ihm im allgemeinen ein sehr verzerrtes Verständnis zugrunde gelegt wird. Darüber hinaus wurde eingewandt, ob dieser Begriff voll die theologische und praktische Realität des Gemeindeleiters faßt. Ist der Gemeindeleiter einerseits Hirte, so kann er andererseits auch als Glied der Herde wie alle anderen Glieder verstanden werden. Zudem läßt sich fragen, ob nicht ebenso der Gesamtgemeinde diese Hirtenaufgabe zuzusprechen ist. Zur Lösung wurde vorgeschlagen, die pastoralen Aufgaben der Gemeindeleitung nach innen, die notwendig einem Leiter zukommen müssen, von den pastoralen Aufgaben der Gemeinde nach außen zu unterscheiden, für die die Gesamtgemeinde Sorge zu tragen habe.

2. Der zweite große Fragenkreis beschäftigte sich damit, wieweit die in den Beiträgen den Gemeindeleitern zugesprochenen Charakteristika und Aufgaben einem presbyteralen Kollegium, dem verschieden qualifizierte Funktionsträger der kirchlichen Heilsorge (Priester, Diakone, Laientheologen) angehören, zuerkannt werden können. Wobei jedem dieser Funktionsträger die Leitung bzw. das Vorstehen in einem Dienstbereich zukommt (z. B. der Wort- und Sakramentenverkündigung, der materiellen und personalen Lebenshilfe usw.). Da das Amtsverständnis und seine Ausprägung sicher

jeweils zeitbedingt sind, könnte angesichts des heute vorherrschenden Prozesses, die absolutistische und monarchische Ausübung von Ämtern abzubauen, auch im kirchlichen Heildienst das demokratisiertere Modell der kollegialen Leitung angewandt werden. Die Pastoral kann sich jeder Leitungsstruktur bedienen, weil die »Basilica tou Theou« ein herrschaftsfreier Raum ist. Unbestritten wird auch ein solches Kollegium einen Sprecher, einen Koordinator und damit eine Spitze wählen müssen. Konsequenterweise wurde diese Frage dahin weitergeführt, ob auch ein Nichtgeweihter, der Glied eines solchen presbyteralen Leitungskollegiums sei, diese Team- und Gemeindeleitung ausüben könne. Wenn es überhaupt eine theologische Frage ist, wird sie sich beantworten lassen durch die Klärung des theologischen Unterschieds zwischen Weihe und kirchlicher Beauftragung.

Josef Hepp  
Heinrich Pompey

## Arbeitskreis II

Das erste Gespräch schloß sich an das Referat von Prof. Dr. Lehmann an. Die Diskussion ging von der Frage nach der Identität oder Nicht-Identität von Gemeindeleitung und geistlichem Amt aus sowie von der Frage nach dem Verhältnis der verschiedenen kirchlichen Funktionen zum geistlichen Amt.

Dabei stellte sich zunächst heraus, daß die Verständigung über die Sache »an sich« schwierig ist, weil im Amtsbegriff christologische, ekklesiologische, soziologische u. a. Gesichtspunkte vermischt sind, die je verschieden gemeint und herausgehört werden; ferner besteht keine klare terminologische Abgrenzung von Amt, Funktion, Dienst.

Zur gesamten Tagung wurde kritisch angemerkt, daß diejenige Aufgabe des Amtes zu kurz komme, welche bisher als Führung – besser: Befähigung – zum »geistlichen Leben« bezeichnet worden ist. Überhaupt schlage das Pendel von der Sorge um das Individuum ungebührlich stark aus nach der Seite der Gemeinde.

Nach der zusätzlichen Aussprache über das Referat von Lehmann im Plenum kristallisierte sich in einer zweiten Gesprächsrunde des Arbeitskreises ein Ansatz heraus, aus dem eine theologisch vertretbare, praktikable und zukunftssträchtige Lösung der erstgenannten Frage entwickelt werden könnte: Geistliches Amt und Gemeindeleitung sind nicht identisch; ebensowenig Amtsträger und Fachmann für eine bestimmte Funktion im »Dienst am Glauben«. Amt müsse vielmehr als die übergeordnete Größe gesehen werden, welche ausfaltbar ist. Das Bischofsamt falte sich horizontal aus in regierende Bischöfe und Weihbischöfe (letztere neu zu sehen als Fortsetzung der alten Archidiacone). Vertikal – nach unten – falte sich das Bischofsamt aus in Presbyter (Vorsteher der Eucharistiefeier), Diakone (Delegierte des Bischofs in der Werkverkündigung einschließlich Lebenshilfe und Beratungsdienste), Lehrer (Katecheten, Theologieprofessoren). Diese Dreiheit ist als ein Nebeneinander, nicht als Unterordnung unter den Presbyter zu verstehen, so daß von diesem Ansatz aus eine echte Kollegialität der verschiedenen Funktionen in dem einen Amt Platz greifen könnte; der Diakon erschiene nicht als Schmalspur- oder Hilfspriester, der Katechet nicht als Priester-Ersatz. Ein Träger einer dieser Amtsfunktionen könnte in jeder Ortsgemeinde vorhanden sein und Christus repräsentieren, sei es Christus als Hirte, sei es als Lehrer oder Dienender. Nur müßte in den sich abzeichnenden Organisationsmodellen der Großraum- oder Verbandpfarreien oder Pfarreiverbände die Gefahr eines »fliegenden Sakramentenspenders« gebannt werden.

Ergänzend zu dem Ansatz sind noch folgende Gesichtspunkte zur Sprache gebracht worden: Es sind Kriterien notwendig, ab wann einer, der sich an Lehre oder Werkverkündigung engagiert hat, zum Amt gehört. Die Kategorie des Charismatischen dürfe bei all dem nicht außer acht gelassen werden. Die Gemeindeleiter im Sinne des Referates von Schöpping sollten grundsätzlich im geistlichen Amt stehen (Falls es sich um verheiratete »viri probati« handelt, evtl. in relativer Ordination.) Unabdingbar erscheint für den, der sich im Amt engagiert, eine Bindung auf Dauer.

Der Trend in der modernen Gesellschaft zur Ausweitung der Dienstleistungsberufe dürfte für die Funktionen des kirchlichen Dienstes neue Chancen eröffnen. Zwei Voraussetzungen, die sich gegenseitig bedingen, sind genannt worden: Die Kirche muß wirkliche Hilfe zur Bewältigung der Lebensfragen bieten. Für diesen Dienst müssen konkrete Berufsbilder entwickelt und über die betreffende Ausbildung, Anstellung, Zukunftssicherung muß Verbindliches gesagt werden.

Vorschlag des Arbeitskreises II an die Gesamtkonferenz:

1. Der oben skizzierte Ansatz ist in einem Arbeitspapier weiter zu entwickeln unter dem Titel: »Das Amt und die Dienste der Kirche. Strukturen und mögliche Strukturierungen«. Die Ausführung solle der Beirat übernehmen, der ggf. eine Sachkommission dafür einsetzt.

2. Die Gedanken des Arbeitspapiers sind in die öffentliche und offizielle Diskussion zu bringen, und zwar a) auf dem Katholikentag in Trier 1970, dessen Themenstellung sowieso diesen Fragenkreis umfaßt; b) auf der gesamtdeutschen Synode 1972. Dabei ist zu erstreben, daß der gesamte Fragenkomplex in *einer* Sachkommission (unter dem in 1. genannten Titel) behandelt wird.

Ulrich Krömer

### Arbeitskreis III

I. Im Anschluß an den Vortrag von Professor Lehmann über die Theologie der Gemeindeleitung

1. Der Arbeitskreis hat sich Rechenschaft darüber gegeben, wieweit die Thesen oder Hypothesen des Referenten im großen und ganzen dem heutigen Stand der Wissenschaft entsprechen. Sie wurden verglichen mit dem Ergebnis des Symposiums, das 1969 in St. Georgen/Frankfurt stattgefunden hat. Es wurde Übereinstimmung festgestellt, vor allem in folgenden zwei Punkten:

a) Das Amt in der Kirche werde heute grundsätzlich als Dienstamt verstanden und könne deshalb gemäß den Aufgaben gestaltet werden, die die Kirche zu bewältigen hat.

b) Im Laufe der letzten Jahrhunderte seien zu viele Dienste in der Kirche dem Amtspriestertum zugewiesen worden. Der Monopolcharakter, der dadurch entstanden ist, sei sicher zu entflechten.

2. Es wurde gefragt, in welcher Richtung vor allem man das Referat angehen könne, es wurden drei Richtungen genannt:

a) eine mehr theoretische Behandlung der Fragen;

b) eine Anwendung der Erkenntnisse auf die Pastorationsweisen unserer Gemeinden;

c) eine pastorale Betreuung der Amtsträger, die durch diese neuen Erkenntnisse über das Priestertum weithin gelähmt sind.

Die Arbeitsgemeinschaft hat sich für die mehr theoretische Seite entschieden.

3. Folgende Hauptfragen wurden im Gang der Arbeit behandelt:

a) woher bezieht der Gemeindeleiter im letzten seine Vollmacht? Ist sie im letzten demokratisch begründet, aus Prinzipien, die dem Leben der Kirche als irdischer Gemeinschaft eigentümlich sind, oder aber apostolisch, d. h. von der Sendung her, die vom erhöhten Herrn kommt? Anders formuliert: Was ist das, was man am Priestertum nicht streichen darf, ohne das Amt selbst aufzuheben?

b) Wie stehen zu alledem die Erklärungen, die in den letzten Jahren zum Amte gegeben wurden?

Kasper-Klostermann: Aus der Sicht der Gemeindeleitung;

Ratzinger: Aus der Sicht der Eucharistie;

Rahner: Aus der Sicht der Verkündigung.

Schließen diese Zugänge einander aus oder ergänzen sie sich?

c) Wie ist es um die Einheit der drei Grundfunktionen: Kerygma, Liturgie und Diakonia bestellt?

Wie ist das »Zueinandergehören« deutlicher zu machen ?

d) Wie sind Einheitsstiftung des Amtes und Pluralität in der Gemeinde so miteinander zu verbinden, daß Einheit und Pluralität sich nicht aufheben, sondern befruchten? Als Fragen, die einer weiteren Behandlung bedürfen, wurden folgende genannt und im Plenum vorgetragen:

a) In welchem Verhältnis stehen die Ordination, wie sie unter den Evangelischen üblich ist, und die katholische Priesterweihe zueinander?

b) Welchen Stellenwert hat für das Amt der Vorsitz in der Eucharistie? Und sind wir, wenn die Eucharistie das Ausschlaggebende ist, wieder dort, wo wir vorher standen?

c) In welchem Verhältnis steht der Auftrag, dem »Geistlichen« zu dienen, zur Gemeindeleitung überhaupt? Ist dieser Dienst am Geistlichen von der Gemeindeleitung nicht zu trennen?

d) Ist das, was Pfarrer Schöpping über den Aufbau der Gemeinde gesagt hat, als Eukodómáe im biblischen Sinne zu verstehen?

e) Wird das Bischofsamt im Konzil insgesamt überbewertet? Wie wäre der Platz, der ihm eigen ist, besser zu umschreiben?

Dietmar Westemeyer

## Arbeitskreis III

Im Anschluß an die Referate von Pfarrer Wolfgang Schöpping und Pfarrer Dr. Henry Fischer

1. Was kann man als Gemeinde bezeichnen?

Die Teilnehmer haben sich geeinigt, daß die theologischen und soziologischen Komponenten einander bedingen; es muß darum für die Gemeindebildung sowohl das Theologische wie das Soziologische berücksichtigt werden. Es wurde Wert darauf gelegt, daß Gemeinde immer in irgendeiner Weise an Raum und Zeit gebunden gesehen wird, da sonst die Aktivitäten nicht integriert werden, sondern sich in der Labilität der heutigen Gesellschaft verlieren.

2. Integration wird als eine der umfassenden Hauptaufgaben der Gemeindeleitung gesehen – unter Berücksichtigung des Axioms, daß die Gemeinde wird, indem sie wirkt; im Tun miteinander und füreinander wächst die Gemeinde.

Drei Gesichtspunkte wurden besonders herausgestellt:

a) Aktivierung der Gemeinde: nicht durch Theoretisieren, sondern durch ständiges Einüben.

b) Aneignung der gemeindegerechten Einstellungen und Haltungen (gemeint sind Normen).

c) Respektieren der Phasen des Prozesses. Es wurde in diesem Sinn der Satz des Referenten akzeptiert: der Prozeß ist das Ziel der Gemeindeleitung.

3. Eingehend wurde über die Inhalte des Prozesses gesprochen.

Dabei ging es darum, den Heildienst im Sinne des Evangeliums zu formulieren und ihn abzuheben gegenüber einem rein innerweltlichen Verständnis von Sozialdienst, unter Berücksichtigung von Innen- und Außenaspekten. Das Angebot muß darum sowohl Sammlung wie Dynamik beinhalten. Sammlung nicht als Friedhofsruhe verstanden, sondern als Ansetzen des Sauerteiges, als Zurüstung für den Außendienst. Diese Zurüstung für den Außendienst sei besonders kräftig hervorzuheben, weil die Gemeinde dafür die Zurüstung leisten muß.

Den Inhalt des Weltdienstes kann der Gemeindeleiter kaum in alle Bereiche hinein neu realisieren; er wäre damit überfordert. Die Zurüstung, die von ihm erwartet wird, muß aus Glauben und Gewissen kommen. Dieser Dienst wird im allgemeinen zu wenig beachtet.

Das Gespräch über die Zurüstung für den Weltdienst führt zu einer kurzen Behandlung der Fragen um das »Politische Nachtgebet«. Bei aller Kritik, die man anbringen

müsse, könnten wir doch davon lernen, wie man aktuelle Schwerpunkte und Stoßrichtungen vom Gesellschaftsablauf abliest, als Ansatz für die Dynamisierung des Gemeindelebens. Dabei sollten die Ziele und Aufgaben »vor der Tür« mindestens so stark berücksichtigt werden wie fernabliegende Ziele (Vietnam, Biafra usw.), zumal es schwierig ist, hierfür die dafür zutreffenden Informationen zu bekommen.

4. Integration gelingt uns nie in einer vollendeten Weise. Es gibt sachliche und personale Grenzen, nicht zuletzt auch die Unzulänglichkeit des Gemeindeleiters. Geduld zu üben und zu konkreten Problemen die nötige Distanz zu wahren, gehört zur art-spezifischen Aszese des Gemeindeleiters und vor allem des Verkündigers.

5. Zum Schluß wurde der Wunsch ausgesprochen, die drei üblichen Dienste der Pastoral (Verkündigung, Sakramenten- und Bruderdienst) um einen vierten zu erweitern: um den konkreten Weltdienst in der differenzierten Gesellschaft unserer Tage.

Dietmar Westemeyer

## Arbeitskreis IV

1. Im Anschluß an das Referat von Professor Lehmann wurde betont, daß man die kirchliche Gemeinde als theologische Größe nicht einfach selbstverständlich voraussetzen darf, sondern daß die Gemeinde selbst hinterfragt werden muß. Wie ist das Verhältnis der kirchlichen Gemeinde zu dem von Jesus verkündeten Reich Gottes? Wie ist das Verhältnis von Kirche und Menschheit zu denken? Die Kirche und damit auch die kirchliche Gemeinde ist nicht um ihrer selbst willen da, sondern muß sich selbst dauernd überschreiten, und zwar in doppelter Hinsicht: Einerseits auf Gott hin und andererseits zu dem Menschen hin. Kirchliche Gemeinde kann nie Selbstzweck sein. Von hier aus ergibt sich auch die Relativität der Strukturen in der Kirche.

2. Sodann wandte sich der Arbeitskreis der Frage der Gemeindeleitung zu. Es war die Meinung des Arbeitskreises, daß die priesterliche Ordination die Leitung der Gemeinde beinhaltet. Darüber hinaus ist es theologisch sinnvoll, daß der Leiter der Gemeinde auch der Vorsitzende der eucharistischen Feier ist. In aller Regel sind also die Gemeindeleitung und die Vorsteherschaft bei der eucharistischen Feier zu vereinigen. Wenn aber die beiden Funktionen in außerordentlichen Fällen getrennt werden sollen, dann ist es sinnvoll, den Gemeindeleiter zu ordinieren. In diesem Zusammenhang ging man auf die Modelle pastoraler Strukturen in den Diözesen Mainz und Wien ein. Dabei betrachtete man die vorgeschlagene Lösung, die kleinen, nachgeordneten Gemeinden mit Laien oder Diakonen zu besetzen, allenfalls als eine Hilfskonstruktion, die aber theologisch sehr fragwürdig sei. Im Gegensatz zu dem Referat von Professor Lehmann war der Arbeitskreis der Meinung, daß die Gemeindeleitung der ursprüngliche Ansatz für den presbyterialen Dienst sei. Dabei ist es durchaus möglich, daß der Gemeindeleiter von der Gemeinde gewählt wird. Dazu muß aber noch die offizielle Beauftragung (Ordination) durch den Bischof hinzukommen. Von hierher ergibt sich die Fragwürdigkeit einer absoluten Ordination. Demgegenüber schien es sinnvoll, auf eine konkrete Gemeinde hin ordinieren zu werden.

3. Der Arbeitskreis befaßte sich sodann mit der Art der Ausübung des Bischofsamtes in der augenblicklichen Situation. Nach Meinung des Arbeitskreises zeichnen sich hier einige strukturelle Schwächen ab. So fehlt es z. B. oft an der Kommunikation zwischen dem Bischof und der Basis in Gestalt der Gemeinden. Kritisiert wurde auch eine falsche Solidarität der Bischöfe untereinander, während es an einer Solidarisierung mit den Problemen der Gemeinde und ihrer Leiter oft mangelt. Oft herrscht noch ein falsches Untertanenverhältnis vor, so daß eine echte Partnerschaft nicht zustande kommt. Dabei fehlt es sicher nicht an gutem Willen, aber die bestehenden Strukturen verhindern oft, daß der Dienstcharakter des bischöflichen Amtes zum Ausdruck kommt.

4. Der Arbeitskreis befaßte sich ferner mit der kollegialen Ausübung des Leitungsamtes, nicht nur auf der Ebene der Gemeinde, sondern auch auf der Ebene der Diöze-

se. Das Leitungsamt im Sinne des Neuen Testaments kann nicht monarchisch, sondern nur kollegial gedacht werden. Theologisch ist es sinnvoll, wenn an der Spitze einer Diözese ein Leitungsteam steht, wobei der Bischof primus inter pares ist. Dabei ist es durchaus richtig, wenn in diesem Team an der Spitze des Bistums Bischöfe und Nichtbischöfe zusammen arbeiten, an der Spitze der Pfarrei Presbyter und Nichtpresbyter. Zu dieser kollegialen Leitung im strengen Sinn kommen dann die synodalen Gremien hinzu als repräsentative Organe, die nicht nur eine beratende, sondern auch eine mitentscheidende Funktion innehaben müssen. Es muß kirchenrechtlich festgelegt werden, in welchen Fällen das Leitungsteam an eine Mitbestimmung gebunden ist. Ferner muß abgegrenzt werden, in welchen Fällen Bischof und Pfarrer ein Vetorecht besitzen. In der Pfarrei gehört der Pfarrer als Leiter der Gemeinde unbedingt zu dem synodalen Gremium (Pfarrgemeinderat) dazu. Es muß nicht unbedingt so sein, daß er faktisch Vorsitzender dieses synodalen Gremiums ist, aber doch eine leitende Funktion auch in diesem Gremium wahrnimmt. Es ist zwar juristisch möglich, daß der Bischof monarchisch allein entscheidet, aber moralisch erscheint ein solcher Vorgang außerordentlich bedenklich. Die synodalen Gremien haben auch eine Kontrollfunktion gegenüber der Leitung wahrzunehmen. Dazu müssen auf allen Ebenen des kirchlichen Vollzuges Schiedsinstanzen kommen, die Konfliktsituationen zu entscheiden haben.

An wichtigen Themen, die vom Arbeitskreis nicht mehr behandelt werden konnten, wurden noch genannt: Die Konzeption der Gemeinde; das Verhältnis von Presbyter und Bischof; die Problematik des Presbyters als Hirte; die Frage der Gewaltenteilung in der Kirche; die spirituelle Leitung der Gemeinde; die Funktion des Rätestandes. Hilfen, die geboten werden müßten, um die Unsicherheit im Verständnis des kirchlichen Amtes zu überwinden.

Norbert Greinacher

## Führung der Gemeinde als geistliche Aufgabe

### 1. These

Der Ausdruck »geistlich« in der Wortverbindung »Führung der Gemeinde als geistliche Aufgabe« soll als Synonym dessen verstanden werden, was die neutestamentlichen Schriften mit »Geist«, »geistig«, »geistgewirkt«, »von Gott eingegeben« bezeichnen, also das vom Herrn verheißene Heilsgeschenk als die das christliche Leben bestimmende und die menschliche Mitwirkung umgreifende Gnadenkraft Gottes, als die tatsächliche Erfahrung der Geistgaben des Herrn. So gesehen kommt jeder christlichen Gemeinde (allen Christusgläubigen, jedem Menschen) »geistliche Aufgabe« zu.

### 2. These

In frühkirchlicher Verständnisweise ist die Führung der Gemeinde nicht anders denn »geistlich« zu begreifen. Alle organisatorischen und institutionellen Maßnahmen haben nur so viel Wert, als sie auf dieses eine und zugleich Vielfältige hingeeordnet sind.

### 3. These

Die pastoraltheologischen Versuche, Form und Inhalt der Gemeindeführung als geistliche Aufgabe näher zu umschreiben, zeigen sich abhängig von zahlreichen Faktoren, die schon in der zeitlichen und räumlichen Spannweite der neutestamentlichen Schriften wenigstens ansatzweise vorkommen. Im Blick auf die Gegenwart sind unter andern folgende zu nennen:

- a) die gesellschaftliche Situation der Kirche (Gemeinde), sowohl großräumig als auch in der Sicht einzelner Regionen;
- b) das Verständnis dessen, was man als christliche Gemeinde (in ihren vielfältigen Daseinsweisen) bezeichnet;
- c) die Stellung und Funktion des Gemeindeleiters beziehungsweise die Stellung und Funktion einer kollegialen Gemeindeführung (die Frage nach dem kirchlichen Amtsbegriff);
- d) die derzeitige Lebenslage der Menschen (die jetzige Entwicklungsphase der Welt) und die durch sie aufgeworfenen Probleme, für die von der Botschaft des Herrn her Antwort zu suchen ist;
- e) die genuinen Kriterien dessen, was als »geistlich« gelten darf und was nicht, und die geistliche Anwendung dieser Kriterien.

### 4. These

Konkret kann Führung der Gemeinde als geistliche Aufgabe heute (unter vielem andern) vielleicht heißen:

- a) Bejahung, Prüfung, Koordinierung der Charismen und Dienste, wie sie sich jetzt zeigen oder als notwendig erweisen;
- b) Ausgleich von Gegensätzen durch den immer neuen Versuch gegenseitigen Kennenlernens, Verstehens, Annehmens und Versöhnens;
- c) Abbau der Herrschaft von Menschen über Menschen (auch wenn diese Herrschaft um des »Guten« willen zu geschehen scheint);
- d) Solidarisierung der Gemeinde und Gemeindeleitung mit jenen Mitmenschen (Mitchristen), die (obwohl Erlöste) ausgestoßen, unterdrückt, diffamiert, entrechtet sind (Randgruppen der Wohlstandsgesellschaft: vielleicht innerhalb der Gemeinde selbst, Angehörige der Entwicklungsländer);
- e) Selbstprüfung der Gemeinde und des Gemeindeleiters darüber, ob das, wofür sie in Gebet, Verkündigung, Liturgie gläubig eintreten, von ihnen auch tatsächlich im Bruderdienst gelebt (vorgelebt wird) oder ob sie in Gefahr sind, den Dingen, denen sie entgegenwirken möchten, selbst zu erliegen, unter Umständen sogar die Heilsgabe des Herrn zu verkennen.

Prof. Dr. Weber wird dieses Referat nicht mehr halten. Er ist am 16. Dezember 1969 zum Herrn heimgegangen.

Als er seine Thesen schickte, schrieb er auf ein Kärtchen:

»Es ist nach Mitternacht. Aber ich will meinen guten Willen beweisen, darum trage ich den Brief noch an die Hauptpost. – Die Thesen selber hätten besser sein müssen.«

Inzwischen hat sich Herr Pfarrer Dr. Henry Fischer, Hamburg, bereit erklärt, anstelle von Herrn Professor Dr. Weber über das Thema zu sprechen: »Führung der Gemeinde als pastorale Aufgabe«.

Willy Bokler

## Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen

– Geschäftsführer –

62 Wiesbaden, den 9. Januar 1970  
Adolfsallee 10

An die  
Hochwürdigsten Herren Bischöfe und Weihbischöfe  
der Bischofskonferenzen von Deutschland,  
Österreich und der Schweiz

*Betrifft:* Zusammenschluß von Pfarrgemeinden zu Pfarrverbänden und Großpfarreien  
Sehr geehrte, hochwürdigste Herren!

Die Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen hat auf ihrer 6. Tagung vom 2. bis 5. 1. 1970 zu Innsbruck eine Entschließung einstimmig verabschiedet, die sie für wichtig genug hielt, daß sie allen Bischöfen und Weihbischöfen der für die Entsendeländer zuständigen Bischofskonferenzen zur Kenntnis gegeben werde.

Als Geschäftsführer der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen darf ich Ihnen den Text dieser Resolution im Namen der Leitung zustellen und um Ihre wohlwollende Prüfung bitten.

Zur Leitung der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen gehören  
für Deutschland: Prof. Dr. Bertsch, Frankfurt/Main, St. Georgen  
für Österreich: Prof. Dr. Klostermann, Wien  
für die Schweiz: Prof. Dr. Müller, Fribourg.

Mit aufrichtigen Grüßen  
der Hochachtung  
Ihr  
Willy Bokler, Prälat

*Anlage*

### Resolution

Zum Thema:  
Zusammenschluß von Pfarrgemeinden zu Großpfarreien und Pfarrverbänden

Die Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen hat sich auf ihrer Tagung Anfang Januar 1970 in Innsbruck ausführlich mit dem Problem der Gemeindeleitung beschäftigt. Dabei wurde u. a. festgestellt: In einigen Diözesen zeichnet sich die Tendenz ab, die bestehenden Pfarreien zu Pfarrverbänden oder Großpfarreien zusammenzuschließen. Es ist vorgesehen, den nachgeordneten kleinen Gemeinden auch Laien als Gemeindeleiter zu geben, da der Priestermangel die Besetzung dieser Stellen mit Presbytern unmöglich macht. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen in einigen Diözesen wird auch im deutschsprachigen Raum in den nächsten Jahren der Priestermangel immer größer werden. Eine Änderung dieser Situation ist nicht abzusehen.

Die Besetzung der nachgeordneten kleinen Gemeinden mit Laien kann nur als Notbehelf angesprochen werden. Die Gemeinde hat ein Recht auf vollen sakramentalen Dienst. Dieser kann aber auf die Dauer nicht erfüllt werden, wenn man die verbleibenden Presbyter der Großpfarreien nur zur Sakramentenspendung in den kleinen Gemeinden heranzieht. Der Dienst des Presbyters würde so zu einer Funktion von unerträglicher Einseitigkeit werden. Dabei ist zu befürchten, daß junge Menschen ein solches Amt noch weniger gern übernehmen werden.

Es ist die einhellige Meinung der Konferenz, daß zur Leitung der Gemeinde grundsätzlich der unverkürzte Dienst des ordinierten Presbyters gehört, insbesondere auch für

für die Feier der Eucharistie. Als Pastoraltheologen fühlen wir uns verpflichtet, die Bischöfe unseres Sprachgebietes zu bitten, sie mögen dafür sorgen, daß jede Gemeinde ordinierte Vorsteher erhält, auch wenn diese einen anderen Beruf haben oder verheiratet sind.

Deswegen bitten wir die Bischöfe eindringlich, die notwendigen Schritte zu unternehmen, daß entgegenstehende kirchenrechtliche Bestimmungen abgeändert werden. Eine entsprechende Ausbildung dieser zu ordinierenden Gemeindeleiter läßt sich nach unserer Auffassung ermöglichen. Darüber hinaus empfehlen wir, bewährte verheiratete Männer mit einer vollen theologischen Ausbildung zur Ordination als Presbyter zu gewinnen. Wir sehen keinen anderen Weg, wie der unserer Kirche vom Herrn aufgetragene Heildienst in den Gemeinden erfüllt werden kann.

Mit achtzigsten Grüßen  
der Hochachtung  
Ihr  
Willy Böcker, Pfarrer

## Resolution

Zum Thema:

Kommunion von Presbyterien in Großbritanien und Irland

Die Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen hat sich auf ihrer Tagung Anfang Januar 1970 in Innsbruck ausführlich mit dem Problem der Gemeindegliederung beschäftigt. In einigen Gruppen wurden sich die Teilnehmer über die bestehende Situation in Presbyterien und Großbritanien auseinandergesetzt. Es ist vorgesehen, von nachgeordneten kirchlichen Gremien auch Laien als Gemeindeglieder zu geben, da der Priesternachschub die Bestehen dieser Stellen mit Sicherheit nicht mehr bewerkstelligen kann. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen in einigen Ländern wird auch im deutschsprachigen Raum in den nächsten Jahren der Priesternachschub immer größer werden. Eine Änderung dieser Situation ist nicht abzusehen. Die Bestehen der nachgeordneten kirchlichen Gremien wird also kein nur ein Nebenbedingung sein können. Die Gremien hat ein Recht auf vollen sakramentalen Dienst. Dieser kann aber nur dann erfüllt werden, wenn man die vollständige Presbyter der Großbritanien nur zur Sakramentsverwaltung in den kleinen Gemeinden heranzieht. Der Dienst des Presbyters würde so zu einer Funktion von rein rechtlicher Bedeutung werden. Dabei ist zu bedenken, daß junge Menschen ein solches Amt noch weniger gern übernehmen werden.

Es ist die eindeutige Meinung der Konferenz der Pastoraltheologen, daß zur Lösung der Gemeindegründungsprobleme der ordinarische Presbyterialdienst des Ordinariums auch für

## Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen

### LEITUNG:

#### Leiter

P. Prof. Dr. Ludwig Bertsch SJ  
6 Frankfurt/Main 70, Offenbacher Landstr. 224

Prof. Dr. Alois Müller  
CH-1700 Fribourg/Schweiz, Route Henri Dunant 11  
Stellvertretender Leiter und Vertreter aus der Schweiz

Prälat Prof. Dr. Ferdinand Klostermann  
A-1170 Wien/Österreich, Waldegghofgasse 3-5  
Vertreter aus Österreich

Prälat Willy Bokler  
62 Wiesbaden, Adolfsallee 10  
Geschäftsführer

### BEIRAT:

#### *Gewählte Mitglieder:*

Prälat Prof. Dr. Heinz Fleckenstein  
87 Würzburg, Scheffelstr. 4

Univ. Prof. Dr. Gottfried Griesl  
A-5020 Salzburg/Österreich, Akademiestr. 3

Prof. Dr. Bruno Löwenberg  
DDR-501 Erfurt, Bogenstr. 4a

#### *Delegierte Mitglieder:*

Prälat Philipp Boonen  
51 Aachen, Klosterplatz 7  
AG der Bischöflichen Seelsorgeämter

Bischofsvikar Dr. Fritz Dommann  
CH-4500 Solothurn/Schweiz, Baselstr. 58  
Pastoralplanungskommission  
der Schweizer Bischofskonferenz

Dr. Helmut Erharter  
A-1010 Wien/Österreich, Stephansplatz 3  
Österreichisches Pastoralinstitut

Wolfgang Langer  
8001 Forstinning, Kerschensteinerstr. 2  
Deutscher Katecheten-Verein und Institut für Katechetik und Homiletik

P. Dr. Felix Schlösser CSSR  
6 Frankfurt/Main 1, Waldschmidtstr. 42a  
Institut für missionarische Seelsorge (IMS)

P. Hans von Schönfeld SJ  
6 Frankfurt/Main 1, Elsheimerstr. 9  
Konferenz der Bischöflichen Hauptstellen

Domkapitular Regens Bernhard Treuge  
32 Hildesheim, Brühl 16  
Regentenkonferenz der Priesterseminare

Prälat Dr. Johannes Wagner  
55 Trier, Windstr. 2  
Liturgisches Institut, Trier

Domkapitular Prälat Alfred Weitmann  
7407 Rottenburg/Neckar, Burggasse 6  
Freie Vereinigung für zeitgemäße Seelsorge,  
Redaktion »Lebendige Seelsorge«

P. Dr. Dietmar Westemeyer OFM  
6 Frankfurt/Main 1, Waldschmidtstr. 42a  
Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO)

#### *Persönliche Mitglieder:*

Weihbischof Dr. Hugo Aufderbeck  
DDR-50 Erfurt, Herrmannsplatz 9

Prälat Dr. Ferdinand Fromm  
625 Limburg/Lahn, Roßmarkt 8

Prof. Dr. Norbert Greinacher  
74 Tübingen, Neckarhalde 41

P. Prof. Dr. Hans Hirschmann SJ  
6 Frankfurt/Main 70, Offenbacher Landstr. 224

Weihbischof Prof. Dr. Josef Maria Reuß  
65 Mainz, Domstr. 8

Weihbischof Ernst Tewes  
8 München 2, Frauenplatz 15/III

## Satzung

### § 1

Die Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen hat das Ziel, die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiete der Pastoraltheologie zu fördern, Fragen der pastoraltheologischen Bildung der Theologiestudenten und der Priester zu klären, Methoden einer zeitgemäßen Seelsorge zu erarbeiten, entsprechende Publikationen herauszugeben, der gegenseitigen Information und Kontaktaufnahme zu dienen sowie eine Koordination verschiedener pastoraltheologischer Bemühungen zu erstreben.

### § 2

Zur Konferenz gehören die Dozenten und Assistenten der Pastoraltheologie an einer staatlichen, bischöflichen oder von den Orden und Kongregationen getragenen Lehr- einrichtung sowie die in den Beirat entsandten oder kooptierten Mitglieder des Beirates (§ 5). Die Vollversammlung kann auf Vorschlag der Leitung weitere Mitglieder kooptieren.

### § 3

Die Konferenz hat folgende Organe: die Leitung, den Beirat und die Vollversammlung.

#### § 4

Die Leitung setzt sich zusammen aus dem Leiter, seinem Stellvertreter, dem Geschäftsführer und je einem Vertreter aus Österreich und der Schweiz. Die Leitung wird auf vier Jahre von der Vollversammlung gewählt. Sie vertritt die Konferenz nach außen hin, organisiert ihre Arbeit, besonders die Vorbereitung und Durchführung der Vollversammlung, der Beiratssitzungen und der Studienkonferenzen.

#### § 5

Der Beirat setzt sich zusammen aus:

1. den Mitgliedern der Leitung,
2. zwei Dozenten für Pastoraltheologie von Deutschland (je einem von Ost- und von Westdeutschland) und je einem von Österreich und der Schweiz,
3. je einem Vertreter des österreichischen Seelsorgeinstituts und der schweizerischen pastoralen Planungskommission,
4. je einem Vertreter der Regentenkonferenz,
5. je einem Vertreter des liturgischen Institutes in Trier, des katechetischen Institutes in München und der homiletischen Arbeitsgemeinschaft,
6. einem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Seelsorgeämter,
7. einem Vertreter der Konferenz der Bischöflichen Hauptstellen,
8. einem Vertreter der Vereinigung deutscher Ordensobern,
9. je einem Vertreter des Instituts für missionarische Seelsorge und der Freien Vereinigung für zeitgemäße Seelsorge.

Die unter 2 genannten Mitglieder werden von der Vollversammlung auf Vorschlag der Leitung für vier Jahre gewählt. Zu den unter 1 und 2 genannten Mitgliedern soll wenigstens ein Universitätsprofessor und ein Dozent an einer Ordenshochschule gehören. Die unter 3 bis 9 genannten Mitglieder werden von den entsprechenden Institutionen entsandt. Personalunion ist möglich. Die Vollversammlung kann auf Vorschlag der Leitung weitere Mitglieder des Beirates bestimmen. Der Beirat berät die Leitung und trägt in besonderer Weise Sorge für die in § 1 genannten Aufgaben der Konferenz.

#### § 6

Die Vollversammlung tritt in der Regel alle zwei Jahre zusammen.

#### § 7

Die Leitung kann im Namen der Konferenz Studienkonferenzen über besondere Fragen der Pastoraltheologie durchführen und dazu Personen einladen, die nicht Mitglieder der Konferenz sind.

Beschlossen auf der Konferenz zu Innsbruck

am 5. Januar 1966

## Pastorale

1. Der Auftrag zur Erstellung einer Handreichung für den pastoralen Dienst, *Pastorale*, wurde von der Deutschen Bischofskonferenz an den Beirat der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen am 22. 9. 1967 gegeben.

2. Fünf Texte lagen bis April 1970 dem Episkopat vor. Bis Ende des Jahres sind weitere sieben zugesagt.

3. Damit die Herausgabe bis 1971 gesichert werden kann, hat die Bischöfliche Pastoralcommission empfohlen, den »Beirat« auch mit der Herausgabe zu betrauen.

*Hauptkommission* und

1. Faszikel: *Einleitung: Die Heilssendung der Kirche in der Gegenwart*

Leitung:

Prof. Dr. Norbert Greinacher, Tübingen

Mitglieder:

Prof. Dr. Walter Kasper, Münster/W.

Dr. Alfons Fischer, Freiburg/Br.-Günterstal

Pfarrer Dr. Henry Fischer, Hamburg

Dr. Horst J. Helle, Laurensberg

P. Prof. Dr. Hans Hirschmann SJ, Frankfurt/Main

Generalvikar Prof. Dr. Linus Hofmann, Trier

Pfarrer Dr. Alfons Kirchgässner, Frankfurt/Main

Prälat Prof. Dr. Ferdinand Klostermann, Wien

Dr. Heinrich Rennings, Trier

P. Dr. Felix Schlösser CSSR, Frankfurt/Main

2. Faszikel: *Verkündigung*

Leitung:

P. Dr. Felix Schlösser CSSR, Frankfurt/Main

Mitglieder:

Dr. Elmar Bartsch, München

Dr. Franz Kamphaus, Münster/W.

P. Dr. Willi Massa SVD, St. Augustin

Dr. Dr. Rudolf Pesch, Freiburg/Br.

Dr. David Seeber, Freiburg/Br.

Dr. Rolf Zerfaß, Münster/W.

3. Faszikel: *Buße*

Leitung:

P. Prof. Dr. Ludwig Bertsch SJ, Frankfurt/Main

Mitglieder:

Prälat Prof. Dr. Heinz Fleckenstein, Würzburg

P. Prof. Dr. Otto Semmelroth SJ, Frankfurt/Main

4. Faszikel: *Initiationsriten*

Leitung:

Prof. Dr. Günter Biemer, Freiburg/Br.

Mitglieder:

Prof. Dr. Adolf Exeler, Münster/W.

Dr. Egon Golomb, Essen

Pfarrer Anton Kalteyer, Rüsselsheim/M.

Dr. Anneliese Lissner, Monheim

Dr. Josef Müller, St. Peter/Schwarzw.

Dr. Heinrich Rennings, Trier  
Pfarrer Dr. Eugen Walter, Freiburg/Br.  
Pfarrer Bernhard Welzel, Wiesbaden  
Dr. Rolf Zerfaß, Trier

#### 5. Faszikel: *Gottesdienst*

Leitung: Dr. Heinrich Rennings, Trier  
Mitglieder:  
Pfarrer Dr. Johannes Bergsma, Hildesheim  
P. Dr. Angelus Häußling OSB, Maria Laach  
Dr. Margret Horn, Brühl, Bez. Köln  
Privatdozent Dr. Helmut Hucke, Neu Isenburg  
Prof. Dr. Bruno Kleinheyer, Regensburg  
P. Prof. Dr. Hans Bernhard Meyer SJ, Innsbruck  
Dr. Hermann Josef Spital, Dülmen  
Pfarrer Hans Steffens, Langerwehe

#### 6. Faszikel: *Ehe und Familie*

Leitung:  
Msgr. Dr. Paul Adenauer, Schildgen  
Mitglieder:  
Prof. Dr. Franz Böckle, Bonn  
Dr. Theodor Bovet, Zollikerberg b. Zürich  
P. Prof. Dr. Johannes Günter Gerhartz SJ, Frankfurt/Main  
Dr. Maria Grasnick, Bonn  
Dr. Josef Köhne, Münster/W.  
Johanna Rüberg, Köln  
Prof. Dr. Georg Scherer, Mülheim/Ruhr  
Dr. Dorothea Struck, Köln-Dünnwald

#### 7. Faszikel: *Krankheit und Tod*

Leitung:  
Msgr. Dr. Curt Genewein, München  
Mitglieder:  
Dr. Heinz Josef Massenkeil, Rheydt  
P. Bernhard Rüther OSC, Freiburg/Br.  
P. Albert Vetter CMF, Frankfurt/Main-Höchst  
Pfarrer Dr. Eugen Walter, Freiburg/Br.

#### 8. Faszikel: *Dienst am geistlichen Leben*

Leitung:  
P. Dr. Josef Sudbrack SJ, München  
Mitglieder:  
Prof. Dr. Gottfried Griesl, Salzburg  
Dr. Klaus Hemmerle, Bad Godesberg  
P. Wendelin Köster SJ, Frankfurt/Main  
Sr. Susanna Mohr OSB, Altenstadt/Hessen  
Direktor Emil Spath, Freiburg/Br.  
Prof. Dr. Lic. Günter Stachel, Ravensburg  
P. Dr. Dietmar Westemeyer OFM, Frankfurt/Main

#### 9. Faszikel: *Lebensalter*

Leitung:  
Prof. Dr. Franz Pöggeler, Aachen

**Mitglieder:**

Dr. Gusti Gebhardt, Frankfurt/Main  
Theresia Hauser, München  
Dr. Felix Raabe, Bonn-Ippendorf  
Dr. Franz Rappmannsberger, München

**10. Faszikel: *Leben des Christen in der Welt***

**Leitung:**

Prof. Dr. Heinz Schuster, Saarbrücken

**Mitglieder:**

Generalpräses Msgr. Heinrich Fischer, Köln  
Prof. Dr. Franz Flintrop, Hildesheim  
Josef Oelinger, Mönchengladbach  
Domvikar Prälat Alexander Stein, Limburg

**11. Faszikel: *Gemeinde***

**Leitung:** Pfarrer Dr. Henry Fischer, Hamburg

**Mitglieder:**

Dr. Dieter Emeis, Freiburg/Br.  
Generalvikar Prälat Dr. Martin Gritz, Bonn  
Pfarrer Theodor Hermann, Dortmund-Hörde  
Generalsekretär Dr. Peter Krön, Salzburg  
Geistlicher Rat Paul Wollmann, München  
Prälat Prof. Dr. F. Klostermann, Wien

**12. Faszikel: *Diakonie und Caritas***

**Leitung:**

Domkapitular Prälat Alfred Weitmann, Rottenburg

**Mitglieder:**

Stadtpfarrer Msgr. Walter Adlhoch, Frankfurt/Main  
Dr. Karl Borgmann, Freiburg/Br.  
Herbert Buess, Luzern  
Hannes Kramer, Freiburg/Br.  
Direktor Josef Macho, Wien  
Weihbischof Dr. Paul Nordhues, Paderborn  
Frau Maria Reichmann, Paderborn  
Prof. Dr. Richard Völkl, Freiburg/Br.  
Geistlicher Rat Paul Wollmann, München

# Dozenten der Pastoral im deutschen Sprachraum

## 1. Universitäten

### Deutschland

#### Bochum

*Lehrstuhlinhaber:*  
Prof. Dr. Rudolf Padberg  
463 Bochum, Selbsthilfeweg 18

*Lehrstuhl:*  
Praktische Theologie  
Assistenten: 1

*Institut:*  
Institut für pastorale  
Gegenwartsforschung

#### Bonn

*Lehrstuhlinhaber:*  
Prof. Dr. Dr. Karl Delahaye  
53 Bonn, Am Alten Friedhof 13

*Lehrstuhl:*  
Pastoraltheologie,  
Homiletik  
Assistenten: 1  
Graduierungen: 1  
*Spezialfächer der Pastoral:*  
Liturgie  
Professor Nußbaum  
53 Bonn, Kath. Theol. Fakultät,  
Am Hof 1

#### Freiburg

*Lehrstuhlinhaber:*  
Prof. Dr. Adolf Knauber  
78 Freiburg/Br., Kappler Str. 51

*Lehrstuhl:*  
Pastoraltheologie und Liturgiewissenschaft  
Assistenten: 2

Graduierungen: 3  
*Spezialfächer der Pastoral:*  
Pädagogik und Katechetik

Prof. Dr. Günter Biemer  
7402 Kirchentellinsfurt,  
Sonnenhalde 107  
Homiletik  
Prof. Dr. J. B. Schneyer, Wiss. Rat  
78 Freiburg/Br., Klarastr. 18

*Institut:*  
Seminar für Liturgiewissenschaft  
Privatdozent Dr. Josef Müller  
7801 St. Peter, Kirchplatz 2

#### Mainz

*Lehrstuhlinhaber:*  
Univ.-Prof. Dr. Adolf Adam  
6501 Finthen b. Mainz,

- Budenheimerstr. 52  
 Assistenten: 1  
 Graduierungen: 1  
*Lehrstuhl:*  
 Praktische Theologie  
*Spezialfächer der Pastoral:*  
 Liturgie, Homiletik, Katechetik
- München  
*Lehrstuhlinhaber:*  
 Vacat  
 Assistenten: 1  
*Lehrstuhl:*  
 Pastoraltheologie und Katechetik  
*Spezialfächer der Pastoral:*  
 Liturgie  
 Univ.-Prof. DDr. Walter Dürig  
 8 München 22, Professor-Huber-Platz 1  
 Katechetik und Religionspädagogik  
 Prof. Dr. Erich Feifel  
 8 München 19, Fasoltstr. 3
- Münster  
*Lehrstuhlinhaber:*  
 Prof. Dr. Adolf Exeler  
 44 Münster/W., Johannisstr. 8-10  
*Lehrstuhl:*  
 Pastoraltheologie  
*Institut:*  
 Seminar für Pastoraltheologie
- Regensburg  
*Lehrstuhlinhaber:*  
 Prof. Dr. Josef Goldbrunner  
 8124 Seeshaupt, Gröbenseeweg 6  
 Assistenten: 1  
*Lehrstuhl:*  
 Praktische Theologie (Pastoraltheologie)  
*Spezialfächer der Pastoral:*  
 Liturgie  
 Prof. Dr. Bruno Kleinheyer  
 8411 Sinzig, Bergstr. 23  
 Homiletik  
 Subregens Dr. Grünwald  
 84 Regensburg, Bismarckplatz 2  
 Katechetik u. Religionspädagogik  
 Prof. Dr. Wolfgang Nastainczyk  
 84 Regensburg, Stahlzwingenweg 23
- Saarbrücken  
*Lehrstuhlinhaber:*  
 Prof. Dr. Heinz Schuster  
 66 Saarbrücken, Ottstr. 4  
*Lehrstuhl:*  
 Praktische Theologie
- Tübingen  
*Lehrstuhlinhaber:*  
 Vacat  
 Assistenten: 1  
*Lehrstuhl:*  
 Pastoraltheologie  
*Spezialfächer der Pastoral:*

Liturgie und Praktische Theologie  
Prof. Dr. Norbert Greinacher, Wiss. Rat  
74 Tübingen, Neckarhalde 41

Würzburg

*Lehrstuhlinhaber:*

Prof. Dr. Heinz Fleckenstein  
87 Würzburg, Scheffelstraße 4

Assistenten: 1

Graduierungen: 3

*Lehrstuhl:*

Pastoraltheologie und Homiletik

*Spezialfächer der Pastoral:*

Liturgie

Prof. Dr. Georg Langgärtner

87 Würzburg, Walther-v.-d.-Vogelweide-Str. 30

Homiletik:

Privatdozent Dr. Josef Hepp

87 Würzburg, Marienplatz 1

Katechetik u. Religionspädagogik

Prof. Dr. Josef Rabas

8702 Rottendorf, Parkstr. 3a

*Institut:*

Seminar für Katechetik

und Religionspädagogik

87 Würzburg, Sanderring 2

Österreich

Graz

*Lehrstuhlinhaber:*

Prof. DDr. Karl Gastgeber

A-8010 Graz, Bürgergasse 2

*Lehrstuhl:*

Pastoraltheologie

Assistenten: 1

*Spezialfächer der Pastoral:*

Homiletik, Katechetik, Liturgie

*Institut:*

Pastoraltheologisches Institut

der Universität Graz

A-8010 Graz, Bürgergasse 2

Innsbruck

*Lehrstuhlinhaber:*

P. Prof. Dr. Walter Croce SJ

A-6020 Innsbruck, Sillgasse 6

*Lehrstuhl:*

Pastoraltheologie

Assistenten: 2

*Institut:*

Institut für Pastoraltheologie

und Psychologischer Lehrgang

A-6020 Innsbruck, Universitätsstr. 6

Salzburg

*Lehrstuhlinhaber:*

Prof. Dr. Gottfried Griesl

A-5020 Salzburg, Akademiestr. 3

*Lehrstuhl:*

Pastoraltheologie

Assistenten: 1  
*Spezialfach der Pastoral:*  
 Katechetik  
*Institut:*  
 Institut für Pastoraltheologie

Wien  
*Lehrstuhlinhaber:*  
 Prof. Dr. Ferdinand Klostermann  
 A-1170 Wien, Waldegggasse 3-5  
*Lehrstuhl:*  
 Pastoraltheologie  
 Assistenten: 2  
*Spezialfach der Pastoral:*  
 Liturgiewissenschaft  
 Prof. DDr. Johannes Emminghaus  
 A-3400 Klosterneuburg, Albrechtstr. 95  
 Assistenten: 2  
 Religionspädagogik u. Kerygmantik:  
 Prof. Dr. Bruno Dreher  
 A-1090 Wien, Boltzmanngasse 9  
 Assistenten: 1  
*Institut:*  
 Institut für Pastoraltheologie  
 A-1010 Wien, Landesgerichtsstr. 18/14

*Schweiz*

Fribourg  
*Lehrstuhlinhaber:*  
 Prof. Dr. Alois Müller  
 CH-1700 Fribourg, Route Henri Dunant 11  
 Assistenten: 1  
*Spezialfächer der Pastoral:*  
 Liturgie, Katechetik  
*Institut:*  
 Seelsorgeinstitut der  
 Universität Fribourg

## 2. Philosophisch-theologische Hochschulen

*Deutschland*

Bamberg  
*Lehrstuhlinhaber:*  
 Prof. Dr. Hermann Reifenberg  
 86 Bamberg, Kunigundendamm 64  
*Lehrstuhl:*  
 Pastoraltheologie und  
 Liturgiewissenschaft  
 Assistenten: 1  
*Spezialfächer der Pastoral:*  
 Homiletik  
 Regens Rudolf Nickles  
 86 Bamberg, Heinrichsdamm 32  
*Katechetik*  
 Prof. Dr. Michael Arneith  
 86 Bamberg, Ottostr. 3

*Religionspädagogik*  
P. Prof. Dr. Gregor Müller OSB  
86 Bamberg, Stephansplatz 2

*Institut:*

Seminar für Pastoraltheologie  
und Liturgiewissenschaft  
86 Bamberg, Jesuitenstr. 2

Dillingen

*Lehrbeauftragter:*

Regens Dr. Albert Lupp  
888 Dillingen, Priesterseminar

*Lehrauftrag:*

Liturgie und Homiletik

*Spezialfächer der Pastoral:*

Liturgie

Subregens Jakob Eberle  
888 Dillingen, Priesterseminar  
Homiletik

Heinz L. Grzabka, Dozent  
für Sprecherziehung und Rhetorik  
Katechetik

Dozent Wolfgang Klieber

Religionspädagogik

Wiss. Rat Dr. Erhard Hischer

Eichstätt

*Lehrstuhlinhaber:*

Prof. Dr. Alfons Fleischmann  
8833 Eichstätt/Bayern, Reichenaustr. 3

*Lehrstuhl:*

Pastoraltheologie

*Spezialfächer der Pastoral:*

Liturgie, Homiletik, Katechetik

Erfurt

*Lehrstuhlinhaber:*

Prof. Dr. Bruno Löwenberg  
DDR-50 Erfurt, Bogenstr. 4a

Frankfurt/Main

*Lehrstuhlinhaber:*

P. Prof. Dr. Ludwig Bertsch SJ  
6 Frankfurt/Main 70,  
Offenbacher Landstr. 224

P. Prof. Dr. Hans Hirschmann SJ  
6 Frankfurt/Main 70,  
Offenbacher Landstr. 224

*Lehrstuhl:*

Pastoraltheologie

*Spezialfach der Pastoral:*

Liturgie

P. Prof. Dr. Alois Stenzel SJ  
6 Frankfurt/Main 70,  
Offenbacher Landstr. 224

Fulda

*Lehrstuhlinhaber:*

Prof. Dr. Gerhard Matern  
64 Fulda, Kanalstr. 22

*Lehrbeauftragter f. Pastoraltheologie:*

Dozent Dr. Ulrich Krömer  
64 Fulda, Domplatz 5

- Lehrstuhl:*  
 Pastoraltheologie, Liturgie,  
 Religionspädagogik  
*Spezialfächer der Pastoral:*  
 Homiletik  
 Regens Msgr. Heinrich Rumph  
 64 Fulda, Domplatz 5  
 Katechetik  
 Dozent Dr. Ulrich Krömer  
 64 Fulda, Domplatz 5  
*Institut:*  
 Kat.-Pädag. Bibliothek
- Königstein/Ts. *Lehrstuhlinhaber:*  
 Msgr. Dr. Stefan Kruschina  
 6241 Seelenberg/Ts.  
*Lehrstuhl:*  
 Pastoraltheologie,  
 Homiletik, Katechetik,  
 Religionspädagogik  
*Spezialfach der Pastoral:*  
 Liturgie  
 Prof. Dr. Schulz,  
 463 Bochum, Gutenbergstr. 21
- Mainz (Theol. Fakultät)  
*Lehrstuhlinhaber:*  
 Weihbischof Prof. Dr. Josef Maria Reuß  
 65 Mainz, Domstraße 8  
*Lehrstuhl:*  
 Pastoraltheologie
- Paderborn (Theol. Fakultät)  
*Lehrstuhlinhaber:*  
 Dr. Paul Bormann  
 479 Paderborn, Kamp 6  
*Lehrstuhl:*  
 Pastoraltheologie  
*Spezialfach der Pastoral:*  
 Liturgie
- Passau *Lehrstuhlinhaber:*  
 Regens Franz Eder  
 839 Passau, Domplatz 5  
*Lehrstuhl:*  
 Pastoraltheologie  
*Spezialfächer der Pastoral:*  
 Liturgie  
 Josef Breitenfellner  
 839 Passau, Domplatz 7  
 Katechetik  
 Prof. Dr. Alois Fischer  
 839 Passau, Ludwigshöhe 13
- Trier (Theol. Fakultät)  
*Lehrbeauftragter:*  
 Prof. Dr. Heinz Schuster  
 66 Saarbrücken 5, Ottstr. 4

*Lehrstuhl:*  
Pastoraltheologie  
*Spezialfächer der Pastoral:*  
Liturgie, Homiletik, Katechetik, Hodegetik

*Österreich*

Linz

*Lehrstuhlinhaber:*  
Vacat  
A-4020 Linz, Harrachstr. 7  
*Lehrstuhl:*  
Pastoraltheologie  
*Spezialfächer der Pastoral:*  
Homiletik, Katechetik

Klagenfurt

*Lehrstuhlinhaber:*  
Prof. P. Dr. Franz Pettirsch  
A-9020 Klagenfurt, Kaufmannngasse 2  
*Lehrstuhl:*  
Pastoraltheologie  
*Spezialfächer der Pastoral:*  
Liturgie, Homiletik, Katechetik

St. Pölten

*Lehrstuhlinhaber:*  
Dr. Franz Sidl  
A-3100 St. Pölten, Schießstettenring 1 a  
*Lehrstuhl:*  
Pastoraltheologie  
*Spezialfach der Pastoral:*  
Liturgie

*Schweiz*

Chur

CH-7000 Chur, Alte Schanfiggerstr. 7-9  
*Lehrstuhl:*  
Pastoraltheologie  
*Spezialfächer der Pastoral:*  
Liturgie, Homiletik, Katechetik

Luzern

(Theol. Fakultät)  
CH-6000 Luzern, Kasernenplatz 6  
*Spezialfächer der Pastoral:*  
Liturgie, Homiletik, Katechetik,  
*Institut:*  
Katechetisches Institut  
CH-6000 Luzern, Hirschmattstr. 25

### 3. Ordenshochschulen

*Deutschland*

Dominikaner,  
Walberberg

*Lehrstuhlinhaber:*  
P. Dr. Richard Kliem OP  
5301 Walberberg, Kloster St. Albert

- Lehrstuhl:*  
Pastoraltheologie
- Franziskaner,  
Bayerische Provinz:  
München
- Lehrstuhlinhaber:*  
P. Dr. Bernhard Wingefeld  
8 München 22, St. Annastr. 19
- Lehrstuhl:*  
Pastoral
- Thüringische Provinz:  
Fulda
- Lehrstuhlinhaber:*  
P. Dr. Sigfried Klöckner  
64 Fulda, Kloster Frauenberg
- Lehrstuhl:*  
Pastoraltheologie  
*Spezialfächer der Pastoral:*  
Liturgie, Homiletik, Katechetik
- Herz-Jesu-Priester,  
Freiburg/Br.
- Lehrstuhlinhaber:*  
P. Dr. Friedrich Bußmann SCJ  
673 Neustadt a. W., Herz-Jesu-Kloster  
z. Zt. beurlaubt
- Lehrstuhl:*  
Pastoraltheologie  
*Spezialfach der Pastoral:*  
Liturgie
- Jesuiten,  
Frankfurt/Main
- Theol. Fakultät St. Georgen
- Lehrstuhlinhaber:*  
P. Prof. Dr. Ludwig Bertsch SJ  
6 Frankfurt/Main 70,  
Offenbacher Landstr. 224  
P. Prof. Dr. Hans Hirschmann SJ  
6 Frankfurt/Main 70  
Offenbacher Landstr. 224
- Lehrstuhl:*  
Pastoraltheologie
- Kapuziner,  
Münster/W.
- Lehrstuhlinhaber:*  
P. Dr. Pius Hegemann OFM Cap.  
44 Münster/W., Kapuzinerstr. 27/29
- Lehrstuhl:*  
Pastoral und Katechetik  
*Spezialfächer der Pastoral:*  
Liturgie, Homiletik
- Pallottiner,  
Vallendar
- Lehrstuhlinhaber:*  
Dr. Alfred Schuchart  
5414 Vallendar/Rh., Theol. Hochschule der Pallottiner
- Lehrstuhl:*  
Pastoraltheologie  
*Spezialfächer der Pastoral:*  
Liturgie  
Dr. Bernhard Puschnann  
5414 Vallendar/Rh., Theol. Hochschule der Pallottiner  
Homiletik und Katechetik  
Wilhelm Pioess  
5414 Vallendar/Rh., Theol. Hochschule der Pallottiner  
Religionspädagogik

Dr. Dr. Dr. Gustav L. Vogel  
5414 Vallendar/Rh., Theol. Hochschule der Pallottiner

Picpus-Missionare

*Lehrstuhlinhaber:*  
P. Adalbert Baumert  
Simpelveld (L) Holland, Collegium Damianeum  
*Lehrstuhl:*  
Pastoraltheologie  
*Spezialfächer der Pastoral:*  
Homiletik, Katechetik

Redemptoristen,  
Hennef

*Lehrstuhlinhaber:*  
P. Dr. Heinz Joachim Müller CSSR  
Phil.-Theol. Hochschule der Redemptoristen  
5202 Hennef/Sieg, Postfach 27  
P. Dr. Peter Lippert CSSR  
Phil.-Theol. Hochschule der Redemptoristen  
5202 Hennef/Sieg, Postfach 27  
*Lehrstuhl:*  
Pastoraltheologie (Liturgie)  
*Spezialfächer der Pastoral:*  
Homiletik, Katechetik, Religionspädagogik  
P. Dr. Klemens Jockwig CSSR  
Phil.-Theol. Hochschule der Redemptoristen  
5202 Hennef/Sieg, Postfach 27

Salesianer,  
Benediktbeuren

*Lehrstuhlinhaber:*  
P. Dr. Ludwig Königbauer SDB  
Phil.-Theol. Hochschule der Salesianer Don Boscos  
8174 Benediktbeuern/Obb.  
*Lehrstuhl:*  
Pastoraltheologie  
*Spezialfächer der Pastoral:*  
Liturgie  
P. Gerhard Lenz, Lic. theol., Dipl. Lit.  
Phil.-Theol. Hochschule der Salesianer Don Boscos  
8174 Benediktbeuern/Obb.  
Homiletik  
P. Dr. Georg Söll  
Phil.-Theol. Hochschule der Salesianer Don Boscos  
8174 Benediktbeuern/Obb.  
Katechetik  
P. Peter Weit, Dipl. Kat.  
8 München 55, Fürstenriederstr. 188  
Oberstudienrat Joh. Unterholzner  
8 München 5, Wittelsbacherstr. 2

Steyler Missionare,  
St. Augustin

*Lehrstuhlinhaber:*  
Dr. Albert van Gansewinkel SVD  
5202 St. Augustin,  
Steyler Phil.-Theologische Hochschule  
*Lehrstuhl:*  
Pastoraltheologie  
*Spezialfächer der Pastoral:*  
Liturgie, Homiletik, Katechetik

## Österreich

Chorherren,  
Klosterneuburg

*Lehrstuhlinhaber:*  
Doz. Rumold Eckleben  
A-3421 Höflein, Pfarrhof  
*Lehrstuhl:*  
Pastoraltheologie  
*Spezialfach der Pastoral:*  
Pastoraltheologische Übungen

Gesellschaft des  
Göttlichen Wortes,  
St. Gabriel

*Lehrstuhlinhaber:*  
P. Dr. Johannes Möhlmann  
Phil.-theol. Lehranstalt St. Gabriel  
A-2340 St. Gabriel bei Mödling  
*Lehrstuhl:*  
Pastoraltheologie  
*Spezialfächer der Pastoral:*  
Liturgie, Homiletik, Katechetik

Zisterzienser,  
Heiligenkreuz

*Lehrstuhlinhaber:*  
Dr. Leopold Lentner  
A-1060 Wien, Haidgasse 12/12  
*Spezialfach der Pastoral:*  
Katechetik

## 4. Priesterseminare

### Deutschland

Aachen

*Lehrbeauftragter:*  
Regens Gerd Heinemann  
51 Aachen, Leonhardstr. 22  
*Lehrauftrag:*  
Allgemeine Pastoral, Sakramenten-Pastoral,  
Homiletik, Pastoral-Liturgik  
*Spezialfächer der Pastoral:*  
Homiletik (exegetischer Teil)  
Prof. Dr. Jacob Kremer  
51 Aachen, Ritter-Chorus-Str. 5  
Katechetik  
Prof. Dr. Josef Dreißien  
51 Aachen, Morillenhäng 36

Essen

*Lehrbeauftragter:*  
Regens Dr. Paul Aufderbeck  
43 Essen-Werden, Dahler Höhe 29  
*Lehrauftrag:*  
Pastoraltheologie  
*Spezialfächer der Pastoral:*  
Liturgie  
Dr. Theodor Schnitzler, Köln  
Homiletik  
Dr. Werner Keuck, Essen-Werden  
Katechetik  
Dr. Josef Dreißien, Aachen

Religionspädagogik  
Dozent Martin Richenhagen, Essen-Werden  
*Institut:*  
Zusammenarbeit mit dem Institut für  
Kirchliche Sozialforschung  
(Dr. Egon Golomb)

Freiburg/Br.  
St. Peter

*Lehrbeauftragter:*  
Dr. Lothar Roos  
7811 St. Peter, Priesterseminar  
*Lehrauftrag:*  
Pastoraltheologie u. Pastoralsoziologie  
*Spezialfächer der Pastoral:*  
Katechetik und Pädagogik  
Privatdozent Dr. Josef Müller  
7811 St. Peter, Kirchplatz 2

Hildesheim

*Lehrstuhlinhaber:*  
Prälat Prof. Dr. Franz Josef Wothe  
32 Hildesheim, Domhof 8  
*Lehrstuhl:*  
Pastoraltheologie, Sozialwissenschaft  
*Spezialfächer der Pastoral:*  
Liturgie  
Prof. Dr. Johannes Bergsma  
32 Hildesheim, Kreuzstr. 4  
Homiletik  
Dozent Rektor Georg Mross  
32 Hildesheim, Brühl 16  
Katechetik  
Regens Bernhard Treuge  
32 Hildesheim, Brühl 16

Köln

*Lehrbeauftragter:*  
Regens Peter Schnell  
5 Köln 1, Eintrachtstr. 166  
*Lehrauftrag:*  
Pastoral  
*Spezialfächer der Pastoral:*  
Liturgie  
Prof. i. D. Dr. H. J. Herkenrath  
5 Köln 1, Roncalliplatz 2  
Homiletik  
Prälat Prof. i. K. Dr. Johannes Overath  
5 Köln 1, Burgmauer 1  
Katechetik und Religionspädagogik  
Prof. i. K. Dr. Josef Haefner  
5 Köln 41, Freiligrathstr. 13

Limburg

*Lehrbeauftragte:*  
Regens Georg Niederberger  
625 Limburg/Lahn, Weilburger Str. 8  
Prälat Dr. Ferdinand Fromm  
625 Limburg/Lahn, Roßmarkt 8  
*Lehrauftrag:*  
Pastoral (11. und 12. Semester)

- Spezialfächer der Pastoral:*  
 Homiletik  
 Pfarrer Gerhard Kilian  
 625 Limburg/Lahn, Weilburger Str. 8  
 Katechetik  
 Oberschulrat i. D. Günter Reusch
- Neuzelle *Lehrbeauftragter:*  
 Franz Georg Friemel  
 DDR-1222 Neuzelle, Stiftsplatz 1  
*Lehrauftrag:*  
 Pastoraltheologie  
 Katechetik  
*Spezialfächer der Pastoral:*  
 Liturgie  
 Wolfgang Gerlach  
 DDR-1222 Neuzelle, Stiftshof  
 Homiletik  
 Dr. Josef Mann  
 DDR-1222 Neuzelle, Stiftsplatz 1
- Osnabrück *Lehrbeauftragter:*  
 Regens Hermann-Johannes Meyer  
 45 Osnabrück, Große Domsfreiheit 5  
*Lehrauftrag:*  
 Pastoraltheologie  
*Spezialfächer der Pastoral:*  
 Liturgie  
 Domkapitular Msgr. Dr. Heinrich Rahe  
 45 Osnabrück, Kleine Domsfreiheit 3  
 Homiletik  
 P. Hans-Wilhelm Gutermuth SJ  
 45 Osnabrück, Große Domsfreiheit 5  
 Katechetik  
 Oberstudienrat Dr. Wilhelm Große Kracht  
 447 Meppen/Ems, Ludwigstr. 1
- Rottenburg *Lehrbeauftragter:*  
 Regens Georg Kopp  
 7407 Rottenburg, Priesterseminar  
*Lehrauftrag:*  
 Pastoral  
 Homiletik  
*Spezialfächer der Pastoral:*  
 Liturgie  
 Dozent Werner Groß  
 7407 Rottenburg, Priesterseminar  
 Katechetik und Religionspädagogik  
 Dozent Gerhard Baum  
 7407 Rottenburg, Priesterseminar
- Speyer *Lehrbeauftragter:*  
 Regens Hugo Büchler  
 672 Speyer, Remlingstr. 1  
*Lehrauftrag:*  
 Pastoraltheologie

*Spezialfächer der Pastoral:*

Liturgie

Pfarrer Prof. Dr. Alois Lamott  
6721 Hanhofen, Kath. Pfarramt

Homiletik

Dozent Josef Hoffmann  
672 Speyer, Remlingstr. 1

Katechetik

Dozent Ludwig Volz  
672 Speyer, Slevogtstr. 1

*Schweiz*

Luzern

*Lehrbeauftragter:*

Dr. Otto Wüst

CH-6000 Luzern, Priesterseminar

*Lehrauftrag:*

Pastoraltheologie

# Professoren oder Lehrbeauftragte der Psychologie und kirchlichen Sozialwissenschaften im Dienst der Priesterausbildung

Stand vom 1. 1. 1970

## I. Lehrstuhl oder Lehrauftrag für Psychologie

### 1. Universitäten

#### *Deutschland*

Bonn	Dr. Alfons Bollay 43 Essen, Steeler Str. 110
Freiburg	Dr. E. Schildge 78 Freiburg, Sandstr. 19 Dr. Alexander Sagi 78 Freiburg, Karlstr. 38
Regensburg	Prof. Dr. Josef Goldbrunner 8124 Seeshaupt, Gröbenseeweg 6
Würzburg	Prof. Dr. Heinz Fleckenstein 87 Würzburg, Scheffelstr. 4

#### *Österreich*

Graz	Prof. Dr. Dr. Johann Fischl A-8010 Graz, Schillerstr. 52
Innsbruck	Pastoralpsychologischer Hochschullehrgang Univ.-Prof. Dr. Josef Rudin CH-8002 Zürich, Scheideggstr. 45 Dr. Vladimir Satura A-6020 Innsbruck, Sillgasse 6 Dr. Eduard Grünewald A-6020 Innsbruck, Hinterwaldnerstr. 16 Dr. Pius Sbandi A-6020 Innsbruck, Sillgasse 6 Dr. Hermann Stenger D-8096 Gars am Inn, Kirchplatz 65
Salzburg	Prof. Dr. Gottfried Griesl A-5020 Salzburg, Akademiestr. 3
Wien	Dr. Fritz Wegeler A-1060 Wien, Otto-Bauer-Gasse 5 Dr. Traugott Lindner A-1040 Wien, Viktorgasse 9

## 2. Philosophisch-Theologische Hochschulen

### *Deutschland*

- Bamberg Prof. Dr. Hermann Reifenberg  
86 Bamberg, Kunigundendamm 64
- Dillingen P. Gratian Gruber OFM Cap.  
888 Dillingen, Priesterseminar
- Eichstätt Prof. Dr. Dr. Friedrich Dörr  
8833 Eichstätt, Residenzplatz 3  
Prof. Dr. Fritz Rauh  
8833 Eichstätt, Leonrodplatz 3  
(Moralpsychologie)
- Frankfurt/Main P. Prof. Dr. Leonhard Gilen SJ  
6 Frankfurt/Main 70, Offenbacher Landstr. 224
- Königstein/Ts. Msgr. Dr. Stefan Kruschina  
6241 Seelenberg/Ts.
- Mainz (Theol. Fakultät)  
Privatdozent Dr. Heribert Gauly  
65 Mainz, Augustinerstraße 34
- Paderborn (Theol. Fakultät)  
Pfarrvikar Dr. Josef Schwermer  
4791 Schlangen, Lippspringer Str. 33

### *Österreich*

- Linz (Diözesanlehranstalt)  
Josef Knopp  
A-4020 Linz, Freistädter Str. 30

## 3. Priesterseminare

### *Deutschland*

- Aachen Dr. Theresa Bock  
51 Aachen, Ronheider Weg 55
- Erfurt Prof. Dr. Erich Kleineidam  
DDR-50 Erfurt, Kartäuser Str. 63  
Prof. Dr. Friedrich Hoffmann  
DDR-50 Erfurt, Geschw.-Scholl-Str. 76
- Essen Dr. Dr. Dr. Gustav L. Vogel  
5414 Vallendar b. Koblenz, Theol. Hochschule
- Limburg Dr. Magda Grube
- Mainz Privatdozent Dr. Heribert Gauly  
65 Mainz, Augustinerstr. 34

## *Schweiz*

- St. Gallen Dr. Anton Baumann  
CH-9011 St. Gallen, St.-Georgen-Str. 91 a
- Luzern Dr. Armin Beeli  
CH-6000 Luzern, Maihofstr. 44  
Dr. Klaus Rohr  
CH-6000 Luzern, Zinggertorstr. 6  
(Psychopathologie)

## II. Lehrstuhl oder Lehrauftrag für Soziologie

### A) Kirchliche Sozialwissenschaft

#### 1. Universitäten

##### *Deutschland*

- Bochum Prof. Dr. Gustav Ermecke  
581 Witten, Mozartstr. 11
- Bonn Prof. Dr. Groner  
5481 Rolandswerth, Brunnenstr. 15
- Freiburg Prof. Dr. Rudolf Henning  
78 Freiburg, Türkenlouisstr. 3
- Mainz Prof. Dr. Ludwig Berg  
65 Mainz, Dijon-Str. 45
- München Prof. Dr. Joachim Giers  
8 München 22, Veterinärstr. 2/II

##### *Österreich*

- Graz Prof. Dr. Max Pietsch  
A-8010 Graz, Tummelplatz 7
- Innsbruck P. Dr. Julius Morel SJ  
A-6020 Innsbruck, Sillgasse 6
- Wien Prof. Dr. Rudolf Weiler  
A-1060 Wien, Windmühlgasse 3/9  
Dr. Paul Zulehner  
A-1120 Wien, Khlesplatz 7

#### 2. Philosophisch-Theologische Hochschulen

##### *Deutschland*

- Bamberg Prof. Dr. Rudolf Lange  
86 Bamberg, Brückenstr. 2
- Dillingen Dr. Albin Senft  
8858 Neuburg/Donau, Wolfgang-Wilhelm-Platz 90

Frankfurt/Main P. Prof. Dr. Oswald von Nell-Breuning SJ  
6 Frankfurt/Main 70, Offenbacher Landstr. 224  
P. Prof. Dr. Hermann Josef Wallraff SJ  
6 Frankfurt/Main 70, Offenbacher Landstr. 224

Mainz (Theol. Fakultät)  
Privatdozent Dr. Heribert Gauly  
65 Mainz, Augustinerstr. 34

Paderborn (Theol. Fakultät)  
Weihbischof Dr. Paul Nordhues  
479 Paderborn, Domplatz 12  
(Caritaswissenschaft)  
Pfarrvikar Dr. Josef Schwermer  
4791 Schlangen, Lippspringer Str. 33

Passau Prof. Dr. Ferdinand Wagner  
A-5020 Salzburg, Gniglerstr. 31

### *Österreich*

Linz (Diözesanlehranstalt)  
Dr. Walter Suk  
A-4020 Linz, Seilerstätte 14

## 3. Priesterseminare

### *Deutschland*

Aachen Dr. Theresa Bock  
51 Aachen, Ronheider Weg 55

Essen Direktor Dr. Otto Beckers  
43 Essen, Zwölfling 2

Freiburg/Br.; St. Peter Dr. Lothar Roos  
7811 St. Peter, Priesterseminar

### *Schweiz*

Luzern P. Dr. Albrecht Walz  
Olten, Kapuzinerkloster  
(Industriepastoral)

## B) Kirchliche Soziallehre

### 1. Universitäten

#### *Deutschland*

Bochum Dr. Egon Golomb  
43 Essen, Zwölfling 2

Bonn Prof. Dr. Groner  
5481 Rolandswerth, Brunnenstr. 15

- Freiburg Prof. Dr. Rudolf Henning  
78 Freiburg, Türkenlouisstr. 3  
Prof. Dr. Richard Völkl  
78 Freiburg, Katharinenstr. 5  
Dr. Paul Schmidle  
78 Freiburg, Postfach 420
- Mainz Prof. Dr. Ludwig Berg  
65 Mainz, Dijon-Str. 45
- München Prof. Dr. Joachim Giers  
8 München 22, Veterinärstr. 2/II
- Würzburg Prof. Dr. Dr. Wilhelm Dreier  
44 Münster/W., Friedrich-Ebert-Platz 2

### *Österreich*

- Graz Prof. Dr. Max Pietsch  
A-8010 Graz, Tummelplatz 7

## 2. Philosophisch-Theologische Hochschulen

### *Deutschland*

- Bamberg Prof. Dr. Rudolf Lange  
86 Bamberg, Brückenstr. 2
- Eichstätt Dr. Josef Lederer  
8833 Eichstätt, Friedhofgasse 8
- Paderborn (Theol. Fakultät)  
Prof. Dr. Emmy Aufmkolk  
479 Paderborn, Dörener Weg 8

### *Österreich*

- Linz (Diözesanlehranstalt)  
Dr. Walter Suk  
A-4020 Linz, Seilerstätte 14

## 3. Priesterseminare

### *Deutschland*

- Erfurt Dr. Wilhelm Ernst  
DDR-50 Erfurt, Kartäuserstr. 28
- Hildesheim Prof. Dr. Franz Josef Wothe  
32 Hildesheim, Domhof 8

## Pastoralinstitute in kirchlicher Trägerschaft

### Deutschland

#### 1. Liturgisches Institut EV., Trier

(Verbunden mit dem Sekretariat der Liturgischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz)

*Anschrift:*

55 Trier, Jesuitenstr. 13c, Postfach 371

*Leitung:*

Prälat Dr. Johannes Wagner, Trier

*Assistent:*

Lic. theol. Pfr. Konrad Hoffmann

*Abteilungen:*

Wissenschaftl. Abtlg.

und Studienkurse:

Prälat Prof. Dr. Balthasar Fischer

*Assistent:*

Lic. theol. Reiner Kaczynski

*Kurse:*

Beginn mit Wintersemester, Mitte Oktober

Dauer: mindestens 12 Monate

Abschluß: Erwerb des Diploms

Gebühren: pro Semester DM 250,-

*Pastorallit. Referat und pastorallit. Werkwochen:*

Dr. Dr. Heinrich Rennings

*Kirchenmusikalische Beratung:*

Domkapellmeister a. D. Erhard Quack

*Bibliothek:*

P. Dr. Lucas Brinkhoff OFM

*Publikationen* (periodische)

1. »Liturgisches Jahrbuch«,  
erscheint in Vierteljahresheften.

Verlag Aschendorff, Münster

Schriftleitung: Dir. Ferdinand Kolbe und

Dr. Hansjörg Auf der Maur

2. »Gottesdienst«

(zusammen mit den Liturgischen Instituten  
Salzburg und Zürich)

erscheint zweimal im Monat.

Verlegergemeinschaft Benziger-Einsiedeln,

Herder-Freiburg, Herder-Wien

Hauptschriftleiter: Pfarrer Heinrich Haug

#### 2. Institut für Katechetik und Homiletik, München

*Anschrift:*

8 München 13, Hiltenspergerstr. 77, Tel. 304098

*Leitung:*

Direktor Dr. Heinrich Kahlefeld,

8 München 19, Nürnberger Str. 54

*Leiter der Verwaltung:*

Msgr. Dr. Alfred Barth

8 München 71, Flötnerweg 9a

*Gründung:*

durch Beschluß der Plenarkonferenz der deutschen Bischöfe vom 17./19. 2. 1964

*Rechtsträger:*

Deutscher Katechetenverein

*Struktur:*

Mittlere Abteilung, für alle Studierenden:

Anthropologische Fächer.

Theologisch-kerygmatische Fächer:

AT, NT, Systematik

Katechetische Abteilung:

Theorie und Übung

Homiletische Abteilung:

Theorie und Übung

*Aufgaben:*

Spezialausbildung von Dozenten für Seminarien und Ordensschulen, von katechetischen und homiletischen Beratern in den Diözesen, von Lehrern in den Missionsländern

*Dozenten:*

Dr. Alfred Barth

8 München 71, Flötnerweg 9a

Dr. Elmar Bartsch

8 München 23, Wilhelmstr. 23

Dr. Winfried Blasig

8 München 50, Schneeglöckchenstr. 94

Dr. Heinrich Kahlefeld

8 München 19, Nürnberger Str. 54

Dr. Richard Kliem OP

5303 Bornheim-Walberberg, Albertus-Magnus-Akademie  
Wolfgang Langer

8011 Forstinning, Kerschensteinerstr. 2

Dr. Franz Schreißmayr

8 München 19, Nürnberger Str. 54

Prof. Dr. Franz Schlederer

8 München 15, Fliegenstr. 3

Hermann Seifermann

8 München 19, Nürnberger Str. 54

Prof. Dr. Günter Stachel

798 Ravensburg, Sperlingweg 52

Ludwig Volz

672 Speyer, Slevogtstr. 1

*Kurse:*

Der 4-semestrige Kurs beginnt jeweils mit dem WS der geraden Jahreszahlen;

das Haupt-Semester mit dem 15. Oktober,

das Vor-Semester mit dem 1. Oktober.

Andere Eintrittszeiten sind möglich.

*Abschluß:*

Diplom für Katechetik

Diplom für Homiletik

evtl. mit Diplom für Sprechbildung und Rhetorik

Voraussetzungen für den Diplomkurs:

abgeschlossenes Theologisches Studium und

mehrere Jahre der Praxis

### 3. Institut für missionarische Seelsorge, Frankfurt/Main

#### *Anschrift:*

6 Frankfurt/Main 1, Waldschmidtstr. 42a, Tel. 446415

#### *Leitung:*

P. Dr. Felix Schlösser CSSR (geschäftsführender Direktor)

Abteilung Missionarische Seelsorge

P. Dr. Dietmar Westemeyer OFM

Abteilung Orden und Diözesen

#### *Fachreferate:*

Verkündigung

P. Dr. Joseph Milla SAC

8904 Friedberg, Postfach 42

Priesterseelsorge

P. Georg Mühlenbrock SJ

6 Frankfurt/Main 70, Offenbacher Landstr. 224

Schwesternseelsorge

P. Dr. Lothar Hardick OFM

878 Gemünden, Kreuzstr. 3

Geistliche Berufe

P. Franz Heek SVD

425 Bottrop, An Luggesmühle 13

Öffentlichkeitsarbeit

Dr. Josef Scharrer/P. Eberhard Löcher OFMConv

6 Frankfurt/Main 1, Postfach 4043

Betriebsseelsorge und Industriosozilogie

P. Dr. Albrecht Walz OFMCap

CH-4600 Olten, Postfach 339

Wohnviertelseelsorge

P. Josef Spielbauer CSSR

8 München 22, Kaulbachstr. 47

Touristenseelsorge

P. Karl Boemer OMI

795 Biberach, Klockhstr. 4

#### *Kurse:*

Langfristige Grund- und Aufbaukurse, Arbeits- und Studientagungen für Ordensleute; dazu auch Weiterbildungskurse im Auftrag und Dienste einzelner deutscher Diözesen. Einzelheiten sind aus dem jeweiligen Jahresprospekt (1970 ist es Folge 8) zu ersehen.

#### *Publikationen:*

»*Signum*« (früher Paulus),

jährlich 4 Hefte

Schriftenreihe *Offene Gemeinde*,

Lahn-Verlag, Limburg

Dokumentation: Handreichungen, Referate und Paradigmen

#### *Rechtsträger:*

Missionskonferenz (Vereinigung missionarischer Orden und Verbände in den deutschsprachigen Ländern);  
Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO);  
Superiorenkonferenzen in Österreich und der Schweiz.  
Das IMS wird von der Deutschen Bischofskonferenz finanziell unterstützt.

4. Katholisches Zentralinstitut für Ehe- und Familienfragen, Köln

*Anschrift:*

5 Köln 1, Karolingerring 4-6, Tel. 31 5908

*Leitung:*

Direktor Dr. Günter Struck

*Referate:*

Ehe- und Familienberatung

Dr. Günter Struck

Ehe- und Familienbildung

Dipl.-Volkswirt Rudolf Rüberg

Ehe- und Familienseelsorge

Vacat

*Aufgabe:*

Vermittlung einschlägiger Forschungsergebnisse an die Praxis und sachdienlicher Anregungen aus der Praxis an die Wissenschaft

*Arbeitsweise:*

Beratung, Studientagungen, Informationstagungen, Kontaktpflege, Memoranden, Publikationen.

*Publikationen:*

»Du und Wir – Elternbriefe«

Herausgegeben für Eltern, die ihr erstes Kind zur Taufe bringen, als periodische Hilfe

Bucherscheinung:

P. ADENAUER: *Ehenot – Ehehilfe*

Lahn-Verlag, Limburg, 1967

*Rechtsträger:*

Verein für Ehe- und Familienfragen e. V.

Das Institut wird aus Mitteln der Deutschen Bischofskonferenz unterstützt.

Österreich

Österreichisches Pastoralinstitut, Wien

*Anschrift:*

A-1010 Wien, Stephansplatz 3. Tel. 524705 und 524926

*Leitung:*

Msgr. Hans-Joachim Schramm (Vorsitzender),

Prof. Dr. Karl Gastgeber

Eduard Ploier

Prof. Dr. Erika Weinzierl

Dr. Wilhelm Zauner

Kons. Rat P. Josef Zeininger

Dr. Helmut Erharter (Generalsekretär)

*Aufgaben:*

Angewandte pastoraltheologische Forschung, Empfehlungen an die Österreichische Bischofskonferenz, Anregungen für die Seelsorge, Fortbildung des Klerus und der Laien, sachdienliche Publikationen, Kontakte mit anderen Instituten (auch in den Nachbarländern)

*Arbeitskreise und Referate:*

Kirche in der Stadt

Leitung: Dr. W. Suk

Diözesane Pastoralplanung

Diakonat

Leitung: Bischofsvikar F. Steiner

Dienst und Leben der Priester

Leitung: Dr. W. Zauner

Verkündigung

Erwachsenenbildung

Leitung: Kan. K. Strobl und E. Ploier

Tourismus

Leitung: Msgr. H.-J. Schramm und G. Hager

Kommunikationsstrategie

Leitung: Dr. P. Pawlowsky

Kirchenbeitrag

Leitung Msgr. H.-J. Schramm

Synoden in Österreich

Leitung: Dr. W. Schaffelhofer

*Rechtsträger:*

Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

### Schweiz

Liturgisches Institut, Zürich

*Anschrift:*

8000 Zürich, Gartenstr. 36, Tel 051/361146

*Leitung:*

Dozent Robert Trottmann

*Publikationen:*

»Perikopenordnung für die Messfeier bei besonderen Anlässen«

(hrsg. zusammen mit dem Liturgischen Institut Trier)

»Allgemeine Einführung zum Missale«, 1969

*Rechtsträger:*

Verein Liturgisches Institut Zürich

### Niederlande

Pastoraal Instituut van de nederlandse kerkprovincie,  
Rotterdam

*Anschrift:*

Rotterdam, s'Gravendijkwal 61, Tel. 010 234965/234966

*Gründung:*

1963 von den holländischen Bischöfen und Ordensoberen

*Aufgaben:*

Dokumentation, Koordinierung,

Kontakte, Arbeitsanregungen, Gutachten für die Bischöfe  
und Oberen

*Geschäftsstelle:*

P. Dr. W. Goddijn OFM, Direktor

*Mitarbeiter:*

Miss. H. M. Keverkamp

Dr. R. Huysmans

Dr. O. ter Reegen

Dr. G. Toussaint

Dr. Y. Snabel

*Abteilungen:*

für Fragen der Priester- und Ordensleute;

für Fragen der kleinen Seminare;

für Hochschulfragen;

für Fragen der praktischen Pastoral;

für Fragen des geistlichen Lebens des Klerus;

für Strukturfragen;

für Liturgische Fragen;

für Fragen der pastoralen Dokumentation und Information

für Fragen der Öffentlichkeitsarbeit;  
für Fragen der Statistik und Registratur.

*Leitungskuratorium:*

Vorsitz: Kardinal Alfrink

*Mitglieder:*

Der holländische Episkopat, Vertreter der Ordensoberen,  
der theologischen Wissenschaften und der zentralen Ämter

*Träger:*

die holländische Kirchenprovinz

## Institute für kirchliche Sozialforschung

### *Deutschland*

a) Amtliche Zentralstelle für kirchliche Statistik des katholischen Deutschland, Köln

*Anschrift:*

5 Köln, Antwerpener Str. 35

*Leitung:*

Prof. Dr. Franz Groner

53 Bonn, Noeggerathstr. 31

b) Katholisches Institut für Sozialforschung, Königstein/Ts.

*Anschrift:*

624 Königstein/Ts., Bischof-Kaller-Str. 3

*Leitung:*

Dr. Walter Menges

6 Frankfurt/M.-Oberrad, Goldbergweg 83

c) Sozialinstitut des Bistums Essen, Essen

*Anschrift:*

43 Essen, Zwölfling 2

*Leitung:*

Direktor Dr. Otto Beckers

43 Essen, Zwölfling 2

d) Sozialteam E. V., Landstuhl/Pfalz

*Anschrift:*

679 Landstuhl/Pfalz, Danziger Str. 6

*Leitung:*

Hermann Josef Kapeböhmer

679 Landstuhl/Pfalz, Danziger Str. 6

### *Österreich*

Institut für kirchliche Sozialforschung, Wien

*Anschrift:*

A-1010 Wien, Grillparzerstr. 5

*Leitung:*

Direktor Dkfm. Hugo Bogensberger

A-1010 Wien, Grillparzerstr. 5

### *Schweiz*

Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut, St. Gallen

*Anschrift:*

9001 St. Gallen, Webergasse 5, Postfach 909, Tel. 071 /

*Leiter:*

232389

Dr. Kurt Helbling

**Aufgaben:**

Abklärung und Erforschung der gesellschaftlichen Verhältnisse in ihren Bezügen zum religiös-kirchlichen Leben und die Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die seelsorgerliche Praxis

**Publikationen:**

»Die Schweizerische Priesterfrage«, *Arbeitsbericht II* (1968, 21969)

»Der Pfarrerberuf«, *Arbeitsbericht VII*, I. Teil (Juli 1969)

**Rechtsträger:**

Katholischer Konfessionsteil des Kantons St. Gallen

## Bischöfliche Seelsorgeämter

### DEUTSCHLAND (BRD)

<i>Diözese:</i>	<i>Leiter:</i>
Aachen	Prälat Philipp Boonen 51 Aachen, Klosterplatz 7
Augsburg	Domkapitular Max Ziegelbauer 89 Augsburg, Peutingenstr. 5
Bamberg	Domdekan Dr. Josef Kraus 86 Bamberg, Domplatz 4
Berlin	Domkapitular Erich Klausener 1 Berlin 19, Wundstr. 56
Eichstätt	Domkapitular Josef Pfeiffer 8833 Eichstätt, Domplatz 9
Essen	Geistl. Rat Wilhelm Sternemann 43 Essen, Burgplatz 3
Freiburg	Rektor Hermann Klein 78 Freiburg, Wintererstr. 1
Fulda	Ordinariatsrat Dr. Wolfgang Klemp 64 Fulda, Paulustor 5
Hildesheim	Prälat Prof. Dr. Franz-Josef Wothe 32 Hildeheim, Domhof 8
Köln	Geistl. Rat Josef Pock 5 Köln, Marzellenstr. 32
Limburg	Weihbischof Walther Kampe 625 Limburg, Ferdinand-Dirichs-Str. 12
Mainz	Domkapitular Dr. Ernst Straßer 65 Mainz, Willigisstr. 4 Domkapitular Richard Fahney 65 Mainz, Willigisstr. 4
München	Ordinariatsrat Franz Schwarzenböck 8 München 19, Maxburgstr. 2
Münster	Geistl. Rat Dr. Hermann Josef Spital 44 Münster, Spiegelturm 4-8
Osnabrück	Domkapitular Stephan Vosse 45 Osnabrück, Domhof 12
Paderborn	Weihbischof Dr. Johannes Joachim Degenhardt 479 Paderborn, Domplatz 11
Passau	Domkapitular Johann Sommer 839 Passau, Steinweg 9
Regensburg	Domkapitular Edmund Stauffer 84 Regensburg, Wittelsbacherstr. 3
Rottenburg	Ordinariatsrat Johannes Barth 7407 Rottenburg, Marktplatz 11
Speyer	Ordinariatsrat Johannes Ulrich 672 Speyer, Domplatz 3
Trier	Weihbischof Karl Schmidt 55 Trier, Hinter dem Dom 2 P. Aretz CSSR 55 Trier, Hinter dem Dom 2

Würzburg Weibbischof Alfons Kempf  
87 Würzburg, Ottostr. 1/2

## DEUTSCHLAND (DDR)

*Diözese:* *Leiter:*  
Berlin Ordinariatsrat Peter Riedel  
108 Berlin, Hinter der Kath. Kirche 3  
Erfurt Domkapitular Karl Schollmeier  
50 Erfurt, Stiftsgasse 4  
Görlitz Ordinariatsrat Msgr. Bernhard Huhn  
89 Görlitz, Biesnitzer Str. 2  
Magdeburg Geistl. Rat Alfons Schäfer  
30 Magdeburg, Heydeckstr. 8  
Meiningen Pfarrer Georg Klingborn  
6862 Lehesten, E.-Thälmann-Str. 207  
Meißen Domkapitular Georg Ahne  
86 Bautzen, An der Petrikerche 6  
Schwerin Prälat Friedrich Kindermann  
27 Schwerin, Platz der Jugend 7

## ÖSTERREICH

*Diözese:* *Leiter:*  
Burgenland Dir. Johannes Bauer  
Eisenstadt, Rochusstr. 21  
Feldkirch Ernst Hofer  
A-6800 Feldkirch, Hochhaus  
Graz Dir. Max Flucher  
A-8010 Graz, Bischofsplatz 4  
Innsbruck Hermann Nagele  
A-6020 Innsbruck, Wilh.-v.-Greil-Str. 7  
Klagenfurt Konsistorialrat Weis  
A-9020 Klagenfurt, Sandwirtstr. 4  
Linz Domkapitular Franz Vieböck  
A-4020 Linz, Seilerstätte 14  
Salzburg Domkapitular Bruno Regner  
A-5034 Salzburg, Kapitelplatz 2  
St. Pölten Domkapitular Dr. Tampier  
A-3100 St. Pölten, Domplatz  
Wien P. Dr. Josef Zeininger  
A-1010 Wien I, Stephansplatz 3

## SCHWEIZ

*Diözese:* *Leiter:*  
Basel Dr. Fritz Dommann  
Diözesane Pastoralstelle  
CH-4500 Solothurn, Baselstr. 58

## ITALIEN

*Diözese:* *Leiter:*  
Bozen-Brixen Domkapitular Ferdinand Steiner  
Brixen, Hofburg

# Statut der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der deutschen Seelsorgeämter

(Stand vom Dezember 1965)

1. Die Arbeitsgemeinschaft führt den Namen »Arbeitsgemeinschaft der Leiter der deutschen Seelsorgeämter« und hat ihren Sitz im Seelsorgeamt des geschäftsführenden Leiters der Arbeitsgemeinschaft.
2. Der Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist:
  - a) der gegenseitige Informations- und Erfahrungsaustausch
  - b) die Koordinierung in jenen Belangen, in denen eine gemeinsame Arbeitsweise wünschenswert ist
  - c) die Zuweisung von Aufgaben an bestimmte Arbeitsgemeinschaften bzw. Arbeitsstellen oder Seelsorgeämter als Vorort
  - d) die Vertretung und Mitarbeit der Arbeitsgemeinschaft in den entsprechenden Gremien.
3. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind die Leiter der bischöflichen Seelsorgeämter.
4. Der jeweilige geschäftsführende Leiter der Arbeitsgemeinschaft wird für drei Jahre von der Arbeitsgemeinschaft gewählt.\*
5. Die Arbeitsgemeinschaft kommt jährlich mindestens zweimal zusammen. Sie wird von dem geschäftsführenden Leiter einberufen.
6. Bei den Konferenzbeschlüssen entscheidet einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit der geschäftsführende Leiter.

\* Derzeitiger Leiter der Arbeitsgemeinschaft ist Prälat Philipp Boonen, Aachen

# Pastorale Gremien, Einrichtungen oder Beauftragungen der Bischofskonferenz

## Deutschland

### 1. Pastorkommission der Deutschen Bischofskonferenz

#### *Vorsitzender:*

Julius Kardinal Döpfner, München

#### *Mitglieder:*

Bischof Adolf Bolte, Fulda

Bischof Heinrich Maria Janssen, Hildesheim

Exarch Platon Kornyljak, München

Bischof Heinrich Tenhumberg, Münster

Bischof Helmut Hermann Wittler, Osnabrück

Weihbischof Julius Angerhausen, Essen

Weihbischof Laurenz Böggering, Münster

Weihbischof Johannes-Joachim Degenhardt, Paderborn

Weihbischof Wolfgang Große, Essen

Weihbischof Alfons Kempf, Würzburg

Weihbischof Adolf Kindermann, Hildesheim

Weihbischof Josef Maria Reuß, Mainz

Weihbischof Ernst Tewes, München

#### *Ständige Berater:*

Oberbürgermeister Dr. Albrecht Beckel, Münster/W.

Prälat Willy Bokler, Wiesbaden

Marianne Dirks, Wittnau

Pfarrer Dr. Henry Fischer, Hamburg

Prof. Dr. Heinz Fleckenstein, Würzburg

Prof. Dr. Franz Flintrop, Hildesheim

Dr. Felix Raabe, Bonn-Ippendorf

P. Dr. Felix Schlösser CSSR, Frankfurt/Main

#### *Geschäftsverteilung:*

Männerseelsorge

Bischof Adolf Bolte, Fulda

Frauenseelsorge

Weihbischof Alfons Kempf, Würzburg

Jugendseelsorge und Sport

Bischof Heinrich Tenhumberg, Münster

Familienseelsorge

Weihbischof Julius Angerhausen, Essen

Vertriebenenseelsorge

Bischof Heinrich Maria Janssen, Hildesheim

Seelsorgliche Betreuung der Auswanderer, Seelsorge für

Deutsche im Ausland, Gastarbeiter- und Touristen-

seelsorge, Apostolat des Meeres

Bischof Helmut Hermann Wittler, Osnabrück

Missionarische Seelsorge, Exerzitien,

Binnenschiffahrt, Telefonseelsorge

Weihbischof Laurenz Böggering, Münster

Überdiözesane Planung, pastorale Institute

und überdiözesane Seelsorgeeinrichtungen  
 Weihbischof Josef Maria Reuß, Mainz  
 Theologische Erwachsenenbildung  
 Bischof Josef Stangl, Würzburg  
 Seelsorge für Nomaden  
 Bischof Heinrich Maria Janssen, Hildesheim  
 Diasporaseelsorge  
 Bischof Helmut Hermann Wittler, Osnabrück  
 Seelsorge für besondere Gruppen (Blinden-,  
 Gehörlosen-, Gefangenenseelsorge)  
 Weihbischof Julius Angerhausen, Essen  
 Bibelarbeit  
 Bischof Carl Joseph Leiprecht, Rottenburg  
 (korresp. Mitglied)  
 Militärseelsorge  
 Bischof Franz Hengsbach, Essen (korresp. Mitglied)  
 Seelsorge des Bundesgrenzschutzes  
 Weihbischof Heinrich Pachowiak, Hildesheim  
 (korresp. Mitglied)  
*Aufgabenbereiche generell:*  
 Grundsätzliche Fragen der Pastoral – Gemeindegeseelsorge  
 (z. B. Fragen der Glaubensverkündigung, der außer-  
 schulischen Jugend- und Erwachsenenbildung) – pastorale  
 Kirchendisziplin – Standesseelsorge (z. B. Kinder, Jugend,  
 Männer, Frauen, Alte) – Diasporaseelsorge – Milieuseel-  
 sorge (z. B. Land, Stadt, Betrieb, Freizeit) – Eheerziehung  
 und Familienseelsorge – Sonderseelsorge (z. B. Militär,  
 Grenzschutz, Polizei, Vertriebene, Gastarbeiter, Auswande-  
 rer, Fremdenverkehr und Tourismus) – Telefonseelsorge –  
 vertiefende Seelsorge (z. B. religiöse Wochen, Volksmission,  
 Exerzitien) – überdiözesane Planung, überdiözesane Ein-  
 richtungen und Gremien der Seelsorge  
*Unterkommission*  
 für Fragen der Reform des Kanonischen Rechtes  
*Vorsitzender:*  
 Weihbischof Adolf Kindermann, Hildesheim  
*Mitglieder:*  
 Julius Kardinal Döpfner, München  
 Josef Kardinal Frings, Köln  
 Lorenz Kardinal Jaeger, Paderborn  
 Erzbischof Josef Schneider, Bamberg  
 Bischof Heinrich Maria Janssen, Hildesheim

## 2. Andere einschlägige Bischofskommissionen

- a) Kommission für Fragen der Glaubens- und Sittenlehre  
 Vorsitz: Bischof Volk, Mainz
- b) Kommission für ökumenische Fragen  
 Vorsitz: Lorenz Kardinal Jaeger, Paderborn
- c) Liturgische Kommission  
 Vorsitz: Bischof Stein, Trier
- d) Kommission für Priesterfragen  
 Vorsitz: Joseph Kardinal Höffner, Köln
- e) Kommission für Laienfragen  
 Vorsitz: Bischof Hengsbach, Essen
- f) Kommission für Caritative Fragen

- Vorsitz: Erzbischof Schäufele, Freiburg  
g) Kommission für Erziehung und Schule  
Vorsitz: Bischof Pohlschneider, Aachen

### 3. Bischöfliche Hauptstellen

- Hauptstelle für Frauenseelsorge  
4 Düsseldorf 10, Prinz-Georg-Str. 44, Ruf 4 38 31  
Leiter: Prälat Ernst Gutting  
Hauptstelle für Männerseelsorge  
64 Fulda-Neuenberg, Bonifatiushaus, Ruf 34 63  
Leiter: P. Hans von Schönfeld SJ  
Hauptstelle für Jugendseelsorge,  
Frauenjugend  
4 Düsseldorf 10, Jugendhaus Düsseldorf,  
Carl-Mosterts-Platz 1, Ruf 49 00 91  
Leiter: Bundespräses August Gordz  
Mannesjugend  
4 Düsseldorf 10, Jugendhaus Düsseldorf,  
Carl-Mosterts-Platz 1, Ruf 49 00 91  
Leiter: Bundespräses Paul Jakobi  
Hauptstelle für Schule und Erziehung  
5 Köln, Rubensstr. 25–27, Ruf 23 06 92  
Leiter: Msgr. Karl Schraaf  
Hauptstelle für Fernsehen  
6 Frankfurt/Main, Grillparzerstr. 30, Ruf 52 55 58  
Leiter: Dr. Werner Brüning  
Hauptstelle für Film  
5 Köln, Ursulaplatz 1, Ruf 21 27 82  
Leiter: Direktor Wilhelm Schätzler  
Katholische Arbeitsstellen für Heimatvertriebene  
Süd: 8 München 23, Beichstr. 1, Ruf 33 55 60  
Leiter: P. Dr. Paulus Sladek OSA  
Nord: 5 Köln, Georgstr. 20, Ruf 21 21 08  
Leiter: Prälat Oskar Golombek

### 4. Bischöfliche Ämter, Zentralstellen

- Militärbischofsamt  
53 Bonn, Adenauerallee 117a, Ruf 264 21  
Generalvikar: Dr. Martin Gritz  
Militärbischof: Dr. Franz Hengsbach, Essen  
Bischöfliches Werk zugunsten der Seelsorge in Latein-  
amerika »Adveniat«  
Geschäftsstelle: 43 Essen, Porscheplatz 1, Ruf 22 04 1  
Dr. Paul Hoffacker  
Bischöfliches Werk gegen Hunger und Krankheit  
»Misereor«  
Geschäftsstelle: 51 Aachen, Mozartstr. 11, Ruf 258 51  
Prälat Gottfried Dossing  
Deutscher Caritasverband  
78 Freiburg, Lorenz-Werthmann-Haus, Ruf 2001  
Leiter: Dr. Georg Hüßler  
Katholisches Auslandssekretariat  
53 Bonn, Kaiser-Friedrich-Str. 9, Ruf 22 59 91  
Leiter: Prälat Bruno Wittenauer  
Katholisches Bibelwerk

7 Stuttgart 1, Silberburgstr. 121, Ruf 626642

Leiter: Direktor Dr. Otto Knoch

Zentralstelle für katholische Seelsorge an Sinnesgeschädigten

Leiter: Pfarrer Wolfgang Römer, Düren

## Schweiz

### 1. Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz

#### *Zweck und Aufgabe:*

Die Pastoralplanungskommission (PPK) ist internes Beratungsorgan (Stabsgremium) der Schweizer Bischofskonferenz (BK) für Fragen der Pastoral und Pastoration.

Die PPK prüft im Auftrag oder mit Einwilligung der BK Fragen der Seelsorge und des kirchlichen Lebens, die für alle schweizerischen Bistümer von Bedeutung sind. Die PPK berichtet der BK über die Ergebnisse ihrer Studien und unterbreitet nach Möglichkeit konkrete Empfehlungen (Anträge).

#### *Mitglieder*

Die PPK besteht aus 34 von der BK gewählten Mitgliedern:

7 Vertreter der bischöflichen Ordinariate

6 Vertreter des Klerus

6 Vertreter der Laien

6 Vertreter der Ordensleute

9 Vertreter direkt betroffener Institutionen und Wissenschaften

1 Vertreter der Bischofskonferenz

1 Vertreter der Kanonalkirchlichen Organisationen

1 Vertreter des Fastenopfers

2 Vertreter des Katholikenrates

2 Vertreter der Jugendverbände

1 Vertreter der Pastoraltheologie

1 Vertreter der Pastoralsoziologie

### 2. Kommissionen der Schweizer Bischöfe

#### a) Theologische Kommission

Vorsitz: Bischofsvikar Dr. Alois Sustar, Chur

Sekretär: Prof. Dr. Rudolf Schmid, Luzern

#### b) Liturgische Kommission

Vorsitz: Bischof Dr. Anton Hänggi, Solothurn

#### c) Kommission für ökumenische Fragen

Vorsitz: Bischof François Charrière, Fribourg

### 3. Zentralstellen der Schweizer Bischöfe

Fastenopfer der Schweizer Katholiken

Geschäftsstelle: CH-6000 Luzern, Habsburgerstr. 44

Direktor Meinrad Hengartner

Schweizerischer Caritasverband

Direktor der Schweiz. Caritaszentrale

Msr. Peter Kuhn, CH-6000 Luzern, Löwenstr. 3

Inländische Mission

CH-6300 Zug, Schwertstr. 16  
Leiter: Direktor Robert Reinle  
Schweizerische Katholische Arbeitsgemeinschaft  
für Fremdarbeiter  
CH-6000 Luzern, Löwenstr. 3  
Leiter: Dr. F. Jos. Enderle

## Zeitschriften der pastoralen Lehre und Praxis:

katholisch/evangelische Liste der wichtigsten Periodica

### 1. Katholische Pastoral-Zeitschriften

- 1) *Diakonia/ Der Seelsorger* Internationale Zeitschrift für praktische Theologie  
Herausgeber: Matthias-Grünewald-Verlag,  
Mainz,  
und Verlag Herder, Wien  
Anschrift des Chefredakteurs:  
Dr. Helmut Erharter  
A-1010 Wien, Stephansplatz 3  
Redaktion: Günter Biemer, Maria Bühner,  
Norbert Greinacher, Albert Höfer,  
Ferdinand Klostermann, Otto Mauer,  
Alois Müller, Heinz Schuster  
Erscheinungsweise: zweimonatlich;  
im 1. Jahrgang  
Bezugspreis: Jahresabonnement DM 27,-;  
Einzelheft DM 5,-; Studentenabonnement  
DM 22,20
- 2) *Lebendige Seelsorge* Verlag: Seelsorge Verlag,  
78 Freiburg, Karlstr. 40  
Anschrift der Schriftleitung:  
78 Freiburg, Karlstr. 40, Postfach 1366  
Tel. 200245  
Schriftleitung: Albrecht, Münster; Bauer,  
Stuttgart; Dreher, Wien; Huber, Freiburg;  
Weitmann, Rottenburg  
Hauptschriftleiter:  
Dr. Alfons Fischer  
78 Freiburg, Karlstr. 40  
Erscheinungsweise: zweimonatlich;  
im 21. Jahrgang  
Bezugspreis: Jahresabonnement DM 16,80;  
Einzelpreis DM 3,50
- 3) *Katechetische Blätter –  
Kirchliche Jugendarbeit* Zeitschrift für Religionspädagogik und  
Jugendarbeit  
Herausgeber: Deutscher Katechetenverein und  
Bischöfliche Hauptstellen für Jugendseelsorge  
Verlag: Kösel, München  
Anschrift der Schriftleitung:  
8 München 22, Kaulbachstr. 14  
Tel. 29 50 56  
Schriftleitung:  
Hauptschriftleiter: Rektor Alois Zenner  
8 München 22, Kaulbachstr. 14  
Schriftleiter für »Kirchliche Jugendarbeit«:  
Prof. Dr. Hubertus Halbfas  
5962 Drolshagen, Postfach 3  
Erscheinungsweise: monatlich; im 95. Jahrgang

- 4) *Signum*  
 Bezugspreis: jährlich DM 30,-;  
 Einzelheft DM 3,-  
 Zeitschrift für missionarische Seelsorge,  
 in Zusammenarbeit von Priestern und Laien  
 Herausgeber: Missionskonferenz  
 Lahn-Verlag, 625 Limburg,  
 Wiesbadener Str. 1, Postfach 140  
 Hauptschriftleiter:  
 P. Dr. Felix Schlösser CSSR  
 6 Frankfurt/Main 1, Waldschmidtstr. 42a  
 Erscheinungsweise: vierteljährlich;  
 im 42. Jahrgang  
 Bezugspreis: jährlich DM 9,60  
 Biblisch-homiletische Zeitschrift  
 Verlag: Seelsorge Verlag  
 78 Freiburg, Postfach 1366  
 Schriftleitung  
 Fischer, Freiburg; Fleckenstein, Würzburg;  
 Milla, Friedberg; Ries, Hünfeld; Zerfaß, Münster  
 Hauptschriftleiter:  
 Prof. Dr. Bruno Dreher  
 A-1090 Wien IX, Boltzmannsgasse 9  
 Erscheinungsweise: zweimonatlich;  
 im 5. Jahrgang  
 Bezugspreis: jährlich DM 16,80
- 5) *Dienst am Wort*  
 Praktische katholische Monatsschrift  
 für die Verkündigung des Glaubens  
 Herausgeber: Erich Wewel Verlag,  
 8 München, Ausingerstr. 1  
 Schriftleiter: G. R. Andreas Gruber  
 Erscheinungsweise: monatlich;  
 im 109. Jahrgang  
 Bezugspreis: halbjährlich DM 12,75
- 6) *Der Prediger und Katechet*

## 2. Evangelische Pastoralzeitschriften

- 1) *Die Zeichen der Zeit*  
 Evangelische Verlagsanstalt, Berlin  
 Herausgeber: Dr. Gerhard Brennecke, Berlin
- 2) *Homiletische Monatshefte*  
 Verlag: Ehrenfried Klotz, Stuttgart  
 Herausgeber: Pfarrer Ludwig Schmidt,  
 Frankfurt/M.  
 und Pfarrer Ch. Peisker, Mülheim
- 3) *Pastoralblätter*  
 Kreuz-Verlag, Stuttgart  
 Herausgeber: P. H. Giesen, Berlin
- 4) *Pastoraltheologie,  
 Wissenschaft und Praxis*  
 Verlag: Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen  
 Herausgeber: Dr. Robert Frick, Kaiserswerth  
 Schriftleiter: Prof. Dr. Wolf-Dieter Marsch,  
 Wuppertal
- 5) *Quatember*  
 Stauda Verlag, Kassel
- 6) *Theologia Practica*  
 Zeitschrift für Praktische Theologie  
 Furche-Verlag, Hamburg  
 Herausgeber: Prof. Dr. Gert Otto, Mainz

- 7) *Unser Auftrag* – Evangelischer Presse-Verlag, München  
Herausgeber: Generalsuperintendent Helbig, München
- 8) *Evangelische Theologie* Kaiser-Verlag, München
- 9) *Evangelische Kommentare* Kreuz-Verlag, Stuttgart  
Chefredakteur: Günter Heidtmann

# Pastoraltheologische Neuerscheinungen 1968/69

(zusammengestellt von Privatdozent Dr. Heribert Gauly)

Eine Literaturübersicht

## I. Theologie der Seelsorge

ARNOLD, F. X./RAHNER, K./SCHURR, V./WEBER, L./KLOSTERMANN, F. (Hrsg.), *Handbuch der Pastoraltheologie*, Bd. III, Freiburg: Herder 1968, 677 S., Ln., DM 75,-; Bd. IV, Freiburg: Herder 1969, 759 S., Ln., DM 80,-

EXELER, A. (Hrsg.), *Die neue Gemeinde* (Festschrift für Th. Filthaut), Mainz: Grünewald 1968, 268 S., Ln., DM 25,-

*Sacramentum Mundi. Theologisches Lexikon für die Praxis*, hrsg. von K. RAHNER und A. DARLAPP, Bd. III (Konfessionalismus–Quietismus), 1432 Sp., Bd. IV (Qumran-Zukunft) 1458 Sp., Freiburg: Herder 1969, Ln., je Bd. DM 98,-

*Wort in Welt*. (Festgabe für Viktor Schurr), hrsg. von K. RAHNER und B. HÄRING, Bergen-Enkheim: Kaffke 1968, 395 S., Ln., DM 36,-

BIEMER, G., *Edilbert Menne (1750–1828) und sein Beitrag zur Pastoraltheologie*, Freiburg: Herder 1968, ca. 200 S., kart., DM 25,-

GRABNER-HAIDER, A., *Verkündigung als Einladung*, Mainz: Grünewald 1969, 152 S. kart., DM 11,80

HALLER, E., *Seelsorge im Zeichen der Hoffnung*, München: Kaiser 1969, 35 S., geh., DM 2,70

JÜNGEL, E. / RAHNER, K. / SEITZ, M., *Die Praktische Theologie zwischen Wissenschaft und Praxis*, München: Kaiser 1968, 80 S., brosch., DM 8,50

SCHNELL, H., *Gemeinde für alle*, Berlin-Hamburg: Luth. Verlagshaus 1968, 118 S., br., DM 9,80

SUENENS, L. J., *Die Mitverantwortung in der Kirche*, Salzburg: Müller 1968, 188 S., kart., DM 14,70

THURNEISEN, E., *Seelsorge im Vollzug*, Zürich: EVZ 1968, 250 S., Ln., DM 23,80

## II. Kirche in der Zeit

ALFRINK, B., *Kirche im Umbruch*, München: Don Bosco 1968, Ln., DM 14,80

CHENU, M. D., *Volk Gottes in der Welt*, Paderborn: Bonifacius 1968, 192 S., br., DM 11,40

HILDEBRAND, D. v., *Das trojanische Pferd in der Stadt Gottes*, Regensburg: Habel 1968, 375 S., Ln., DM 24,80

HERMANN, J., *Glauben im 20. Jahrhundert*, Freiburg: Herder 1969, 136 S., kart., DM 14,80

KIRCHGÄSSNER, A., *Schwierigkeiten mit der Kirche*, Limburg: Lahn 1969, 112 S., kart., DM 6,80

MÜLLER, A., *Kirchenreform heute*, München: Ars Sacra 1968, 104 S., Ln., DM 12,80

## III. Anthropologie

BERG, L., *Das theologische Menschenbild*, Köln: Bachem, 220 S., Lins., DM 14,80

CHAUCHARD, P., *Wie frei ist der Mensch?*, Düsseldorf: Patmos 1968, 208 S., kart., DM 16,80

MYNAREK, H., *Der Mensch – das Wesen der Zukunft*, Paderborn: Schöningh 1968, 125 S., kart., DM 11,80

ROUSSET, S., *Geist und Leib*, Kevelaer: Butzon & Bercker 1969, 232 S., br. ca. DM 12,80

## IV. Pastoralpsychologie

- BONT, W DE, *Faustregeln für das Seelsorgegespräch*, Freiburg: Herder 1968, 80 S., kart., DM 6,80
- DABARGE, L., *Psychologie und Seelsorge*, Luzern: Rex 1969, 320 S., Ln., DM 19,-
- FABER, H. / SCHOOT, E. VAN DER, *Praktikum des seelsorgerlichen Gesprächs*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1968, 232 S., Ln., DM 19,80
- FORTMANN, H., *Geistige Gesundheit und religiöses Leben*, Freiburg: Herder 1968, 124 S., kart., DM 10,80
- GÖRRES, A., *An den Grenzen der Psychoanalyse*, München: Kösel 1968, 247 S., Ln., DM 16,80
- HIERZENBERGER, G., *Der magische Rest*, Düsseldorf: Patmos 1969, 368 S., kart., DM 24,-
- HOLL, A. / FISCHER, G., *Kirche auf Distanz. Eine religionspsychologische Untersuchung über die Einstellung österreich. Soldaten zu Kirche und Religion*, Wien-Stuttgart: Braumüller 1968, 114 S., brosch., DM 12,-
- HOSTIE, R., *Das seelische Erwachen und Reifen der Frau*, Kevelaer: Butzon & Bercker 1969, ca. 225 S., br., ca. DM 12,80
- JOHNSON, P., *Psychologie der pastoralen Beratung*, Wien: Herder 1969, 192 S., kart., DM 15,20
- KERENYI, K. / GOLDSCHMIDT, H. / PICHT, G. / RUDIN, J., *Schuld und religiöse Erfahrung*, Freiburg: Herder 1968, 78 S., kart., DM 11,50
- KNER, A., *Seelsorge als Beratung*, Freiburg: Seelsorge 1969, 74 S., brosch., DM 4,80
- LEIST, F., *Traum - Erkenntnis und Erfahrung*, München: Rex 1969, 243 S., Ln., DM 14,80
- ORAISON, M., *Was ist Sünde?*, Frankfurt: Knecht 1968, 124 S., brosch., DM 8,-
- ORAISON, M., *Psychologie des ehelosen Lebens*, Mainz: Grünewald 1969, 104 S., kart., DM 9,80
- POMPEY, H., *Die Bedeutung der Medizin für die kirchliche Seelsorge*, Freiburg: Herder 1968, 372 S., kart., DM 39,-
- RAUSCH, J., *Macht und Ohnmacht des Kindes. Anthropologische und psychologische Aspekte zum Problem der religiösen Entwicklung*, Trier: Paulinus, 145 S., kart., DM 9,80
- REY, G., *Das Mutterbild des Priesters*, Einsiedeln: Benziger 1969, ca. 180 S., kart., DM 14,80
- SVOBODA, R., *Werkbuch für die Altenseelsorge*, München: Don Bosco 1968, 276 S., kart., DM 12,80

## V. Pastoralsoziologie

- BETZ, O. (Hrsg.), *Gemeinde von morgen*, München: Pfeiffer 1969, 200 S., kart., DM 9,80
- CONNAN, F. / BARREAU, J. C., *Die Pfarrei von morgen*, München: Rex 1968, 103 S., Ln., DM 9,80
- DIRKS, W., *Konkurrenz der Bildungsangebote*, Mainz: Grünewald 1968, 130 S., kart., DM 9,80
- FIRKEL, E., *Berufstätige Frauen*, Freiburg: Seelsorge 1968, 156 S., Ln., DM 12,60
- GÖSSMANN, E. / PELKE, E., *Die Frauenfrage in der Kirche*, Donauwörth: Auer 1968, 100 S., kart., DM 5,40
- HARENBERG, W. (Hrsg.), *Was glauben die Deutschen?*, Mainz: Grünewald 1968, 244 S., kart., DM 12,80
- HOEFNAGELS, H., *Demokratisierung der kirchlichen Autorität*, Freiburg: Herder 1969, 116 S., kart., DM 9,80
- HOLL, A., *Gott im Nachrichtennetz*, Freiburg: Rombach 1968, 159 S., brosch., DM 9,-
- HOUTART, F., *Explosion in der Kirche? Die Krise der Institution*, Salzburg: Müller 1969, 136 S., kart., DM 12,50
- JANSEN, A., *Die Kirche in der Großstadt*, Freiburg: Herder 1969, 208 S., kart., DM 22,-

- KRAUS, H. / OSTERMANN, H., *Verbandskatholizismus?*, Kevelaer: Butzon & Bercker 1968, 112 S., kart., DM 6,80
- LALOUX, J., *Seelsorge und Soziologie*, Luzern: Rex 1969, 392 S., Ln., DM 19,-
- ÖSTERR. SEELSORGEINSTITUT (Hrsg.), *Kirche in der Stadt*, Bd. II, Freiburg: Herder 1968, 304 S., kart., DM 25,20
- RITTER, R., *Von der Religionssoziologie zur Seelsorge*, Limburg: Lahn, 104 S., kart., DM 14,80
- ROOS, M. G., *Gemeinwesenarbeit – Theorie, Prinzipien und Praxis*, Freiburg: Lambertus 1968, 272 S., kart., DM 24,-
- SCHMAUCH, J., *Kirche im Übergang. Versuch einer Situationsanalyse für die Kirche von Wien*, Wien: Dom 1969, 104 S., brosch., DM 7,80
- ZULEHNER, P. M., *Religion ohne Kirche? Das religiöse Verhalten von Industriearbeitern*, Wien: Herder 1969, 160 S., kart., DM 12,80

## VI. Weihepriestertum

- ANTWEILER, A., *Zölibat*, München: Hueber 1969, 157 S., kart., DM 7,80
- ARNETH, M., *Priesterbildung im 17. Jahrhundert*, Würzburg: Echter 1969, 408 S., brosch., ca. DM 36,-
- BENGSCHE, A., *Würde des Dienstes. Worte an die Mitbrüder im Priestertum*, Berlin: Morus, 144 S., kart., DM 8,80
- BÖCKLE, F., *Der Zölibat*, Mainz: Grünewald 1968, 190 S., kart., DM 12,80
- BOELEN, M., *Die Klerikerehe in der Gesetzgebung der Kirche*, Paderborn: Schöningh 1968, ca. 160 S., kart., ca. DM 14,-
- BUNNIK, R. J., *Das Amt in der Kirche*, Düsseldorf: Patmos 1969, 219 S., brosch., DM 16,80
- Der Diakon heute*, Würzburg: Echter 1969, 96 S., brosch., DM 6,80
- ENZLER, F., *Priester-Presbyter*, Luzern: Rex 1968, 138 S., kart., DM 9,80
- HENRICH, F., *Weltpriester nach dem Konzil*, München: Kösel 1969, 175 S., kart., DM 9,80
- HÜNERMANN, J., *...so sende ich euch*, Donauwörth: Auer 1968, 184 S., kart., DM 10,80
- KLOSTERMANN, F., *Priester für morgen*, Innsbruck: Tyrolia, 430 S., Ln., ca. DM 48,-
- Kraemer, K. / Schuh, K. H., *Zölibat in der Diskussion*, Essen: Fredebeul & Koenen, ca. 112 S., brosch., ca. DM 4,80
- LEIST, F., *Zölibat – Gesetz oder Freiheit?*, München: Rex 1968, 214 S., Ln., DM 13,80
- LOEW, J., *Auf Dein Wort hin*, Graz: Styria 1968, 268 S., kart., DM 12,80
- MEER, HAYE VAN DER, *Priestertum der Frau?*, Freiburg: Herder 1969, 216 S., kart., DM 24,80
- Mitten in der Gemeinde. Werkbuch für Priesterfeiern*, hrsg. von der Arbeitsstelle des Päpstl. Werkes für geistl. Berufe, München: Don Bosco 1968, 352 S., Ln., DM 24,80
- OTT, L., *Das Weihesakrament. Handbuch der Dogmengeschichte*, Bd. IV/5, Freiburg: Herder 1969, 184 S., brosch., DM 56,-
- Priestertum in der Krise. Einsichten und Erwartungen »ausgetretener Priester«*, Kevelaer: Butzon & Bercker, 203 S., kart., ca. DM 12,80
- SANDERS, J. O., *Verantwortung, Leitung, Dienst. Führungsaufgaben in Gemeinde und Mission*, Wuppertal: Brockhaus 1968, 124 S., brosch., DM 7,80
- ZÖLLER, J. O., *Abschied von Hochwürden*, Frankfurt: Knecht 1969, 120 S., brosch., DM 8,80

## VII. Orden

- BENOIST D'AZY, P., *Das Ordensleben in der Sicht des II. Vatik. Konzils*, Kevelaer: Butzon & Bercker 1968, 80 S., kart., DM 5,80
- BOGLER, TH., *Mönchtum – Ärgernis oder Botschaft?* Maria Laach: Ars Liturgica 1968, 176 S., brosch., DM 7,80

- CLAASSENS, H., *Dienst an der Welt. Ordensfrauen zwischen Charisma und Institution*, Freiburg: Herder 1969, 352 S., kart., DM 24,-
- FEHRINGER, A., *Leitbild klösterlichen Lebens*, Friedberg: Pallotti 1968, 80 S., kart., DM 7,20
- HOSTIE, R., *Die Ordensfrau in ihrer Gemeinschaft*, Kevelaer: Butzon & Bercker 1968, 172 S., kart., DM 10,80
- JEANNE D ARC, SOEUR, *Hat die Ordensfrau noch eine Aufgabe?*, Mainz: Grünewald 1968, 161 S., kart., DM 9,80
- LEEUW, MARIA I. VAN DER, *Ordensleben im Umbruch*, Kevelaer: Butzon & Bercker, 144 S., kart., DM 9,80
- OBERTI, A., *Mitten in der Welt. Aufgabe und Sendung der Säkularinstitute*, Meitingen: Kyrios 1968, 256 S., kart., DM 9,80
- PRAGER, M., *Die religiösen Frauenorden*, Aschaffenburg: Pattloch 1968, 116 S., kart., DM 4,50
- PRONZATO, A., *Die Ordensfrau nach dem Konzil*, Frankfurt: Knecht 1968, 364 S., Ln., DM 19,80
- RANQUET, J. G., *Taufberufung und Ordensberuf*, Friedberg: Pallotti 1968, 96 S., kart., DM 8,20
- WULF, F., *Zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens*, Freiburg: Herder 1968, 96 S., kart., DM 9,80

### VIII. Pfarrseelsorge

- ANCIAUX, P., *Sakrament und Leben. Grundlagen und Richtlinien zu einer Erneuerung der Sakramentenpraxis*, Friedberg: Pallotti 1968, 140 S., brosch., DM 7,80
- BADEN, E., *Das Taufgespräch*, Berlin-Hamburg: Luth. Verlagshaus 1968, 48 S., brosch., DM 4,80
- BERTSCH, L. / KÖNIG, J. / KALTEYER, A., *Eucharistie und Buße der Kinder in der Gemeinde*, Frankfurt: Knecht 1969, ca. 300 S., Lins., ca. DM 19,80
- BETZ, O. (Hrsg.), *Sakrament der Mündigkeit*, München: Pfeiffer 1968, 213 S., kart., DM 10,80
- BOMMER, J. / RAST, TH., *Beichtprobleme heute*, Würzburg: Echter 1968, 90 S., kart., DM 7,80
- DONAT, H., *Das heilige Mahl. Die rechtzeitige Erstkommunion unserer Kinder*, Freiburg: Seelsorge 1969, 154 S., brosch., DM 9,80
- DREHER B. / LANG, K., *Theologische Erwachsenenbildung*, Graz: Styria 1969, 277 S., kart., DM 15,80
- DUFOUR, R., *Gott am Wochenende. Seelsorge in der Freizeitgesellschaft*, Trier: Paulinus, ca. 230 S., kart., ca. DM 19,-
- DZIADEK, R., *Schulendtage für Mädchen*, Düsseldorf: Altenberg 1968, 142 S., kart., DM 5,80
- EGLOFF, B., *Beichten – gestern und heute*, Luzern: Räber 1968, 72 S., kart., DM 6,80
- FUNKE, F., *Christliche Existenz zwischen Sünde und Rechtfertigung. Das Problem der Andachtsbeichte*, Mainz: Grünewald 1969, 204 S., kart., DM 21,-
- GERBE, P. u. a., *Zulassung zur Taufe*, Wien: Dom 1969, 221 brosch., DM 84.-
- GRUBER, E., *Arbeitshilfen für die Vorbereitung der Erstkommunion*, München: Don Bosco 1969, 116 S., DM 7,80
- HEYER, K. J., *Briefe an eine Gemeinde*, Frankfurt: Knecht 1968, 136 S., brosch., DM 9,80
- ROMBOLD, G., *Kirchen für die Zukunft bauen*, Freiburg: Herder 1969, 240 S., kart., DM 19,50
- LENTZEN-DEIS, W., *Buße als Bekenntnisvollzug*, Freiburg: Herder 1969, 136 S., kart., DM 16,-
- SCHLÖSSER, F., *Testfall Pfarrgemeinderat*, Limburg: Lahn 1969, ca. 160 S., kart., ca. DM 9,80
- SENGER, B., *Bußfeiern*, Dülmen: Laumann 1969, 187 S., kart., DM 2,90

- SIMMON-KAISER, M., *Besuch und Begegnung*, Freiburg: Lambertus 1968, 64 S., kart., DM 3,80  
 TEWES, E., *Schwerpunkte der pastoralen Erneuerung*, München: Don Bosco 1969, ca. 180 S., kart., ca. DM 9,80

## IX. Dienst am Glauben

- EGER, J., *Durch Gewissensbildung zur Gewissensreife*, Freiburg: Seelsorge 1969, 180 S., brosch., DM 12,80  
 ENGELMEIER, M. P., *Glaube als Befreiung*, Recklinghausen: Bitter 1969, 80 S., kart., DM 7,80  
 FUCHS, K., *Glauben – aber wie?*, Mainz: Grünewald 1968, 112 S., kart., DM 6,80  
 HUIJTS, J. H., *Gewissensbildung*, Köln: Bachem 1969, ca. 276 S., Lins., ca. DM 16,80  
 ROTH, H., *Katholisch glauben?*, Paderborn: Bonifacius 1969, 148 S., kart., DM 7,50  
 STENGER, H. / HANSEMANN, G. / DREHER, B. / STRENGER, E., *Führung zum Glauben*, Graz: Styria 1969, 104 S., kart., DM 9,80  
 TILMANN, K., *Staunen und Erfahren als Wege zu Gott*, Einsiedeln: Benziger 1968, 140 S., kart., DM 9,80

## X. Jugendseelsorge – Sexualpädagogik

- ALSTEENS, A., *Tabu im Reifungsprozeß. Masturbation – Symptom oder Vergehen?*, Luzern: Rex 1969, 186 S., Ln., DM 20,-  
 BAUMHAUER, O., *Sexualaufklärung und Sexualerziehung*, Kevelaer: Butzon & Bercker 1968, 63 S., kart., DM 4,80  
 BUSCHMANN, W., *Das geht Eltern und Erzieher an*, Limburg: Lahn 1969, 64 S., kart., DM 4,80  
 GLOY, H., *Die religiöse Ansprechbarkeit Jugendlicher*, Hamburg: Furche 1969, 272 S., Ln., DM 25,-  
 HENRICH, F., *Die Bünde katholischer Jugendbewegung*, München: Kösel 1968, 528 S., Ln., DM 48,-  
 LEIST, M., *Neue Wege der geschlechtlichen Erziehung*, Luzern: Rex 1968, 239 S., Ln., DM 14,80  
 SCHERER, G., *Anthropologische Hintergründe der Jugendrevolte*, Essen: Driewer 1968, 56 S., brosch., DM 4,80  
 STRÄTLING, B., *Geschlechterziehung als Auftrag der Schule*, Limburg: Lahn 1969, 172 S., kart., DM 9,50  
 THOMAS, K., *Sexualerziehung*, Frankfurt: Diesterweg 1969, 287 S., geb., DM 24,-  
 TRIMBOS, C., *Leben mit der Liebe. Die Bedeutung der Sexualität in den verschiedenen Altersstufen*, Mainz: Grünewald 1969, 150 S., kart., DM 12,80

## X. Ehe und Familie

- BOVET, TH., *Kompendium der Ehekunde*, Tübingen: Katzmann 1969, 232 S., kart., DM 12,-  
 DAVID, J., *Wie unauflöslich ist die Ehe?*, Aschaffenburg: Pattloch 1969, 430 S., Ln., ca. DM 25,-  
 DONAT, H., *Christliche Ehefibel*, Freiburg: Seelsorge 1969, 264 S., brosch., DM 9,80  
*Christliche Einheit in der Ehe. Empfehlungen zur Seelsorge an bekenntnisverschiedenen Ehen*, Mainz-München: Grünewald-Kaiser, 1969, ca. 72 S., kart., ca. DM 4,80  
 ELL, E., *Grundlagen der Erziehung zu Partnerschaft und Ehe*, Limburg: Lahn 1969, 304 S., kart., DM 18,50  
 EVELY, L., *Liebe und Ehe*, Freiburg: Herder 1969, 224 S., kart., DM 13,80  
 FISCHER-WOLLPERT, R., *Gebet der Familie*, Kevelaer: Butzon & Bercker 1969, ca. 200 S., Plastik, DM 8,80

- GREXEVEN, H. / SCHNACKENBURG, R. / RATZINGER, J. / WENDLAND, H. D., *Theologie der Ehe*, München: Pustet 1969, 208 S., kart., DM 12,50
- KOCKEROLS, L., *Auch Gott gehört dazu. Wie gestalten wir das religiöse Leben in der Familie?*, Luzern: Rex 1968, 199 S., Ln., DM 12,80
- LECLERCQ, J., *Die Zukunft der Ehe*, Düsseldorf: Patmos 1969, ca. 128 S., kart., ca. DM 12,80
- MOLINSKI, W., *Kindererziehung in der Mischehe*, Recklinghausen: Bitter 1969, 128 S., kart., DM 8,80
- RANKE-HEINEMANN, U., *Die sogenannte Mischehe*, Recklinghausen: Bitter 1968, 78 S., kart., DM 6,80
- WILL, M. UND G., *Wir leben in Mischehe*, Luzern: Rex 1969, ca. 208 S., Ln., ca. DM 14,80

## XII. Verantwortete Elternschaft

- ANTWEILER, A., *Ehe und Geburtenregelung*, München: Hueber, 64 S., kart., DM 6,80
- BÖCKLE, F. / HOLENSTEIN, C., *Die Enzyklika in der Diskussion*, Einsiedeln: Benziger 1968, 208 S., brosch. DM 8,80
- BÖCKLE, F., *Freiheit und Bindung*, Kevelaer: Butzon & Bercker 1969, 128 S., kart., DM 8,-
- GAGERN, FRH. V., *Dynamische Ehemoral gegen altes Gesetz*, München: Rex 1969, 230 S., Ln., DM 14,80
- GÖRRES, A. (Hrsg.), *Ehe in Gewissensfreiheit*, Mainz: Grünewald 1969, 110 S., kart., DM 8,80
- GÜNTHÖR, A., *Kommentar zur Enzyklika ›Humanae Vitae‹*, Freiburg: Seelsorge 1969, 160 S., brosch., DM 7,80
- HARRIS, P., (Hrsg.), u. a. »Jene überaus schwerwiegende Verpflichtung«, Graz: Styria 1969, ca. 220 S., kart., DM 13,80
- LEIST, F. UND M. (Hrsg.), *Sie entschieden sich nach ihrem Gewissen*, Luzern: Rex 1969, 293 S., Ln., DM 15,80
- NOONAN, J. T., *Empfängnisverhütung*, Mainz: Grünewald 1969, 672 S., Ln., DM 45,-
- ORTEL, F., *Erstes Echo auf ›Humanae vitae‹*, Essen: Fredebeul & Koenen, 101 S., kart., DM 3,90
- SCHERER, G. / CZAPIEWSKI, W., *Ehe – Empfängnisregelung – Naturrecht*, Essen: Driewer 1969, ca. 140 S., brosch., ca. DM 9,80

# Denkschrift der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Urlauberseelsorge an die Pastoralkommission der Deutschen Bischofskonferenz

Geschäftsstelle: 62 Wiesbaden, Adolfsallee 10, Ruf 373406

## Vorbemerkungen

1. Die »Katholische Arbeitsgemeinschaft Urlauberseelsorge« (KAGU) hat sich auf Veranlassung von Bischof Dr. Wittler, Osnabrück, am 25. 11. 1968 im Katholischen Büro zu Bonn konstituiert. Zum Vorsitzenden wurde Prälat Bokler, Wiesbaden, gewählt. Die Geschäftskosten werden auf Wunsch der Bischöflichen Pastoralkommission (5. 7. 1969) über das Katholische Auslandssekretariat, Bonn, abgerechnet.

2. Die KAGU weiß sich der Bischöflichen Pastoralkommission, speziell dem für ihr Thema zuständigen Bischöflichen Referenten, Herrn Bischof Dr. Wittler, zugeordnet.

Sie steht in Personalverbindung mit dem Ständigen Arbeitskreis des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, »Freizeit«, dessen Vorsitzender der Leit. Ministerialrat Willi Weber, Düsseldorf, ist. Sie ist Mitglied im »Studienkreis für Tourismus«, Sitz München, der für den Bereich der Bundesrepublik die Fragen des Erholungstourismus studiert und vertritt. In dessen Vorstand ist die KAGU durch Herrn Msgr. Dr. Max Rößler, Würzburg, vertreten.

3. Kontakt mit dem päpstlichen Amt für Tourismus-Seelsorge (Kongregation für den Klerus) hat die KAGU über Herrn P. Dr. Svoboda OSC, Salzburg-Parsch.

## I. Pastorale Dringlichkeit

Den Fragen der Urlauberseelsorge (Tourismus-Seelsorge) müßte nach ihrer gesellschaftlichen Bedeutung, auch nach den Anregungen des »Allgemeinen Direktoriums« der Kleruskongregation (Tourismus-Seelsorge), in Lehre und Praxis der Pastoral eine weit stärkere Aufmerksamkeit geschenkt werden als bisher. Zu dieser besseren Bewußtseinsbildung würde u. a. beitragen:

1. Daß bei der Aus- und Weiterbildung der Seelsorger und Laien des kirchlichen Dienstes der Tatsache, daß zur Zeit rund 20 Millionen Bundesbürger bis zu drei Wochen Ferien machen, davon die Hälfte im Ausland, besser Rechnung getragen würde. Ganz so, wie man der Milieuseelsorge heute besondere Aufmerksamkeit schenkt, aber unter der speziellen Verpflichtung, daß die noch immer wachsende Freizeit erfahrungsgemäß größere, wenn auch methodisch schwerer zu bewältigende Chancen bietet.

2. Daß in Veranstaltungen der kirchlichen Erwachsenenbildung (Katholische Akademien, örtliche oder diözesane Bildungswerke) die Themen Freizeitpflege und Urlaubsgestaltung öfter Gegenstand der Lehre und des Erfahrungsaustausches würden.

3. Daß in den Bischöflichen Seelsorgeämtern und Bischöflichen Hauptstellen klare Beauftragungen (Referate) für die Urlauberseelsorge ausgesprochen würden und das auch den im pastoralen Dienste stehenden Priestern und Laien bekannt gegeben würde (durch Amtsblätter, Pastorale Werkblätter, Personalschematismen u. ä.).

4. Daß in allen deutschen Diözesen für besuchte Urlaubs- und Kurorte von seiten des Bistums gute personelle und finanzielle Voraussetzungen für eine wirksame pastorale Betreuung geschaffen würden. Dazu gehört u. a.: die Gottesdienstgestaltung, die fremdsprachliche Verkündigung, der Vortragsabend, die Aussprachemöglichkeit in Sprechstunden, die saisonbedingte Aushilfe.

## II. Überdiözesane Arbeitsstellen

Mit überdiözesanen Aufgaben für einzelne Sparten der Urlauberseelsorge in der Bundesrepublik sind zur Zeit beauftragt:

1. für Flugverkehr und Flugplätze:

Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Verkehr- und Flughafen-Seelsorge

Dr. Wilhelm Peuler, 5 Köln-Müngersdorf, Brauweiler Weg 103

2. für Schiffsverkehr und Kreuzfahrten:

St. Raphaels-Verein

P. Friedrich Fröhling SAC, 2 Hamburg 1, Große Allee 41

3. für Urlaubsbetreuung im Ausland:

Katholisches Auslandssekretariat

Prälät Bruno Wittenauer, 53 Bonn, Kaiser-Friedrich-Str. 9

Msgr. Dr. Raimund Amann, 53 Bonn, Kaiser-Friedrich-Str. 9

4. für Seelsorge im Fremdenverkehr, Gaststättengewerbe

und bei den Reisediensten:

Arbeitsgemeinschaft für Fremdenverkehr und Gastgewerbe

z. Zt. unbesetzt

5. für die Vortragswerke in Erholungszentren, Kur- und Badeorten:

Akademie der Diözese Rottenburg

Msgr. Dr. Georg Moser, 7 Stuttgart 1, Staffenbergstr. 46

6. für Seelsorge in Jugendferienwerken:

Bischöfliche Hauptstellen für Jugendseelsorge

Bundespräses Paul Jakobi, 4 Düsseldorf 10, Carl-Mosterts-Platz 1

Bundespräses August Gordz, 4 Düsseldorf 10, Carl-Mosterts-Platz 1

7. für Seelsorge innerhalb der Familienerholung:

Katholischer Arbeitskreis für Familien-Erholung

Caritasdirektor Heinrich Richwien, 465 Gelsenkirchen, Husemannstr. 52

8. für Fragen der Campingseelsorge:

Arbeitsgemeinschaft der Bischöflichen Seelsorgeämter

Dekan Wolfgang Schröer, 5372 Schleiden/Eifel, Vorburg

Alle diese Stellen sind im Sinne eines Vorortes tätig. Sie sorgen für den notwendigen Erfahrungsaustausch, geben Auskünfte und sollen durch Anregungen für zentrale Kooperation und Koordination Sorge tragen.

## III. Katholische Arbeitsgemeinschaft Urlauberseelsorge

Die KAGU hat mit Billigung des Bischöflichen Referenten und nach Vortrag in der Pastoralcommission der Deutschen Bischofskonferenz nachstehende Schwerpunktaufgaben:

1. Gegenseitige Information über die Aktivitäten der einzelnen Träger;

2. Kontakte mit dem päpstlichen »Amt für Tourismus-Seelsorge« und ausländischen katholischen Stellen für Fragen der Seelsorge im Reiseverkehr;

3. Kooperation mit gleichgerichteten Diensten anderer Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften;

4. Koordinierende Planungen für den Personaleinsatz im In- und Ausland;

5. Vertretung der zentralen Anliegen der Urlauberseelsorge gegenüber der Deutschen Bischofskonferenz (speziell: gegenüber der Pastoralcommission);

6. Planung und Erarbeitung zentraler Arbeitshilfen: namentlich für die Gottesdienstgestaltung; für die Aus- und Weiterbildung von Reiseleitern, Seelsorgehelfern und Seelsorgern; für Vortragsreihen, Rundfunksendungen und Werbemaßnahmen.

## IV. Aktueller Ausgabenkatalog

Als besonders dringliche Anliegen der Urlauberseelsorge sollen mit Zustimmung der Bischöflichen Pastoralcommission von allen zuständigen Stellen und Organisationen angesehen werden:

1. Die Erstellung eines katholischen Urlauberbüchleins in Kontaktnahme mit der Liturgischen Kommission und dem Liturgischen Institut: Titel »Unterwegs«.
2. Die Auswertung und Verbreitung der Gedanken des römischen Allgemeinen Direktatoriums für die Tourismus-Seelsorge (Paulinus-Verlag).
3. Die Erstellung eines Kostenplanes für die überdiözesane Betreuung der Urlauber im In- und Ausland.
4. Die Ermittlung des Personalbedarfs (Priester und Laien) für die überdiözesane Urlauberseelsorge im In- und Ausland.
5. Die Erstellung einer Übersicht der langfristigen Planungen aller zentralen Träger der deutschen Urlauberseelsorge.
6. Die Herausgabe eines Materialverzeichnisses der Hilfen für den konkreten Dienst in der Urlauberseelsorge.
7. Kontaktaufnahme mit dem Europa-Seminar (Rothem-Meerssen, Holland) über dessen Ausbau zu einer europäischen Ausbildungsstätte im Dienste der Tourismus-Seelsorge: lang- und längerfristige Aus- und Weiterbildungskurse für Beauftragte der Fremdarbeiter- und Touristenseelsorge.

Für die Katholische Arbeitsgemeinschaft  
 Urlauberseelsorge  
 Willy Bokler, Prälat

# Mitglieder der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Urlauberseelsorge

Stand vom 9. 12. 1969

## Zusammensetzung:

Bischöflicher Referent	Bischof Dr. Helmut Hermann Wittler 45 Osnabrück, Große Domsfreiheit 8
1. Auslandssekretariat	Prälat Bruno Wittenauer 53 Bonn, Kaiser-Friedrich-Str. 9 Msgr. Dr. Raimund Amann 53 Bonn, Kaiser-Friedrich-Str. 9
2. Arbeitsgemeinschaft für Fremden- verkehr und Gastgewerbe	P. Franz Josef Fischer OSC 78 Freiburg/Br., Werthmannhaus P. Dr. Robert Svoboda OSC Kolleg St. Kamillus A-5020 Salzburg-Parsch Hugo von Hofmannsthalstr. 66 Alfred Heiermann 425 Bottrop, Antoniusstr. 17
3. Bundesarbeitsgemeinschaft Katholisches Jugendferienwerk	Dr. Wilhelm Peuler 5 Köln-Müngersdorf, Brauweiler Weg 103
4. Katholische Bundesarbeits- gemeinschaft Verkehr / Katholische Flughafen-Seelsorge in Deutschland	P. Hans von Schönfeld SJ 6 Frankfurt/Main, Elsheimerstr. 9
5. St. Raphaels-Verein	P. Friedrich Fröhling SAC 2 Hamburg 1, Große Allee 41 Dekan Wolfgang Schröer 5372 Schleiden, Vorburg Geschäftsführer Winfried Jansen 5372 Schleiden, Vorburg Frau Annemarie Barzel 4 Düsseldorf 10, Postfach 10006
6. Arbeitsgemeinschaft der Bischöflichen Seelsorgeämter	P. Karl Boemer OMI Oblatenkloster 795 Biberach/Riss, Klockhstr. 4 Caritasdirektor Heinrich Richwien 465 Gelsenkirchen, Husemannstr. 52
7. Ständiger Arbeitskreis »Freizeit« des Zentralkomitees der deutschen Katholiken	P. Johannes Leppich SJ 6 Frankfurt/Main, Kennedy-Allee 111 P. Paul Heinz Guntermann OP 5 Köln, Lindenstr. 45
8. Institut für missionarische Seelsorge	Prälat Willy Bokler 62 Wiesbaden, Adolfsallee 10 Erhard Gschwender Akademie der Diözese Rottenburg 7 Stuttgart 1, Stafflenbergstr. 46
9. Katholischer Arbeitskreis für Familien-Erholung	P. Dr. Roman Bleistein SJ 8 München 19, Zuccalistr. 16
10. action 365	Msgr. Dr. Max Rößler
11. Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen	
12. Leiterkreis der Akademien	
13. Einzelpersönlichkeiten:	

87 Würzburg, Kolpingstr. 11  
Pastor Armin von Stockhausen  
2982 Norderney, Friedrichstr. 22  
Dr. Walter Vogel  
8 München 22, Prinzregentenstr. 18  
Touropa-Haus

# Internationale Bibliographie über die Pfarrei

Zusammengestellt von Hubert Müller

Meinen Mitbrüdern

Pfarrer und Dechant JOSEPH HOFSTRÖER, Pfarrer Dr. theol. HEINRICH SCHEPERS, Pfarrdechant JOHANNES HILTERMANN und Pfarrer JOHANNES WOLTERS, mit denen ich bisher in der Pfarrseelsorge tätig sein durfte, in Dankbarkeit gewidmet.

»Die Pfarrei bleibt trotz aller ihrer Mängel, ihrer Notlage und der bisweilen vorhandenen Trägheit ihres Klerus und noch mehr ihrer Gläubigen eine große Kraft. Das schlafende Dornröschen muß nur geweckt werden. Ob man will oder nicht, die Pfarrei bleibt in den Augen aller das Sinnbild der Kirche. Gelingt es nicht, der Pfarrei ihre Jugendfrische, ihre Freude und ihre Dynamik zurückzugeben, so werden alle anderen Anstrengungen an diesem Mißerfolg scheitern.«

J. Loew O.P.

## Inhalt

I. VORWORT . . . . .	117
II. ZEITSCHRIFTEN-VERZEICHNIS . . . . .	120
III. BIBLIOGRAPHIE . . . . .	123
A. BIBLIOGRAPHISCHE ZUSAMMENSTELLUNGEN . . . . .	123
B. DOKUMENTE . . . . .	123
C. DARSTELLUNGEN . . . . .	124
1. Geschichte der Pfarrei . . . . .	124
2. Theologie der Pfarrei . . . . .	125
3. Soziologie der Pfarrei . . . . .	127
4. Kirchenrecht der Pfarrei (s. auch 6b, 6c und 7c) . . . . .	130
5. Pfarrprinzip . . . . .	132
6. Pfarrstruktur . . . . .	133
a. Erwägungen über das Bild der Pfarrgemeinde . . . . .	133
b. Pfarrgeistlichkeit (s. auch 4 und 7) . . . . .	135
c. Laie in der Pfarrgemeinde . . . . .	138
7. Pfarrpastoration . . . . .	139
a. Allgemeine Abhandlungen über die Pfarrseelsorge . . . . .	139
b. Liturgie in der Pfarrgemeinde . . . . .	141
c. Verwaltung der Pfarrei . . . . .	142
d. Einige Einzelfragen der Pfarrpastoral . . . . .	142
IV. AUTOREN-VERZEICHNIS . . . . .	145

## Vorwort

Die durch das Zweite Vatikanische Konzil aufgegebene Erneuerung der Kirche und der intensiv fortschreitende soziale Wandel der menschlichen Gesellschaft rufen immer dringender nach neuen Konzeptionen für die Heilsaufgaben der Kirche. Es geht dabei nicht nur um einzelne zeitgemäße Methoden in der Verkündigung der christlichen Botschaft, sondern um eine grundsätzliche Überprüfung der Seelsorgestrukturen, die dem Anruf der Zeit gerecht werden müssen. Ein solcher Vorstoß macht auch vor dem bisher grundlegenden und umfassenden Prinzip der Pastoration, nämlich der Pfarrei, nicht halt. Zahlreiche Fragen sind an diese Institution des kirchlichen Lebens gestellt: Ist die Pfarrei in der gegenwärtigen Situation bis in die nahe Zukunft hinein die adäquate Form, in der sich der Vollzug der Kirche zu ereignen hat? Welchen Platz muß die Pfarrei im Gesamt des Vollzugs der Kirche einnehmen? Wie muß sie aufgrund der heute vorliegenden Erkenntnisse und Einsichten innerlich strukturiert sein? Die Antwort auf diese und ähnliche Fragen wird sehr komplex ausfallen und darf auf keinen Fall voreilig abgeschlossen werden. Es sind vorher gründliche und umfassende wissenschaftliche Erhebungen notwendig, die für eine neue Konzeption des Vollzugs der Kirche am Ort auszuwerten sind, ehe diese dann auch in einer erneuerten Rechtsordnung der Kirche ihren Niederschlag findet.

Um diese Arbeit zu erleichtern, schien es angebracht, die internationale Literatur der letzten Jahrzehnte über die Pfarrei zusammenzustellen und allgemein zugänglich zu machen. Schon ein kurzer Überblick über Themen und Titel dieser Publikationen läßt einige aufschlußreiche Beobachtungen zu, die in der heutigen Situation anregend sein könnten.

Die Pfarrei erweist sich als ein so komplexes und vielschichtiges Gebilde, daß es nicht ausreicht, sie nur unter einem Blickwinkel zu betrachten. Es sind vielmehr zahlreiche Disziplinen beteiligt, um diese Wirklichkeit des kirchlichen Lebens ins rechte Licht zu heben: Geschichte, Soziologie, Bibelwissenschaft, Dogmatik, Liturgik, Pastoraltheologie und Kanonistik mühen sich um ihren Beitrag zu diesem Thema. Erst die Zusammenschau all dieser verschiedenen Gesichtspunkte ergibt ein umfassendes Bild von der Realität der Pfarrei.

Die Entwicklung zeigt, daß nicht zu jeder Zeit alle Aspekte in ihrem jeweiligen Rang gebührend beachtet worden sind. Nach der Promulgation des Kirchlichen Gesetzbuches im Jahre 1917 setzte eine starke literarische Tätigkeit in der Kanonistik ein, die sich in Handbüchern und Einzelpublikationen um eine Exegese der Kanones und um eine Lösung pfarrechtlicher Sonderprobleme mühte.

Daneben wurde etwa zur gleichen Zeit als Reaktion gegen einen einseitig hierarchisch-juristischen Kirchenbegriff die Pfarrei theologisch wiederentdeckt. Die ersten Antriebe kamen von der wissenschaftlichen Theologie und wurden gefördert durch liturgische Bewegung und Bibelbewegung. In dieser theologischen Sichtweise wurde die Pfarrei zuerst als mystisch-übernatürliche Gegebenheit betrachtet, als eine organische, das Leben des Ganzen in sich spiegelnde und beschließende Zelle des Leibes Christi, als *ecclesiola*, wobei der liturgischen Feier die Rolle zugesprochen wurde, das Wesen der Pfarrei wieder bewußt zu machen.

Gegen solche teilweise überschwenglichen, panegyrischen Aussagen, in denen die Entdeckerfreude einer um ihre Existenz ringenden Generation aufklingt, meldete sich die nüchterne Besinnung auf die Grenzen der Pfarrei und auf ihren kirchenrechtlichen Ursprung zu Wort. Wenn es auch wahr ist, daß die Pfarrei eine theologische, das heißt mit dem göttlichen Geheimnis in Zusammenhang stehende Wirklichkeit ist, so bleibt sie andererseits ein Gebilde von mannigfach verzweigten soziologischen Beziehungen. Das rief die Religionssoziologie auf den Plan. Durch eine Analyse der

kirchlichen Situation in der Industriegesellschaft erbrachte sie den Beweis, daß zur Gemeindebildung stärkere Impulse von der Zugehörigkeit zum gleichen Stand und von gleichgerichteten natürlichen Interessen ausgehen als von der gemeinsamen Betätigung des Glaubens, wodurch die Daseinsberechtigung der Pfarrei zumindest in ihrer überkommenen Form in Frage gestellt wurde. Es ist zwar zu bedenken, daß der Vollzug des höchsten Mysteriums der Kirche, die Feier der Eucharistie, eine an einen Ort gebundene Handlung ist, und daß gerade bei dieser Handlung die räumliche Nachbarschaft die sich von selbst anbietende Voraussetzung für die Altargemeinde ist. Aber diese Funktion der Pfarrei muß in einem größeren Ganzen gesehen werden. In der industriellen Gesellschaft mit ihrer Urbanisierungstendenz ist die ursprünglich dörfliche sozio-kulturelle Lebenseinheit aufgesprengt. Die verschiedenen Sozialbeziehungen des Menschen spielen sich an verschiedenen Orten und gegenüber verschiedenen Menschen ab. Dieser Entwicklung muß sich der Vollzug der Kirche anschließen. Dem Lebensraum des Menschen muß auch die Strukturierung des kirchlichen Lebens entsprechen. Für die Pfarrei ergibt sich daraus die Frage nach ihrer Rolle und ihrer Wirkkraft im Gesamt der kirchlichen Sendung. Welche Form muß die christliche Ortsgemeinde heute und in naher Zukunft im Lichte der natürlichen und der übernatürlichen Erkenntnisse haben? Durch geduldige Meditation der theologisch-kirchlichen Grundgegebenheiten und der heutigen gesellschaftlichen Situation ist eine Antwort zu suchen.

Damit ist der praktischen Theologie eine schwierige und für die Sendung der Kirche lebenswichtige Aufgabe gestellt, die nur gelöst werden kann, wenn die historischen und soziologischen Tatsachen im Licht der Offenbarung ausgewertet und die pastoralen Erfahrungen zusammen mit den theologischen Erkenntnissen fruchtbar gemacht werden.

Aus diesem Grunde schien es nützlich, das bibliographische Material über die Pfarrei zusammenzutragen und für die Erarbeitung einer neuen Gestalt der Ortskirche zur Verfügung zu stellen. Es versteht sich, daß einem solchen Unterfangen von vornherein Grenzen gesetzt sind, vor allem hinsichtlich der Vollständigkeit, zumal sich die Sammlung nicht auf den deutschen Sprachraum beschränkt, sondern um wirkliche Internationalität bemüht. Wenn es dieser Bibliographie gelingt, die Kartei des Wissenschaftlers zu ergänzen und für ihn zu einem brauchbaren Arbeitsinstrument zu werden sowie den Seelsorger und die Seelsorgeämter an einige nützliche Werke heranzuführen, hat sie ihr Ziel nicht verfehlt.

Die vorliegende Arbeit ist in drei, allerdings sehr ungleiche Teile aufgegliedert. Den kirchlichen Dokumenten (B) und den einzelnen Darstellungen der Autoren (C) ist eine bibliographische Zusammenstellung (A) aus dem Jahre 1941 vorangestellt, die die gesamte kanonistische Literatur über die Pfarrei von 1918–1934 enthält. Diese Publikationen sind im dritten Teil deshalb nicht eigens wieder aufgeführt.

Der zweite Teil enthält Dokumente der Päpste Pius XII. und Paul VI. über die Pfarrei sowie einige Entwürfe des Zweiten Vatikanischen Konzils zu diesem Thema.

Im dritten und entscheidenden Teil schließlich ist der Versuch unternommen worden, die Publikationen der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen über die Pfarrei bis zum Jahre 1967 (z. T. auch 1968) zu erfassen. Als wichtigste Quelle dienten dabei die »Ephemerides Theologicae Lovanienses«. Außerdem wurden die Jahresverzeichnisse zahlreicher Zeitschriften und die Literaturangaben neuerer Monographien zu Rate gezogen. Auf die verschiedene Machart dieser Quellen ist es zurückzuführen, daß in einigen wenigen Fällen der Vorname des Autors fehlt. Bei der Zusammenstellung der Titel erhielt die Aufteilung nach Sachgebieten den Vorzug vor einer alphabetischen Ordnung nach Autoren. Dabei mußte eine Schwierigkeit in Kauf genommen werden, die sich nicht vollständig auffangen ließ: nicht wenige Titel ließen sich bei den verhältnismäßig weit gespannten Sachgebieten gleich unter mehreren Überschriften unterbringen. In diesen Fällen konnte die Entscheidung für eine bestimmte Rubrik leicht als willkürlich erscheinen. Solchem Vorwurf suchen kurze Verweise auf andere Rubriken zu begegnen.

Im einzelnen ist zu den Prinzipien, nach denen die Aufgliederung versucht wurde, folgendes zu bemerken:

Darstellungen über die Pfarrgeistlichen und über die Laien in der Gemeinde haben für gewöhnlich unter der Rubrik »Pfarrstruktur« ihren Platz gefunden, auch wenn sie kanonistischer Natur sind und ebenso gut unter »Kirchenrecht der Pfarrei« gepaßt hätten.

Unter »Soziologie der Pfarrei« erscheinen zahlreiche Titel, die nicht direkt den Bezug zur Pfarrei erkennen lassen. Die genannten religionssoziologischen Beiträge sind aber trotzdem aufgenommen, weil sie die Situation der Ortsgemeinde betreffen.

Anders ist im Abschnitt »Pfarrpastoration« verfahren. Allgemeine Abhandlungen über die Heilssorge der Kirche haben keine Aufnahme gefunden. Außerdem ist hier im letzten Paragraphen keine Vollständigkeit angestrebt. Die kleinen Beiträge über einzelne Probleme der Pfarrseelsorge, die vor allem in Pastoral- und Klerikerblättern erörtert werden, sind in der Regel nicht berücksichtigt. Andererseits sollte aber auf solche Themen nicht verzichtet werden, die indirekt für die Organisation der Seelsorge, für die Strukturierung der Pfarrei oder für die Gesamtpastoration von einiger Bedeutung sein könnten. Deshalb ist von »einigen Einzelfragen der Pfarrpastoral« die Rede. Zu den Überschriften, die für die einzelnen Abschnitte gewählt wurden, ist zu sagen, daß sie nicht in einem exakt-engen Sinne zu verstehen, sondern eher als Schlagwort gemeint sind, unter dem sich Veröffentlichungen finden, die den mit dem betreffenden Stichwort angedeuteten Gesamtkomplex streifen.

Für die Zitation der Zeitschriften ist ein eigenes Abkürzungssystem eingeführt. Die Abkürzungen des »Lexikon für Theologie und Kirche«, die sich normalerweise für die Zitation anbieten, scheiden hier aus, da sie fast die Hälfte der 122 aufgeführten Zeitschriften überhaupt nicht erwähnen und außerdem über den deutschen Sprachraum hinaus nicht allgemein gebräuchlich sind, was bei einer mehrsprachigen Arbeit wohl zu berücksichtigen ist. Die hier benützte Zitation der Zeitschriften geht von dem Prinzip aus: »Abkürzen! Aber so, daß der Leser in der Regel aus der Abkürzung sogleich den vollen Titel erkennen kann!« Daneben ist auch die Möglichkeit gegeben, das Zeitschriftenverzeichnis zu konsultieren.

Ein Verzeichnis der 491 Autoren schließt die Bibliographie ab.

Diese Arbeit konnte sich der wohlwollenden Mithilfe anderer erfreuen. Die Anregung kam von Herrn Professor Dr. J. Beyer SJ, Rom, in einem Seminar an der Kanonistischen Fakultät der Gregoriana. Die Möglichkeit der Publikation eröffnete Herr Professor Dr. A. Müller, Fribourg, der für die endgültige Fertigstellung manchen wertvollen Hinweis gab. Herr Prälat W. Bokler besorgte als Geschäftsführer der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen die Aufnahme in die »Pastoraltheologischen Informationen«. Das geduldige Lesen der Korrekturen übernahmen Frau Studienrätin G. Wallenhorst, Osnabrück, und Frau Studienassessorin M. Kolloch, München. Ihnen allen sei aufrichtig und herzlich gedankt!

Hubert Müller

## Zeitschriften-Verzeichnis

- Americ. Eccl. Rev.* = *The American Ecclesiastical Review*, Washington  
*Ami du Clergé* = *L'Ami du Clergé*, Langres  
*Amtsbl. d. Bistums Limburg* = *Amtsblatt des Bistums Limburg*, Limburg/Lahn  
*Amtsbl. f. d. Erzbistum München und Freising* = *Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising*, München  
*Angelicum*, Roma  
*Anima*, Olten  
*Anz. f. d. kath. Geistlichkeit* = *Anzeiger für die katholische Geistlichkeit*, Freiburg i. Br.  
*Apollinaris*, Roma  
*Arch. f. kath. Kirchenrecht* = *Archiv für katholisches Kirchenrecht*, Mainz  
*Asprenas*, Napoli  
*Benedikt. Monatsschr.* = *Benediktinische Monatsschrift*, Beuron  
*Boletin Ecl.* = *Boletin Ecclesiastico de Diocese de Macau*, Macau  
*Bonner Zschr. f. Theol. und Seelsorge* = *Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge*, Düsseldorf  
*Cah. vie francisc.* = *Cahiers de vie franciscaine*, Paris  
*Caritas*, Freiburg i. Br.  
*Christ in der Gegenwart*, Freiburg i. Br.  
*Christl. Kunstblätter* = *Christliche Kunstblätter*, Linz a. D.  
*Christl. Sonntag* = *Der christliche Sonntag*, Freiburg i. Br.  
*Christus*, México  
*Cité Chrét.* = *La Cité Chrétienne*, Bruxelles  
*Civiltà Catt.* = *La Civiltà Cattolica*, Roma  
*Clergy Rev.* = *The Clergy Review*, London  
*Collat. Brug.* = *Collationes Brugenses*, Bruges  
*Collat. Brug. Gandav.* = *Collationes Brugenses et Gandavenses*, Bruges – Gent  
*Collat. Gandav.* = *Collationes Gandavenses*, Gent  
*Collect. Mechl.* = *Collectanea Mechliniensia*, Leuven  
*Comment. Relig. Miss.* = *Commentarium pro Religiosis et Missionariis*, Roma  
*Concilium*, Einsiedeln-Zürich-Mainz  
*Confer*, Madrid  
*De Nieuwe Mens*, Roermond-Maaseik  
*Der kath. Gedanke* = *Der katholische Gedanke*, München  
*Diakonia*, Mainz  
*Diritto Eccl.* = *Il Diritto Ecclesiastico*, Roma  
*Ecclesia*, Madrid  
*Eccl. Rev.* = *Ecclesiastical Review*, Philadelphia  
*Eigen Schoon Brab.* = *Eigen Schoon Brabant*, Bruxelles  
*Ephem. Iur. Can.* = *Ephemerides Iuris Canonici*, Roma  
*Ephem. Theol. Lovan.* = *Ephemerides Theologicae Lovanienses*, Bruges  
*Évangéliser*, Bruxelles  
*Geist und Leben*, Würzburg  
*Gregorianum*, Roma  
*Herderkorrespondenz*, Freiburg i. Br.  
*Homil. Past. Rev.* = *The Homiletic and Pastoral Review*, New York  
*Irish Eccl. Rec.* = *The Irish Ecclesiastical Record*, Dublin  
*Ius* = *Ius. Rivista di scienze giuridiche*, Milano  
*Ius Pontificium*, Roma  
*Jahrb. f. Liturgiewissensch.* = *Jahrbuch für Liturgiewissenschaft*, Münster i. W.

*Jurist = The Jurist*, Washington  
*Kirchl. Amtsbl. f. d. Bistum Essen = Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Essen*, Essen  
*Kirchl. Amtsbl. f. d. Diözese Osnabrück = Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück*, Osnabrück  
*Kirchl. Anz. f. d. Diözese Aachen = Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen*, Aachen  
*La Maison-Dieu*, Paris  
*Laurentianum*, Roma  
*Lebendige Seelsorge*, Freiburg i. Br.  
*Lit. Jahrbuch = Liturgisches Jahrbuch*, Münster i. W.  
*Lumen*, Victoria  
*Masses ouvrières*, Paris  
*Monitor Eccl. = Monitor Ecclesiasticus*, Roma  
*Münchener Theol. Zschr. = Münchener Theologische Zeitschrift*, München  
*Nederl. kath. Stemmen = Nederlandsche katholieke Stemmen*, Zwolle  
*Nederl. theol. Tijdschrift = Nederlands theologisch Tijdschrift*, Wageningen  
*Neue Ordnung = Die Neue Ordnung*, Paderborn  
*Nouv. Rev. Théol. = Nouvelle Revue Théologique*, Tournai-Leuven-Paris  
*Oberrhein. Pastoralblatt = Oberrheinisches Pastoralblatt*, Karlsruhe  
*Ons Geloof*, Bruxelles  
*Orbis catholicus*, Barcelona  
*Orient. Christ. Per. = Orientalia Christiana Periodica*, Roma  
*Österr. Arch. f. Kirchenrecht = Österreichisches Archiv für Kirchenrecht*, Wien  
*Österr. Klerusblatt = Österreichisches Klerusblatt*, Salzburg  
*Pal. Clero = Palestra del Clero*, Rovigo  
*Paroisse et lit. = Paroisse et liturgie*, Bruges  
*Parole et Mission*, Paris  
*Pastoralblatt = Pastoralblatt für die Diözesen Aachen, Berlin, Essen und Köln*, Köln  
*Pastor Bonus*, Trier  
*Perfice Munus*, Torino  
*Per. Mor. Can. Lit. = Periodica de re morali canonica liturgica*, Roma  
*Priester und Mission*, Aachen  
*Rassegna Mor. Diritto = Rassegna di Morale e Diritto*, Roma  
*Rev. Dioc. Namur = Revue diocésaine de Namur*, Namur  
*Rev. Dioc. Tournai = Revue diocésaine de Tournai*, Tournai  
*Rev. Droit Can. = Revue de Droit Canonique*, Strasbourg  
*Rev. Eccl. Liège = Revue Ecclésiastique de Liège*, Liège  
*Rev. Ecl. Bras. = Revista Ecclesiastica Brasileira*, Petropolis  
*Rev. Esp. Der. Can. = Revista española de derecho canónico*, Salamanca-Madrid  
*Rev. Hist. Dr. Fr. Etr. = Revue historique de droit français et étranger*, Paris  
*Rev. Hist. Égl. Fr. = Revue d'histoire de l'Église de France*, Paris  
*Rev. Mabillon = Revue Mabillon*, Ligugé  
*Rev. Nouv. = La Revue Nouvelle*, Tournai-Bruxelles  
*Rev. Teol. = Revista de Teología*, La Plata  
*Riv. Clero Ital. = Rivista del Clero italiano*, Milano  
*Sacerdos*, Mechelen  
*Salesianum*, Roma  
*Sal Terrae*, Bilbao  
*Sanctificatio Nostra*, Wien  
*Sapienza*, Bologna  
*Schweiz. Kirchenzeitung = Schweizerische Kirchenzeitung*, Luzern  
*Scuola Catt. = La Scuola Cattolica*, Milano  
*Der Seelsorger*, Wien  
*Soc. Compass = Social Compass*, Bruxelles  
*St. d. Zeit = Stimmen der Zeit*, Freiburg i. Br.

Tabor, Roma

Theol. Digest = *Theology Digest*, St. Louis

Theol. en Zielzorg = *Theologie en Zielzorg*, Nijmegen

Theol. Gegenw. = *Theologie der Gegenwart*, Gars am Inn – Bergen-Enkheim

Theol. Glaube = *Theologie und Glaube*, Paderborn

Theol. prakt. Qschr. = *Theologisch-praktische Quartalschrift*, Linz a. D.

Theol. Qschr. = (*Tübinger*) *Theologische Quartalschrift*, Stuttgart

Theol. Rev. = *Theologische Revue*, Münster i. W.

Theol. Studies = *Theological Studies*, Baltimore

The Priest, Huntington/Indiana

Tijdschr. voor Theol. = *Tijdschrift voor Theologie*, Utrecht-Bruges

Trierer Theol. Zschr. = *Trierer Theologische Zeitschrift*, Trier

Union = *L' Union*, Paris

Vie Spir. = *La Vie Spirituelle*, Paris

Vita pastorale, Roma

Vita sociale, Pistoia

Worship, Minnesota

Zending en Genade, Hilversum

Zschr. d. Savignystiftung, kan. Abt. = *Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, kanonistische Abteilung*, Weimar

Zschr. f. kath. Theol. = *Zeitschrift für katholische Theologie*, Wien

Zschr. f. Missionswissensch. = *Zeitschrift für Missionswissenschaft*, Beckenried

Zschr. f. Missionsw. und Religionsw. = *Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft*, Münster i. W.

## Bibliographie

### A. BIBLIOGRAPHISCHE ZUSAMMENSTELLUNGEN

MOSCHETTI, G., *Bibliographia iuris canonici ex ephemeridibus ab anno 1918 ad annum 1934. De vicariis foraneis. De parochis. De vicariis paroecialibus*, in: *Apollinaris* 14 (1941) 187–195

### B. DOKUMENTE

PIUS XII.:

*Adhortatio ad Parochos Urbis et concionatores sacri temporis quadragesimalis*, 28. 2. 1954, in: *Acta Apostolicae Sedis* 46 (1954) 99–103

*Adhortatio radiophonica Urbis christifidelibus data*, 10. 2. 1952, in *Acta Apostolicae Sedis* 44 (1952) 158–162

*Allocutio ad Parochos Urbis et concionatores sacri temporis quadragesimalis*, 27. 3. 1953, in: *Acta Apostolicae Sedis* 45 (1953) 238–244

*Allocutio ad Parochos Urbis et concionatores sacri temporis quadragesimalis*, 14. 2. 1956, in: *Acta Apostolicae Sedis* 48 (1956) 135–141

*Motu Proprio Cleri Sanctitati*, 2. 6. 1957, in: *Acta Apostolicae Sedis* 49 (1957) 432–600

PAUL VI.:

*Allocutio ad E. mum P. Card. vicaria potestate Urbis Antistitem; ad E. mum P. Card. Pro-Vicarium Generalem; ad Exc. mum sacres in Urbe vices gerentem, Exc. mos Episcopos Auxiliares, Rev. mos Officiales Vicariatus, Urbis curiones eorumque adiutores, qui Beatissimo Patri nuper electo obsequium significarunt*, 24. 6. 1963, in: *Acta Apostolicae Sedis* 55 (1963) 671–674

*Homilia*, 10. 11. 1963, in: *Acta Apostolicae Sedis* 55 (1963) 972–978

*Parochorum amotio, translatio et renuntiatio. Paroeciarum erectio, suppressio et innovatio*, in: *Motu Proprio Ecclesiae Sanctae*, 6. 8. 1966, in: *Acta Apostolicae Sedis* 58 (1966) 768–769

ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL:

*De cleri auxiliariibus*, in: *Acta et Documenta Concilio Oecumenico Vaticano II apparando* (Series I; Appendix voluminis II; Pars I) Typ. Polygl. Vatic. 1961; 556–557

*De cura animarum*, in: *Acta et Documenta Concilio Oecumenico Vaticano II apparando* (Series I; Appendix voluminis II; Pars I), Typ. Polygl. Vatic. 1961; 557–586

*De parochis*, in: *Acta et Documenta Concilio Oecumenico Vaticano II apparando* (Series I; Appendix voluminis II; Pars I), Typ. Polygl. Vatic. 1961; 532–552

*De vicariis paroecialibus*, in: *Acta et Documenta Concilio Oecumenico Vaticano II apparando* (Series I; Appendix voluminis II; Pars I), Typ. Polygl. Vatic. 1961; 552–556

Pontificia Commissio Centralis Praeparatoria Concilii Vaticani II. Schema Decreti *De obligationibus parochorum* propositum a commissione de disciplina cleri et populi christiani. Typis Polyglottis Vaticanis 1961. 10 S.

Pontificia Commissio Centralis Praeparatoria Concilii Vaticani II. Schema decreti *De parochorum obligationibus quoad curam animarum* propositum a commissione de disciplina cleri et populi christiani. Typis Polyglottis Vaticanis 1962. 11 S.

Pontificia Commissio Centralis Praeparatoria Concilii Vaticani II. Schema decreti *De paroeciarum provisione, unione, divisione* propositum a commissione de disciplina cleri et populi christiani. Typis Polyglottis Vaticanis 1961. 7 S.

Pontificia Commissio Centralis Praeparatoria Concilii Vaticani II. Schema decreti *De rationibus inter episcopos et parochos* propositum a commissione de episcopis et de dioeceseon regimine. Typis Polyglottis Vaticanis 1961. 11 S.

Sacrosanctum Oecumenicum Concilium Vaticanum II. De ministerio paroeciali religiosis committendo, in: Schema decreti *De cura animarum*, 22. 4. 1963; 21.

- Sacrosanctum Oecumenicum Concilium Vaticanum II. Clerus dioecesanus, in: Schema decreti *De pastoralis episcoporum munere in ecclesia*, 27. 4. 1964; 17–19.
- Sacrosanctum Oecumenicum Concilium Vaticanum II. Clerus dioecesanus, in: Schema decreti *De pastoralis episcoporum munere in ecclesia* 1964; Textus emendatus et relationes; 41–50; 76–83
- Sacrosanctum Oecumenicum Concilium Vaticanum II. Clerus dioecesanus, in: Schema decreti *De pastoralis episcoporum munere in ecclesia* 1965; Textus recognitus et modi; 50–58; 81–96.
- Sacrosanctum Oecumenicum Concilium Vaticanum II. Clerus dioecesanus, in: Decretum *De pastoralis episcoporum munere in ecclesia*, 28. 10. 1965; Art. 28–35
- Sacrosanctum Oecumenicum Concilium Vaticanum II. De paroeciarum erectione deque earundem congrua circumscriptione, in: Schema decreti *De episcopis ac de dioeceseon regimine*: Schemata constitutionum et decretorum ex quibus argumenta in concilio disceptanda seliguntur. Series tertia. Typis Polyglottis Vaticanis 1962; 89–90
- Sacrosanctum Oecumenicum Concilium Vaticanum II. De parochorum nominatione seu paroeciarum provisione deque parochorum stabilitate, amotione et translatione, in: Schema decreti *De cura animarum*: Schemata constitutionum et decretorum ex quibus argumenta in concilio disceptanda seliguntur. Series tertia. Typis Polyglottis Vaticanis 1962; 123–127
- Sacrosanctum Oecumenicum Concilium Vaticanum II. De pastoralis parochorum officio, in: Schema decreti *De cura animarum*, 22. 4. 1963; 12–13; 63–90
- Sacrosanctum Oecumenicum Concilium Vaticanum II. De rationibus inter episcopos et parochos deque obligationibus ac muneribus parochorum, in: Schema decreti *De cura animarum*: Schemata constitutionum et decretorum ex quibus argumenta in concilio disceptanda seliguntur. Series tertia. Typis Polyglottis Vaticanis 1962; 109–122

## C. DARSTELLUNGEN

### 1. Geschichte der Pfarrei

- BARDY, G., *Sur l'origine des paroisses*, in: *Masses ouvrières* 3 (Mars 1947) 42–59; 3 (Avril 1947) 42–66
- BÖHM, F., *Parochie und Gemeinde im 19. und 20. Jahrhundert*, Marburg/Lahn 1958
- BÜTTNER, H. / MÜLLER, J., *Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum*, Einsiedeln 1967
- CAMPENHAUSEN, H. VON, *Kirchliches Amt und geistliche Vollmacht in den ersten drei Jahrhunderten*, Tübingen 1953
- CAVIGIOLI, I., *De origine paroeciarum ruralium*, in: *Apollinaris* 9 (1936) 595–599
- CHAUME, M., *Le mode de constitution et de délimitation des paroisses rurales aux temps mérovingiens et carolingiens*, in: *Rev. Mabillon* 27 (1937) 61–73
- CROCE, W., *Die Geschichte der Pfarre*, in: RAHNER, H. (Hrsg.), *Die Pfarre. Von der Theologie zur Praxis*, Freiburg/Br. 1956, 15–26
- DA VILLA DI VILLA, G., *Origine, sviluppo, attualità, elementi giuridici della parrocchia*, in: *Pal. Clero* 37 (1958) 265–275
- DE MOREAU, G., *Comment naquirent nos plus anciennes paroisses en Belgique?*, in: *Nouv. Rev. Théol.* 65 (1938) 926–946
- DENIS, N. / BOULET, R., *Titres urbains et communauté dans la Rome chrétienne*, in: *La Maison-Dieu* 36 (1953) 14–32
- DESKAMPS, A., *La formation des paroisses en Belgique*, in: *Rev. Dioc. Tournai* 4 (1949) 239–244
- FLICHE, A. / MARTIN, V., *Histoire de la paroisse*, in: *Histoire de l'Église* IV, Paris 1945, 576–582; VII, Paris 1943, 265–290
- HELLINGER, W., *Die Pfarervisitation nach Regino von Prüm*, in: *Zschr. d. Savignystiftung, kan. Abt.* 83 (1962) 1–116
- HUARD, G., *Considérations sur l'histoire de la paroisse rurale des origines à la fin du moyen âge*, in: *Rev. Hist. Égl. Fr.* 24 (1938) 5–22

- HUHN, J., *Der Kirchenvater Ambrosius im Lichte der Pfarreiseelsorge*, in: *Anima* 10 (1955) 136–150
- IMBART DE LA TOUR, P., *Les origines religieuses de la France. Les paroisses rurales du 4<sup>e</sup> siècle au 11<sup>e</sup> siècle*, Paris 1900
- ISELE, E., *Pfarrei: Begriff, Geschichte, geltendes Recht*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* VIII, Freiburg/Br. 21963, 398–403
- KONIDARIS, G., *Warum die Urkirche von Antiochia den »proestota presbyteron« der Ortsgemeinde als »ho episcopos« bezeichnete*, in: *Münchener Theol. Zschr.* 12 (1961) 269–284
- LE BRAS, G., *Pour l'étude de la paroisse rurale*, in: *Rev. Hist. Égl. Fr.* 23 (1937) 486–502
- LEFÈVRE, P. F., *L'organisation ecclésiastique de la ville de Bruxelles au moyen âge*, Leuven 1942
- MAGNIN, E., *Évolution de la paroisse*, in: *Vie Spir.* 49 (1936) 435–439
- MAGNIN, E., *Les origines de la paroisse*, in: *Vie Spir.* 48 (1936) 201–207
- MILANI, M., *Origine storica giuridica delle parrocchie urbane*, Pavia 1926
- MIRA, G., *Che cos' è, che cos' è stata la parrocchia. Appunti per una storia della parrocchia*, Roma 1955
- NANNI, L., *La parrocchia studiata nei documenti lucchesi dei secoli VIII–XIII*, Roma 1948
- NANNI, L., *L'evoluzione storica della parrocchia*, in: *Scuola Catt.* 81 (1953) 475–544
- PFLEGER, L., *Die elsässische Pfarrei. Ihre Entstehung und Entwicklung*, Strasbourg 1936
- PLÖCHL, W., *Besetzung der Pfarr- und Seelsorgebenefizien*, in: *Geschichte des Kirchenrechts* III, Wien-München 1958, 460–464
- PLÖCHL, W., *Pfarre*, in: *Geschichte des Kirchenrechts* II, Wien-München 1955, 147–154; III, Wien-München 1958, 304–331
- SAMBIN, P., *L'ordinamento parrocchiale di Padova nel medio evo*, Padova 1941
- SCHMID, F. H., *Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslawischem Boden und ihre Entwicklung während des Mittelalters*, Weimar 1938
- STELLA, E. A., *Il parroco e la parrocchia nella storia e nel diritto*, Roma 1935
- STOLZ, E., *Zur Geschichte des Terminus »parochus«*, in: *Theol. Qschr.* 95 (1913) 193–195
- STUTZ, U., *Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexanders III*, I/1, Berlin 1901
- VILLIGER, J., *Die Entstehung der Pfarrei*, in: *Anima* 10 (1955) 132–135
- VOOSEN, É., *Origine des paroisses: causes et occasions*, in: *Rev. Dioc. Namur* 13 (1959) 51–60
- ZEEDEN, E. W. / MOLITOR, H. (Hrsg.), *Die Visitation im Dienst der kirchlichen Reform*, Münster 1967
- ZORELL, S., *Die Entwicklung des Parochialsystems bis zum Ende der Karolingerzeit*, in: *Arch. f. kath. Kirchenrecht* 82 (1902) 74–98, 258–289

## 2. Theologie der Pfarrei

- ARNOLD, F. X., *Zur Theologie der Pfarrei. Begriffsgeschichte, rechtliche Gestalt, dogmatischer Gehalt*, in: *Theol. Qschr.* 133 (1953) 129–159
- CARRETARO, M. V., *La Parroquia, tema de la eclesiología y del derecho canónico*, in: *Rev. Esp. Der. Can.* 17 (1962) 191–208
- CHARUE, A. M., *Paroisse et théologie*, in: *Rev. Dioc. Namur* 15 (1961) 1–17
- CONGAR, Y., *Mission de la paroisse*, in: *Structures sociales et pastorale paroissiale. Congrès national de Lille 1948*, Paris 1949, 48–65
- CONGAR, Y., *Vaste monde, ma paroisse. Vérité et dimensions du salut*, Paris 1966
- DAMMERY BELLIDO, J. A., *Repercusiones pastorales de la concepción eclesiológica del derecho canónico*, in: *Rev. Esp. Der. Can.* 19 (1964) 895–900
- DANIEL, Y., *Notre paroisse, mystère de salut*, in: *Masses ouvrières* 15 (Octobre 1959) 48–62
- DAVIS, C., *The parish and theology*, in: *Clergy Rev.* 49 (1964) 265–290

- DAVIS, C., *The parish and theology*, in: *Theol. Digest* 14 (1966) 232–237
- DECOURTRAY, P., *Théologie de la paroisse et pastorale paroissiale*, in: *Union* (Octobre 1959) 9–18; (Novembre 1959) 17–24
- DILLEN SCHNEIDER, C., *La paroisse et son curé dans le mystère de l'Église. Essai de synthèse théologique*, Paris 1965
- DILLEN SCHNEIDER, C., *La parroquia y su párocco*, Salamanca 1966
- FLORISTAN, C., *La paroisse, communauté eucharistique*, Paris 1963
- FLORISTAN, C., *La parroquia, comunidad eucaristica. Ensayo de una teología pastoral de la parroquia*, Madrid 1961
- GRASSO, D., *Osservazioni sulla teologia della parrocchia*, in: *Gregorianum* 40 (1959) 297–314
- HERNEGGER, B., *Gemeinschaft aus der Kraft des Evangeliums*, Salzburg 1950
- HERNEGGER, B., *Katholische Solidarität. Ein Ruf zur Einheit und Gemeinschaft*, Mödling 1948
- HOORNAERT, R., *Qu'est-ce qu'une paroisse?*, Bruges 1942
- JAKOBS, K., *Das Mysterium als Grundgedanke der Seelsorge*, in: *Bonner Zschr. f. Theol. und Seelsorge* 5 (1928) 364–371
- JAKOBS, K., *Das Mysterium als Grundgedanke der Seelsorge*, Düsseldorf 1947
- KAHLEFELD, H., *Das Leben der Gemeinde nach dem Neuen Testament*, in: RAHNER, H. (Hrsg.), *Die Pfarre. Von der Theologie zur Praxis*, Freiburg/Br. 1956, 41–66
- KASPER, W., *Kirche und Gemeinde*, in: *Der Seelsorger* 38 (1968) 387–393
- KLOSTERMANN, F., *Prinzip Gemeinde. Gemeinde als Prinzip des kirchlichen Lebens und der Pastoraltheologie als der Theologie dieses Lebens*, Wien 1965
- MALY, K., *Apostolische Gemeindeführung*, in: *Theol. Gegenw.* 10 (1967) 219–222
- MALY, K., *Mündige Gemeinde. Untersuchungen zur pastoralen Führung des Apostels Paulus im I. Korintherbrief*, Stuttgart 1967
- MONTINI, G. B., *La paroisse dans l'Église*, in: *La Maison-Dieu* 34 (1953) 9–13
- MONTINI, G. B., *Die Pfarrei in der Kirche*, in: *Herderkorrespondenz* 8 (1953/1954) 13–15
- NOPPEL, C., *Die neue Pfarrei*, in: *St. d. Zeit* 131 (1936/1937) 73–83
- NOPPEL, C., *Die neue Pfarrei. Eine Grundlegung*, Freiburg/Br. 1939
- PARSCH, P., *Die Pfarre als Mysterium*, in: *Die lebendige Pfarrgemeinde*, Freiburg/Br. 1934, 13–33
- PASCHER, J., *Die Hierarchie in sakramentaler Symbolik*, in: *Episcopus*, Regensburg 1949, 278–295
- PASCHER, J., *Kirchliche Gemeinschaft als heiliges Zeichen*, in: KÜHN, H. / KAHLEFELD, H. / FORSTER, K. (Hrsg.), *Interpretation der Welt*, Würzburg 1965, 675–692
- PENNING DE VRIES, P., *Die christliche Gemeinde nach der lukanischen Theologie*, in: *Geist und Leben* 41 (1968) 165–176
- PINSK, J., *Die religiöse Wirklichkeit von Kirche, Diözese und Pfarrei*, in: *Der kath. Gedanke* 6 (1933) 337–344
- POPOT, J. / AIMÉ-AZAM, D., *La paroisse – Dieu a tissé la toile*, Paris 1965
- RAHNER, K., *Die Gegenwart des Herrn in der christlichen Kultgemeinde*, in: *Schriften zur Theologie VIII*, Einsiedeln-Zürich-Köln 1967, 395–408
- RAHNER, K., *Die Pfarrei*, in: *Handbuch der Pastoraltheologie I*, Freiburg-Basel-Wien 1964, 185–189
- RAHNER, K., *Über die Gegenwart Christi in der Diasporagemeinde nach der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils*, in: *Schriften zur Theologie VIII*, Einsiedeln-Zürich-Köln 1967, 409–425
- RAHNER, K., *Zur Theologie der Pfarre*, in: RAHNER, H. (Hrsg.), *Die Pfarre. Von der Theologie zur Praxis*, Freiburg/Br. 1956, 27–39
- RYCKMANS, A., *Pour une théologie de la paroisse*, in: *Nouv. Rev. Théol.* 76 (1954) 524–527
- SCHLÜTER / HERMKES, M., *Die Familie im kleinen*, in: *St. d. Zeit* 133 (1938) 286–298
- SCHMIEDER, H., *Die Pfarrei als Zelle des Corpus Christi Mysticum. Grundsätzliches und Praktisches*, in: *Der Seelsorger* 13 (1936/1937) 232–240, 267–275

- SCHMITT, K. L., *Paroikos – paroikia – paroikeo*, in: *Wörterbuch zum Neuen Testament* V, Stuttgart 1954, 840–852
- SCHRUERS, P., *Théologie de la paroisse*, in: *Rev. Eccl. Liège* 49 (1963) 168–178
- SCHÜRMAN, H., *Der Abendmahlsbericht Lucas 22, 7–38 als Gottesdienstordnung, Gemeindeordnung, Lebensordnung*, Paderborn 1963
- SCHURR, M., *Die übernatürliche Wirklichkeit der Pfarrei*, in: *Benedikt. Monatsschr.* 19 (1937) 81–106
- SIEMER, L., *Pfarrfamilie und Ecclesiola*, in: *Neue Ordnung* 3 (1949) 37–51
- SPIAZZI, R., *Teologia della parrocchia*, in: *Scuola Catt.* 80 (1952) 26–42
- VAN LEEUWEN, B., *Kerk en parochie*, in: *Tijdschr. voor Theol.* 4 (1964) 233–253
- WALTER, E., *Pfarrei: Die Theologie der Pfarrei. Pastorale Praxis der Pfarrei*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* VIII, Freiburg/Br. 21963, 403–406
- WIESEN, W., *Pfarrgemeinde*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* VIII, Freiburg/Br. 1936, 194–195
- WINTERSIG, A., *Pfarrei und Mysterium*, in: *Jahrbuch für Liturgiewissenschaft* 5 (1925) 136–143

### 3. Soziologie der Pfarrei

- ASCHENBRENNER, K. / KAPPE, D., *Großstadt und Dorf als Typen der Gemeinde*, Opladen 1965
- AZZALI, J., *L'indagine sociologica di una parrocchia. Saggio metodologico con esempi pratici*, Cremona 1954
- BERZ, A., *Pastorelle Folgerungen aus der religionssoziologischen Untersuchung der französisch sprechenden Schweiz*, in: *Schweiz. Kirchenzeitung* 129 (1961) 353–355
- BODZENTA, E., *Versuch einer sozial-religiösen Typologie der katholischen Pfarren*, Stuttgart 1959
- BODZENTA, E. / GREINACHER, N. / GROND, L., *Die Regionalplanung in der Kirche*, Mainz 1965
- BOULARD, F., *Premiers itinéraires en sociologie religieuse*, Paris 1954
- BOULARD, F., *Premiers itinéraires en sociologie religieuse*, Paris 21966
- BOULARD, F., *Primi risultati della sociologia religiosa*, Milano 1955
- BOULARD, F., *Problemas misioneros del mundo rural*, Barcelona 1965
- BOULARD, F., *Wegweiser in die Pastoralsoziologie*, München 1960
- BOULARD, F. / FICHTER, J. H. / HOUTART, F. / LALOUX, G. / MENDRAS, H. / SZABO, D., *Paroisses urbaines – Paroisses rurales*, Tournai 1959
- COLLARD, E., *Carte de la pratique dominicale en Belgique par localité*, Mons 1952
- DONOVAN, J. D., *The social structure of the parish*, in: NUESSE, C. J. / HARTE, T. J. (Hrsg.), *The Sociology of the Parish*, Milwaukee 1951, 75–99
- DREHER, B., *Dorfechte Gemeinschaftsformen der Seelsorge*, in: *Lebendige Seelsorge* 5 (1954) 19–21
- Ergebnisse und Ansätze pfarrsoziologischer Bemühungen im katholischen Raum*, in: GOLDSCHMID, D. / MATTHES, J. (Hrsg.), *Probleme der Religionssoziologie*, Köln-Opladen 1962, 202–213
- FICHTER, J. H., *Die gesellschaftliche Struktur der städtischen Pfarrei*, Freiburg/Br. 1957
- FICHTER, J. H., *Priest and People*, New York 1965
- FICHTER, J. H., *Social Relations in the Urban Parish*, Chicago 1954
- FICHTER, J. H., *Southern Parish. Dynamics of a City Church*, Chicago 1951
- FICHTER, J. H., *Soziologie der Pfarrgruppen. Untersuchungen zur Struktur und Dynamik der Gruppen einer deutschen Pfarrei*, Münster/W. 1957
- FICHTER, J. H., *The Structure of Parochial Societies*, in: *Americ. Eccl. Rev.* 127 (1952) 351–359
- FICHTER, J. H., *What is a Parishioner?*, in: *Theol. Studies* 13 (1952) 220–227
- FITZSIMONS, J., *Sociology of the Parish*, in: *Clergy Rev.* 37 (1952) 709–715
- FREYTAG, J., *Die Kirchengemeinde in soziologischer Sicht. Ziel und Weg soziologischer Forschung*, Hamburg 1959

- FURFEY, P. H., *The Sociology of the Parish*, Milwaukee 1951
- FÜRSTENBERG, F., *Religionssoziologie*, in: *Die Religion in Geschichte und Gegenwart* V, Tübingen 1961, 1027–1032
- GOLDSCHMIDT, D. / GREINER, F. / SCHELSKY, H., *Soziologie der Kirchengemeinde*, Stuttgart 1960
- GOLOMB, E., *Seelsorgsplanung in der Großstadt*, in: *Trierer Theol. Zschr.* 73 (1963) 129–149
- GREINACHER, N., *Auf dem Weg zur Gemeindekirche*, in: *Der Seelsorger* 36 (1966) 75–77
- GREINACHER, N., *Auf dem Weg zur Gemeindekirche*, in: GREINACHER, N. / RISSE, H. T. (Hrsg.), *Bilanz des deutschen Katholizismus*, Mainz 1966, 15–41
- GREINACHER, N., *Chronik der wichtigsten pastoralsoziologischen Bemühungen im deutschen Sprachgebiet seit 1945*, in: *Concilium* 1 (1965) 227–231
- GREINACHER, N., *Die christliche Gemeinde in soziologischer Sicht*, in: *Die Kirche in der Stadt* I, Wien 1967, 265–278
- GREINACHER, N., *Die Familie in der katholischen Pfarrgemeinde*, in: *Wörterbuch der Politik* VIII, Freiburg/Br. 1959, 349–352
- GREINACHER, N., *Die Gemeindekirche als Sozialform der Kirche der Zukunft*, in: *Die Kirche in der Stadt* I, Wien 1967, 61–80
- GREINACHER, N., *Die Kirche in der städtischen Gesellschaft*, Mainz 1966
- GREINACHER, N., *Die Soziologie im Dienste der Seelsorge*, in: *Oberrhein. Pastoralblatt* 61 (1960) 196–204
- GREINACHER, N., *Raumgerechte Seelsorge*, in: *Der Seelsorger* 35 (1965) 191–199
- GREINACHER, N., *Realutopie Gemeindekirche*, in: *Lebendige Seelsorge* 18 (1967) 177 bis 185
- GREINACHER, N., *Soziologie der Pfarrei*, Freiburg/Br. 1959
- GREINACHER, N., *Soziologie der Pfarrei*, in: *Handbuch der Pastoraltheologie* III, Freiburg-Basel-Wien 1968, 111–138
- GROND, L., *Die Kirche in einer internationalen Stadt (Genf)*, in: *Herderkorrespondenz* 15 (1961) 323–329
- HÄRING, B., *Praktische Durchführungen der Pfarrsoziographie*, in: *Lebendige Seelsorge* 7 (1956) 231–249
- HOEFNAGELS, H., *De kerk in een veranderende Wereld. Godsdienstsociologische Perspectieven*, Brugge 1967
- HOEFNAGELS, H., *Kirche in veränderter Welt. Religionssoziologische Gedanken*, Essen 1964
- HOEFNAGELS, H., *L'Église et la société prométhéenne. Problèmes de sociologie religieuse*, Paris 1966
- HOUTART, F., *Faut-il abandonner la paroisse dans la ville moderne?*, in: *Nouv. Rev. Théol.* 76 (1955) 602–613
- HOUTART, F., *Note sur la sociologie de la paroisse comme assemblée eucharistique*, in: *Soc. Compass* 10 (1963) 75–91
- HOUTART, F., *Pastorale missionnaire et paroissiale dans les grandes villes*, in: *Parole et Mission* 5 (1962) 55–79
- HOUTART, F. / REMY, J., *Die Anwendung der Soziologie in der pastoralen Praxis – heutiger Stand*, in: *Concilium* 1 (1965) 209–226
- Kirche in der Stadt. Grundlagen und Analysen*, Wien 1967
- KUHNE, W., *Die ländliche Gebietskirche*, in: *Lebendige Seelsorge* 18 (1967) 202–208
- LANGE, R., *Die Pfarrei im Spannungsfeld der pluralistischen Gesellschaft als soziologisches Strukturproblem*, in: *St. d. Zeit* 174 (1964) 419–435
- LAUWERS, J., *De parochie in sociologisch perspectief*, in: *Collect. Mechl.* 52 (1967) 210–227
- LECLERCQ, H., *Paroisses rurales*, in: *Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de Liturgie* 13/II, Paris 1938, 2198–2235
- MENGES, W., *Pfarrsoziographische Forschung in Deutschland*, in: *Lebendige Seelsorge* 10 (1959) 65–69

- MENGES, W., *Soziale Schichtung und kirchliches Verhalten in der Großstadt*, in: *Herderkorrespondenz* 15 (1960/61) 280–286
- MENGES, W. / GREINACHER, N., *Die Zugehörigkeit zur Kirche. Bericht über die siebte internationale Konferenz für Religionssoziologie in Königstein/Taunus vom 30. Juni bis 2. Juli 1962*, Mainz 1964
- MONTINI, G. B., *La parrocchia, cellula dell' ordine sociale*, in: *Scuola Catt.* 81 (1953) 555–559
- MOTTE, J. F. / DOURMAP, M., *Mission générale, oeuvre d'Église. Techniques d'élaboration d'un plan urbain et régional de pastorale missionnaire*, Paris 1957
- NUESSE, C. J. / HARTE, T. J. (Hrsg.), *The Sociology of the Parish*, Milwaukee 1951
- Pastoralsoziologische Überlegungen zur Entwicklung der religiösen Praxis*, in: *Lebendige Seelsorge* 13 (1962) 221–228
- PIN, E., *Can the Urban Parish be a Community?* in: *Gregorianum* 61 (1960) 393–432; *Social Compass* 8 (1961) 503–534
- PIN, E., *La sociologie du catholicisme depuis la conférence internationale de Louvain 1956*, in: *Soc. Compass* 7 (1960) 75–86
- PIN, E., *Pratique religieuse et classes sociales dans une paroisse urbaine (Lyon)*, Paris 1956
- PROPROTNIK, H., *Die Bedeutung der Pfarrsoziographie für die heutige Seelsorge*, in: *Oesterr. Klerusblatt* (1963) 111–113
- RENDTORFF, T., *Die soziale Struktur der Gemeinde. Die kirchlichen Lebensformen im gesellschaftlichen Wandel der Gegenwart. Eine soziologische Untersuchung*, Hamburg 1958
- RÉTIF, L., *Soubassements sociologiques d'une paroisse*, in: *Masses ouvrières* 7 (Février 1951) 69–83
- RMOLDI, A., *L'indagine sociologica di una parroquia*, in: *Scuola Catt.* 81 (1953) 439–474
- RITTER, R., *Soziologie und Seelsorge*, in: *Theol. Gegenw.* 7 (1964) 166–168
- SAUER, R., *Die Stadt – Gefahr oder Chance der Seelsorge?*, in: *Christ in der Gegenwart* 20 (1968) 135–136
- SCHASCHING, J., *Soziologie der Pfarre*, in: RAHNER, H. (Hrsg.), *Die Pfarre. Von der Theologie zur Praxis*, Freiburg/Br. 1956, 97–124
- SCHÖLLGEN, W., *Soziologie und Pfarrseelsorge*, in: *Anima* 10 (1955) 162–169
- SCHREUDER, O., *Ein soziologischer Richtungsbegriff der Pfarrei*, in: *Soc. Compass* 6 (1958/59) 177–203
- SCHREUDER, O., *Gestaltwandel der Kirche*, Olten-Freiburg 1967
- SCHREUDER, O., *Kirche im Vorort. Soziologische Erkundung einer Pfarrei*, Freiburg-Basel-Wien 1962
- SPENCER, A., *Pastoral Care and Religious Sociology*, in: *Clergy Rev.* 8 (1963) 475–497
- SPITALER, A. (Hrsg.), *Die Zelle in Kirche und Welt*, Graz-Wien-Köln 1960
- Structures sociales et pastorale paroissiale. Congrès national de Lille 1948*, Paris 1949
- VAN LENT, J. A., *The Parish*, in: *Soc. Compass* 8 (1961) 535–558
- VIRTON, P., *Enquêtes de sociologie paroissiale*, Paris 1952
- VRANCKX, L., *De parochie in een hedendaagse stedelijke gemeenschap*, in: *Sacerdos* 30 (1962/1963) 9–12
- VRANCKX, L., *Parochie. Kerkelijke eenheid in de ruimtelijke ordening*, in: *Collat. Brug. Gandav.* 7 (1961) 539–545
- VRANCKX, L., *Soziologie der Seelsorge. Grundlagen und Ausblicke für eine soziologisch orientierte Seelsorge*, Limburg/Lahn 1965
- WINNINGER, P., *La parrocchia nella sociologia religiosa e nel diritto cattolico*, in: *Scuola Catt.* 81 (1953) 545–554
- WINNINGER, P., *Les villes aux mains des vicaires*, in: *Rev. Droit Can.* 1 (1958) 34
- WINNINGER, P., *Pfarrgemeinde und Großstadt*, Colmar 1959
- WURZBACHER, G. / PFLAUM, R., *Das Dorf im Spannungsfeld industrieller Entwicklung. Untersuchung an 45 Dörfern*, Stuttgart 1954

ZEHNDORFER, P., *Strukturen der Kirche in der Stadt*, in: *Der Seelsorger* 38 (1968) 251–256

#### 4. Kirchenrecht der Pfarrei (s. a. 6b, 6c und 7c)

ALCORTA, P., *El territorio parroquial* (Diss. Pontif. Univ. Gregoriana M. 1444/47), Roma 1947

ARTECHE, G., *Derecho práctico parroquial*, Santiago de Chile 1934

BASTNAGEL, C., *The status of parochial adjuncts*, in: *The Jurist* 4 (1946) 305–314

BENDER, L., *Extinctio potestatis regendi interim paroeciam vacantem*, in: *Perfice Munus* 34 (1959) 32–36

BENDER, L., *Regimen paroeciae morte repentina vacantis*, in: *Perfice Munus* 34 (1959) 97–100

BENDER, L., *Sacerdos assumens regimen paroeciae vacantis*, in: *Perfice Munus* 35 (1960) 612–617

BRIDE, A., *A propos d'érection de paroisses nouvelles*, in: *Ami du Clergé* 17 (1960) 267–270

CIESLUK, J. E., *National Parishes in the United States*, Washington 1947

CLANCY, W. B., *Membership in a Non-territorial Negro-Parish*, in: *Jurist* 24 (1964) 462–463

COMYNS, J. J., *The relation of the religious pastor to the local ordinary*, in: *Jurist* 15 (1955) 186–204

CONOLLY, N. P., *The Canonical Erection of Parishes*, Washington 1938

CONWAY, W., *Erection of a New Parish*, in: *Irish Eccl. Rec.* 82 (1954) 421–423

CONWAY, W., *Repairs and Improvements to Parochial House*, in: *Irish Eccl. Rec.* 69 (1947) 538–539

COYLE, P. R., *Canonical Status of Curates*, in: *The Priest* 17 (1960) 723–724

COYLE, P. R., *Status of Parishes in U.S.A.*, in: *The Priest* 17 (1960) 44–48

COZZA, L., *Divisione di parrocchia*, in: *Monitor Eccl.* 51 (1939) 273–281; 299–305; 323–332

COZZA, L., *Doveri parrocchiali*, in: *Monitor Eccl.* 30 (1938) 8–18, 35–41

CUNNINGHAM, T. P., *Subdelegation for a Marriage without the Parish Priest's Consent*, in: *Irish Eccl. Rec.* 98 (1962) 331–332

CUNNINGHAM, T. P., *The Vicarius Adiutor lacks Power to administer Confirmation*, in: *Irish Eccl. Rec.* 98 (1962) 180

DA ARIENZO, U., *Oneri parrocchiali*, in: *Pal. Clero* 39 (1960) 1246–1248

DA ARIENZO, U., *Parroco e Rettore di Chiesa*, in: *Pal. Clero* 37 (1958) 1332–1334

DA GANGI, B., *Le parrocchie religiose*, in: *Pal. Clero* 40 (1961) 1280–1282

D'ANGELO, S., *Parroco e parrocchia nel C.I.C.* (3 Vol.), Giarre 1921–1924

DA SAN GIOVANNI, L., *Il concorso alla parrocchia*, in: *Perfice Munus* 36 (1961) 24–32

DA SAN GIOVANNI, L., *Il concorso alla parrocchia*, in: *Perfice Munus* 37 (1962) 24–26

DECOURTRAY, P., *Prêtres et paroisses territoriales*, in: *Rev. Dioc. Namur* 19 (1965) 277–294

DELGADO, C., *De relationibus inter parochum religiosum et superiores regulares*, Roma 1940

DE URRUTIA, J. L., *Incorporación «pleno iure» de una parroquia a una casa religiosa*, in: *Rev. Esp. Der. Can.* 16 (1961) 379–413

EVANS, G. R., *Stability in the Parochial Office in the United States of America. Legislatio canonica ante Codicem et in C.I.C.*, in: *Jurist* 23 (1963) 227–237

FALLON, M. J., *Curate's Power during Absence of Parish Priest on annual Holidays*, in: *Irish Eccl. Rec.* 54 (1938) 652–655

FEHRINGER, A., *Die Klosterpfarre*, Paderborn 1958

FELlich, *De paroecia personali in ritu latino*, Toulouse 1959

GEDVILA, P., *De paroeciis personalibus* (Diss. Pontif. Univ. Gregoriana M. 1459/47), Roma 1947

- Ghesquière, L. E., *La corporation paroissiale aux États-Unis*, in: *Ephem. Iur. Can.* 7 (1951) 269–287; 8 (1952) 45–69
- Giannini, J., *Se il parroco o vicario religioso sia indipendente nel suo ministero parrocchiale*, in: *Salesianum* 2 (1940) 53–62
- Gonzales, F. J., *De parrocho religioso eiusque superiore locali*, Washington 1950
- Gras, P., *Accord entre un curé bourguignon et ses paroissiens au sujet de leurs droits et devoirs respectifs*, in: *Rev. Hist. Dr. Fr. Etr.* 18 (1939) 104–115
- Gutiérrez, A., *Consultationes. Erectio paroeciae in ecclesia religionis laicalis*, in: *Comment. Relig. Miss.* 47 (1966) 257–263
- Hanssen, A., *De nederlandsche rectoraten*, in: *Nederl. kath. Stemmen* 39 (1939) 241–252
- Hagen, A., *Pfarrei und Pfarrer nach dem C.I.C.*, Rottenburg 1935
- Hannan, J. D., *Cathedral Pastor*, in: *Jurist* 6 (1946) 84–88
- Haring, J., *Pfarrverleihung ohne Pfarrkonkursprüfung*, in: *Theol. prakt. Qschr.* 104 (1941) 250–251
- Hernandez Izuricta, N., *›Audito Parocho‹ in canone 476*, in: *Christus* 11 (1946) 429–430
- Hofmeister, P., *Die Exemption der Ordensleute vom Pfarrverband*, in: *Arch. f. kath. Kirchenrecht* 122 (1942–1943) 46–88, 279–295; 123 (1944–1948) 9–29
- Isasti, E., *La juridiction personnelle dans la cure d'âmes*, Paris 1961
- Isele, E., *Die Ortskirche. Der Dualismus von Pfarrei und Kirchengemeinde*, in: *Schweiz. Kirchenzeitung* 125 (1957) 229–230; 242–243
- Jordan, H., *De structura iuridica paroeciarum Australiae* (Diss. Pontif. Univ. Gregoriana M. 706/39), Roma 1939
- Judge, U., *Problems of Moral Personality in a Religious Parish*, in: *Jurist* 17 (1957) 332–341
- Kempf, W., *Änderung des Pfarrstatuts*, in: *Amtsbl. d. Bistums Limburg* 12 (1965) 224
- Klok, J., *De oprichting van een nieuwe parochie*, in: *Rev. Eccl. Liège* 50 (1964) 222–230
- Klok, J., *Residentieplicht en vacantie*, in: *Rev. Eccl. Liège* 50 (1964) 159–162
- Koeniger, A. M., *Pfarrei*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche VIII*, Freiburg/Br. 1936, 188–193
- Koeniger, A. M., *Pfarrer und Staat. Zum Kapitel Kirche und Staat*, Augsburg 1927
- Köstler, R., *Parochia. Parochus, Paroecia*, in: *Wörterbuch zum C.I.C.*, München 1927, 251–252
- Kuujo, E. O., *Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Pfarrkirchen in Alt-Livland*, Helsinki 1953
- Lardone, G., *Funzioni in chiese di religiosi con preiudizio del ministero parrocchiale*, in: *Perfice Munus* 13 (1938) 149–159
- Marmier, H., *La paroisse d'après le droit canonique*, Fribourg 1944
- Martini, G., *Parroco e parrocchia personale in diritto canonico*, Torino 1950
- McCarthy, J., *The Obligations of the Interim Administrator of a Parish*, in: *Irish Eccl. Rec.* 82 (1954) 263–265
- McCaslin, E., *The Division of Parishes*, Washington 1951
- McNeill, H., *The Parochial Benefice in England*, Roma 1939
- McReavy, L. L., *Elements Essential to a New Parish*, in: *Clergy Rev.* 43 (1958) 495
- McReavy, L. L., *Parishes under the Care of Religious*, in: *Clergy Rev.* 52 (1967) 134 bis 138
- McReavy, L. L., *The Financial Accountability of a Religious Parish Priest*, in: *Clergy Rev.* 49 (1964) 766–769
- Mickells, A. B., *The Constitutive Elements of Parishes*, Washington 1950
- Morelli, G., *Questioni circa la provvista degli uffici vescovili e parrocchiali*, in: *Ius* 13 (1962) 479–514
- Müller, F. J., *De paroecia domui religiosae commissa*, Washington 1956
- Muziol, C., *De parochi potestate dispensandi* (Diss. Pontif. Univ. Gregoriana M. 2364/51), Roma 1951
- Noser, H. B., *Pfarrei und Kirchengemeinde*, Fribourg 1957

- NUNEZ DEL OLMO, R., *Sobre el párrafo tercero del canon 476 del C.I.C.*, in: *Rev. Esp. Der. Can.* 9 (1954) 533-550
- OESTERLE, G., *De ratione circa administrationem parochiarum domui religiosae pleno iure incorporatarum Ordinario loci reddenda*, in: *Diritto Eccl.* 57 (1946) 176-191
- OESTERLE, G., *De vicario oeconomio instituendo*, in: *Angelicum* 17 (1940) 370-384
- OESTERLE, G., *Neubauten und Pfarrgrenzen*, in: *Theol. prakt. Qschr.* 90 (1937) 306-308
- OESTERLE, G., *Potestas vicarii cooperatoris vi can. 476 § 6 ordinaria aut delegata?*, in: *Perfice Munus* 16 (1941) 91-98
- PAVENTI, S. M., *Il vicario delegato in territorio di missione*, in: *Rassegna Mor. Diritto* 7 (1941) 141-145
- PICCIN, I., *De vicaria paroeciali*, Roma 1952
- PRICHODJKO VON MOSKAU, M., *Die Pfarrei in der neueren Gesetzgebung der russischen Kirche*, Bressanone 1947
- PRIETO, L. G., *Los religiosos espanoles y la parroquia*, in: *Confer* 1 (1962) 39-58
- PUENTE BUCES, P., *La dotación de parroquias divididas* (Diss. Pontif. Univ. Gregoriana 3368/59), Roma 1959
- PUJOL, C., *De administratione bonorum paroeciae domui religiosae unitae*, in: *Orient. Christ. Per.* 28 (1962) 300-321
- RADAUER, A., *Neue Wege der Besetzung von Kleinpfarren*, in: *Der Seelsorger* 38 (1968) 281 f
- REGATILLO, E. F., *Derecho parroquial*, Santander 1958
- REGATILLO, E. F., *El Concurso a Parroquias en España*, in: *Sal Terrae* 34 (1946) 185-204, 832-841
- REGATILLO, E. F., *Regente de parroquia*, in: *Sal Terrae* 37 (1949) 302-303
- REGATILLO, E. F., *Titular de iglesia parroquial trasladada a otra iglesia*, in: *Sal Terrae* 47 (1959) 301-303
- REGATILLO, E. F., *Vacante de parroquias*, in: *Sal Terrae* 41 (1953) 27-36
- ROMANI, S., *De beneficiis paroecialibus conferendis*, in: *Ius Pontificium* 15 (1935) 46-50; 16 (1936) 210-216
- ROMANI, S., *Sulla provvista del parroco rimosso*, in: *Monitor Eccl.* 47 (1935) 357-363
- ROMITA, F., *De unione Paroeciae aliorumque entium ecclesiasticorum domui religiosae*, in: *Monitor Eccl.* 88 (1963) 65-72, 323-459
- ROMO, A., *La sepultura parroquial en el derecho canónico*, Roma 1942
- SCARCELLA, J., *La provvista delle parrocchie secondo il diritto canonico ed il vigente diritto concordatario italiano* (Diss. Pontif. Univ. Gregoriana M. 1056/40), Roma 1940
- SCHAAF, V. T., *Corporal Installation of Pastors*, in: *Eccl. Rev.* 91 (1934) 620-624
- SIMENON, G., *Dos beneficii paroecialis*, in: *Rev. Eccl. Liège* 29 (1937/1938) 57-61
- STOCCHIERO, G., *Parrocchia, chiesa e beneficio. Necessità d'una distinzione teoretico-pratica*, in: *Perfice Munus* 14 (1939) 597-606
- STRIGL, R., *Die vicaria perpetua als Ersatzform der kanonischen Pfarrei*, München 1964
- TUNZI, P., *Condizione giuridica della Parrocchia nel Diritto Canonico e nel Diritto Ecclesiastico Italiano*, Bari 1938
- TURCHETTA, V., *Vicario economo e beneficio parrocchiale*, in: *Pal. Clero* 17 (1938) Vol. II, 212-213
- VENDITTI, D., *Cappellani militari e parroci*, in: *Perfice Munus* 34 (1959) 38-39
- VENDITTI, D., *Competenze parrocchiali dei cappellani militari*, in: *Perfice Munus* 18 (1942) 394-399
- VENDITTI, D., *Territori parrocchiali*, in: *Perfice Munus* 39 (1964) 620-622
- VERLA, G., *Capitolo e vicario parrocchiale*, in: *Pal. Clero* 13 (1934) Vol. II, 185-188
- VICECONTE, G., *Parrocchia, chiesa e fabbrica nel diritto canonico*, Milano 1963

##### 5. Pfarrprinzip

- BENZ, F., *Ungenügen und Notwendigkeit der Pfarrei in der modernen Großstadt*, in: *Theol. Qschr.* 141 (1961) 424-458
- BOONEN, P., *Das Konzil kommt ins Bistum. Zur Diskussion um die künftige Planung und Struktur des kirchlichen Dienstes*, Aachen 1967

- Erneuerung der Seelsorgsstrukturen*, in: *Herderkorrespondenz* 7 (1966) 300–301
- FISCHER-WOLLPERT, R., *Hat die Pfarrei noch Bedeutung?*, in: *Sanctificatio Nostra* (1959) 505–507
- GALINDO, A. M., *Organización Parroquial en Estados Unidos*, in: *Christus* 12 (1947) 603–609
- GOLOMB, E., *Hat die Territorialpfarrei noch eine Zukunft?*, in: *Lebendige Seelsorge* 18 (1967) 185–194
- GREINACHER, N., *Ändern sich die Strukturen der Seelsorge?*, in: *Christl. Kunstblätter* (1968) 6–11
- GREINACHER, N., *Die Strukturierung des Bistums*, in: *Handbuch der Pastoraltheologie III*, Freiburg-Basel-Wien 1968, 84–91
- GREINACHER, N., *Soziologische und organisatorische Aspekte einer diözesanen kirchlichen Strategie*, in: *Lebendige Seelsorge* 16 (1965) 124–128
- GRUBISCH, A., *Ländliche Zentralpfarre*, in: *Der Seelsorger* 34 (1964) 256
- HÖFFNER, J., *Um das Pfarrprinzip*, in: *Trierer Theol. Zschr.* 56 (1947) 60–62
- HÖFFNER, J., *Nochmals das Pfarrprinzip*, in: *Trierer Theol. Zschr.* 57 (1948) 236–239
- KOBBERG, J., *Masse und Gemeinde. Die Pfarre als Basis der Seelsorge*, Köln 1961
- Le problème des trop petites paroisses*, in: *La Maison-Dieu* 42 (1959) n. 57
- LIPPERT, P., *Auf dem Wege zu einer zukünftigen Seelsorgskonzeption*, in: *Theol. Gegenw.* 10 (1967) 223–225
- MARTIN GONZÁLES, F., *Estructura pastoral de la Iglesia diocesana*, Barcelona 1965
- MEISNER, H., *Die Pfarrei als Mitte der Seelsorge*, in: *Anz. f. d. kath. Geistlichkeit* 70 (1961) 208–210, 322–324
- NELL-BREUNING, O. VON, *Die Pfarrei als Zentrum der Seelsorge*, in: *Schweiz. Kirchenzeitung* 116 (1948) 461–462
- NELL-BREUNING, O. VON, *Grenzen des Pfarrgemeindegedankens*, in: *Anima* 3 (1948) 105–113
- NELL-BREUNING, O. VON, *Pfarrgemeinde – Pfarrfamilie – Pfarrprinzip*, in: *Trierer Theol. Zschr.* 56 (1947) 257–262
- PFLIEGLER, M., *Die Pfarre als Mitte und Einheit der seelsorglichen Planung*, in: *Der Seelsorger* 30 (1959/1960) 241–245, 307–311
- POGGIASPALLA, F., *La diocesi e la parrocchia*, Brescia 1960
- RAHNER, K., *Friedliche Erwägungen über das Pfarrprinzip*, in: *Zschr. f. kath. Theol.* 70 (1948) 169–198
- RAHNER, K., *›Taktische‹ Strukturen der Seelsorge*, in: *Handbuch der Pastoraltheologie II/1*, Freiburg-Basel-Wien 1966, 163–177
- RAU, E., *Crisis de la parroquia?*, in: *Rev. Teol.* 5 (1954) 58–65
- ROTH, H., *Pfarrei und Pfarrprinzip*, in: *Die Kirche in der Welt. Ein Loseblatt-Lexikon*, Münster/W. 1947/1948, 13–16, 331–334
- SCHMAUCH, J., *Neue Struktur des Dekanates*, in: *Der Seelsorger* 37 (1967) 206–210
- SCHREUDER, O., *De parochie in discussie*, in: *De Nieuwe Mens* 16 (1965) 177–196
- SCHURR, V., *Orts hafte oder persönliche Gemeinde?*, in: *Theol. Gegenw.* 4 (1960) 183–185
- SCHUSTER, H., *Pfarrprinzip*, in: *Diakonia* 1 (1966) 357–358
- SNOEKS, R., *De significatione parociae in vita Ecclesiae*, in: *Collect. Mechl.* 29 (1959) 40–41
- TORIZER, J., *Grundsätzliche Erwägungen zum Thema Pfarre und Filialgemeinde*, in: *Der Seelsorger* 35 (1965) 185–190
- WOOD, B. C., *Parochialism: is it enough?*, in: *Clergy Rev.* 43 (1958) 18–29

## 6. Pfarrstruktur

### a. Erwägungen über das Bild der Pfarrgemeinde

- BLÖCHLINGER, A., *Die heutige Pfarrei als Gemeinschaft*, Köln 1962
- BLÖCHLINGER, A., *The Modern Parish Community*, New York-London 1965
- BUCKLEY, J. C., *The Parish and the Future*, in: *Clergy Rev.* 50 (1965) 931–940

- BULCKENS, J., *De parochie is ook een apostolisch-wervende gemeenschap*, in: *Collect. Mechl.* 48 (1963) 141–168
- CASIMI, T., *La parrocchia*, Firenze 1937
- CHIAVARINO, L., *Parroco e parrocchiani*, Alba 1937
- CHRISTIAN, J., *Volk und Pfarrei im Leben der Kirche*, Freiburg/Br. 1936
- Comunidad cristiana parroquial*, Zaragoza 1959
- CONNAN, F. / BARREAU, J. B., *Demain, la paroisse*, Paris 1966
- CONNAN, F. / BARREAU, J. B., *Die Pfarrei von morgen. Vorschläge zur Neugestaltung*, Luzern 1968
- CRISPIN, R., *Le rôle de la paroisse*, in: *Rev. Nouv.* 35 (1962) 568–578
- CRUYBERGHS, K., *De parochie*, Leuven 1941
- DANIEL, Y. / LE MOUËL, G., *Paroisses d'hier – Paroisses de demain*, Paris 1958
- DEELEN, P., *Pode a paróquia urbana sein uma comunidade?*, in: *Rev. Ecl. Bras.* 25 (1965) 49–58
- DE GRAAF, W. J., *De parochie als liefdegemeenschap*, in: *De Nieuwe Mens* 11 (1959) 25–30
- DE LA HAMAYDE, L., *Au service de la paroisse*, Paris 1938
- Die Pfarre. Gestalt und Sendung* (Wiener Seelsorgertagung vom 7.–9. 1. 1953), Wien 1953
- DÖPFNER, J., *Die Kirche, wie sie in der Pfarrgemeinde lebt. Fastenhirtenbrief des Erzbischofs von München und Freising*, in: *Amtsbl. f. d. Erzbistum München und Freising* (1966) 124–129
- EGBERINK, L., *La paroisse, quelques aspects des recherches*, in: *Soc. Compass* 6 (1959) 56–58
- EXELER, A. / METZ, J. B. / DIRKS, W. (Hrsg.), *Die neue Gemeinde* (Festschrift für Theodor Filthaut), Mainz 1967
- FLORISTAN, C., *Concepto que hoy tenemos de la parroquia*, in: *Lumen* 7 (1958) 97–120
- GHYSELEN, J., *Pastoraaltheologie van de parochie*, in: *Collat. Brug. Gandav.* 11 (1965) 145–172
- GRAND'-MAISON, J., *La paroisse en concile*, Montréal-Paris 1966
- GRASS, F., *Pfarrei und Gemeinde*, Innsbruck 1950
- GREINACHER, N., *Die brüderliche und kollegiale Gemeinde*, in: *Die Kirche in der Stadt II*, Wien 1968, 42–49
- GREINACHER, N., *Die Integration der Gemeinde in die Gesamtkirche*, in: EXELER, A. (Hrsg.), *Die neue Gemeinde*, Mainz 1967, 47–63
- GREINACHER, N., *Für eine neue Gemeindeordnung*, in: *Der Seelsorger* 38 (1968) 291–295
- GREINACHER, N., *Pfarrgemeinde*, in: *Lexikon für Pädagogik* (Ergänzungsband), Freiburg/Br. 1964, 564f
- GREINACHER, N., *Strukturwandel der Kirche heute*, in: *Theol. Gegenw.* 11 (1968) 63–74
- GUZZETTI, G. B., *La parrocchia*, in: *Scuola Catt.* 82 (1954) 292–303
- GUZZETTI, G. B., *La parrocchia nelle recenti discussioni*, in: *Scuola Catt.* 81 (1953) 415–438
- HARTE, T. J., *The Parish Today*, in: *Background to Morality*, New York-Tournai-Paris-Roma 1965, 125–136
- HOMEYER, J., *Die Erneuerung des Pfarrgedankens*, in: RAHNER, H. (Hrsg.), *Die Pfarre. Von der Theologie zur Praxis*, Freiburg/Br. 1956, 125–158
- JOZEF CYK, A., *A Modern Parish as Modelled on the Life of the Cenacle* (Diss. Pontif. Univ. Angelicum), Fribourg 1951
- JUBANY, N., *La parroquia y la obra de evangelización*, in: *Orbis catholicus* 15 (Agosto-Septiembre 1962) 97–122
- KLOSTERMANN, F., *Sind unsere Pfarren noch echte Gemeinschaften?*, in: *Theol. prakt. Qschr.* 112 (1964) 37–46
- KUITERS, R., *Onze parochiestructuur een belemmering voor de zielzorg*, Antwerpen 1951
- La comunità parrocchiale*, in: *Vita sociale* 9 (1952) 1–96
- La parrocchia*, in: *Scuola Catt.* 81 (1953) Vol. VI

*La paroisse se cherche*, Bruges 1963

LARDONE, G., *Ritorniamo a la parrocchia*, Torino 1936

LEERS, B., *Paróquia fechada – Paróquia aberta*, in: *Rev. Ecl. Bras.* 26 (1966) 921–926

LERIANI, G., *Sacerdoti e laici nella parrocchia*, in: *Tabor* 6 (1952) 51–67

LESÈTRE, H., *La paroisse*, Paris 1906

MANCINI, A., *La parrocchia*, in: *Pal. Clero* 33 (1954) 833–836

MAZZOLARI, P., *La parrocchia*, Vicenza 1957

MOONEN, C., *De parochie in een nieuwe orientatie*, in: *Nederl. kath. Stemmen* 44 (1948) 257–264; 289–299

MÜLLER, A., *Die Leitung der Pfarrgemeinde*, in: *Handbuch der Pastoraltheologie* III, Freiburg-Basel-Wien 1968, 165–203

MÜLLER, A., *Die spezifischen Lebensfunktionen der Pfarrei*, in: *Handbuch der Pastoraltheologie* III, Freiburg-Basel-Wien 1968, 139–164

MÜLLER, A., *Pfarrer – Laie – Gemeinde*, in: *Diakonia* 1 (1966) 12–28

MURPHY-O'CONNOR, C., *Community and the Parish*, in: *Clergy Rev.* 49 (1964) 296–301  
*Paroisse d'aujourd'hui et évangélisation. A la lumière de Vatican II* (Compte rendu du Congrès d'aumôniers diocésains d'A. C. novembre 1964), Paris 1965

PERENNA, R., *Innovazioni o rinnovamento della parrocchia?*, Como 1950

PERUZZO, C. B., *Parrocchialità*, Torino 1937

PIDOUX DE LA MADUÈRE, S., *Regards sur la paroisse. Un effort de réalisme*, Paris 1959

RAHNER, H., *Die Pfarre. Von der Theologie zur Praxis*, Freiburg/Br. 1956

RAHNER, H. (Hrsg.), *La paroisse. De la théologie à la pratique*, Paris 1961

RAHNER, H. (Hrsg.), *The Parish. From Theology to Practice*, Westminster 1958

RAVIRA TENAS, J., *Una parroquia como la quiere el papa*, in: *Ecclesia* 17 (1957) 14–16

SAMAIN, P., *Regard sur la communauté paroissiale*, in: *Rev. Dioc. Tournai* 13 (1958) 411–418

SAUER, R., *Die heutige Pfarrei ...*, in: *Christl. Sonntag* 16 (1964) 115–116

SCHIERSE, F. J., *Zellen und Gruppenbildung im Urchristentum*, in: SPITALER, A. (Hrsg.), *Die Zelle in Kirche und Welt*, Graz-Wien-Köln 1960, 111–128

SEBOLDT, R. H. A., *God and Our Parish*, St. Louis 1963

SOCCHÉ, B., *La comunità parrocchiale*, Roma 1950

SPIAZZI, R., *Attualità della parrocchia*, in: *Tabor* 6 (1952) 68–90

STIEFVATER, A., *Wir – Gottes Gemeinde*, Köln 1967

TILMANN, K., *Pastoralinstitute mit Musterpfarren – ein beachtlicher Konzilsvorschlag*, in: *Der Seelsorger* 37 (1967) 273f

VAN PETEGHEM, L., *De parochie*, in: *Collat. Brug. Gandav.* 5 (1959) 219–230

VIVIANI, G., *La parroquia*, Città del Vaticano 1950

WALTER, E., *Die neue Sicht der Gemeinde*, in: *Christ in der Gegenwart* 20 (1968) 393f  
*Wandlung des traditionellen Bildes der Pfarrgemeinde*, in: *Christl. Sonntag* 17 (1965) 146

WILLIAMS, C. W., *Gemeinden für andere. Orientierung zum kirchlichen Strukturwandel*, Stuttgart 1965

ZWIEFELHOFER, H., *Die Pfarrgemeinde und die Armen in der Welt*, in: *Priester und Mission* (Februar 1968) 19–26

b. Pfarrgeistlichkeit (s. a. 4 und 7)

ABBO, J. A., *What is a Pastor Emeritus?*, in: *The Priest* 19 (1962) 1073

AERTS, J., *Ad fontes. Iets over het leven van de parochiegeestelyke en zijn werk*, in: *Pastor Bonus* 32 (1955) 147–152

AGIUS, L. M., *Summarium iurium et officiorum parochorum ad normam Codicis iuris canonici*, Napoli 1953

ALONSO MORAN, S., *Los párrocos en el Concilio de Trento y en el Código de Derecho canónico*, in: *Rev. Esp. Der. Can.* 2 (1947) 947–979

ANCLAUX, P., *De verhouding tussen pastoors en onderpastoors*, in: *Collect. Mechl.* 49 (1964) 309–322

ANNÉ, L., *De vicariis paroecialibus*, in: *Collat. Gandav.* 30 (1947) 121–126; 180–185, 240–244

- BAILBY, P., *Le curé et sa paroisse*, Paris 1961
- BARCÍA MARTÍN, L., *Potestad parroquial*, in: *La potestad de la Iglesia*, Barcelona 1962, 98–147
- BENDER, L., *De parochis et vicariis paroecialibus. Commentarium in canones 451–478*, Roma 1959
- BOCKEY, F. X., *De potestate vocarii cooperantis*, Roma 1939
- BORGES, L., *Sumário do Direitos e Obrigações comuns on gerais dos Párcos*, Gníma-raes 1960
- BRUCH, J., *Die rechtliche Stellung der Filial- und Hilfsgeistlichen im Deutschen Reich*, Münster/W. 1946
- CAPPELLO, F., *De parochis*, in: *Summa Iuris Canonici I*, Roma 41945, 438–505
- CAPPELLO, F., *De vicariis paroecialibus*, in: *Summa Iuris Canonici I*. Roma 41945, 506–515
- COLOMBO, R., *La nomina del vicario sostituto*, in: *Monitor Eccl.* 50 (1938) 17–20
- CONCETTI, G., *Clero diocesano, parroci e cooperatori nel decreto Conciliare ›Christus Dominus›*, in: *Pal. Clero* 45 (1966) 227–229
- CONTASSOT, F., *Les vicaires coopérateurs*, in: *Ami du Clergé* 64 (1954) 241–251
- CONTE A CORONATA, M., *De parochis*, in: *Compendium Iuris Canonici I*, Torino 1937, 461–475
- CONTE A CORONATA, M., *De vicariis paroecialibus*, in: *Compendium Iuris Canonici I*, Torino 1937, 476–481
- CONTE A CORONATA M., *La nomina del vicario cooperatore*, in: *Perfice Munus* 15 (1940) 531–534
- CUNNINGHAM, T. P., *Restrictions on the Power of a Vicarius Substitutus*, in: *Irish Eccl. Rec.* 94 (1958) 283–285
- DEEGAN, A. X., *Significant Factors in the Choice of Pastors*, in: *Americ. Eccl. Rev.* 8 (1964) 97–111
- DE KESSEL, L., *De residentia parochorum et vicariorum cooperantium*, in: *Collat. Gandav.* 32 (1949) 44–47
- DEPOORTER, A., *De parochis inamovibilibus*, in: *Collat. Brug.* 43 (1947) 213–216
- DEUTSCH, B. F., *Jurisdiction of Pastors in the External Forum. A Historical Synopsis and a Commentary*, Washington 1957
- DURRWELL, F. X., *Ist der Priester erstlich Apostel oder Liturge?*, in: *Theol. Gegenw.* 9 (1966) 79–85
- EISENHUT, A., *Der Pfarrer als Mentor des Jungpriesters*, in: *Theol. Glaube* 32 (1940) 208–219
- EYKENS, C., *De parochi obligatione residentiae*, in: *Collect. Mechl.* 29 (1959) 181–182
- EYKENS, C., *De vicario oeconomo*, in: *Collect. Mechl.* 30 (1960) 372–374
- FAGGIOLI, E., *Il parroco amministratore*, Torino 31945
- FANELLI, N., *Difficoltà nella rimozione dei parroci*, in: *Pal. Clero* 15 (1936) Vol. I, 330–331
- FANELLI, N., *Diritti dei vicari economi*, in: *Pal. Clero* 15 (1936) Vol. I, 332–333
- FANFANI, L. J., *De iure parochorum*, Rovigo 1954
- FANFANI, L. J., *De iure parochorum ad normam C. I. C.*, Torino-Roma 1936
- FLURY, A., *Der Weg des Pfarrers zu seiner Pfarrei*, in: *Anima* 10 (1955) 188–194
- FORDER, C. R., *The Parish Priest at Work*, London 1959
- FRASSINETTI, G., *Il parroco novello*, Alba 1964
- FREKING, F., *The Canonical Installation of Pastors*, Washington 1949
- GOLDSCHMIDT, D., *Untersuchung über das Berufsverständnis und die Berufswirklichkeit Berliner Gemeindepfarrer 1963*, München 1968
- GÓMEZ GIMÉNEZ, A., *El Párroco ante las leyes del Estado español*, Madrid 1946
- HEENAN, J. C., *El párocco y su pueblo. Obra dedicada al clero parroquial*, Barcelona 1958
- HEIMERL, H., *Die Amtsgewalt des Pfarrers*, in: *Oesterr. Arch. f. Kirchenrecht* 15 (1964) 157–176

- HEIN, A., *Der delegierte Vikar in den Missionen*, in: *Zschr. f. Missionsw. und Religionsw.* 1 (1938) 218–229
- HERMANN, T., *Priester und Gemeinde*, in: *Lebendige Seelsorge* 17 (1966) 141–148
- HOFMANN, L., *Das Amt des Pfarrers*, in: *Trierer Theol. Zschr.* 66 (1957) 31–39
- ISELE, E., *Pfarrer*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* VIII, Freiburg/Br. 21963, 407–409
- KELLY, B. M., *Functions Reserved to Pastors. A Historical Synopsis and a Commentary*, Washington 1947
- KLOSTERMANN, F., *Gibt es noch Pfarrer?*, in: *Der Seelsorger* 37 (1967) 249–257
- KRIEG, J., *Pfarrvikar*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* VIII, Freiburg/Br. 1936, 199
- KRIETER, H. H., *Der Pfarrer und seine Gemeinde*, in: *Lebendige Seelsorge* 10 (1959) 15–19
- LARDONE, G., *Parroci e monache*, in: *Perfice Munus* 16 (1941) 98–102
- LELOTTE, F., *Le curé dans la paroisse*, Bruxelles 1960
- LINDNER, D., *Die Anstellung der Hilfspriester*, Kempten 1924
- MASURE, E., *Parish Priest*, Chicago 1955
- MCREAVY, L. L., *Absence of a Parish Priest from His Parish*, in: *Clergy Rev.* 45 (1960) 45–58; 47 (1962) 234–236
- MCREAVY, L. L., *Parish Priest's Duty to Local Convent*, in: *Clergy Rev.* 43 (1958) 678
- MCREAVY, L. L., *Parish Priest's Supererogatory Earnings*, in: *Clergy Rev.* 47 (1962) 296–298
- MCREAVY, L. L., *Stability of Parish Priest*, in: *Clergy Rev.* 49 (1964) 105–108
- MCWILLIAMS, E. L., *Parish Priest*, New York 1953
- MEINZOLT, H., *Kirchengesetz über das Dienstverhältnis der Pfarrer*, München 1939
- METZGER, K., *Der Hirt im Aufbau der Gemeinde*, Wien 1948
- MICHONNEAU, G., *Il parroco*, Milano 1958
- MICHONNEAU, G., *Le Curé*, Paris 1954
- MIGLIETTA, M., *Ancora sui vicari parrocchiali ausiliari*, in: *Pal. Clero* 37 (1958) 1179 bis 1181
- MÖRSDORF, K., *Der Pfarrer*, in: *Kirchenrecht* I, Paderborn 111964, 461–478
- MÖRSDORF, K., *Die Pfarrer, Pfarrvikare und Kirchenrektoren*, in: *Die Rechtssprache des C.I.C.*, Paderborn 21967, 161–165
- MÖRSDORF, K., *Die Pfarrvikare*, in: *Kirchenrecht* I, Paderborn 111964, 479–485
- MOTTE, J. F., *Le prêtre et la ville*, in: *Cah. vie francisc.* 23 (1959) 146–181
- MULDER, W., *Parochie en parochiegeestelijkheid*, Utrecht-Nijmegen 1961
- MULDER, W. / EYSINK, A. H., *Parochie en parochiegeestelijkheid*, Utrecht 41962
- NORDHUES, P., *Kirche – Priester – Gegenwart*, in: *Theol. Glaube* 55 (1965) 162–170
- OESTERLE, G., *De pluralitate parochorum*, in: *Monitor Eccl.* 78 (1953) 86–101
- PUGLIESE, A., *Diritti e doveri del canonico parroco*, in: *Perfice Munus* 32 (1953) 611–615
- PUGLIESE, A., *Parroco secolare e religioso*, in: *Perfice Munus* 51 (1962) 613–619
- RAHNER, K., *Der Pfarrer. Eine Betrachtung*, Wien 1948
- RAHNER, K., *Der Pfarrer*, in: *Sendung und Gnade*, Innsbruck 1959, 263–274
- RAYANNA, P., *Appointment of Parish Priests*, in: *Jurist* 20 (1960) 194–206
- REGATILLO, E. F., *Vicario sustituto*, in: *Sal Terrae* 49 (1961) 179–180
- REILLY, P., *Residence of Pastors. An Historical Synopsis and Commentary*, Washington 1935
- RENATUS A COSIO, *De peculiari figura iuridica vicarii paroecialis*, in: *Laurentianum* 1 (1960) 245–252
- ROSSI, G., *De parrocho iuxta C.I.C.*, Roma 1923
- ROSSI, L., *I parroci nei Sinodi Lodigiani della riforma cattolica* (Diss. Pontif. Univ. Gregoriana M. 3093/60), Roma 1960
- SCHMITZ, H., *Zur Rechtsfigur des Pfarradministrators*, in: *Arch. f. kath. Kirchenrecht* 131 (1962) 433–438
- SCHNEIDER, E., *Über die Jurisdiktion und Anstellung der Pfarrvikare*, Paderborn 1925

- SCHREUDER, O., *De pastoor in de kritiek*, in: *Nederl. kath. Stemmen* 56 (1960) 249–264; 281–298
- SCHREUDER, O., *Le curé de paroisse et les critiques des paroissiens*, in: *Évangéliser* 16 (1961) 3–20
- SIMENON, G., *Iura et obligationes vicariorum cooperantium*, in: *Rev. Eccl. Liège* 35 (1948) 186–188
- STRIGL, R., *Pfarrvikar*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* VIII, Freiburg/Br. 1963, 414
- STUTZ, U., *Parochus*, in: *Zschr. d. Savignystiftung, kan. Abt.* 32 (1911) 313–318; 33 (1912) 344; 34 (1913) 495–497; 35 (1914) 497–498; 37 (1916) 405–412; 40 (1919) 314 bis 315; 43 (1922) 415–416; 47 (1927) 332; 55 (1935) 342–343; 56 (1936) 485–488
- TOSO, A., *De officio cooperantis paroecialis eiusque natura*, in: *Ius Pontificium* 17 (1937) 193–199
- VERMEERSCH, A. / CREUSEN, J., *De parochis*, in: *Epitome iuris canonici*, Tom. I, Mechelen-Roma 81963, 437–459
- VERMEERSCH, A. / CREUSEN, J., *De vicariis paroecialibus*, in: *Epitome iuris canonici*, Tom. I, Mechelen-Roma 81963, 459–468
- VILLARROEL, A., *Vicarios parroquiales* (Diss. Pontif. Univ. Gregoriana M. 751/39), Roma 1939
- WAGNER, U. S., *Parochial Substitute Vicars and Supplying Priests. A commentary with historical notes*, Washington 1947
- WERNZ, F. X. / VIDAL, P., *De parochis*, in: *Ius Canonicum* II, Roma 31943, 910–942
- WERNZ, F. X. / VIDAL, P., *De vicariis paroecialibus*, in: *Ius Canonicum* II, Roma 31943, 942–954
- WURZBACHER, G., *Der Pfarrer in der modernen Gesellschaft*, Hamburg 1960
- ZAPOTOCZKY, K., *Pfarrerwahl in Syrien*, in: *Der Seelsorger* 6 (1966) 426ff
- c. Laie in der Pfarrgemeinde
- ALBRECHT, B., *Priester und Frau im Begegnungsraum der Pfarrgemeinde*, Freiburg/Br. 1966
- ALEXANDER, P., *De parochie en de gespecialiseerde apostolaatsgroepen*, in: *Nederl. kath. Stemmen* 38 (1938) 65–79
- BLATTMANN, W., *Die Pfarrwahl durch die Gemeinde im Bistum Basel*, Zürich 1966
- BRAIG, H., *Verwaltung und Repräsentation der Gemeinde durch Laien*, in: *Lebendige Seelsorge* 17 (1966) 182–187
- BREINERS, A. R., *The Layman in the Local Church*, in: *Americ. Eccl. Rev.* 152 (1965) 155–168
- CONGAR, Y., *Das Priestertum aller Gläubigen und die Pfarrei*, in: *Anima* 10 (1955) 207–216
- Der Katholikenausschuß*, in: *Diözesankonferenz zu Aachen 1967*, Aachen 1967, 59–68
- Durchführungsbestimmungen zu den Richtlinien für eine verantwortliche pastorale Zusammenarbeit im Bistum Aachen*, in: *Kirchl. Anz. f. d. Diözese Aachen* 37 (1967) 175–176
- Ergänzungswahlen der Kirchenvorstände in Verbindung mit Wahlen für die Pfarrausschüsse*, in: *Amtsbl. d. Bistums Limburg* 12 (1965) 221–222
- GRAF, M., *Die Kernpfarre*, in: *Lebendige Seelsorge* 10 (1959) 24–29
- HÄRING, B., *Würde und Auftrag des Laien in der Kirche*, in: *Die gegenwärtige Heilstunde*, Freiburg/Br. 1964, 456–465
- HAYOIT, P., *Clergé paroissial et action catholique*, in: *Rev. Dioc. Tournai* 1 (1946) 113–129
- HENGSBACH, F., *Satzung des Pfarrgemeinderates*, in: *Kirchl. Amtsbl. f. d. Bistum Essen* 10 (1967) 199–200
- HENGSBACH, F., *Wahlordnung für die Mitglieder des Pfarrgemeinderates*, in: *Kirchl. Amtsbl. f. d. Bistum Essen* 10 (1967) 200–203
- HERNEGGER, K., *Pfarre und Laie. Ein Beitrag zum Problem der Großstadtseelsorge*, Wien 1949
- Katholikenausschüsse*, in: *Dokumente zu den Diözesanstatuten des Bistums Aachen* IV, Aachen 1961, 319–320

- KEMPF, W., *Bischofswort über die Aufgaben der Pfarrausschüsse*, in: *Amtsbl. d. Bistums Limburg* 12 (1965) 225–226
- KEMPF, W., *Wahl von Laienmitgliedern für Kirchenvorstände und Pfarrausschüsse*, in: *Amtsbl. d. Bistums Limburg* 12 (1965) 222–224
- LANNOYE, C., *L'idée des conseils paroissiaux*, in: *Collect. Mechl.* 47 (1962) 55–59
- La parrocchia e l'apostolato dei laici*, in: *Tabor* 12 (1952) Vol. II, 5–284
- LEDERER, J., *Kirchenvorstand*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* VI, Freiburg/Br. 1961, 284
- MIKAT, P., *Die Zusammenarbeit zwischen Priester und Laien in der Gemeinde*, in: *Concilium* 1 (1965) 743–747
- MOOG, H. J., *Fragen der Neuordnung der Pfarr- und Katholikenausschüsse im Bistum*, in: *Diözesankonferenz zu Aachen 1967*, Aachen 1967, 27–45
- MÜLLER, A. / VÖLKL, R., *Die Funktion der Laien in der Pfarrgemeinde*, in: *Handbuch der Pastoraltheologie* III, Freiburg-Basel-Wien 1968, 233–252
- Mustersatzungen für die Räte des Laienapostolats. Im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Leiter der Seelsorgeämter und im Einvernehmen mit der Bischöflichen Kommission für Laienfragen erarbeitet*, Bad Godesberg 1967
- Musterwahlordnung für den Pfarrgemeinderat. Im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Leiter der Seelsorgeämter und im Einvernehmen mit der Bischöflichen Kommission für Laienfragen erarbeitet*, Bad Godesberg 1967
- Paroisses et conseils paroissiaux*, in: *Collect. Mechl.* 52 (1967) 228–234
- Pfarrausschuß*, in: *Lebendige Seelsorge* 14 (1963) 133–159
- Pfarrausschüsse*, in: *Dokumente zu den Diözesanstatuten des Bistums Aachen* III, Aachen 1960, 1034–1035
- POHLSCHNEIDER, J., *Richtlinien für eine verantwortliche pastorale Zusammenarbeit im Bistum Aachen*, in: *Kirchl. Anz. f. d. Diözese Aachen* 37 (1967) 165–175
- SCHROER, H., *Der Pfarrgemeinderat als gesamtkirchliche Aufgabe. Grundlegung – Aufgabe – Organisation*, Trier 1967
- SCHÜSSLER, E., *Der vergessene Partner. Grundlagen, Tatsachen und Möglichkeiten der beruflichen Mitarbeit der Frau in der Heilssorge der Kirche*, Düsseldorf 1964
- STALDER, J., *Die systematischen Hausbesuche in der Pfarrei durch die Laienhelfer*, in: *Anima* 14 (1959) 154–159
- STAUD, A. / BRAMERDORFER, R., *Pfarrgemeinden wählen ihre Gremien*, in: *Der Seelsorger* 38 (1968) 134ff
- STECHER, P. A., *The Relation of the Parish Priest to his Parishioners as Members of Church approved Societies*, in: *Jurist* 13 (1953) 201–209
- SVOBODA, R., *Lebendige Gemeinde im Gottesvolk. Vom Laienapostolat in der Pfarrgemeinde*, Hamm 1967
- SWINNEN, J., *De parochie van morgen in handen van de leken*, in: *Sacerdos* 30 (1962/1963) 257–263
- TIBERGHEN, P., *L'action catholique et la paroisse*, in: *Paroisse et lit.* 28 (1946) 122–136
- ÜHLHOF, W., *Die Pfarrwahlen in der Erzdiözese Paderborn*, München 1957
- WENNER, J., *Kirchenvorstandsrecht*, Paderborn 1954
- WITTLER, H. H., *Satzung und Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte im Bistum Osnabrück*, in: *Kirchl. Amtsbl. f. d. Diözese Osnabrück* 84 (1968) 81–84
- ZANGERLE, I., *Pfarrprobleme und Laienarbeit*, in: RAHNER, H. (Hrsg.), *Die Pfarre. Von der Theologie zur Praxis*, Freiburg/Br. 1956, 87–96

## 7. Pfarrpastoration

### a. Allgemeine Abhandlungen über die Pfarrseelsorge

- ANCEL, A., *5 ans avec les ouvriers. Témoignage et réflexions*, Paris 1963
- ANCEL, A., *Wege zum Bruder. Zeugnisse, Grundlage und Forderung der Seelsorge von morgen*, Limburg/Lahn 1964

- ANCIAUX, P., *De pastorale dialoog*, in: *Collect. Mechl.* 50 (1965) 420–439
- ARNOLD, F. X., *Glaubensverkündigung und Glaubensgemeinschaft*, Düsseldorf 1955
- ARNOLD, F. X., *Pastoraltheologische Durchblicke. Das Prinzip des Gott-Menschlichen und der geschichtliche Weg der Pastoraltheologie*, Freiburg/Br. - Basel - Wien 1965
- BATENBURG, W., *De parochiele zielzorg. Wensen en mogelijkheden*, in: *Nederl. kath. Stemmen* 52 (1956) 348–359
- BENZ, F., *Die neuen französischen Seelsorgsmethoden und ihre Bedeutung für Deutschland*, in: *Theol. Qschr.* 131 (1951) 208–247; 320–339
- BERNAREGGI, A., *La parrocchia oggi. Lettera per la Quaresima dell'anno 1952*, Bergamo 1952
- BORGMANN, K., *Parochia. Handreichung für die Pfarrseelsorge*, Colmar 1943
- BOSSI, A., *Una parrocchia potrebbe essere così*, in: *Riv. Clero Ital.* 41 (1960) 450–452
- CAVAGNA, G., *La parrocchia e la vita cristiana*, Torino 1936
- CICOGNA, U., *La parrocchia apostolica e la salvezza delle anime*, in: *Riv. Clero Ital.* 39 (1958) 691–693
- CICOGNA, U., *Parrocchia apostolica*, in: *Riv. Clero Ital.* 41 (1960) 444–446
- CLARKE, T. J., *Parish Societies*, Washington 1943
- DANDER, F. X., *Papstwerte über die Pfarre*, in: RAHNER, H. (Hrsg.), *Die Pfarre. Von der Theologie zur Praxis*, Freiburg/Br. 1956, 9–14
- Das Ziel der Pfarrarbeit: Die lebendige Gemeinde*, in: *Der Seelsorger* 23 (1952/1953) 195–197
- DE CONINCK, L., *Le ministère paroissial à l'heure actuelle*, in: *Nouv. Rev. Théol.* 62 (1935) 711–717; 63 (1936) 990–999
- DIVES, *La paroisse et les problèmes actuels*, in: *Cité Chrét.* 12 (1937–1938) 326–327
- DREHER, B., *Schwerpunkte in der Pfarrei*, in: *Lebendige Seelsorge* 6 (1955) 127–132
- DUCOS, M., *Les relations humaines dans l'Église*, Paris 1965
- EGBERINK, L., *Religieus leven en parochiegemeenschap. Methode van onder zoek en pastorale problemen*, in: *Sacerdos* 22 (1954–1955) 257–274
- FISCHER, A., *Pfarrei 1959. Einige Gedanken zur seelsorglichen Situation zwischen gestern und morgen*, in: *Lebendige Seelsorge* 10 (1959) 1–14
- FISCHER, A., *Seelsorge zwischen gestern und morgen*, Freiburg/Br. 1961
- FISCHER, E., *Aufbaugesetze der missionarischen Pfarrei*, in: *Lebendige Seelsorge* 10 (1959) 19–24
- FISCHER, E., *Die missionarische Pfarrei*, in: *Die Pfarre. Gestalt und Sendung* (Wiener Seelsorgertagung v. 7.–9. 1. 1953), Wien 1953, 83–103
- FISCHER-WOLLPERT, R., *Konzil und Pfarrei*, in: *Anima* 15 (1960) 366–374
- GARCIA, G., *O Problema do apostolado paroquial na palavra do papa*, in: *Rev. Ecl. Bras.* 15 (1955) 274–282
- GAREAU, M., *Paul VI et la paroisse*, Montréal-Paris 1965
- GEANNEY, D. J., *Building the Parish*, in: *Worship* 18 (1961) 502–504
- GUTZWILLER, R., *Missionarische Pfarre*, in: RAHNER, H. (Hrsg.), *Die Pfarre. Von der Theologie zur Praxis*, Freiburg/Br. 1956, 75–86
- HAMER, J., *De parochie in de hedendaagse wereld*, in: *Theol. en Zielzorg* 61 (1965) 138–146
- HENDERICK, A., *De geschiedenis onzer parochie en de zielzorg*, in: *Sacerdos* 5 (1937 bis 1938) 570–573
- JOERG, J., *Drei Grundfragen des Landpfarrers*, in: *Lebendige Seelsorge* 5 (1954) 7–11
- La parrocchia. Aspetti pastorali e missionari. Atti della quarta settimana di aggiornamento pastorale*, Milano 1955
- LEFÈVRE, R., *Paroisse vivante*, in: *Rev. Dioc. Namur* 13 (1959) 30–50
- MARTIMORT, A. G., *Problèmes de la paroisse*, in: *La Maison-Dieu* 34 (1953) 3–6
- MASSAUT, J., *La paroisse. Réflexions et expériences d'un curé*, Bruges 1965
- MAZZOCCO, G. M., *La parrocchia. Lettera pastorale per la quaresima 1959*, Rovigo 1959

- MÜLLER, A., *Theologische und gesellschaftliche Zielsetzungen der Pfarrgemeinde*, in: *Handbuch der Pastoraltheologie* III, Freiburg - Basel - Wien 1968, 253-262
- NAVAGH, J. J., *The Apostolic Parish*, New York 1950
- Neue Seelsorgsmethoden in Paris*, in: *Christl. Sonntag* 18 (1966) 351
- O'CONNOR, D., *Parochial Relations and Co-operation of the Religious and the Secular Clergy*, Washington 1958
- Pfarrei*, in: *Anima* 10 (1955) 121-224
- Pfarrei 1959*, in: *Lebendige Seelsorge* 10 (1959) Heft 1 u. 2
- Pfarrgemeinde als lebendiger Organismus*, in: *Christl. Sonntag* 17 (1965) 186
- PFEIFFER, K. H., *Heute Pfarrer sein. Tagebuchblätter*, München 1966
- SCHMITT, H., *Pfarreizentrum*, in: *Diakonia* 3 (1968) 118-119
- SCHROTT, A., *Pfarrseelsorge und überpfarrliche Seelsorge*, in: *Lebendige Seelsorge* 10 (1959) 61-65
- SCHURR, V., *Konstruktive Seelsorge*, Freiburg/Br. 1962
- SMEDT, D. J. DE, *Christelijk buurtleven. Een weg tot parochiale vernieuwing*, Tilt-Den Haag 1959
- Überlegungen zur Pfarrseelsorge*, in: *Der Seelsorger* 36 (1966) 126-130
- WARD, L. R., *The Living Parish*, Notre Dame 1959
- WESKAMM, W., *Formation and Life of the Parish Community*, in: *Worship* 11 (1954) 138-152
- WIMMER, O., *Handbuch der Pfarrseelsorge und Pfarrverwaltung*, Innsbruck - Wien - München 1959
- WIMMER, O., *Über Pfarrseelsorge und Pfarrverwaltung*, in: *Theol. Glaube* 50 (1960) 52-54
- b. Liturgie in der Pfarrgemeinde
- BANG, A. / KAUP, J., *Der Sonntag in der Seelsorge. Ein pastoraltheologischer Beitrag zur Seelsorge vom Altare her*, Frankfurt 1950
- BILSEN, B. VAN, *De parochie als cultusgemeenschap*, in: *De Nieuwe Mens* 11 (1959) 13-24
- BROWNE, M. J., *Meaning of ›Missa paroecialis‹*, in: *Irish Eccl. Rec.* 71 (1935) 304-309
- CHÉRY, C., *Comunità parrocchiale e liturgia*, Brescia 1948
- CHÉRY, C., *Pfarrgemeinde und Liturgie*, Warendorf 1949
- DEPOORTER, A., *De parochorum officio celebrandi pro grege*, in: *Collat. Brug.* 43 (1947) 375-379
- DEUSSEN, G., *Die neue liturgische Gemeinde*, Frankfurt/M. 1968
- DREHER, B., *Gültige Liturgie in mündiger Gemeinde*, in: *Lebendige Seelsorge* 16 (1965) 147-155
- FELTIN, S., *La messe de la paroisse*, Lyon 1952
- GÜLDEN, J., *Die sonntägliche Meßfeier*, Leipzig 1952
- HAMMANN, A., *Liturgie et apostolat*, Paris 1964
- HÄRING, B., *Die gemeinschaftsstiftende Kraft der Liturgie*, in: *Lit. Jahrbuch* 7 (1957) 205-214
- HILD, J., *Pfarrei und Liturgie*, in: *Anima* 10 (1955) 150-161
- HUFTIER, M., *La Messe pro populo est-elle célébrée pour les seuls baptisés vivants, ou pour tous les paroissiens, vivants et défunts?*, in: *Ami du Clergé* 73 (1963) 168-171
- JUNGMANN, J. A., *Die Liturgie im Leben der Pfarre*, in: RAHNER, H. (Hrsg.), *Die Pfarre. Von der Theologie zur Praxis*, Freiburg/Br. 1956, 67-74
- KAISER, M., *Die applicatio missae pro populo in Geschichte und geltendem Recht*, in: *Arch. f. kath. Kirchenrecht* 130 (1961) 58-123, 355-387
- KIRCHGÄSSNER, A. (Hrsg.), *Pfarrgemeinde und Pfarrgottesdienst. Beiträge zu Fragen der ordentlichen Seelsorge*, Freiburg/Br. 1949
- LENGELING, J., *Förderung des liturgischen Lebens in Bistum und Pfarrei*, (Reihe ›Lebendiger Gottesdienst‹ 5/6) *Liturgiekonstitution*, Münster/W. 1964, 95-99
- MESSERSCHMID, F., *Liturgie und Gemeinde. Grundsätzliches zu Sinn und Werk der volksliturgischen Aufgabe*, Würzburg 1939

- NIEDEN, E. ZUR, *Die Gemeinde nach dem Gottesdienst*, Stuttgart 1955
- Rückblick auf die ›Kleine Liturgiereform‹. II. Teil: Landpfarrer und Mittelstadt-Pfarrer*, in: *Der Seelsorger* 36 (1966) 157–176
- Rückblick auf ein Jahr ›Kleine Liturgiereform‹. I. Teil: Großstadtpfarrer*, in: *Der Seelsorger* 36 (1966) 109–125
- The Parish in the Modern World. Essays based on Papers read at the Conference of Practical Liturgy* 1963, London 1965
- TONOLO, F., *Parrocchia e liturgia*, Roma 1949
- WAGNER, J., *Kult und Aktion im Aufbau der Pfarrgemeinde*, in: *Lit. Jahrbuch* 7 (1957) 215–225
- WAGNER, J. / ZÄHRINGER, D. (Hrsg.), *Eucharistiefeyer am Sonntag. Reden und Verhandlungen des ersten deutschen liturgischen Kongresses*, Trier 1951
- WEITMANN, A., *Die Verantwortung der Gemeinde für ihren Gottesdienst*, in: *Lebendige Seelsorge* 17 (1966) 178–181
- c. Verwaltung der Pfarrei
- ALONSO, B., *Los libros parroquiales*, in: *Boletín Ecl.* 22 (1948) 778–797
- BERNIER, P., *De patrimonio paroeciali*, in: *Ius Pontificium* 18 (1938) 57–64
- BLIEWEIS, T., *Die ›Altargemeinde‹ in ihrer karteimäßigen Erfassung*, in: *Der Seelsorger* 38 (1968) 394–397
- CICOGNA, U., *Lo schedario parrocchiale per lo stato d'anime*, in: *Riv. Clero Ital.* 40 (1959) 526–530
- FISCHER-WOLLPERT, R., *Einrichtungen und Institutionen der Pfarrgemeinde*, in: *Handbuch der Pastoraltheologie* III, Freiburg - Basel - Wien 1968, 204–233
- FITZGERALD, W. F., *The Parish Census and the Liber Status Animarum. A Historical Synopsis and a Commentary*, Washington 1954
- GREINACHER, N., *Die Pfarrkartei. Vorbedingung und Frucht des Hausbesuches*, in: *Lebendige Seelsorge* 16 (1965) 24–26
- JONAS, N., *Pfarrkartei*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* VIII, Freiburg/Br. 21963, 410
- O'ROURKE, J. J., *Parish Registers*, Washington 1934
- PACE, P., *La chiesa in cammino. La scienza e la tecnica dell'organizzazione a servizio della pastorale organica*, Roma 1965
- PRIERO, G., *Censimento Parrocchiale*, in: *Pal. Clero* 17 (1938) Vol. I, 97–100
- Richtlinien und Anweisungen zum Ordnen und Führen der Pfarr- und Dekanatsrepositorien bzw. -archive der Diözese Fulda*, Fulda 1938
- RYCKMANS, A., *Il secretariato parrocchiale*, Brescia 1949
- SCHRÖCKER, S., *Die Verwaltung des Ortskirchenvermögens*, Paderborn 1935
- STRIGL, R., *Pfarrarchiv*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* VIII, Freiburg/Br. 21963, 397
- THOMAS A., *Pfarrarchiv und Pfarregistratur*, Saarbrücken 21948
- TOSO, A., *De parocho ad libros paroeciales quod spectat*, in: *Ius Pontificium* 19 (1939) 3–8
- VITO, P., *Onorario al curato*, in: *Pal. Clero* 13 (1934) Vol. II, 185–188
- WEBER, J., *Anleitung zum Ordnen der Pfarrarchive*, Hirschenhausen 1939
- d. Einige Einzelfragen der Pfarrpastoral
- ABBOTT, J., *Visitation by Priests in Irish Rural Parishes*, in: *Irish Eccl. Rec.* 7 (1961) 1–15
- ALCE, V., *La chiesa parrocchiale*, in: *Perfice Munus* 36 (1961) 562–568
- ANCEL, A., *L'évangélisation du prolétariat*, Lyon 1949
- ANDRECS, H., *Sportstätten in der Pfarre*, in: *Der Seelsorger* 37 (1967) 267–272
- BEIJERSBERGEN, H., *De monitione facienda fidelibus ut accedant ad ecclesias paroeciales proprias*, in: *Per. Mor. Can. Lit.* 29 (1940) 16–23
- BLIEWEIS, T., *Altenseelsorge in der Pfarre*, in: *Der Seelsorger* 36 (1966) 336–345
- BODZENTA, E., *Probleme der kategoriellen Seelsorge*, in: *Der Seelsorger* 30 (1960) 545–549

- BÜHLMANN, W., *Sorge für alle Welt. Pfarrei in neuer Verantwortung für die Mission der Kirche*, Freiburg/Br. 1967
- BÜHLMANN, W., *Zwischen Mission und Pfarrei*, in: *Zschr. f. Missionswissenschaft*. 9 (1953) 21–40
- CARR, A. M., *Obligation of Pastor to visitate Parish*, in: *Homil. Past. Rev.* 62 (1962) 998–1000
- CORDERO, E., *La sala parrocchiale è un bene della comunità*, in: *Vita pastorale* (Agosto-Settembre 1968) 48 ff
- CUNNINGHAM, T. P., *Pastoral Visitation of Homes*, in: *Irish Eccl. Rec.* 97 (1961) 46
- DELFT, M. VAN, *La mission paroissiale. Pratique et théorie. Étude du canon 1349 à la lumière de l'histoire*, Paris 1965
- DELFT, M. VAN, *Ontwikkeling van de praktijk en de leer van de volksmissie. Een historisch-juridische studie op canon 1349 C.I.C.*, Amsterdam 1950
- DOLEZAL, A., *Die Wohnviertelgemeinde*, in: *Lebendige Seelsorge* 18 (1967) 216–219
- DONCK, E. VANDER, *Het moderne parochieprobleem*, in: *Ons Geloof* 28 (1946) 321–329
- ECKERT, A., *Verwirklichung der Liebeskirche in der Pfarrgemeinde*, in: *Caritas* 67 (1966) 169–174
- EINK, F., *Familie im Pfarrleben*, in: *Lebendige Seelsorge* 10 (1959) 56–61
- FISCHER-WOLLPERT, R., *Gemeindebildung durch personale Beziehung*, in: *Lebendige Seelsorge* 17 (1966) 229–234
- FÜEG, F., *Pfarrzentrum*, in: *Diakonia* 3 (1968) 51–54
- GRAMER, H., *Anlässlich der Pfarrvisitation*, in: *Christl. Sonntag* 17 (1965) 272
- GREINACHER, N., *Kirche und Arbeiterschaft*, in: *Oberrhein. Pastoralblatt* 62 (1961) 73–82
- GÜNTHER, W., *Von der Sendung der Gemeinde*, Stuttgart 1967
- HAMER, J., *The Universal Vocation of the Parish and Its Mission in the Church*, in: *Americ. Eccl. Rev.* 90 (1964) 136–146
- HAUSER, T., *Die Pfarrhaushälterin*, in: *Der Seelsorger* 36 (1966) 418 ff
- HESSE, E., *Ehe und Familie im Aufbau der Pfarrgemeinde*, Wien 1965
- HORNSTEIN, F. X. VON, *Pfarrei und Entchristlichung der Massen*, in: *Anima* 10 (1955) 121–125
- ISELE, E., *Pfarrkirche*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* VIII, Freiburg/Br. 1963, 410–411
- KAMMER, K., *Die Pfarrbücherei und die neue Zeit*, in: *Pastor Bonus* 48 (1937–1938) 221–227
- KELLER, J., *Change the World from Your Parish*, Roma 1960
- KNER, A., *Ein Pfarrer spricht mit seiner Gemeinde*, Freiburg/Br. 1966
- KRENZER, F., *Die Kirche und die Fernstehenden*, Limburg/Lahn o. J.
- LEFÈVRE, R., *Visite pastorale et accueil des paroissiens*, in: *Rev. Dioc. Namur* 15 (1961) 26–47
- LERCARO, G., *La paroisse, moyen d'information religieuse et sociale*, in: *Social Compass* 7 (1960) 195–197
- LEVALLOIS, M., *La paroisse, communauté d'entr'aide*, in: *Rev. Dioc. Tournai* 17 (1962) 82–100
- LIÉGÉ, P. A., *La paroisse sera-t-elle missionnaire ?*, in: *Parole et Mission* 6 (1963) 39–55
- LIST, *Lebendige Pfarrei im Arbeitermilieu*, in: *Der Seelsorger* 32 (1962) 232–235
- MICHONNEAU, G., *Au risque de rabâcher. Pas de vie chrétienne sans communauté*, Paris 1960
- MICHONNEAU, G., *Paroisse, communauté missionnaire. Conclusions de cinq ans d'expérience en milieu populaire*, Paris 1946
- MICHONNEAU, G., *Parrocchia comunità missionaria*, Alba 1948
- MICHONNEAU, G., *Wie man die Begeisterung verdirbt. Pfarrei und Gemeinschaftsleben*, in: *Christl. Sonntag* 16 (1964) 140
- MICHONNEAU, G. / MEURICE, R., *Pour une action paroissiale efficace. Les fils de la charité*, Paris 1954

- MÜLLER, H., *Begegnung mit den Säkularinstituten in der Pfarrseelsorge*, in: *Pastoralblatt* 20 (1968) 271–277
- OSTERMANN, H., *Die Bedeutung der Zelle in der zukünftigen Seelsorge*, in: SPITALER, A. (Hrsg.), *Die Zelle in Kirche und Welt*, Graz - Wien - Köln 1960, 225–242
- Paroisses et mouvements spécialisés*, in: *Vie Spir.* 47 (1936) 313–325; 48 (1936) 86–97; 50 (1937) 86–107; 210–217; 51 (1937) 71–81
- PARRES, C. L., *Obligation to Attend Own Parish Church*, in: *Homil. Past. Rev.* 60 (1960) 845
- PRIERO, G., *Il Congresso della Parrocchialità di Alba*, in: *Pal. Clero* 17 (1938) Vol. I, 414–420; Vol. II, 32–39; 320–325; 385–392
- PRIERO, G., *Il problema della parrocchialità in se stesso*, in: *Pal. Clero* 15 (1936) Vol. I, 121–125; 222–229
- PRIERO, G., *Presupposti all' organizzazione delle attività parrocchiali*, in: *Pal. Clero* 17 (1938), Vol. I, 291–295
- RAHNER, K., *Arbeitsplatz und Pfarrei*, in: *Anima* 10 (1955) 180–188
- RAHNER, K., *Bedrijf en parochie*, in: *Zending en Genade* 3 (1961) 37–51
- RAHNER, K., *Betrieb und Pfarrei*, in: *St. d. Zeit* 153 (1953/1954) 401–412
- SCHEDL, A., *Die Gebietsmission in Anwendung auf das Land*, in: *Der Seelsorger* 34 (1964) 305–310
- SHELLEKENS, P., *Parochiale Kongresse*, in: *Pastor Bonus* 28 (1950) 19–25
- SCHRETLER, J., *Aggiornamento der Kirche in der Pfarre durch den Hausbesuch*, in: *Der Seelsorger* 34 (1964) 542–545
- SPIELBAUER, J., *Seelsorge durch Laien*, Limburg/Lahn 1967
- SPIELBAUER, J., *Was geht mich mein Nachbar an*, Limburg/Lahn 1967
- STEINMETZ, U. G., *Instant Cana. A Program for Every Parish*, in: *Americ. Eccl. Rev.* 154 (1966) 397–404
- SUK, W., *Die Stadtkirche*, in: *Lebendige Seelsorge* 18 (1967) 194–202
- SUTHERLAND BONNEL, J., *Psychologie für Pfarrer und Gemeinde*, Konstanz 1959
- The French Bishops and Parochial Problems*, in: *Clergy Rev.* 36 (1951) 367–369
- THOELEN, P., *Parochieraden in Limburg*, in: *Rev. Eccl. Liège* 50 (1964) 116–125
- UHL, O., *Gotteshaus und Gemeindezentrum im Dienst der Stadtrandseelsorge*, in: *Lebendige Seelsorge* 17 (1966) 241–246
- VERBESSELT, J., *Het ontstaan der parochiën*, in: *Eigen Schoon Brab.* 25 (1942) 33–45; 65–75; 217–235; 303–312; 331–337; 26 (1943) 55–70
- WALTER, E., *Erziehung der Pfarrei zu ökumenischer Haltung*, in: *Anima* 17 (1962) 276–280
- WESTER, H., *Kevelaer. Wallfahrt und Pfarrei*, Kevelaer 1936
- WOYWOD, S., *Is it Obligatory to appoint Definite Boundaries to Parishers?*, in: *Homil. Past. Rev.* 39 (1939) 617–618

## Autorenverzeichnis

- ABBO, J. A.  
ABBOTT, J.  
AERTS, J.  
AGIUS, L. M.  
AIMÉ-AZAM, D.  
ALBRECHT, B.  
ALCE, V.  
ALCORTA, P.  
ALEXANDER, P.  
ALONSO, B.  
ALONSO MORAN, S.  
ANCEL, A.  
ANCIAUX, P.  
ANDRECS, H.  
ANNÉ, L.  
ARNOLD, F. X.  
ARTECHE, G.  
ASCHENBRENNER, K.  
AZZALI, J.
- BAILBY, P.  
BANG, A.  
BARCÍA MARTÍN, L.  
BARDY, G.  
BARREAU, J. B.:  
    s. CONNAN, F.  
BASTNAGEL, C.  
BATENBURG, W.  
BEIJERSBERGEN, H.  
BENDER, L.  
BENZ, F.  
BERNAREGGI, A.  
BERNIER, P.  
BERZ, A.  
BILSEN, B. VAN  
BLATTMANN, W.  
BLÖCHLINGER, A.  
BOCKEY, F. X.  
BODZENTA, E.  
BÖHM, F.  
BOONEN, P.  
BORGES, L.  
BORGMANN, K.  
BOSSI, A.  
BOULARD, F.  
BOULET, R.: s. DENIS, N.  
BRAIG, H.  
BRAMERDORFER, R.:  
    s. STAUD, A.
- BREINERS, A. R.  
BRIDE, A.  
BROWNE, M. J.  
BRUCH, J.  
BUCKLEY, J. C.  
BULCKENS, J.  
BÜHLMANN, W.  
BÜTTNER, H.
- CAMPENHAUSEN, H. VON  
CAPPELLO, F.  
CARR, A. M.  
CARRETARO, M. V.  
CASIMI, T.  
CAVAGNA, G.  
CAVIGIOLI, I.  
CHARUE, A. M.  
CHAUME, M.  
CHÉRY, C.  
CHIAVARINO, L.  
CHRISTIAN, J.  
CICOGNA, U.  
CIESLUK, J. E.  
CLANCY, W. B.  
CLARKE, T. J.  
COLLARD, E.  
COLOMBO, R.  
COMYNS, J. J.  
CONCETTI, G.  
CONGAR, Y.  
CONNAN, F.  
CONOLLY, N. P.  
CONTASSOT, F.  
CONTE A CORONATA, M.  
CONWAY, W.  
CORDERO, E.  
COYLE, P. R.  
COZZA, L.  
CRESPIN, R.  
CREUSEN, J.:  
    s. VERMEERSCH, A.  
CROCE, W.  
CRUYSSBERGHS, K.  
CUNNINGHAM, T. P.
- DA ARIENZO, U.  
DA GANGI, B.  
DAMMERY BELLIDO, J. A.  
DANDER, F. X.
- D'ANGELO, S.  
DANIEL, Y.  
DA SAN GIOVANNI, L.  
DA VILLA DI VILLA, G.  
DAVIS, C.  
DE CONINCK, L.  
DECOURTRAY, P.  
DEEGAN, A. X.  
DEELEN, P.  
DE GRAAF, W. J.  
DE KESSEL, L.  
DE LA HAMAYDE, L.  
DELFT, M. VAN  
DELGADO, C.  
DE MOREAU, G.  
DENIS, N.  
DEPOORTER, A.  
DESKAMPS, A.  
DE SMEDT, D. J.  
DE URRUTIA, J. L.  
DEUSSEN, G.  
DEUTSCH, B. F.  
DILLENCHNEIDER, C.  
DIRKS, W.: s. EXELER, A.  
DIVES  
DOLEZAL, A.  
DONCK, E. VAN DER  
DONOVAN, J. D.  
DÖPFNER, J.  
DOURMAP, M.:  
    s. MOTTE, J. F.  
DREHER, B.  
DUCOS, M.  
DURRWELL, F. X.
- ECKERT, A.  
EGBERINK, L.  
EINK, F.  
EISENHUT, A.  
EVANS, G. R.  
EXELER, A.  
EYKENS, C.  
EYSINK, A. H.:  
    s. MULDER, W.
- FAGGIOLI, E.  
FALLON, M. J.  
FANELLI, N.  
FANFANI, L. J.

- FEHRINGER, A.  
 FELICH  
 FELTN, S.  
 FICHTER, J. H.:  
   s. BOULARD, F.  
 FISCHER, A.  
 FISCHER, E.  
 FISCHER-WOLLPERT, R.  
 FITZGERALD, W. F.  
 FITZSIMONS, J.  
 FLICHE, A.  
 FLORISTAN, C.  
 FLURY, A.  
 FORDER, C. R.  
 FRASSINETTI, G.  
 FREKING, F.  
 FREYTAG, J.  
 FÜEG, F.  
 FURFEY, P. H.  
 FÜRSTENBERG, F.  
  
 GALINDO, A. M.  
 GARCIA, G.  
 GAREAU, M.  
 GEANNEY, D. J.  
 GEDVILLA, P.  
 GHESQUIÈRES, L. E.  
 GHYSELEN, J.  
 GIANNINI, J.  
 GOLDSCHMIDT, D.  
 GOLOMB, E.  
 GÓMEZ GIMÉNEZ, A.  
 GONZALES, F. J.  
 GRAF, M.  
 GRAMER, H.  
 GRAND<sup>2</sup> - MAISON, J.  
 GRAS, P.  
 GRASS, F.  
 GRASSO, D.  
 GREINACHER, N.,  
   s. BODZENTA, E. und  
   MENGES, W.  
 GREINER, F.:  
   s. GOLDSCHMIDT, D.  
 GROND, L.:  
   s. BODZENTA, E.  
 GRUBISCH, A.  
 GÜLDEN, J.  
 GÜNTHER, W.  
 GUTIÉRREZ, A.  
 GUTZWILLER, R.  
 GUZZETTI, G. B.  
  
 HAGEN, A.  
 HAMER, J.  
  
 HAMMANN, A.  
 HANNAN, J. D.  
 HANSSEN, A.  
 HÄRING, B.  
 HARING, J.  
 HARTE, T. J.:  
   s. NUESSE, C. J.  
 HAUSER, T.  
 HAYOIT, P.  
 HEENAN, J. C.  
 HEIMERL, H.  
 HEIN, A.  
 HELLINGER, W.  
 HENDERICK, A.  
 HENGSBACH, F.  
 HERMANN, T.  
 HERMKES, M.:  
   s. SCHLÜTER  
 HERNANDEZ IZURICTA, N.  
 HERNEGGER, B.  
 HERNEGGER, K.  
 HESSE, E.  
 HILD, J.  
 HOEFNAGELS, H.  
 HÖFFNER, J.  
 HOFMANN, L.  
 HOFMEISTER, P.  
 HOMEYER, J.  
 HOORNAERT, R.  
 HORNSTEIN, F. X. VON  
 HOUTART, F.:  
   s. BOULARD, F.  
 HUARD, G.  
 HUFTIER, M.  
 HUHN, J.  
  
 IMBART DE LA TOUR, P.  
 ISASTI, E.  
 ISELE, E.  
  
 JAKOBS, K.  
 JOERG, J.  
 JONAS, N.  
 JORDAN, H.  
 JOZEF CYK, A.  
 JUBANY, N.  
 JUDGE, U.  
 JUNGSMANN, J. A.  
  
 KAHLEFELD, H.  
 KAISER, M.  
 KAMMER, K.  
 KAPPE, D.:  
   s. ASCHENBRENNER, K.  
 KASPER, W.  
  
 KAUP, J.: s. BANG, A.  
 KELLER, J.  
 KELLY, B. M.  
 KEMPF, W.  
 KIRCHGÄSSNER, A.  
 KLOK, J.  
 KLOSTERMANN, F.  
 KNER, A.  
 KOBERG, J.  
 KOENIGER, A. M.  
 KONIDARIS, G.  
 KÖSTLER, R.  
 KRENZER, F.  
 KRIEG, J.  
 KRIETER, H. H.  
 KUHNE, W.  
 KUITERS, R.  
 KUUJO, E. O.  
  
 LALOUX, G.:  
   s. BOULARD, F.  
 LANGE, R.  
 LANNOYE, C.  
 LARDONE, G.  
 LAUWERS, J.  
 LE BRAS, G.  
 LECLERCQ, H.  
 LEDERER, J.  
 LEERS, B.  
 LEEUWEN, B. VAN  
 LEFÈVRE, P. F.  
 LEFÈVRE, R.  
 LELOTTE, F.  
 LE MOUËL, G.:  
   s. DANIEL, Y.  
 LENGELING, J.  
 LENT, J. A. VAN  
 LERCARO, G.  
 LERIANI, G.  
 LESÈTRE, H.  
 LEVALLOIS, M.  
 LIÉGÉ, P. A.  
 LINDNER, D.  
 LIPPERT, P.  
 LIST  
  
 MAGNIN, E.  
 MALY, K.  
 MANCINI, A.  
 MARMIER, H.  
 MARTIMORT, A. G.  
 MARTIN, V.:  
   s. FLICHE, A.  
 MARTÍN GONZÁLES, F.  
 MARTINI, G.

- MASSAUT, J.  
 MASURE, E.  
 MAZZOCCO, G. M.  
 MAZZOLARI, P.  
 MCCARTHY, J.  
 MCCASLIN, E.  
 MCNEILL, H.  
 MCREAVY, L. L.  
 MCWILLIAMS, E. L.  
 MEINZOLT, H.  
 MEISNER, H.  
 MENDRAS, H.:  
   s. BOULARD, F.  
 MENGES, W.  
 MESSERSCHMID, F.  
 METZ, J. B.:  
   s. EXELER, A.  
 METZGER, K.  
 MEURICE, R.:  
   s. MICHONNEAU, G.  
 MICHONNEAU, G.  
 MICHONNEAU, G.  
 MICKELLS, A. B.  
 MIGLIETTA, M.  
 MIKAT, P.  
 MILANI, M.  
 MIRA, G.  
 MOLITOR, H.:  
   s. ZEEDEN, E. W.  
 MONTINI, G. B.  
 MOOG, H. J.  
 MOONEN, C.  
 MÖRSDORF, K.  
 MORELLI, G.  
 MOSCHETTI, G.  
 MOTTE, J. F.  
 MULDER, W.  
 MÜLLER, A.  
 MÜLLER, F. J.  
 MÜLLER, H.  
 MÜLLER, J.:  
   s. BÜTTNER, H.  
 MURPHY-O'CONNOR, C.  
 MUZIOL, C.  
  
 NANNI, L.  
 NAVAGH, J. J.  
 NELL-BREUNING, O. VON  
 NIEDEN, E. ZUR  
 NOPPEL, C.  
 NORDHUES, P.  
 NOSER, H. B.  
 NUESSE, C. J.  
 NUNEZ DEL OLMO, R.  
  
 O'CONNOR, D.  
 OESTERLE, G.  
 O'ROURKE, J. J.  
 OSTERMANN, H.  
  
 PACE, P.  
 PARRES, C. L.  
 PARSCH, P.  
 PASCHER, J.  
 PAVENTI, S. M.  
 PENNING DE VRIES, P.  
 PERENNA, R.  
 PERUZZO, C. B.  
 PETEGHEM, L. VAN  
 PFEIFFER, K. H.  
 PFLAUM, R.:  
   s. WURZBACHER, G.  
 PFLEGER, L.  
 PFLIEGLER, M.  
 PICCIN, I.  
 PIDOUX DE LA MADUÈRE,  
   S.  
 PIN, E.  
 PINSK, J.  
 PLÖCHL, W.  
 POGGIASPALLA, F.  
 POHLSCHNEIDER, J.  
 POPOT, J.  
 PRICHODJKO VON MOSKAU,  
   M.  
 PRIERO, G.  
 PRIETO, L. G.  
 PROPROTNIK, H.  
 PUENTE BUCES, P.  
 PUGLIESE, A.  
 PUJOL, C.  
  
 RADAUER, A.  
 RAHNER, H.  
 RAHNER, K.  
 RAU, E.  
 RAVIRA TENAS, J.  
 RAYANNA, P.  
 REGATILLO, E. F.  
 REILLY, P.  
 REMY, J.: s. HOUTART, F.  
 RENATUS A COSIO  
 RENDTORFF, T.  
 RÉTIF, L.  
 RIMOLDI, A.  
 RITTER, R.  
 ROMANI, S.  
 ROMITA, F.  
 ROMO, A.  
 ROSSI, G.  
  
 ROSSI, L.  
 ROTH, H.  
 RYCKMANS, A.  
  
 SAMAIN, P.  
 SAMBIN, P.  
 SAUER, R.  
 SCARCELLA, J.  
 SCHAAF, V. T.  
 SCHASCHING, J.  
 SCHEDL, A.  
 SCHELLEKENS, P.  
 SCHELSKY, H.:  
   s. GOLDSCHMIDT, D.  
 SCHIERSE, F. J.  
 SCHLÜTER  
 SCHMAUCH, J.  
 SCHMID, F. H.  
 SCHMIEDER, H.  
 SCHMITT, H.  
 SCHMITT, K. L.  
 SCHMITZ, H.  
 SCHNEIDER, E.  
 SCHÖLLGEN, W.  
 SCHREUDER, O.  
 SCHRETLEN, J.  
 SCHRÖCKER, S.  
 SCHROER, H.  
 SCHROTT, A.  
 SCHRUERS, P.  
 SCHÜRSMANN, H.  
 SCHURR, M.  
 SCHURR, V.  
 SCHÜSSLER, E.  
 SCHUSTER, H.  
 SEBOLDT, R. H. A.  
 SIEMER, L.  
 SIMENON, G.  
 SNOEKS, R.  
 SOCCHÉ, B.  
 SPENCER, A.  
 SPIAZZI, R.  
 SPIELBAUER, J.  
 SPITALER, A.  
 STALDER, J.  
 STAUD, A.  
 STECHER, P. A.  
 STEINMETZ, U. G.  
 STELLA, E. A.  
 STIEFVATER, A.  
 STOCCHIERO, G.  
 STOLZ, E.  
 STRIGL, R.  
 STUTZ, U.  
 SUK, W.

SUTHERLAND BONNEL, J.  
SVOBODA, R.  
SWINNEN, J.  
SZABO, D.:  
    s. BOULARD, F.  
  
THOELN, P.  
THOMAS, A.  
TIBERGHEN, P.  
TILMANN, K.  
TONOLO, F.  
TORIZER, J.  
TOSO, A.  
TUNZI, P.  
TURCHETTA, V.  
  
UHL, O.  
ÜHLHOF, W.  
  
VENDITTI, D.  
VERBESSELT, J.

VERLA, G.  
VERMEERSCH, A.  
VICECONTE, G.  
VIDAL, P.:  
    s. WERNZ, F. X.  
VILLARROEL, A.  
VILLIGER, J.  
VIRTON, P.  
VITO, P.  
VIVIANI, G.  
VOOSEN, É.  
VRANCKX, L.  
  
WAGNER, J.  
WAGNER, U. S.  
WALTER, E.  
WARD, L. R.  
WEBER, J.  
WEITMANN, A.  
WENNER, J.  
WERNZ, F. X.

WESKAMM, W.  
WESTER, H.  
WIESEN, W.  
WILLIAMS, C. W.  
WIMMER, O.  
WINNINGER, P.  
WINTERSIG, A.  
WITTLER, H. H.  
WOOD, B. C.  
WOYWOD, S.  
WURZBACHER, G.  
  
ZÄHRINGER, D.:  
    s. WAGNER, J.  
ZANGERLE, I.  
ZAPOTOCZKY, K.  
ZEEDEN, E. W.  
ZEHNDORFER, P.  
ZORELL, S.  
ZWIEFELHOFER, H.

# Kirchenamtliche Verlautbarungen zur praktischen Seelsorge in den Jahren 1968/69

## I. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles

Enzyklika »Humanae vitae«: 30. 8. 1969.

Wortlaut: *Nachkonziliare Dokumentation* 14, Paulinus-Verlag, Trier.

Der Dialog mit den Nichtglaubenden –

Instruktion des Sekretariates für die Nichtglaubenden: 28. 8. 1969.

Wortlaut: *Nachkonziliare Dokumentation* 15, Paulinus-Verlag, Trier.

Evangelisation der Völker –

Instruktionen der Kongregation für die Evangelisation der Völker: 24. 2. 1969.

Wortlaut: *Nachkonziliare Dokumentation* 18, Paulinus-Verlag, Trier.

Dokumente zum neuen Römischen Meßbuch –

Dekret, Konstitution, Generalinstitution: 25. 5. 1969.

Wortlaut: *Nachkonziliare Dokumentation* 19, Paulinus-Verlag, Trier.

Römischer Kalender –

Dekret, Motu proprio, Allgemeine Richtlinien, Kalendarium,

Heiligenlitaneien: 21. 3. 1969.

Wortlaut: *Nachkonziliare Dokumentation* 20, Paulinus-Verlag, Trier.

Allgemeines Direktorium für Tourismus-Seelsorge –

Instruktion der Kongregation für den Klerus: 30. 4. 1969.

Wortlaut: *Nachkonziliare Dokumentation* 22, Paulinus-Verlag, Trier.

Über die Seelsorge der Auswanderer –

Motu proprio: 22. 8. 1969.

Wortlaut: *Nachkonziliare Dokumentation* 24, Paulinus-Verlag, Trier.

Ritus der Trauung –

Dekret: 19. 3. 1969

Wortlaut: Vatikanische Druckerei, Rom

Ritus der Kindertaufe –

Dekret: 15. 5. 1969

Wortlaut: Vatikanische Druckerei, Rom

## II. Beschlüsse der Deutschen Bischofskonferenz

a) Sitzung vom 4. bis 7. März 1968 in Stuttgart-Hohenheim:

1. Bestätigung der Herausgabe des »*Pastorale. Handreichung für den pastoralen Dienst*«. Erarbeitung durch die Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen.
2. Einigung über die Vorabendmesse vor Sonn- und Feiertagen.
3. Einigung über die Voraussetzungen für die Teilnahme von Laien an Diözesansynoden (Anlaß Hildesheim).
4. Empfehlung zur Errichtung von diözesanen Beratungsdiensten für Kriegsdienstverweigerer.
5. Beauftragung von Laien zur Austeilung der Hl. Kommunion: mit päpstlicher Genehmigung.

b) Sitzung vom 29. und 30. August 1968 in Königstein:

Erklärung zur Enzyklika »*Humanae vitae*« und Approbation der offiziellen deutschen Übersetzung.

c) Sitzung vom 23. bis 26. September 1968 in Fulda:

1. Bestätigung der Arbeitsgemeinschaft für Seelsorgehelferinnen und Katechetinnen.
2. Kenntnisnahme vom Bestehen des Katholischen Arbeitskreises für Familien-erholung.
3. Ablehnung des vom Katholischen Zentralinstitut für Ehe- und Familienfragen ge-planten Pastoralkongresses in Würzburg.
4. Überprüfung der für Deutschland beschlossenen Regelung des Freitagsgebotes.

d) Sitzung vom 27. bis 28. Dezember 1968 in Fulda:

Stellungnahme zum Zölibat und anderen aktuellen Fragen des Glaubens und kirch-lichen Lebens.

e) Sitzung vom 24. bis 27 Februar 1969 in Bad Honnef:

1. Beschluß über die »Gemeinsame Synode der Diözesen in der Bundesrepublik Deutschland«. Berufung einer Studiengruppe unter Leitung von Bischof Hengsbach. Festlegung der Teilnehmerzahl: 250. Erster Entwurf eines Statuts der Synode.
2. Beschluß über die Förderung der Friedensarbeit. Gründung des »Katholischen Arbeitskreises für Entwicklung und Frieden«: Misereor, Adveniat, Caritasverband, Pax Christi, Zentralkomitee und Katholisches Büro.
3. Ausbildungsreform für Seelsorgehelferinnen und Katechetinnen: von 4 auf 6 Semester erweitert.
4. Bestätigung der »Katholischen Arbeitsgemeinschaft Urlauberseelsorge« (KAGU). Vorsitz und Geschäftsstelle: Prälat Bokler, 62 Wiesbaden, Adolfsallee 10.

f) Sitzung vom 22. bis 25. September 1969 in Fulda:

1. Berufung der »Kleinen Kommissionen« für die Verabschiedung der einzelnen Fazikel des »*Pastorale*«.
2. Genehmigung des Theologischen Fernkurses für Laien. Träger ist die Domschule Würzburg.
3. Genehmigung der Jahresthemen für Seelsorge und Bildung in 1969/70: »Fort-schritt und Menschlichkeit«; in 1971/72: »Kirche von morgen – unsere Verantwor-tung heute«.
4. Errichtung einer »Zentralstelle für katholische Seelsorge an Sinnesgeschädigten« (Blinden, Gehörlosen, Taubblinden). Leiter: Pfarrer Wolfgang Römer, Düren.
5. Stellungnahme zur Satzung der Katholischen Landvolkbewegung Deutschlands. Änderungswünsche sollen mit der Pastoralkommission abgestimmt werden.

g) Sitzung vom 10. und 11. November 1969 zu Königstein

1. Beschluß über das Statut der Synode. Text in den Amtsblättern der Diözesen. Be-rufung des Sekretärs der Synode: Prälat Dr. Forster. Berufung der Vorbereitungs-kommission (Fragebogen, Wahlordnung, Themenkatalog).
2. Bischofsschreiben über das priesterliche Amt. Mit der Endredaktion wird die Glau-benskommission beauftragt.
3. Verlautbarung zur Einführung des Neuen Ordo Missae. Ab 1. Adventssonntag 1969 die neue Leseordnung und neue Feier der Gemeindemesse.
4. Erweiterung der Bischöflichen Kontaktgruppe der EKD: Bischof Wölber, Hamburg; Präses Beckmann, Düsseldorf; von Campenhausen, München; Bischof Kunst, Bonn.

### III. Beschlüsse der Schweizerischen Bischofskonferenz

a) Einsiedeln, 1. bis 3. Juli 1968:

1. Förderung und Planung der Weiterbildung der Seelsorger, Beauftragung einer inter-diözesanen Spezialkommission.

2. Gründung des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts in St. Gallen.
3. Errichtung der Theologischen Kommission der Schweizer Bischöfe.

b) Solothurn, 9. bis 11. Dezember 1968:

1. Erklärung zur Enzyklika ›*Humanae vitae*‹  
Wortlaut in: *Schweizerische Kirchenzeitung* 136 (1968) 781–782.
2. Besprechung von Richtlinien für ökumenische Gottesdienste.

c) Olten, 10. März 1969:

1. Beschluß, gleichzeitig und gemeinsam in allen Bistümern der Schweiz Diözesansynoden vorzubereiten.
2. Erlaubnis für die Sonntagsmesse am Samstagabend.
3. Errichtung des Katechetischen Zentrums in Luzern für Fragen der katechetischen Weiterbildung.

d) Einsiedeln, 30. Juni bis 2. Juli 1969:

1. Errichtung einer Koordinationsstelle für katechetische Planungsarbeit der deutschsprachigen Schweiz.
2. Auftrag an die Pastoralplanungskommission, die Fragen der Jugendseelsorge in die Gesamt pastoralplanung einzubeziehen.

e) Lugano, 23./24. September 1969:

1. Einführung des neuen Messordo, Fragen der Kommunionsspendung (auch durch Laien) und des -empfangs.
2. Verabschiedung einer neuen Feiertagsordnung.

f) Solothurn, 25./26. November 1969:

Erörterung grundsätzlicher Fragen der Synode '72 zusammen mit den General- und Bischofsvikaren sowie den Bischofsdelegierten für die Synoden.

## Pastorale Veranstaltungen und Tagungen von überregionaler Bedeutung

### I. Studenttagung der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen, Innsbruck 1968

Zeit: 3.–6. 1. 1968

Thema: »Wort und Sakrament«

Teilnehmer: 50 Professoren und Dozenten der Pastoraltheologie

Referate: »Wort und Sakrament«

aus der Sicht der Dogmatik, Prof. Dr. Kasper

aus der Sicht der Exegese, Abt P. Schulz

aus der Sicht der Pastoral, Prof. Dr. Dreher

Die Referate wurden den Teilnehmern mit dem Protokoll zugestellt. Die Ergebnisse der Aussprache und der Arbeitskreise mündeten in die Zusammenfassung der Grundgedanken zum ›Pastorale‹:

»1. Der Name des Direktoriums sollte lauten ›Pastorale‹. Im Untertitel: ›Rat und Weisung‹ oder ›Handreichung für den pastoralen Dienst‹ – oder ›für den Heildienst‹.

2. Der Adressat des ›Pastorale‹ sollten alle Funktionsträger der Kirche Deutschlands sein.

3. Statt eines vorgesehenen ›Allgemeinen Teiles‹, der eine starke theologische Reflexion zum Inhalt gehabt hätte, wird für eine ›Einführung‹ in das Pastorale plädiert, ohne die notwendige theologische Reflexion zu unterschlagen. Eine Situationsbeschreibung der inneren und äußeren Situation der Kirche in Deutschland und der daraus sich ergebenden Aufgaben und Schwerpunkte des pastoralen Handelns sollte in dieser Einführung gegeben werden.

4. Die wichtigen soziologischen und sozialpsychologischen Erkenntnisse sollen nicht eigens dargestellt werden. Sie sind vielmehr Gesichtspunkte für alle Einzelfragen des ›Pastorale‹. Es sollen daher alle Texte der Faszikel durch die Hand dafür zuständiger Fachleute gehen.

5. Dasselbe gilt von der Diakonie der Gemeinde. Alle zu beschreibenden Einzeldienste und Tätigkeiten sollen zu dem umfassenderen der Diakonie hin offen sein und in diesem Horizont entworfen werden.

6. Das ›Pastorale‹ sollte nicht nur auf die Pfarrgemeinde abgestellt sein, sondern auf Gemeinde jeglicher Art. Es sollte auch den Blick für die Vielfältigkeit von Gemeinde und Gemeinschaft öffnen, ohne das Eigengewicht der territorialen Gemeinde zu übersehen.

7. Ohne die Konturen des Pastorale zu verwischen und in die Darstellung einer allgemeinen geistlichen Lebensordnung abzugleiten, sollte es einen Faszikel ›Ethos des christlichen Lebens‹ oder ›Leben des Christen in der Welt‹ geben statt des unter Nr. 9 von der Hauptkommission vorgeschlagenen Titels ›Die Berufsgruppen‹.

8. Der Titel Nr. 8 soll heißen: ›Die Lebensalter in den entwicklungspsychologischen Phasen‹. Das innere Thema dieses Faszikels soll die Erziehung zu Mündigkeit und Verantwortung sein.

9. Die fertigen Faszikel sollten auch von Fachleuten der Sprache und Stilistik durchgesehen werden, um dem nahe zu kommen, was Prof. Dr. Rahner mit »Kurzformeln« meinte.

10. Der offizielle Charakter der einzelnen Faszikel müßte im einzelnen geprüft werden. Es kann aufgrund von Aussagen, die notwendig erscheinen, mit Bischöfen zu

Schwierigkeiten kommen. Sind sie nicht zu beheben, sollte eine Veröffentlichung in anderer Form erwogen werden.

11. Um der *Redlichkeit* willen müssen offene Fragen auch offen gelassen werden. Die Fähigkeit, mit offenen Fragen zu leben, müßte im ganzen ›Pastorale‹ aufgezeigt werden.

12. Es ist zu prüfen, ob der konziliare Schwerpunkt der ökumenischen Erziehung und Zusammenarbeit nicht einen eigenen Faszikel erfordert. Wenn nicht, sollten Beirat und Hauptkommission die Faszikel benennen, in denen dieses Thema ausführlich behandelt werden kann.

13. Zur Ausarbeitung der einzelnen Faszikel sollen fachkundige Laien (Männer, Frauen, Ordensleute) in ausreichender Zahl herangezogen werden.

14. Es sollte angestrebt werden, die Mitglieder der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen in möglichst breiter Weise in die Erarbeitung der einzelnen Faszikel einzubeziehen. Wege dazu wären: Mitgliedschaft in den Faszikelkommissionen, Einholung schriftlicher Voten u. U. eine öftere Zusammenkunft der Konferenz.«

## II. Niederländisches Pastorkonzil

Eröffnet als Provinzialsynode am 27. 11. 1966. 15 Kommissionen. Bisher fünf Sessio-  
nen.

»Bei der Zusammensetzung der Plenarversammlung wurde besonders darauf geachtet, daß die Bischöfe nicht isoliert werden, sondern ganz in das Konzilsgeschehen einbezogen sind. Die Versammlung sollte kein Hearing sein, wo das gläubige Volk sich ausspricht, während die Entscheidungen dann die Bischöfe allein fällen, noch sollte sie ein Parlament sein, das Beschlüsse faßt, die die Bischöfe dann auszuführen hätten. Das erste Modell würde die Verantwortlichkeit der Gläubigen arg verkürzen, das zweite Modell würde der eigenen Verantwortlichkeit der Bischöfe als Hirten nicht gerecht werden.

Ein Mittelweg mußte gefunden werden. Man wollte gemeinsam überlegen und gemeinsam Beschlüsse fassen, wobei auch die Bischöfe als einzelne oder als Kollegium in der Versammlung ihre Stimme erheben sollten, um ihren Teil an der Meinungsbildung beizutragen. Die Ausführung der Beschlüsse kommt den Bischöfen allein zu, sie legen aber vor der Plenarversammlung darüber Rechenschaft ab.

In der Geschäftsordnung sind der Plenarversammlung zwei Hauptaufgaben zugewiesen: Erstens soll sich die Versammlung darüber aussprechen, ob die von den Kommissionen erarbeiteten Gesprächsgrundlagen das gläubige Denken der Kirchengemeinschaft wiedergeben. Es handelt sich also um eine ›gläubige Aussage‹ über bestimmte Themen, welche im Dialog zustande kommt. – Zweitens soll die Plenarversammlung feststellen, ob es wünschenswert ist, aus den gewonnenen und ausgesprochenen Glaubenseinsichten bestimmte praktische Folgerungen zu ziehen.«

Dr. J. R.

## III. Diözesansynode Hildesheim

Eröffnet am 13. Mai 1968. 224 Synodalen (75 Laien). 11 Kommissionen.

»Kompetenz-Schwierigkeiten oder Vorurteile gab es nicht. Die Beteiligung der Laien an der Synode ist für die Seelsorge ein großer Gewinn gewesen.

Bedeutsam für den reibungslosen Ablauf der Synode war die Geschäftsordnung, die in der Hauptkommission unter maßgeblicher Beteiligung von Laien erarbeitet und vom Bischof in Kraft gesetzt war. Die Verhandlungsform war ein Mittelding zwischen der parlamentarischen und konziliaren Form.

Die Synode hatte eine gute Verbindung mit der Presse und den Kommunikationsmitteln. Darum war auch das Interesse für die Synode groß. Grundsätzlich hatten wir öffentliche Sitzungen, uns aber dabei vorbehalten, zu jeder Zeit eine Sitzung als nicht-öffentliche zu erklären. Das geschah nur einmal während der Synode.

Doch zeigt sich – im Raum Niedersachsen kaum anders zu erwarten – bei der Synode das gleiche Bild wie beim Konzil: Die Presse sucht nach außergewöhnlichen Akzenten und greift nicht selten belanglose Nebensächlichkeiten aus dem Zusammenhang, um sie zu Schlagzeilen zu machen. Ernstzunehmende Journalisten haben sehr positiv – wenn auch bisweilen kritisch – berichtet und der Synode einen guten Dienst erwiesen. Der Eindruck, den die Synode bei den Gästen aus anderen Diözesen gemacht hat, war positiv. Die nichtkatholischen Beobachter waren für ihre Teilnahme sehr dankbar und gaben ein gutes Urteil über die Synode ab. Sie benedeten uns »um diese großartige Schar von Laien, die sich so überzeugend kirchlich engagieren.«

Bischof Janssen

#### IV. Pastoraler Priestertag anläßlich des Katholikentages in Essen

Zeit: Mittwoch, den 4. 9. 1968

Veranstalter: Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen

Thema: »Das moderne Priesterbild« / 1200 Teilnehmer

»In Fortführung des Leitwortes des Katholikentages könnte man auch sagen: Der Priester mitten in der Welt von heute. Dazu sprachen Prof. Dr. Karl Rahner (Münster/W.) von den Gesichtspunkten der dogmatischen Grundlegung aus und Prof. Dr. Alois Müller (Fribourg/Schweiz) von den Aufgaben des theologisch begründeten Heildienstes aus. Die nachstehenden Texte beweisen, wie sehr die Sichten und Ansichten differierten, wie stark aber auch beiden Theologen die gründliche Analyse und gläubige Aussage gemeinsam war. Und obwohl Prof. Dr. Rahner in allem den größeren Atem hatte, so fanden die Ausführungen von Prof. Dr. Müller doch den größeren Beifall.

In den sich an die Referate anschließenden Podiumsdiskussionen bemühten sich die Teilnehmer (Prof. Dr. Hirschmann, Prof. Dr. Rahner, Prof. Dr. Weber, Dr. Schneider im Anschluß an Prof. Dr. Rahner; Prof. Dr. Fleckenstein, Prof. Dr. Müller, Privatdozent Dr. Greinacher, Dr. Schlösser, Prof. Dr. Heinemann im Anschluß an Prof. Dr. Müller) einzelne aktuelle Problemstellungen zu unterstreichen, auch offensichtliche Lücken der wissenschaftlichen Aussage hervorzuheben, konnten aber nur sehr wenig zur weiteren Erhellung der Grundthematik beitragen. Vielleicht stellen die gelehrten und wissenden Fachleute noch allzusehr Meinung gegen Meinung, haben den wirklichen Dialog mit seinem Eingehen aufeinander noch kaum gelernt. Ganz offen aber zeigten sich Anflüge von Rechthaberei und Gereiztheit in den Anfragen aus dem Plenum. Denn obwohl zu Vorwürfen keinerlei Anlaß gegeben war, wurden doch episkopale Versuche zur Lenkung oder Meinungsfiltrierung unterstellt. Tatsächlich hatte kein Bischof eingegriffen. Mehr Freiheit, als man hatte, konnte man sich gar nicht wünschen.

Der Ortsordinarius, Bischof Dr. Hengsbach, der um Gottesdienst und Predigt gebeten worden war, hat sich mit erstaunlicher Bereitschaft in den Dienst der Mitbrüder aus dem Presbyterium gestellt. Man konnte seine Freude daran haben, mit wieviel Anpassung und Einfühlung er dem Ganzen zu dienen suchte. Leider war die Konzelebration am Morgen im Münster nicht ganz so besucht wie die nachfolgenden Arbeitskreise.«

Willy Bokler

## V. Weihnachts-Seelsorgertagung in Wien

Zeit: vom 27. bis 29. Dezember 1968

Veranstalter: Österreichisches Pastoralinstitut, Wien

Thema: »Rechenschaft vom Glauben«/400 Teilnehmer.

»Wenn sich die Christen mit Entschiedenheit auf Jesus Christus, sein Leben und seinen Auftrag zurückbesinnen, wie es der Neutestamentler Franz Joseph Schierse in Referat und Diskussion gleich souverän dargelegt hat, wenn die Kirche geschichtliche Hypertrophien aufgibt und ihren Heilsauftrag erfüllt, den Rudolf Schnackenburg in der heilwirkenden Wortverkündigung und Sakramentenspendung sieht, dann wird aus der gegenwärtigen Kritik an dem ehrwürdigen Monument der Kirche mit einem wandkenden Sockel, die von Jean Thomas in glänzender Sprache formuliert wurde, eine Gemeinde von Gläubigen hervorgehen, die in ihrer Pluralität von Auffassungen der heutigen Menschheit die humanitas Dei nahebringen kann. Dann braucht auch zwischen Religion und Glaube kein bleibender Gegensatz zu bestehen, auch wenn der Glaube ständiges Korrektiv der Religion und der eigenen Ritualisierung bleibt und sie kritisch zu überschreiten hat (Michael Marlet). Ein solcher Glaube vermag auch dem heutigen Menschen über seine eigenen Voraussetzungen, Bedingungen und Möglichkeiten Rechenschaft zu geben (Karl Lehmann), und es wird möglich, eine Kurzformel des Glaubens vorzulegen, die zwar nicht in zehn Sätzen gleichsam alles über Gott aussagt, wohl aber dem heutigen Menschen hilft, sein gläubiges Selbstbewußtsein zu finden und zu formulieren (Heinz Schuster). Solcher Glaube sieht in der Naturwissenschaft keine Konkurrenz mehr – nicht einmal im Jahrhundert der Biotechnik! – sondern dient selbst dem Menschen und müht sich, auch Wissenschaft und Gesellschaft ganz auf den Menschen hin auszurichten (Joachim Illies).« Dr. H. E.

## VI. Wiener Synode

Diözesansynode. Eröffnet am 15. Januar 1969. 340 Synodalen, 15 Kommissionen, 61 Arbeitskreise

»Für die Zusammensetzung der Synodalversammlung ist das Verhältnis von Priestern und Laien 1 : 1.

Ein Drittel der Synodalen soll durch den Klerus und das Volk gewählt, ein Drittel seitens bestimmter Kategorien des Klerus und der katholischen Organisationen delegiert, ein weiteres Drittel vom Bischof ernannt werden.

Es ist ein Präsidium der Synode zu bilden, das die Aufgabe hat, die Arbeiten zu planen und zu koordinieren.

Damit waren die Weichen gestellt, waren die Konturen des Modells »Synode Wien« festgelegt. Die Ausformung der spezifischen, in vieler Hinsicht beispielhaften Züge war das Werk der folgenden Monate. Am 27. März 1968 suchte Kardinal König beim Papst um die Genehmigung an, die Synode gemäß den Richtlinien der Zentralkommission einzurichten, was vor allem die Ausnahme von can. 358 § 1 CIC über die personelle Zusammensetzung der Synodalversammlung erforderte. Im Auftrag des Präfekten der Bischofskongregation, Kardinal Confalonieri, teilte am 29. Mai der Apostolische Nuntius mit, daß der Heilige Stuhl »nichts einzuwenden hätte« – vorausgesetzt:

»daß die Österreichische Bischofskonferenz zwecks einheitlicher Praxis konsultiert werde;

daß auf alle Fälle den Priestern mindestens die absolute Mehrheit sowohl in den Kommissionen wie auch in den Vollversammlungen gesichert sei;

daß die Laien von einwandfreiem Ruf und im Heildienst erfahren seien;

daß gewisse Fragen dem Klerus vorbehalten bleiben und

daß man nicht vernachlässige, die Öffentlichkeit über die Bedingungen der schon zitierten Canones 362 (Bischof allein Gesetzgeber) und 356 (Beschränkung auf die besonderen Anliegen der Diözese) klar zu informieren.«

Keine dieser Auflagen änderte Wesentliches am vorgesehenen Konzept. Um die Frage der Priestermajorität kam es wohl zu Auseinandersetzungen, die aber rasch beigelegt waren, als Kardinal König durch ein Telefongespräch mit Kardinal Confalonieri klären konnte, daß die Gruppe der Ordensbrüder und -schwestern für das Mehrheitsverhältnis zwischen Priestern und Laien außer Betracht bleibt. So setzte sich die für den 15. November 1968 zur konstituierenden Sitzung in die Konzilsgedächtniskirche nach Linz einberufene Synodalversammlung endgültig aus 160 Priestern, 25 Ordensfrauen und -brüdern und 155 Laien (einschließlich der Vertreterinnen von Säkularinstituten) zusammen, insgesamt also aus 340 Synodalen. Wie vorgesehen, war ein Drittel der Synodalen gewählt, ein Drittel von spezifischen Schichten des Klerus und von katholischen Organisationen delegiert und ein Drittel durch den Bischof ernannt worden. Die Wahl der Laienvertreter in 624 der 640 Pfarren am 15. September 1968 war ein ebenso spektakulärer wie eindrucksvoller Akt direkter Demokratie in der Kirche: Die Gläubigen gaben während der Sonntagsgottesdienste ihre Stimmzettel ab und zeigten sich den Anforderungen einer Persönlichkeitswahl – Österreich kennt im staatlichen Bereich faktisch nur die Listenwahl – durchaus gewachsen.« Dr. A. F.

## VII. Meissner Diözesansynode

Eröffnung: 13. bis 15. Juni 1969. Dauer: 3 Jahre. 16 Fachkommissionen.

»Jede lokale Synode nach dem Konzil ist ein Prozeß, der dem Prozeß auf dem Konzil zu vergleichen ist. Erst allmählich klären sich die Konturen und kommen das Denken und der Wille, die auf Erneuerung gerichtet sind, in Bewegung. Das trifft auch für die Synode des Bistums Meißen zu, die knapp 3 Jahre hindurch vorbereitet wurde und deren ersten beiden Sitzungen vom 13. bis 15. Juni und 10. bis 12. Oktober 1969 in Dresden stattfanden.

Die erste Phase der Vorbereitung geschah in 16 Fachkommissionen, deren Überlegungen jedoch zu wenig miteinander koordiniert waren. Es wurde nötig, alle Texte zusammenzutragen und von einer kleinen Arbeitsgruppe ordnen zu lassen. Die Arbeitsgruppe empfahl die Konzentration des Stoffes auf wenige Themengruppen und die Gründung von vier Arbeitsgemeinschaften, denen alle Unterlagen zur weiteren Bearbeitung zugewiesen werden sollten. Diese Neuorientierung wurde vom Bischof und von der »Durchführungskommission«, bei der alle Fäden zusammenlaufen, gutgeheißen. Für die 1. Sitzung der Synode wurde als Hauptthema »Das Volk Gottes im Bistum Meißen« vorgeschlagen. Alle grundlegenden Fragen der Mitverantwortung und der Zusammenarbeit zwischen Bischof, Presbyterium und Laienschaft sollten behandelt werden. Dafür waren ein einführender theologischer Text und praktische Statuten für die verschiedenen »Räte« im Bistum vorgesehen. Die für die erste Sitzung erarbeiteten Texte wurden den Dekanatspriesterkonferenzen und den im Herbst 1968 eingerichteten Dekanatslaienräten und Pfarrgemeinderäten zur Stellungnahme übergeben. Manche Gremien arbeiteten intensiv in vielen ganztägigen Sitzungen. Für die meisten Laiengruppen war die Zeit etwas kurz bemessen, so daß sie sich teilweise nicht mit dem umfangreichen Stoff vertraut machen konnten. Doch ergab diese Phase der Bistumsdiskussion für das »Generalschema« allein über 800 Voten und Änderungswünsche.«

Dr. W. T.

## VIII. Weihnachts-Seelsorgertagung in Wien

Zeit: vom 29. bis 31. Dezember 1969

Veranstalter: Österreichisches Pastoralinstitut, Wien

Thema: »Hoffnung für alle« / 300 Teilnehmer.

»Das Thema der Weihnachts-Seelsorgertagung war die »Hoffnung für alle«, die von Angst, Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung bedroht sind. In einer kurzen Ansprache während des Eröffnungsgottesdienstes wies der Linzer Weihbischof Alois Wagner besonders auf die Situation der Entwicklungsländer und die Notwendigkeit des Einsatzes aller für die Besserung dieser trostlosen Situation hin. Anstelle des erkrankten Vorsitzenden des Pastoralinstitutes, Msgr. Hans-Joachim Schramm, konnten die Tagungs- und Diskussionsleiter der einzelnen Tage, P. Dr. Josef Zeininger, Prof. Karl Gastgeber und Dr. Wilhelm Zauner, die bei einzelnen Referaten anwesenden sieben österreichischen Bischöfe, den päpstlichen Nuntius in Wien, den russisch-orthodoxen Bischof Melchisedek, den tschechoslowakischen Bischof Hlouch von Budweis, den Warschauer Weihbischof Miziolek und Teilnehmer aus allen österreichischen Diözesen, aus Südtirol und Westdeutschland sowie Gäste aus Jugoslawien, Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei begrüßen.

Obwohl manche Fragen offen geblieben sind, konnten die beinahe 300 Teilnehmer viele wertvolle Einsichten, Informationen und Anregungen mitnehmen. Der Tagungsbericht wird auch jenen, die an der Tagung nicht teilgenommen haben, eine wertvolle Zusammenfassung des heutigen Erkenntnisstandes christlicher Hoffnungstheologie, -praxis und -verkündigung bieten.«

T. N.

2 70 / 6084

VIII. Weimarer-Debatte

Die Weimarer-Debatte war eine wichtige Phase der Parteienpolitik...

Owohl manche Fragen offen geblieben sind, konnten die Parteien...

Die erste Phase der Vorbereitung...

h